SICHERHEIT 2023

Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

SICHERHEIT 2023



Thomas Strobl,
Stv. Ministerpräsident und
Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

INTERVIEW MIT THOMAS STROBL, STV. MINISTERPRÄSIDENT UND MINISTER DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Herr Strobl, das Jahr 2023 war ereignisreich – wie steht es da um die Sicherheitslage in Baden-Württemberg?

Thomas Strobl: In der Tat: 2023 war ein ereignisreiches Jahr mit weltweiten multiplen Krisen, die sich direkt in unser Land auswirken. So dauert etwa der barbarische Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine weiterhin an. Der Nahostkonflikt eskaliert mit den menschenverachtenden Angriffen der radikalislamischen Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023. Wir haben im Jahr 2023 eine sehr hohe Einwanderung nach Deutschland erlebt. Und die Inflation ist durch die steigenden Preise für alle spürbar. Das alles hatte auch Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Baden-Württemberg.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik haben wir für das Jahr 2023 insgesamt 594.657 Straftaten in Baden-Württemberg registriert. Lässt man die ausländerrechtlichen Verstöße außen vor – wie etwa den illegalen Aufenthalt oder die illegale Einreise, die naturgemäß mit der hohen Zuwanderung einhergehen – verzeichnen wir für das Jahr 2023 insgesamt 558.615 Straftaten. Daraus ergibt sich für die Wohnbevölkerung eine Kriminalitätsbelastung von 4.952 Straftaten je 100.000 Einwohner. Unter Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 ist dies im langfristigen Vergleich der zweitniedrigste Wert in den letzten 20 Jahren.

Im direkten Vergleich zum Vorjahr 2022 sind die Straftaten der Allgemeinkriminalität um 5,8 Prozent angestiegen, was maßgeblich auf Zunahmen beim Ladendiebstahl, beim Schwarzfahren und bei der einfachen, leichten Körperverletzung zurückzuführen ist. Die wirtschaftliche Situation, vor allem die hohe Inflation und Sorgen vor einer Gasmangellage dürften bei der Entwicklung der Kriminalitätslage im Jahr 2023 eine Rolle gespielt haben. Das zeigt sich beispielsweise bei der Entwicklung des Ladendiebstahls und des Tankbetrugs.

Unsere Aufklärungsquote ist weiterhin top. Im Jahr 2023 klärte unsere Polizei mit 61,2 Prozent knapp zwei Drittel aller Straftaten der Allgemeinkriminalität auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Plus um 1,4 Prozentpunkte. Mein herzlichster Dank gilt daher der herausragenden Arbeit jeder einzelnen Polizistin und jedes einzelnen Polizisten im Land sowie allen 35.000 Beschäftigten bei der Polizei Baden-Württemberg.

Im Ergebnis kann ich Ihnen versichern: Baden-Württemberg ist in Sachen Sicherheit weiterhin spitze.

Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik – im Jahr 2023 insgesamt 594.657 Straftaten – bilden das sogenannte Hellfeld der Kriminalität ab. Welche Bedeutung hat das Dunkelfeld und dessen Erforschung für die Polizei?

Thomas Strobl: Die Polizei muss ein möglichst genaues Bild des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens haben – also auch jenseits des Hellfelds, also der Straftaten, die in die Polizeiliche Kriminalstatistik einfließen. Das sogenannte Dunkelfeld, das diejenigen Fälle umfasst, die nicht angezeigt oder polizeilich bekannt werden, wird von der Statistik freilich nicht abgebildet. Die Größe des Dunkelfelds ist von Delikt zu Delikt unterschiedlich: Einen Autodiebstahl oder einen Wohnungseinbruch dürften die meisten schon allein aus Versicherungsgründen anzeigen. Diese Straftaten kann die Polizei anhand des Hellfeldes also sehr gut bewerten. Es gibt freilich auch Straftaten, die aus ganz unterschiedlichen Gründen der Polizei nicht gemeldet werden: Manch einem ist vielleicht der Aufwand zu groß oder die Chancen auf eine Ermittlung der Täterinnen und Täter werden – oft fälschlicherweise – als gering eingeschätzt. Andere sehen aus Scham oder Angst von einer Anzeige ab. Um die tatsächliche Sicherheitslage im Blick zu haben, hat die Polizei Baden-Württemberg im Herbst 2023 daher erstmals eine große landesweite Sicherheitsbefragung durchgeführt. Diese wollen wir in regelmäßigen Abständen von drei Jahren wiederholen. Damit geben wir auch den Opfern, die sich – warum auch immer – nicht bei der Polizei melden, eine Stimme. Und: Je besser die Polizei Hell- und Dunkelfeld kennt, desto präziser kann sie die Sicherheitslage einschätzen und ihre Arbeit danach ausrichten.

In der Sicherheitsbefragung geht es auch darum, wie sicher sich die Menschen in Baden-Württemberg fühlen. Warum ist das für die Polizei von Interesse?

Thomas Strobl: Es ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen, in Sicherheit zu leben. Neben der objektiven Sicherheitslage spielt dabei das Sicherheitsgefühl eine ganz gewichtige Rolle. Nur, wenn wir wissen, was die Menschen beunruhigt oder ängstigt, können wir darauf reagieren und entsprechende Maßnahmen treffen – wie etwa eine erhöhte polizeiliche Präsenz, eine spezielle polizeiliche Beratung oder kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit. Ein positives Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung stärkt übrigens auch das Vertrauen in die Polizei. Und das kann sich wiederum positiv auf das Anzeigeverhalten auswirken.

Sie erwähnen eingangs den Anschlag der Terrororganisation Hamas auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023. Welche Auswirkungen hat dieser Terroranschlag auf die Innere Sicherheit Baden-Württembergs?

Thomas Strobl: Der 7. Oktober 2023 war eine Zäsur. Antisemitismus gab es leider schon davor, er war nie weg. Der barbarische, menschenverachtende terroristische Angriff der radikalislamischen Hamas hat der Welt freilich auf unendlich traurige Art vor Augen geführt, wie bedroht Israel und wie bedroht jüdisches Leben sind. Der Terroranschlag hat für viele Jüdinnen und Juden das Leben auf grausame Weise verändert. Die Auswirkungen sind nicht nur in Israel, sondern auch hierzulande zu spüren. Es ist für mich unerträglich, wenn es auf unseren Straßen und Plätzen wieder offenen Antisemitismus gibt. Dies ist nicht hinnehmbar – auch nicht in den sozialen Medien, in denen eine geradezu perfide digitale Bilderflut von antisemitischen und menschenverachtenden Inhalten den Hass geradezu befeuert. Im Jahr 2023 hat die Polizei 317 antisemitisch motivierte Straftaten mit unmittelbarem Bezug zum Nahostkonflikt in Baden-Württemberg registriert. Diese Entwicklung erklärt den Anstieg antisemitischer Straftaten auf einen Höchststand von 668 Straftaten und verdeutlicht einmal mehr, dass politisch motivierte Kriminalität auch maßgeblich von Konflikten im Ausland beeinflusst wird.

Wir haben eine besondere Verantwortung zum Schutz jüdischen Lebens und im Kampf gegen politisch motivierte Kriminalität. Antisemitischer Hass ist völlig inakzeptabel und wird bei uns sehr konsequent verfolgt. Unsere Sicherheitsbehörden beobachten die Entwicklung höchst aufmerksam, im Netz wie auf der Straße. Neben der konsequenten Strafverfolgung hat auch der Schutz von Jüdinnen und Juden bei uns in Baden-Württemberg Priorität. So haben wir unmittelbar nach den Anschlägen auf Israel die ohnehin schon bestehenden hohen Schutzmaßnahmen an jüdischen und israelischen Einrichtungen nochmals verstärkt. Auch wenn es gegenwärtig keine Hinweise auf eine konkrete Gefährdung gibt, halten wir die Maßnahmen aufrecht, damit sich Jüdinnen und Juden in Baden-Württemberg auch sicher fühlen können.

Baden-Württemberg steht fest an der Seite Israels und an der Seite der Jüdinnen und Juden in unserem Land. Das haben wir im ressortübergreifenden Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ unter meinem Vorsitz in einer gemeinsamen Erklärung „Einigkeit und Solidarität: Für die Sicherheit von Jüdinnen und Juden sowie des jüdischen Lebens in Baden-Württemberg und gegen Antisemitismus“ nochmals bekräftigt. Mit der Erklärung bestärkt der Kabinettsausschuss die gemeinsame Absicht im Handeln gegen Antisemitismus. Wir werden nicht nachlassen: Wir bekämpfen Hass und Hetze gemeinsam auf allen Ebenen – und das übrigens nicht erst seit dem 7. Oktober 2023, freilich seither erst recht.

Richten wir den Blick nach vorne – was sind Ihre Erwartungen für das Jahr 2024 und mit welchen Herausforderungen sehen Sie sich konfrontiert?

Thomas Strobl: Das Jahr 2024 wird uns sicher erneut stark fordern. Der terroristische Angriff der radikalislamischen Hamas auf den Staat Israel und der andauernde Nahostkonflikt mit seinen Auswirkungen auf Deutschland haben uns schmerzhaft vor Augen geführt, dass wir bei der Bekämpfung des Antisemitismus in Baden-Württemberg keinen Deut nachlassen dürfen. Wir werden den Kampf gegen den Antisemitismus daher auch im Jahr 2024 mit Nachdruck fortführen und weiter intensivieren.

Eine weitere sicherheitspolitische Herausforderung werden die Kommunalwahlen und die Europawahl am 9. Juni 2024 sein. Wahljahre wirken sich erfahrungsgemäß auch auf die Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität aus. An dieser Stelle möchte ich betonen: Anfeindungen aller Art treten wir ganz entschieden entgegen. Bürgerinnen und Bürger, die Ämter und Mandate im Haupt-, Neben- oder Ehrenamt übernehmen, sind ein Eckpfeiler unserer Demokratie. Sie sind entscheidend für eine funktionierende Gesellschaft und ohne sie ist kein Staat zu machen. Wenn sie wegen ihres Einsatzes für unsere Gesellschaft beleidigt, bedroht oder angegriffen werden, nehmen wir das nicht einfach hin. Unsere klare Linie ist: Betroffene lassen wir nicht alleine; Täterinnen und Täter ziehen wir mit aller Härte zur Verantwortung. Um Betroffene noch besser zu unterstützen, haben wir die ZAMAT – also unsere Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger – im Jahr 2023 um ein psychosoziales Beratungsangebot ergänzt. Damit stärken wir den Rücken der Menschen, die mit ihrem Amt und ihrer Funktion täglich für uns und unsere Gesellschaft einstehen. Die ZAMAT ist für Amts- und Mandatsträger sieben Tage die Woche rund um die Uhr erreichbar.

Mit der Fußball Europameisterschaft 2024 in Deutschland kommt ein Großereignis auch zu uns nach Baden-Württemberg. Wir freuen uns sehr, dass wir mit der Landeshauptstadt gleich mehrfach Austragungsort von Fußballspielen sind und Gäste aus ganz Europa bei uns begrüßen dürfen. Gleichzeitig bringt das auch eine große Verantwortung mit sich: die Sicherheit aller zu gewährleisten – in der Stadt, am Stadion und bei Veranstaltungen wie Public Viewings. Dieser Aufgabe stellen wir uns und werden gemeinsam mit allen Partnern für größtmögliche Sicherheit sorgen.

Es ist unser Anspruch, dass wir uns, wie bei der Fußballweltmeisterschaft 2006, weltweit als guter Gastgeber präsentieren.

Unser Ziel für das Jahr 2024 bleibt: Die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sollen sicher sein und sich sicher fühlen. Das ist unser Antrieb und wir werden auch im Jahr 2024 die Innere Sicherheit auf höchstem Niveau gewährleisten und keine Anstrengungen scheuen, damit Baden-Württemberg weiterhin eines der sichersten Länder bleibt.



INTERVIEW MIT THOMAS STROBL, STV. MINISTERPRÄSIDENT UND MINISTER DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN



SICHERHEIT 2023

1 — 14 — EINLEITUNG

2 — 18 — CHRONIK: DAS JAHR 2023 IM ÜBERBLICK

3 — 28 — KRIMINALITÄT IM FOKUS

30 — Kernaussagen

38 — Kriminalitätslage

40 — Tatverdächtige

43 — Opfer

45 — KriFo BW – Dunkelfeldforschung

4 — 48 — SPEZIELLE KRIMINALITÄTSFORMEN

48 — Straftaten gegen das Leben

52 — Besondere Formen von Gewalt

72 — Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

78 — Diebstahlsdelikte

92 — Rauschgiftkriminalität

96 — Cybercrime und Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte

104 — Vermögens- und Fälschungsdelikte

110 — Wirtschaftskriminalität und Korruption

112 — Jugendkriminalität

120 — Kriminalität im Kontext der Zuwanderung

5 — 124 — SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

6 — 134 — POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

7 — 158 — ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

8 — 162 — KRIMINAL- UND POLIZEITECHNIK

9 — 174 — KRIMINALPRÄVENTION

10 182 KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNG BADEN-WÜRTTEMBERG
11 186 HERAUSRAGENDE EINSATZLAGEN
12 194 STRAßENVERKEHR IM FOKUS
194 Strategische Ausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit
195 Verkehrsunfallprävention – ein Grundpfeiler bei der Verkehrssicherheitsarbeit
200 Sicherheit im Straßenverkehr durch gezielte und konsequente Verkehrsüberwachung
201 Verkehrsunfallbilanz
212 Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
213 Verkehrssicherheitspakt der Landesregierung
13 214 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
14 224 PERSONAL UND ORGANISATION
15 228 POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

EINLEITUNG

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (Innenministerium) bietet mit dem Sicherheitsbericht umfassende und transparente Informationen zur Entwicklung der Sicherheitslage in Baden-Württemberg. Basierend auf den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und weiteren Erkenntnissen zu besonderen Kriminalitätsformen stellt der Bericht die Sicherheitslage im Jahr 2023 dar und ordnet diese ein. Er gibt zudem Auskunft über die Politisch motivierte Kriminalität (PMK) und die Verkehrssicherheitslage. Es finden sich auch Informationen zu herausragenden Ereignissen des vergangenen Jahres und zu dem, was die Polizei präventiv unternimmt, um Kriminalität erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Die PKS unterliegt besonderen Kriterien: Straftaten und Straftatenversuche, die der Polizei bekannt werden, werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden in der PKS statistisch erfasst und bilden das sogenannte Hellfeld der Kriminalität. Dabei finden sich nicht nur Angaben zu Fällen in der PKS, sondern auch in anonymisierter Form Merkmale zu den ermittelten Tatverdächtigen sowie Opfern. Der weitere Verlauf und der Ausgang des Strafverfahrens nach der Abgabe an die Justiz ist nicht Teil dieser Statistik. Verkehrsdelikte, Sachverhalte, die nicht zum gesetzlichen Aufgabenspektrum der Polizei gehören wie Finanz- und Steuerdelikte und Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen werden, sind nicht abgebildet.

Seit dem Jahr 2020 wird eine bundeseinheitliche statistische Weiterentwicklung auch in Baden-Württemberg umgesetzt, die vor allem die Erfassung von Straftaten konkretisiert, die aus dem Ausland heraus begangen oder versucht werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um betrügerische Anrufstraftaten, die in Baden-Württemberg in den Jahren zuvor bereits aktiv in der PKS Baden-Württemberg erfasst wurden, um das Gesamtaufkommen solcher Straftaten abbilden zu können. Seither erfolgt die statistische Erfassung von Auslandsstraftaten in der hierfür geschaffenen PKS-Ausland. Ein Ziel dieser konkretisierten Erfassungskriterien ist es, in der PKS eine möglichst passgenaue Differenzierung der zugrundeliegenden (versuchten) Einzelfälle in Baden-Württemberg abzubilden. Eine bundesweit belastbare PKS-Ausland mit Daten zum Aufkommen aller Auslandsstraftaten soll bis zum Berichtsjahr 2024 etabliert werden. Hierzu ist ein komplexer Abstimmungsprozess des Bundes und der Länder erforderlich.

Mehrere Faktoren beeinflussen die Abbildung des Kriminalitätsgeschehens. Exemplarisch hierfür stehen das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die Verfolgungsintensität und die strategische Ziel- und Schwerpunktsetzung der Polizei. Strafvorschriften ändern sich, Erfassungskriterien als Folge ebenso. Das schränkt die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ein und kann zu statistischen Abweichungen führen, ohne dass sich der Umfang der Kriminalität verändert hat. Eine tiefergehende Betrachtung ist deshalb unerlässlich.

Die Schutzmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt.

1

Das Zusammentreffen von Menschen, tendenziell verstärkt im öffentlichen Raum, hat zu mehr Tatgelegenheiten und -anlässen geführt. Dies erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemiejahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 lassen sich daher kaum mit anderen Jahren belastbar vergleichen. Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich zur weitergehenden Bewertung die Entwicklung der Straftaten in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen.

Neben dem Hellfeld, also den Straftaten, die der Polizei bekannt werden und somit in den polizeilichen Statistiken erfasst werden, werden auch Straftaten verübt, die aus verschiedensten Gründen nicht zur Anzeige kommen. Sie bilden das sogenannte Dunkelfeld ab. Die Polizei Baden-Württemberg wird dieses Jahr mit der Einrichtung des Instituts für Kriminologische Forschung Baden-Württemberg – kurz KriFoBW – erstmals im Bereich der Dunkelfeldforschung tätig. Als bewährtes Mittel der Dunkelfeldforschung findet im Herbst 2023 eine landesweite Bürgerbefragung statt. Durch die Ergebnisse der Bürgerbefragung wird die PKS sinnvoll ergänzt und ein noch deutlicheres Bild der Sicherheitslage in Baden-Württemberg gezeichnet. Die Erkenntnisse sind im Sicherheitsbericht in den Dunkelfeldboxen dargestellt.

Die Analyse der PKS, der PMK-Statistik und der Verkehrssicherheitslage bilden die Grundlage für eine gezielte Kriminalitätsbekämpfung und Prävention, für die strategische und organisatorische Ausrichtung der Polizei Baden-Württemberg (Polizei) sowie für Forschung und sicherheitspolitische Entscheidungen.

In diesen Infoboxen finden Sie jeweils ergänzende Informationen zum Sicherheitsbericht 2023. Wir weisen Sie darauf hin, dass folgende Bezeichnungen im nachfolgenden Text wie ausgewiesen abgekürzt werden:

Innenministerium – Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg
LKA – Landeskriminalamt Baden-Württemberg
PKS – Polizeiliche Kriminalstatistik
PMK – Politisch motivierte Kriminalität
Polizei – Polizei Baden-Württemberg

Dunkelfeld

Diese Dunkelfeldboxen geben Ergebnisse der landesweiten Sicherheitsbefragung der Kriminologischen Forschung Baden-Württemberg (KriFoBW) wieder. Durch die Erforschung des Dunkelfelds können Kriminologinnen und Kriminologen ein besseres Verständnis dafür entwickeln, wie Kriminalität tatsächlich in einer Gesellschaft verteilt ist, welche Arten von Straftaten vornehmlich im Dunkelfeld verbleiben und welche Faktoren dazu führen, dass Menschen Straftaten nicht anzeigen oder dass diese Straftaten unentdeckt bleiben. Zur Kriminalitätserfahrung wird in der Sicherheitsbefragung der Zeitraum „der letzten 12 Monate" abgefragt. Da die Befragung im September 2023 gestartet ist, ist dieser Zeitraum nicht mit dem Kalenderjahr 2023 gleichzusetzen. Die in den Dunkelfeldboxen genannten Ergebnisse beziehen sich daher nicht exakt auf das Kalenderjahr 2023.



CHRONIK: DAS JAHR 2023 IM ÜBERBLICK

Blaulicht-Austausch
Insgesamt verläuft die Silvesternacht in Baden-Württemberg aus polizeilicher Sicht vielerorts ruhig. Dennoch kommt es landesweit zu 30 Gewaltdelikten gegen Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr. Die Blaulichtorganisationen treffen sich zum Austausch zum Phänomen der Gewalt gegen Einsatzkräfte. Besonderes Interesse besteht hierbei an deren ganz persönlichen Wahrnehmungen und Erfahrungen. Alle Teilnehmenden sind sich einig, dass es zur strukturellen Problemlösung eines umfassenden gesamtgesellschaftlichen Ansatzes bedarf.



Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters in Rottweil
Hilfe für Helfende: Unter diesem Motto sorgt das Landespolizeiorchester am 31. Januar im Münster der ältesten Stadt Baden-Württembergs bei einem öffentlichen Benefizkonzert für Gänsehautmomente. Die beachtlichen Spendeneinnahmen des besonderen Konzerts, das unter der Schirmherrschaft des Stv. Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl steht, kommen dem Kinder- und Jugendhospizdienst der Malteser Rottweil und der Polizeistiftung Baden-Württemberg zugute.

01 JANUAR



Erfolgreicher Schlag gegen die organisierte Cyberkriminalität
Unter Federführung der Ermittlerinnen und Ermittler des Polizeipräsidiums Reutlingen gelingt einer internationalen Ermittlungskooperation, an der unter anderem das FBI beteiligt ist, im Januar ein massiver Schlag gegen das Netzwerk „Hive". Die Gruppierung bietet Erpressersoftware und damit verbundene Dienstleistungen im Darknet zum Verkauf an. Der durch die Gruppierung verursachte Schaden beläuft sich auf mehrere Millionen Euro.

Neue Onlinewache geht in Betrieb
Am 31. Januar wird in Baden-Württemberg die neue Onlinewache als Ergebnis eines Bund-Länder-Projekts mit zehn weiteren Ländern in Betrieb genommen. Durch ein neues Design mit modularem Aufbau ist die neue Onlinewache benutzerfreundlicher gestaltet und erleichtert durch neue Funktionen wie dem Upload die Erstattung einer Strafanzeige.

02 FEBRUAR

Neue Rahmen-Inklusionsvereinbarung zur Teilhabesicherung für schwerbehinderte Menschen in der Polizei unterzeichnet
Mit der Neufassung der Rahmen-Inklusionsvereinbarung werden die wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die gesamte Polizei geltenden strukturellen Regelungen zur Teilhabesicherung schwerbehinderter Menschen weiter verbessert. Schwerpunkte sind die Barrierefreiheit, die Herstellung inklusiver Rahmenbedingungen sowie die Freistellungsregelung für Vertrauenspersonen.

2



Vorstellung der Ergebnisse der gemeinsamen PULS-Studie der Polizei, der Universitätsklinik Ulm und der Traumastiftung zu Leistung und Stärke

Nach zweijähriger Forschungsarbeit präsentieren die Partner des Leuchtturmprojekts die Studienergebnisse, durch die die psychosoziale Betreuung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nachhaltig verbessert werden kann. Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz nimmt dabei zugunsten der Polizeistiftung Baden-Württemberg eine Spende der Studienteilnehmenden entgegen und würdigt diese als „starkes Signal der Solidarität".



Entschlossen gegen Hass und Hetze – Sondersitzung des Kabinettsausschusses

Die Übernahme politischer Ämter und Mandate ist für unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt elementar. Bei der Sondersitzung des ressortübergreifenden Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze" am 28. Februar wird gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden ein besonderer Fokus auf den Schutz von Angehörigen aus Kommunalpolitik und kommunaler Verwaltung gelegt.

Kick-off zur Erarbeitung einer ressortübergreifenden Landeskonzeption für einen besseren Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor Gewalt

Die Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewalt gegen Beschäftige im öffentlichen Dienst ist Auftrag einer interministeriellen Arbeitsgruppe. Zur Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen beteiligen sich unter der Federführung des Innenministeriums verschiedene Fachressorts, das Staatsministerium, die Kommunalen Landesverbände, die Dachverbände Deutscher Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg und der Beamtenbund Tarifunion, Vertretungen aus dem Bereich der Hauptpersonalräte und der Schwerbehindertenvertretung sowie die Unfallkasse Baden-Württemberg.

Urteil des OLG Stuttgart gegen einen Reichsbürger nach versuchtem Mord an Polizist

Der 62-jährige Reichsbürger, der auf Grund seiner ideologischen Ablehnung des deutschen Staates und seiner Rechtsordnung am 7. Februar 2022 in Efringen-Kirchen (Landkreis Lörrach) einen Polizeibeamten überfahren und diesen dabei schwer verletzt hat, wird am 24. März durch das Oberlandesgericht Stuttgart wegen versuchten Mordes zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt.

03 MÄRZ

Verletzter Polizeibeamter bei bundesweiten Durchsuchungsmaßnahmen in Reutlingen

In den frühen Morgenstunden des 21. März werden bundesweit Durchsuchungsbeschlüsse gegen Reichsbürger in einer konzertierten Aktion vollstreckt. Hierbei kommt es beim Betreten einer Wohnung in Reutlingen zum Schusswechsel mit dem Spezialeinsatzkommando. Ein Einsatzbeamter wird dabei verletzt. Gegen den Schützen wird ein Ermittlungsverfahren wegen mehrfachen versuchten Mordes eingeleitet.







DU verdienst ein WIR

Unter diesem Leitslogan fällt am 3. April in Herrenberg der Startschuss für die neue Nachwuchswerbekampagne der Polizei. Gemeinsam schalten Innenminister Thomas Strobl sowie Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz und die sechs Hauptdarstellerinnen und Hauptdarsteller der Kampagne vor weiteren Gästen und der Presse die neue Karriereseite offiziell live und präsentieren die Kampagnenvideos.

Unterstützung für Spezialkräfte – Roboter-Hund „Spot"

Mit der Indienststellung des künstlich-intelligenten vierbeinigen Laufroboters „Spot" wird der Ausbau der Robotik weiter vorangetrieben. Mit 3D-Hinderniserkennung, künstlich-intelligentem Greifarm und vielen weiteren Features werden die polizeilichen Spezialeinheiten von nun an bei der Bewältigung von Einsatzlagen unterstützt, Kompetenzen gestärkt und Gefahren für Einsatzkräfte minimiert.

Austausch mit Veranstaltenden der Christopher-Street-Day-Veranstaltungen

Am 26. April veranstaltet das Innenministerium anlässlich des Christopher-Street-Days 2023 in Baden-Württemberg einen Informationsaustausch, an dem Minister Thomas Strobl, die Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz und Veranstaltende öffentlicher Großveranstaltungen teilnehmen. Der intensive Dialog ist von proaktivem und vertrauensvollem Engagement geprägt. Ausgehend von diesem Termin findet im Dezember ein Studium Generale an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen statt.

04 APRIL



Betrug im Netz verhindern

Am 4. April veröffentlicht das LKA den ersten von fünf Präventionsclips zum Thema „Betrug im Netz". Die Social Media-Kampagne informiert über die häufigsten Betrugsmaschen im Internet und vermittelt Tipps, wie man sich davor schützen kann. Zielgruppe der in Zusammenarbeit mit der Filmakademie Ludwigsburg entstandenen Videoclips sind Internetnutzerinnen und Internetnutzer unter 30 Jahren.

Polizei und Banken intensivieren Zusammenarbeit gegen Angriffe auf Geldautomaten

Mit dem Startschuss am 18. April im Landespolizeipräsidium vertiefen die Polizei und die Bankengesellschaften in Baden-Württemberg ihre Zusammenarbeit, um gemeinsam die Sicherheit von Geldautomaten zu erhöhen und gleichzeitig deren Sprengungen für Kriminelle durch geldentwertende Sicherheitstechniken unattraktiv zu gestalten.

Bundesweite Kontrollaktion gegen die Autoposerszene am sogenannten Car Friday

Der Karfreitag hat sich in der Tuning- und Poserszene als Auftakt in die Saison etabliert. Am 7. April findet daher bereits zum zweiten Mal eine bundesweite Verkehrsüberwachungsaktion statt. Örtliche Posing- sowie illegale Tuning- und Rennszenen stehen dabei im polizeilichen Fokus. Mehr als 1.200 Fahrzeuge werden landesweit kontrolliert, davon fast 80 aus dem Verkehr gezogen.





Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler der Polizei geehrt
Anlässlich eines Festaktes beim Polizeipräsidium Einsatz in Göppingen werden am 10. Mai insgesamt 33 Polizeisportlerinnen und Polizeisportler für ihre herausragenden sportlichen Leistungen im Jahr 2022 durch Staatssekretär Wilfried Klenk und Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz geehrt. Die Polizistinnen und Polizisten aus Baden-Württemberg nahmen in den Sportarten Fußball, Judo, Leichtathletik, Schießen, Rugby, Fechten, Ringen, Schwimmen, Handball, Ju-Jutsu, Tennis, Radfahren und Crosslauf erfolgreich an nationalen und internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften teil.

Internationales Symposium Neue Technologien
„Digitale Tools – Analoge Verbrechen: Und die Polizei?" Unter diesem Motto kommen am 23. und 24. Mai rund 200 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Sicherheitsbehörden in Stuttgart zusammen, um über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Kriminalitätsbekämpfung und die Arbeit der Polizei zu diskutieren. Das Symposium findet bereits zum zehnten Mal statt und wird durch das österreichische Bundeskriminalamt, die schweizerische Bundespolizei fedpol, das LKA sowie das Bayerische Landeskriminalamt veranstaltet.

05 MAI





Sechster länderübergreifender Sicherheitstag zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum
Am 24. Mai findet der Fahndungs- und Sicherheitstag zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum statt. Neben dem Freistaat Bayern und den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland führen in Baden-Württemberg rund 2.700 Einsatzkräfte Kontrollen durch und stellen dabei über 2.500 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten fest.

Reaktionen auf die türkischen Parlamentswahlen
Im Mai wird die türkische Parlamentswahl in der Stichwahl entschieden. Im Anschluss entstehen in mehreren großen Städten in Baden-Württemberg Siegesfeiern und Autokorsos. Während ein Großteil der türkischen und kurdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger den Wahlausgang friedlich zur Kenntnis nimmt, kommt es vereinzelt zu Provokationen bis hin zu Gewalttaten zwischen den unterschiedlichen politischen Lagern. Die Polizei schreitet konsequent ein.

Aktionsmonat Motorrad
Im Zuge des landesweiten Aktionsmonats zur Verkehrssicherheit rund um das Motorrad verstärkt die Polizei im Mai ihre zielgerichteten und flächendeckenden Kontrollen. Bei 326 Kontrollaktionen werden mehr als 4.600 Motorradfahrende kontrolliert und hierbei fast 1.400 Verstöße festgestellt. Die Kontrollen werden von 37 Präventionsveranstaltungen begleitet.



Deutscher Präventionstag

Weltweit größter Jahreskongress für Kriminalprävention: Der 28. Deutsche Präventionstag, kurz DPT, findet am 12. und 13. Juni in Mannheim statt und nimmt schwerpunktmäßig das Thema „Krisen und Prävention" in den Blick. Mit hochkarätigen Diskussionen und der Verleihung des Kinderschutzpreises betont der DPT die gesellschaftliche Relevanz von Prävention und zeigt sich mit 2.500 Teilnehmenden als entscheidender Baustein für die Sicherheitsarchitektur in Baden-Württemberg und Deutschland. Unter anderem 135 Aussteller, 235 Vorträge und Theaterprojekte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte unterstreichen die Vielfalt des DPT.



Empfang für die aus Auslandseinsätzen heimgekehrten Polizeiangehörigen

Bei einer Feierstunde im Innenministerium würdigt Staatssekretär Wilfried Klenk gemeinsam mit Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz am 22. Juni den Einsatz von 79 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus Baden-Württemberg. Diese waren in den letzten vier Jahren bei internationalen Friedenseinsätzen für die Vereinten Nationen, die Europäische Union, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie für bilaterale Polizeiprojekte und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) eingesetzt.



Erste Aktionswoche der Verkehrssicherheit

Erstmalig findet in Baden-Württemberg vom 15. bis 22. Juli die landesweite Aktionswoche der Verkehrssicherheit von GIB ACHT IM VERKEHR statt. Schwerpunkt ist das Thema „Rücksicht im Straßenverkehr". Bei der Auftaktveranstaltung am 15. Juli geben Minister Thomas Strobl, Kultusministerin Theresia Schopper und Verkehrsminister Winfried Hermann MdL gemeinsam mit den GIB ACHT-Vertretungen den Startschuss.

06 JUNI



Landesweite Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Mit der Übergabe der ersten Bezahlterminals gibt Innenminister Thomas Strobl am 19. Juni das Go für die Pilotierung des landesweiten bargeldlosen Zahlungsverkehrs bei der Polizei. Damit können Ordnungswidrigkeiten im Verwarnungsbereich, Sicherheitsleistungen und in gewissen Fällen auch Haftbefehle bargeldlos beglichen werden.

07 JULI

Dritter Aktionstag gegen Hass und Hetze

Die „Task Force gegen Hass und Hetze" beim LKA und die beteiligten regionalen Polizeipräsidien gehen beim dritten Aktionstag gegen Hass im Internet am 12. Juli gezielt auf „Streife im Netz".



Neues Programm zum Umgang mit besonders auffälligen jungen Straftäterinnen und Straftätern

Neukonzeption zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität: Der Ministerrat beschließt am 18. Juli die Umsetzung des Programms zum Umgang mit „Besonders auffälligen jungen Straftäterinnen und Straftätern (BajuS)". BajuS ist die Weiterentwicklung des bisherigen Initiativprogramms „Jugendliche Intensivtäter (JugIT)", das im August 1999 unter Beteiligung von Polizei, Jugendämtern und Justiz entwickelt und seither landesweit umgesetzt wird.



08 AUGUST

Innovation Lab der Polizei vorgestellt

Die Digitalisierung prägt unsere Lebenswelt. Technische Entwicklungen verändern unseren Alltag und auch die Begehungsweisen und Erscheinungsformen von Kriminalität mit hoher Geschwindigkeit. Um den damit verbundenen polizeilichen Herausforderungen wirksam zu begegnen, wurde das iLab in Kehl eingerichtet und nach einer Aufbauphase am 17. August offiziell vorgestellt. Zentrales Ziel ist es, den Beschäftigten der Polizei innovative Technologien rascher zur Verfügung zu stellen.



CyberSicherheitsForum des Landes

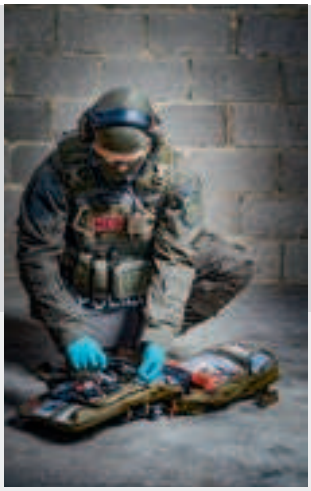
Unter dem Motto „Cyber-Resilienz – mit Sicherheit in die digitale Zukunft!" findet am 15. September das 5. CyberSicherheitsForum des Landes statt. Im Rahmen vielfältiger Vorträge, Podiumsdiskussionen und Panel-Runden tauschen Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft, Sicherheitsbehörden und anderen Einrichtungen sich zu Möglichkeiten zur Abwehr von Cyberangriffen aus.



09 SEPTEMBER

Interministerielle Veranstaltung in der Ameisenbergschule in Stuttgart zum Thema „Sicherer Schulweg"

Zum Start des neuen Schuljahres treffen sich am 19. September Kultusministerin Theresa Schopper, Innenminister Thomas Strobl und Verkehrsminister Winfried Hermann MdL an der Ameisenbergschule in Stuttgart. Die Ministerin und die Minister tauschen sich zu Beginn der dunklen Jahreszeit mit den Schülerinnen und Schülern zu den Themen Sicherheit und Bewegung auf dem Schulweg aus.



Einsatzärzte für das SEK
Außergewöhnlich schwierige Einsatzlagen sind tägliches Brot des baden-württembergischen Spezialeinsatzkommandos, kurz SEK. Trotz einer herausragenden Ausbildung und Ausrüstung kann es keinen 100-prozentigen Schutz bei lebensgefährlichen Einsätzen geben. Seit dem 11. September verfügt die Landespolizei Baden-Württemberg – bundesweit einmalig – über speziell ausgebildete Einsatzärzte beim SEK, durch die bei Bedarf verletzte Personen unmittelbar medizinisch versorgt werden können. Die approbierten Mediziner mit Facharztqualifikation haben nach einem anspruchsvollen Auswahlverfahren eine mehrmonatige Taktikausbildung der Spezialeinheit durchlaufen, um so auch in kritischen und besonders gefährlichen Situationen medizinische Hilfe leisten zu können.



Ausschreitungen bei einer Veranstaltung eines eritreischen Vereins in Stuttgart
Am 16. September kommt es bei einer Veranstaltung eines regierungsnahen eritreischen Vereins zu gewalttätigen Ausschreitungen, ausgehend von über 200 Regimegegnern und Oppositionellen. Die Lage kann durch die Polizei beruhigt werden, dabei werden die Einsatzkräfte massiv angegriffen und insgesamt 34 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verletzt. Durch die eingesetzte Ermittlungsgruppe können über 240 Tatverdächtige ermittelt werden.



Versammlungen anlässlich des Terrorangriffs auf den Staat Israel
Seit dem Angriff der Hamas auf den Staat Israel am 7. Oktober finden bis zum Monatsende 121 Versammlungen mit rund 19.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Kontext des Nahostkonfliktes in Baden-Württemberg statt. Hierbei werden insgesamt rund 5.600 Beamtinnen und Beamte zum Schutz der Versammlungsfreiheit und zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingesetzt.

09 SEPTEMBER

Bundesweiter Aktionstag „Rücksicht im Blick“
Die Polizei beteiligt sich am 26. September wieder am bundesweiten Aktionstag „sicher.mobil.leben“. Landesweit sind 1.500 Einsatzkräfte der Polizei an mehr als 350 Kontrollstellen im Einsatz. 40 maßgeschneiderte Präventionsangebote und Informationsstände ergänzen die Kontrollen. Die Polizei unterstützt den Aktionstag unter anderem mit der Präventionskampagne „RÜCKSICHT IST GAN(S) WICHTIG!“, die fünf Social Media-Clips und einen Kinospot beinhaltet.



Krisenmanagementübung
Die optimale Vorbereitung der Staats- und Regierungsfunktionen auf Krisen – das ist das Ziel der bundesweiten Krisenmanagementübung LÜKEX. Am 27. und 28. September wird das grenzüberschreitende Krisenmanagement von Bund und aller 16 Länder einem Stresstest durch die Simulation eines Cyberangriffs auf die öffentliche Verwaltung unterzogen.

10 OKTOBER

Landesweiter repressiver Aktionstag gegen Kinderpornografie
In einer koordinierten Aktion führen am 25. Oktober rund 300 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus zwölf regionalen Polizeipräsidien unter Leitung des LKA Maßnahmen wegen des Verdachts des Besitzes von Kinderpornografie durch. 139 Tatverdächtige können ermittelt, 122 Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt und rund 544 Beweismittel sichergestellt werden.



Vereidigungsfeiern in Biberach, Bruchsal, Herrenberg, Lahr und Wertheim
Rund 1.200 angehende Polizistinnen und Polizisten legen im Oktober und Dezember an den Ausbildungsstandorten Biberach an der Riß, Lahr, Bruchsal, Herrenberg und Wertheim ihren Diensteid ab. Damit verpflichten sich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dazu das Grundgesetz und die Landesverfassung zu schützen und zu verteidigen und bekennen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

KriFo
BADEN-WÜRTTEMBERG

KriFoBW: Erste landesweite Bürgerbefragung zum Sicherheitsempfinden und zu Kriminalitätserfahrungen
Im Auftrag des Innenministeriums führt das neu gegründete Institut für Kriminologische Forschung Baden-Württemberg an der Hochschule für Polizei, kurz KriFoBW, erstmalig eine landesweite Sicherheitsbefragung durch, die mit Ablauf des 31. Oktober erfolgreich zu Ende geht. Über 35.500 beantwortete Fragebögen sprechen eine klare Sprache: Die Befragung stieß auf eine sehr hohe Teilnahmebereitschaft und überwiegend positive Resonanz aus der Bevölkerung in Baden-Württemberg. Folgebefragungen sollen zunächst im dreijährigen Turnus stattfinden.



Dienstvereinbarung Homeoffice in der Polizei
Zum 1. November tritt die Dienstvereinbarung in Kraft. Die neuen Regelungen und Arbeitsformen machen die Polizei zu einem noch attraktiveren Arbeitgeber, wobei Homeoffice bei der Polizei immer dann an Grenzen stößt, wo polizeiliche Präsenz erforderlich ist. Gleichwohl erschließen sich Chancen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, indem beispielsweise Teilzeitbeschäftigte ihren Arbeitszeitanteil erhöhen können.



Länderübergreifende Schwerpunktaktion zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität
Mit dem Beginn der dunklen Jahreszeit nehmen die Wohnungseinbrüche zu. Daher führt die Polizei Baden-Württemberg vom 26. Oktober bis 8. November zum wiederholten Mal gemeinsam mit den Kooperationspartnern Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen zahlreiche Schwerpunktfahndungs- und Kontrollaktionen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls durch.



11 NOVEMBER

30 Jahre erfolgreiche Bekämpfung der international organisierten Rauschgiftkriminalität
Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift Stuttgart des LKA und des Zollfahndungsamtes Stuttgart feiert Jubiläum. Die Einheit ist ein Paradebeispiel für gelungene behördenübergreifende Zusammenarbeit. Seit 30 Jahren ermittelt sie in Fällen internationaler organisierter Rauschgiftkriminalität gegen Täterstrukturen im In- und Ausland.



Präventiver Aktionstag gegen sexualisierte Gewalt

Anlässlich eines präventiven Aktionstags für einen besseren Kinder- und Jugendschutz vor sexualisierter Gewalt besucht Minister Thomas Strobl gemeinsam mit Kultusministerin Theresa Schopper am 23. November die Oscar-Paret-Schule in Freiberg am Neckar, um über das (polizeiliche) Präventionsangebot in diesem Bereich zu informieren und die Risiken und Gefahren im Umgang mit digitalen Medien aufzuklären. Ein Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit steht traditionell im schulischen Kontext und basiert auf der im Jahr 2015 geschlossenen Kooperationsvereinbarung „Prävention auf dem Stundenplan" zwischen dem Innenministerium und dem Kultusministerium. Diese umfasst unter anderem den Themenbereich Mediengefahren.



4. Sitzung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze"

Sie steht unter den Eindrücken der Terroranschläge gegen den Staat Israel am 7. Oktober und den damit einhergehenden Beeinflussungen des Sicherheitsgefühls der jüdisch/israelitischen Gemeinden in Baden-Württemberg. Durch die Mitglieder des Kabinettsausschusses wird eine gemeinsame Erklärung mit dem Titel „Entschlossen gegen Hass und Hetze – Einigkeit und Solidarität: Für die Sicherheit von Jüdinnen und Juden sowie des jüdischen Lebens in Baden-Württemberg und gegen Antisemitismus" verabschiedet.



Ökumenische Gedenkfeier

Alljährlich erinnert die Polizei am Totensonntag bei einer öffentlichen Gedenkfeier an ihre im Dienst getöteten oder tödlich verunglückten Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Jahr am 26. November in der Stuttgarter Hospitalkirche stattfindet. Neben der Ansprache des Ministers Thomas Strobl wird die liturgische Handlung von den Polizeiseelsorgern Georg Hug und Ulrich Enders gestaltet und musikalisch durch ein Ensemble des Landespolizeiorchesters umrahmt. Landesweit gedenken Polizistinnen und Polizisten zu Beginn der Veranstaltung mit einer Schweigeminute ihrer Kolleginnen und Kollegen, die im Einsatz ihr Leben lassen mussten.

11 NOVEMBER



Urteil des OLG Stuttgart gegen einen Reichsbürger nach mehrfachem versuchten Mord zum Nachteil von Polizeibeamten

Ein 54-jähriger Mann, der am 20. April 2022 in Boxberg-Bobstadt (Main-Tauber-Kreis) bei einer Wohnungsdurchsuchung auf das eingesetzte Spezialeinsatzkommando geschossen und dabei einen Beamten schwer verletzt hat, wird am 15. November durch das Oberlandesgericht Stuttgart wegen versuchten Mordes zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Verleihung des Verkehrspräventionspreises Baden-Württemberg von GIB ACHT IM VERKEHR

Die Verleihung des Verkehrspräventionspreises Baden-Württemberg wird erstmalig von der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. am 22. November ausgerichtet. Beim Festakt in der Musikhalle in Ludwigsburg zeichnet Innenminister Thomas Strobl die Preisträgerinnen und Preisträger für außergewöhnliche Projekte und Aktionen in der Verkehrsunfallprävention der Jahre 2021 und 2022 aus.



Internationale Zusammenarbeit: Bootseinweihung im Straßburger Hafen
Am 4. Dezember wird das von Frankreich und Deutschland im Rahmen einer Kooperation beschaffte Polizeiboot „Harmonie" mit einer feierlichen Bootstaufe in den Dienst der gemeinsamen deutsch-französischen operativen Einheit der Wasserschutzpolizei gestellt. Damit steht der Wasserschutzpolizei beider Länder ab sofort ein modernes und technisch dem Stand der Zeit entsprechendes Polizeiboot zur Verfügung.



Innovation und Künstliche Intelligenz bei der Polizei – Eröffnung Innovation Hub und Beteiligung IPai Heilbronn
Wir geben Ideen einen Raum: Das ist die Philosophie, die hinter dem neuen Innovation-Hub (I-Hub) steckt. Das I-Hub ist ein Ort, an dem sich Akteure aus Polizei, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft vernetzen und definiert sich selbst als zentrale Anlaufstelle für kreative Ideen und innovative Lösungen. Es hat den Anspruch, die Zukunft der Polizei aktiv mit zu gestalten und koordiniert unter anderem die Innovation Labs. Ergänzend baut die Polizei ihre Aktivitäten im Bereich Künstliche Intelligenz aus. Für eine Zusammenarbeit mit Akteuren aus Wirtschaft und Forschung erfolgt eine Beteiligung am Innovation Park Artificial Intelligence (Ipai) Heilbronn. Künstliche Intelligenz wird die polizeiliche Arbeit zukünftig massiv prägen – einerseits durch inkriminierten Missbrauch, anderseits als polizeiliches Hilfsmittel bei der Kriminalitätsbekämpfung und der Gefahrenabwehr.



12 DEZEMBER

Aktionsplan „Mehr Sicherheit für Mannheim"
Das Mannheimer Projekt „Intelligenter Videoschutz" verläuft erfolgreich und ist jüngst als Kern des Aktionsplans bis Ende 2026 verlängert worden. Gesamtprojektziel ist die Entwicklung einer marktreifen, auf Algorithmen basierenden Software, die sicherheitskritische Verhaltensmuster anhand typischer Bewegungsabläufe der Straßenkriminalität erkennt und diese unmittelbar an das Führungs- und Lagezentrum der Polizei meldet. Der Aktionsplan geht darüber hinaus mit einer personellen Stärkung des Polizeipräsidiums und einer Waffen- und Messerverbotszone der Stadt Mannheim einher.

KRIMINALITÄT IM FOKUS

3

KERNAUSSAGEN

- Die Anzahl der Straftaten in Baden-Württemberg liegt im Jahr 2023 ungeachtet der ausländerrechtlichen Verstöße mit 558.615 Fällen in etwa auf dem Niveau der Vor-Pandemie-Jahre 2017 bis 2019 und weiterhin unter dem Aufkommen der Jahre vor 2017.
- Die Kriminalitätsbelastung für die Wohnbevölkerung weist ohne Verstöße gegen das Ausländerrecht eine Häufigkeitszahl von 4.952 Straftaten je 100.000 Einwohnern aus. Unter Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 ist dies im langfristigen Vergleich der zweitniedrigste Wert in den letzten 20 Jahren.
- Mit einer Aufklärungsquote von 61,2 Prozent wird ungeachtet ausländerrechtlicher Verstöße ein Großteil aller Straftaten aufgeklärt. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg um 1,4 Prozentpunkte festzustellen.
 Die Polizei übertrifft damit zum fünften Mal in den letzten zwei Dekaden die sehr gute 60-Prozent-Marke.
- Im Vergleich zum Vorjahr nimmt die Anzahl der Straftaten ungeachtet ausländerrechtlicher Verstöße um 5,8 Prozent zu. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf Zunahmen beim Ladendiebstahl, beim betrügerischen Erschleichen von Leistungen, zumeist das sogenannte Schwarzfahren, und bei vorsätzlichen beziehungsweise einfachen Körperverletzungen zurückzuführen. In diesen drei Deliktsbereichen liegt die Aufklärungsquote jeweils bei über 90 Prozent.
- Dass die wirtschaftliche Situation vor dem Hintergrund der gestiegenen Inflation und der anfänglichen Ressourcenmangellage im Jahr 2023 bei der Entwicklung der Kriminalitätslage eine gewisse Rolle spielen dürfte, zeigt sich nicht nur hier, sondern beispielsweise auch beim Phänomen Tankbetrug, der um knapp ein Viertel auf 10.625 Fälle zunimmt.
- Die Straftaten insgesamt haben mit 594.657 Fällen zuletzt deutlich zugenommen. Dies liegt maßgeblich an den ausländerrechtlichen Verstößen, die hier berücksichtigt werden, im Jahr 2023 um fast zwei Drittel angestiegen sind und mit über 36.000 Fällen einen Höchststand verzeichnen. Ausländerrechtliche Verstöße umfassen unter anderem die illegale Einwanderung beziehungsweise den illegalen Aufenthalt, also Straftatbestände, die mit der aktuellen Zuwanderungsbewegung einhergehen.

STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Die Straftaten gegen das Leben sinken leicht von 434 auf 411 Fälle. Ursächlich für die Entwicklung ist im Wesentlichen der Rückgang im Bereich der fahrlässigen Tötung um 35 Prozent. Diese sind im vorausgegangenen Jahr aufgrund eines Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit Corona-Todesfällen in einem Pflegeheim überproportional gestiegen.

GEWALT GEGEN KINDER IM FAMILIÄREN UMFELD UND PARTNERGEWALT

1.827 Kinder, die Opfer von Gewalt im familiären Umfeld werden, und 16.430 Fälle der Partnergewalt markieren jeweils den höchsten Stand der vergangenen fünf Jahre.

Die Gewalt gegen Kinder im familiären Umfeld steigt um rund 17 Prozent an. Etwa jedes fünfte Kind, das Opfer von Gewalt wird, erfährt diese im familiären Umfeld. 365 Kinder, das sind rund 17 Prozent mehr als im Vorjahr, sind Opfer von sexuellem Missbrauch im familiären Umfeld.

Knapp drei Viertel der Fälle der Partnergewalt sind Körperverletzungen. Bei Mord und Totschlag wird etwa jedes vierte getötete Opfer im Rahmen von Partnergewalt getötet.

GEWALT GEGEN EINSATZKRÄFTE VON POLIZEI, FEUERWEHR UND RETTUNGSDIENST

Die Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte steigen im Jahr 2023 um 8,5 Prozent auf 5.932 Fälle und damit auf einen neuen Höchststand an. Auch die Gesamtzahl der verletzten Polizistinnen und Polizisten nimmt um 11,7 Prozent auf einen Höchstwert von 3.002 Verletzten zu. Hierbei werden 24 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte schwer und 2.978 leicht verletzt.

Darüber hinaus werden 236 Fälle von Gewalt zum Nachteil von Rettungskräften registriert. Das sind 4,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Zahl der hierbei verletzten Rettungskräfte nimmt um 6,7 Prozent auf 111 Verletzte zu. Beide Werte markieren phänomenologische Höchststände.

GEWALT GEGEN SONSTIGE BESCHÄFTIGTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Die Straftaten gegen sonstige Beschäftigte im öffentlichen Dienst nehmen um 15,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu. Darunter am häufigsten erfasst sind in absteigender Reihenfolge Bedrohungs-, Körperverletzungs- und Widerstandsdelikte.

STRAFTATEN MIT SCHUSSWAFFEN UND MESSERN

Sowohl die Anzahl der Messerangriffe als auch die Angriffe, bei denen eine Schusswaffe eingesetzt wird, steigen. Im Jahr 2023 finden 3.104 Messerangriffe statt. Straftaten im Zusammenhang mit dem Drohen oder Schießen mit Schusswaffen machen mit 564 Fällen 0,1 Prozent aller Straftaten in Baden-Württemberg aus.

STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Sexualstraftaten machen anteilig 2,1 Prozent aller Straften aus.

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erreichen mit 12.671 Fällen ein Fünfjahreshoch. Knapp die Hälfte dieser Straftaten entfällt auf die Verbreitung pornografischer Inhalte. Der stärkste Anstieg der Fallzahlen ist bei der Verbreitung, dem Erwerb, Besitz und der Herstellung von Jugendpornografie sowie den sexuellen Belästigungen zu verzeichnen.

DIEBSTAHLSDELIKTE – WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL

Fast ein Drittel aller Straftaten sind Diebstahlsdelikte. Diese liegen mit 177.121 Fällen rund elf Prozent über dem Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie, jedoch weiterhin unter den Fallzahlen der Jahre vor 2018.
Die Entwicklung der Ladendiebstahlsdelikte auf den mit 47.052 Fällen höchsten Wert seit dem Jahr 2005 spielt hierbei eine gewichtige Rolle. Neun von zehn dieser Fälle werden aufgeklärt. Beute beziehungsweise Ziel der Ladendiebinnen und Ladendiebe sind vor allem Kosmetik, Lebensmittel, Alkoholika, Hygieneartikel und Kleidung.

Im Jahr 2023 werden 5.204 Wohnungseinbrüche registriert, 15,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Damit liegen die Wohnungseinbrüche weiterhin unter dem Niveau früherer Jahre – 18,9 Prozent unter dem Niveau des letzten Vor-Corona-Jahres 2019 sowie 61,4 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2014 mit 13.483 Fällen. Unter Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 handelt es sich im langfristigen Vergleich um den zweitniedrigsten Wert in den letzten 20 Jahren. Fast die Hälfte aller Wohnungseinbrüche scheitert bereits im Versuchsstadium.

RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität liegen mit insgesamt 38.430 Fällen fünf Prozent unter dem Vorjahresniveau sowie einem Fünfjahrestief. Rauschgiftdelikte mit Kokain nehmen zu. Die Polizei bearbeitet insbesondere intensive Umfangverfahren, die auf Erkenntnissen aus entschlüsselter Täterkommunikation basieren.

CYBERCRIME

Die Gefahr für Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen Opfer einer Cyber-Straftat zu werden ist weiterhin hoch. Die Fallzahlen im Bereich Cybercrime und der Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte steigen seit sechs Jahren beständig an. Der Deliktsbereich Cybercrime verzeichnet 13.531 Straftaten, was einen Anstieg von rund 21 Prozent auf ein Zehnjahreshoch bedeutet. Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte nehmen um rund elf Prozent auf 43.280 Fälle zu. Mehr als zwei Drittel davon werden aufgeklärt.

Ransomware bleibt die primäre Bedrohung für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Ransomwaregruppierungen wählen den Weg des geringsten Widerstandes und suchen gezielt nach einfach zu infiltrierenden IT-Systemen.

Phishing ist einer der Hauptverbreitungswege für Schadsoftware. Die Nachrichten beinhalten oft aktuelle, gesellschaftlich relevante Themen.

Im Bereich Cybercrime ist nach wie vor von einem hohen Dunkelfeld auszugehen.

VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte steigen gegenüber dem Vorjahr um rund sieben Prozent. Diesen Bereich prägen mit gut drei Viertel aller Straftaten Betrugsdelikte in den verschiedensten Varianten. Der Vermögensschaden steigt um zwei Drittel beziehungsweise rund 200 Millionen Euro auf rund 505 Millionen Euro und den höchsten Wert seit dem Jahr 2014 an.

Betrügerische Anrufstraftaten mit den Tatbegehungsformen Falscher Polizeibeamter, Enkeltrick und Schockanruf zum Nachteil älterer Opfer sind im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der auslandserfassten Fälle um 43,2 Prozent auf 10.537 Fälle gesunken. Die Versuchsquote liegt mit rund 95 Prozent weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Der Gesamtschaden ist um 4,6 Prozent beziehungsweise knapp eine Million Euro auf rund 21,6 Millionen Euro angestiegen. Sie bleiben ein Schwerpunkt polizeilichen Handelns.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND KORRUPTION

Die Wirtschaftskriminalität steigt um fast 15 Prozent auf 4.053 Fälle, liegt aber deutlich unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Der verursachte Schaden verdreifacht sich nahezu auf rund 618 Millionen Euro.

Korruptionsdelikte nehmen gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent auf 56 Fälle ab.

JUGENDKRIMINALITÄT

Bei der Jugendkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) hat die Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen um 7,7 Prozent auf 52.668 Tatverdächtige unter 21 Jahren zugenommen. Damit liegen sie etwa auf dem Niveau des letzten Vor-Corona-Jahres 2019 sowie rund drei Prozent oberhalb des Zehnjahresmittelwertes. Am stärksten von dieser Entwicklung betroffen sind die Deliktsbereiche Diebstahl beziehungsweise Ladendiebstahl, Körperverletzung, Raub, Betrug und Erschleichen von Leistungen.

Ungeachtet ausländerrechtlicher Verstöße handelt es sich im Bereich der Jugendkriminalität bei knapp zwei Drittel der unter 21-jährigen Tatverdächtigen um Deutsche und bei gut einem Drittel um Nichtdeutsche. Bei Letzteren sind rund ein Drittel der Tatverdächtigen Asylsuchende sowie Geflüchtete. Weibliche Tatverdächtige unter 21 Jahren weisen mit rund zehn Prozent eine höhere Steigerungsrate als männliche unter 21-jährige Tatverdächtige mit knapp sieben Prozent Zuwachs auf.

Insgesamt steigen im Bereich der Gewaltkriminalität die Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 13,7 Prozent auf 6.193 Tatverdächtige und damit ein Zehnjahreshoch an. Im Bereich dieser verzeichnen insbesondere Tatverdächtige der Altersgruppen Kinder sowie Jugendliche jeweils einen Zehnjahrespeak.

Die Rolle des Einflusses von Alkohol verliert zunehmend an Bedeutung, betrifft im Jahr 2023 noch knapp sechs Prozent der Tatverdächtigen unter 21 Jahren und hat sich damit im Vergleich zum letzten Vor-Corona-Jahr 2019 anteilig nahezu halbiert.

KRIMINALITÄT IM KONTEXT DER ZUWANDERUNG

Die beständig wachsende Zuwanderung nach Baden-Württemberg spiegelt sich in der Anzahl der Straftaten wider, die von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchteten begangen werden. Diese steigt von 53.003 auf 78.613 Fälle. Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf die Zunahme ausländerrechtlicher Verstöße zurückführen, die anteilig knapp die Hälfte aller Fälle ausmachen. Ohne die ausländerrechtlichen Verstöße steigen die Straftaten um 36,6 Prozent. Dabei handelt es sich mit anteilig knapp 50 Prozent vor allem um Diebstahlsdelikte und das betrügerische Erschleichen von Leistungen.

SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Nahezu die Hälfte aller Straftaten findet im öffentlichen Raum statt. Ungeachtet ausländerrechtlicher Verstöße steigen diese um rund sechs Prozent. Mit 244.328 Fällen liegen sie leicht über dem Niveau des letzten Vor-Corona-Jahres 2019 sowie 5,2 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2015 mit 257.666 Fällen. Die meisten dieser Straftaten sind Diebstahlsdelikte, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen. Mit Ausnahme der Sachbeschädigungen steigen diese an.

Messerangriffe im öffentlichen Raum steigen um 13,5 Prozent auf 1.295 Fälle an. Anteilig entfallen davon 35,4 Prozent auf Bedrohungen, 34,5 Prozent auf gefährliche Körperverletzungen sowie 23 Prozent auf Raubdelikte. Im Bereich Mord und Totschlag gehen die Zahlen um knapp acht Prozent zurück.
Wie im Vorjahr klärt die Polizei mehr als sieben von zehn Messerangriffen im öffentlichen Raum auf.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Die Jahre 2021 und 2022 markieren zwei aufeinander folgende Höchststände der Fallzahlen seit Einführung der PMK-Statistik im Jahr 2001. Im Jahr 2023 gehen die Fallzahlen wieder zurück, wenngleich sie noch immer über dem Niveau der Jahre 2019 oder 2020 liegen. Die sinkenden Zahlen sind in erster Linie auf einen Rückgang der Taten im Kontext der Covid-19-Pandemie sowie dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zurückzuführen. Entgegen dieser Entwicklung nehmen die politisch motivierten Gewaltdelikte zu. Hierfür maßgeblich verantwortlich waren die gewalttätigen Ausschreitungen bei einer Veranstaltung eines eritreischen Vereins in Stuttgart sowie Straftaten im Zusammenhang mit der Verkündung des Ergebnisses der türkischen Präsidentschaftswahl. Gewalt kann niemals ein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein, weshalb die Polizei weiterhin jeglicher politisch motivierten Gewalttat mit entsprechenden Konsequenzen entgegensteht – gleich, aus welchem Phänomenbereich diese zu verzeichnen sind.

Der seit Jahren tendenziell ansteigende Trend im Bereich der Hasskriminalität erreicht einen Höchststand mit 1.514 registrierten Delikten. Einen erheblichen Anteil hieran hat der Terroranschlag der Hamas auf den Staat Israel und die darauffolgenden Auseinandersetzungen im Gaza-Streifen.
Allein in diesem Zusammenhang sind mehr als 300 antisemitische Delikte erfasst, die einen Teil der Hasskriminalität darstellen. Nach einem Rückgang antisemitischer Straftaten im Jahr 2022 steigen antisemitische Straftaten unter anderem aufgrund des Terroranschlags der Hamas auf den Staat Israel im Jahr 2023 an.

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Im Jahr 2023 führt die Polizei mit 39 OK-Verfahren drei Verfahren mehr als im Mittel der letzten fünf Jahre.

Die Deliktsbereiche verteilen sich hauptsächlich auf die Rauschgift-, Wirtschafts-, Cyber- und Eigentumskriminalität.

Allgemeinkriminalität

auf dem Niveau der Vor-Corona-Jahre

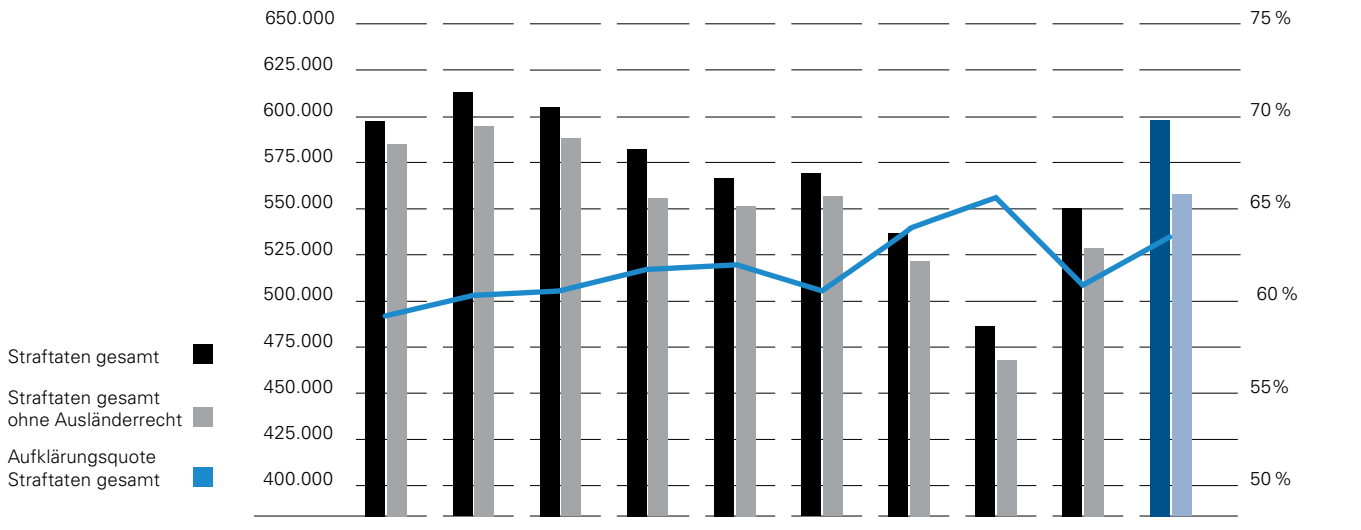
KRIMINALITÄTSLAGE

In Baden-Württemberg liegen die Gesamtstraftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße mit 558.615 Fällen in etwa auf dem Niveau der Jahre 2017 bis 2019. Diese steigen im Vergleich zum Vorjahr um fast sechs Prozent, liegen jedoch weiterhin unter dem Aufkommen der Jahre vor 2017. Die jüngste Entwicklung ist maßgeblich auf Zunahmen beim Ladendiebstahl, beim Erschleichen von Leistungen, zumeist das sogenannte Schwarzfahren, und bei vorsätzlichen beziehungsweise einfachen Körperverletzungen zurückzuführen. In diesen drei Deliktsbereichen liegt die Aufklärungsquote jeweils bei über 90 Prozent.

Die Kriminalitätsbelastung für die Wohnbevölkerung weist ohne ausländerrechtliche Verstöße eine Häufigkeitszahl von 4.952 Straftaten je 100.000 Einwohnern aus. Bei Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 ist dies im langfristigen Vergleich der zweitniedrigste Wert in den letzten 20 Jahren.

Mit einer Aufklärungsquote von 61,2 Prozent wird ungeachtet ausländerrechtlicher Verstöße ein Großteil aller Straftaten aufgeklärt. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg um 1,4 Prozentpunkte zu konstatieren. Die Polizei übertrifft damit zum fünften Mal in den letzten zwei Dekaden die sehr gute 60-Prozent-Marke.

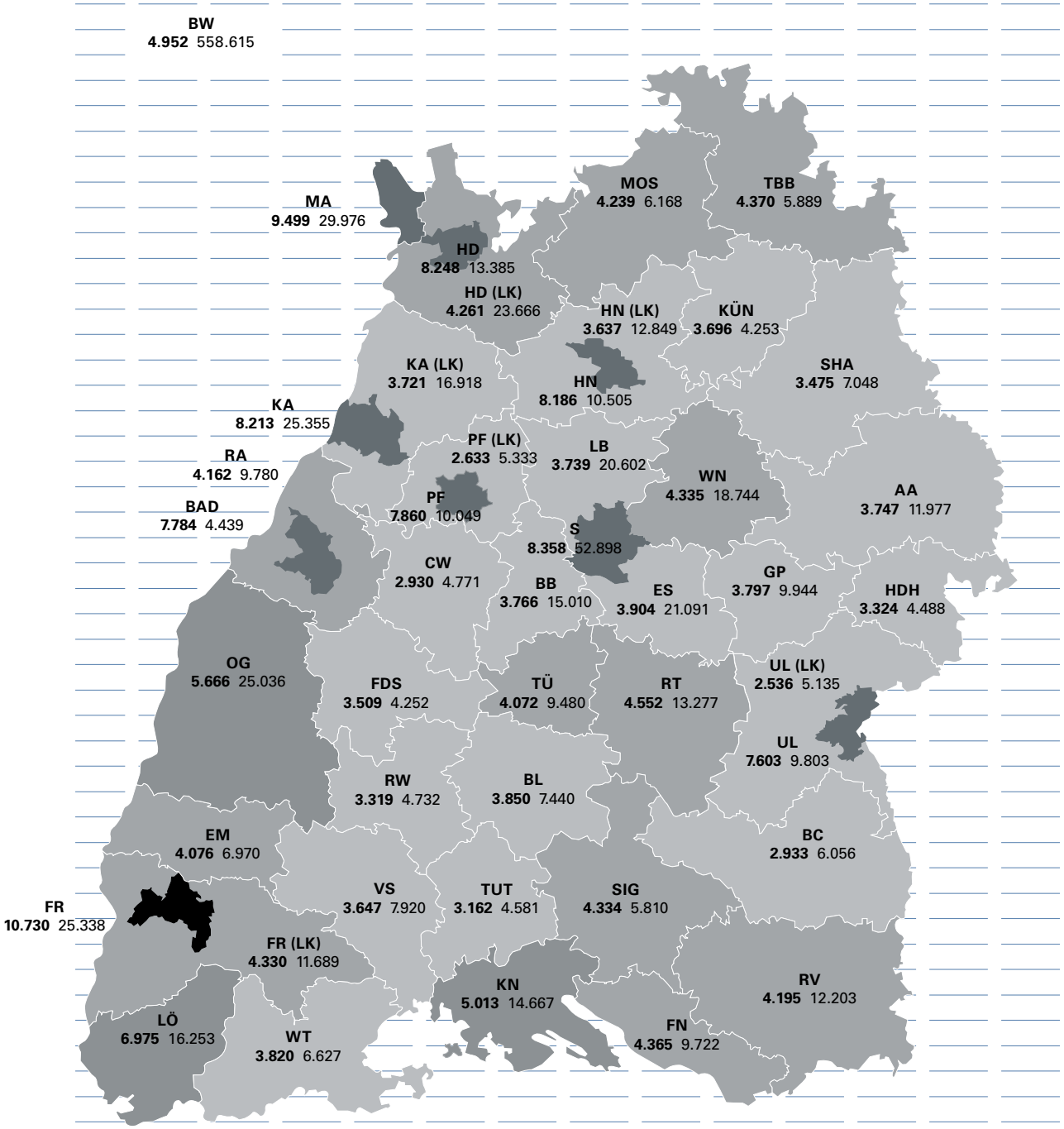
Kriminalitätslage – Fallzahlen



Straftaten	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
gesamt	**594.534**	**617.365**	**609.133**	**579.953**	**572.173**	**573.813**	**538.566**	**486.331**	**550.008**	**594.657**
gesamt ohne Ausländerrecht	580.511	593.464	586.421	557.775	553.729	557.581	524.100	471.312	528.048	558.615
Aufklärungsquote (AQ)										
Straftaten gesamt in %[1]	58,9	60,1	60,2	62,4	62,7	60,8	64,0	65,3	61,4	63,5

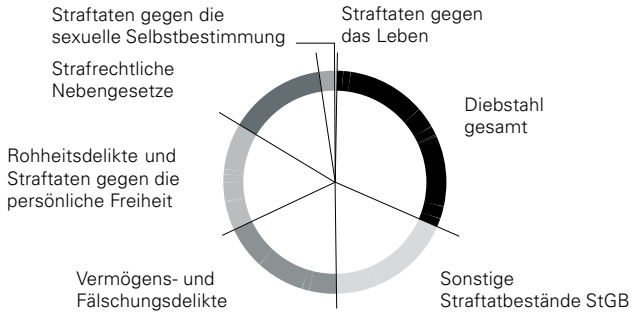
[1] *Sämtliche Dezimalzahlen sind auf die erste Nachkommastelle gerundet.*

Straftaten gesamt ohne Verstöße Ausländerrecht – regionale Verteilung



[2] *Zahl der im jeweiligen Stadt- oder Landkreis bekannt gewordenen Fälle, errechnet auf 100.000 Einwohner.*

Straftaten gesamt – deliktische Verteilung



	in %		in %
Diebstahl gesamt	29,8	Strafrechtliche Nebengesetze	14,2
Sonstige Straftatbestände StGB	19,9	Straftaten gegen die sexuelle Selbsbestimmung	2,1
Vermögens- und Fälschungsdelikte	18,2	Straftaten gegen das Leben	0,1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	15,7		

Die wirtschaftliche Situation dürfte angesichts der gestiegenen Inflation und anfängliche Ressourcenmangellage im Jahr 2023 bei der Entwicklung der Kriminalitätslage eine gewisse Rolle spielen. Dies zeigt sich beispielsweise beim Phänomen Tankbetrug, der um knapp ein Viertel auf 10.625 Fälle zunimmt.
Betrachtet man die Straftaten insgesamt, so haben diese mit 594.657 Fällen zuletzt deutlich zugenommen. Maßgeblich liegt dies an den ausländerrechtlichen Verstößen, die hier berücksichtigt werden und im Jahr 2023 um fast zwei Drittel angestiegen sind beziehungsweise mit über 36.000 Fällen einen Höchststand verzeichnen. Die weltpolitische Lage spiegelt sich auch in der Zunahme des Migrationsdrucks und dem Anstieg der Straftaten gegen das Aufenthaltsrecht wider.

TATVERDÄCHTIGE

Die Zahl der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Delikte steigt – korrelierend zur Straftatenentwicklung – um 6,7 Prozent auf 238.398. Von diesen haben knapp 58 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit. Während die Zahl der deutschen Tatverdächtigen annähernd gleich bleibt, steigt die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 16,5 Prozent auf ein Zehnjahreshoch.
Die Ursache für diese Zunahme liegt vor allem in Diebstahlsdelikten, Erschleichen von Leistungen sowie Körperverletzungsdelikten begründet.

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen mit ausländerrechtlichen Delikten steigt um rund zehn Prozent auf 264.534, die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 23,5 Prozent.
Dies ist zuvorderst auf vermehrte unerlaubte Einreisen zurückzuführen. Die Anzahl der tatverdächtigen Personen hat sich in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Die anhaltend wachsende Zuwanderung nach Baden-Württemberg im Jahr 2023 spiegelt sich auch in der Zahl der tatverdächtigen Asylsuchenden und Geflüchteten wider. Die Gesamtzahl steigt um 51,7 Prozent beziehungsweise um 41,8 Prozent ohne ausländerspezifische Delikte. Ungeachtet ausländerrechtlicher Verstöße handelt es sich bei jedem zehnten Tatverdächtigen um Asylsuchende und Geflüchtete.

Knapp die Hälfte aller Tatverdächtigen besitzt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind vor allem türkische, afghanische, rumänische und syrische Staatsangehörige. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich der Anteil der nichtdeutschen Personen in Baden-Württembergs durch die Einwanderung ebenfalls erhöht hat.

In der PKS werden auch Tatverdächtige erfasst, die keinen regulären Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, wie beispielsweise Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Touristinnen und Touristen, Durchreisende, Besucherinnen und Besucher, Grenzpendlerinnen und Grenzpendler sowie Stationierungsstreitkräfte.

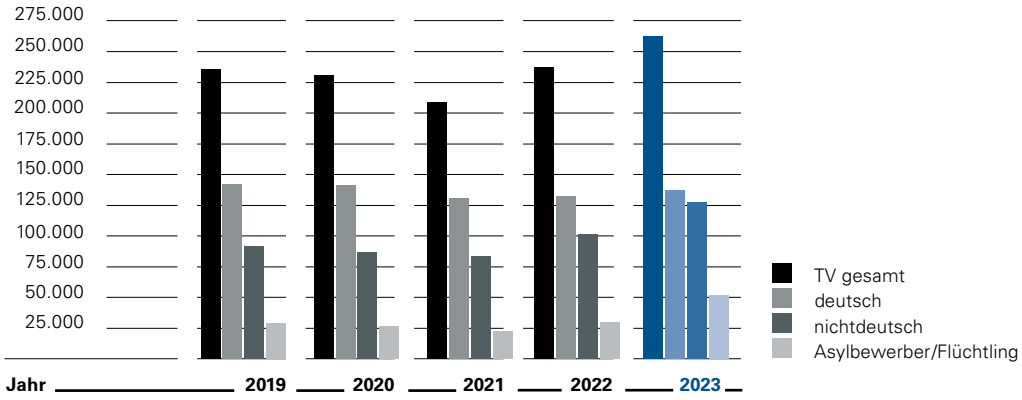
Über drei Viertel der tatverdächtigen Personen sind Erwachsene. Kinder und Jugendliche haben zusammen einen Anteil von rund 15 Prozent. Auf Heranwachsende entfallen gut acht Prozent der tatverdächtigen Personen.
Die Anzahl der erwachsenen Tatverdächtigen, die während der Tat unter Alkoholeinfluss stehen, steigt im Vergleich zum Vorjahr um rund sechs Prozent an. Bei der Altersgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden nimmt diese Anzahl jedoch mit ungefähr 18 Prozent deutlich ab. Hier verfestigt sich der Trend, dass der regelmäßige Alkoholkonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext der Begehung von Straftaten rückläufig ist.

Tatverdächtigenechtzählung

Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie mehrere Straftaten begangen haben. Die Tatverdächtigen einzelner Deliktskategorien dürfen insofern nicht aufsummiert werden.

Anstieg der Tatverdächtigen

Straftaten gesamt – Tatverdächtige



Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
TV gesamt	**238.737**	**230.697**	**216.763**	**239.637**	**264.534**
deutsch	142.518	140.845	131.009	136.877	137.583
nichtdeutsch	96.219	89.852	85.754	102.760	126.951
Asylbewerber/Flüchtling	30.144	26.440	24.694	33.657	51.045

Straftaten gesamt ohne Verstöße Ausländerrecht – nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz	
						absolut	in %
türkisch	10.447	10.423	9.278	9.473	10.235	+762	+8,0
rumänisch	8.302	8.222	8.156	9.186	10.170	+984	+10,7
syrisch	4.760	4.584	4.579	5.331	6.605	+1.274	+23,9
ukrainisch	607	595	607	3.037	6.483	+3.446	+113,5
afghanisch	2.333	2.282	2.084	3.038	5.407	+2.369	+78,0
italienisch	6.172	5.905	5.336	5.405	5.297	-108	-2,0
polnisch	3.450	3.359	3.125	3.444	3.864	+420	+12,2
bulgarisch	2.361	2.426	2.297	2.688	2.911	+223	+8,3
kosovarisch	2.321	2.293	2.195	2.461	2.778	+317	+12,9
kroatisch	2.668	2.730	2.630	2.858	2.733	-125	-4,4

OPFER

Die Gesamtzahl der Opfer steigt um acht Prozent auf 124.749 Personen. Ein Anstieg ist dabei in allen Altersgruppen zu verzeichnen. Die meisten Opfer sind zwischen 21 und 59 Jahre alt. Drei von fünf Opfern sind männlich, knapp 70 Prozent haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

Unter den nichtdeutschen Opfern befinden sich vor allem Personen mit einer türkischen, syrischen, rumänischen oder ukrainischen Staatsangehörigkeit.

Mit 96,4 Prozent werden mehr als neun von zehn Opfern nicht oder leicht verletzt, 170 Opfer werden tödlich verletzt, zehn Getötete weniger als im Vorjahr.

In rund 45 Prozent der Fälle besteht zwischen dem Opfer und der oder dem Tatverdächtigen eine Vorbeziehung. Hierunter fallen vorrangig Beziehungen aus den Bereichen Ehe, Partnerschaft und Familie sowie Beziehungen aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis.

Opferdelikte

Bei strafbaren Handlungen, die sich vor allem gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung richten, erfasst die Polizei verschiedene Merkmale der jeweiligen Opfer anonymisiert in der PKS. Hierzu gehören zum Beispiel das Alter, das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung. In der PKS werden Personen jedes Mal als Opfer gezählt, wenn sie erneut Opfer einer strafbaren Handlung geworden sind. In der PKS erfasste Opfer unterliegen somit keiner Echtzählung.

OPFERSCHUTZBROSCHÜRE UND KOOPERATION MIT DEM WEISSEN RING E. V.

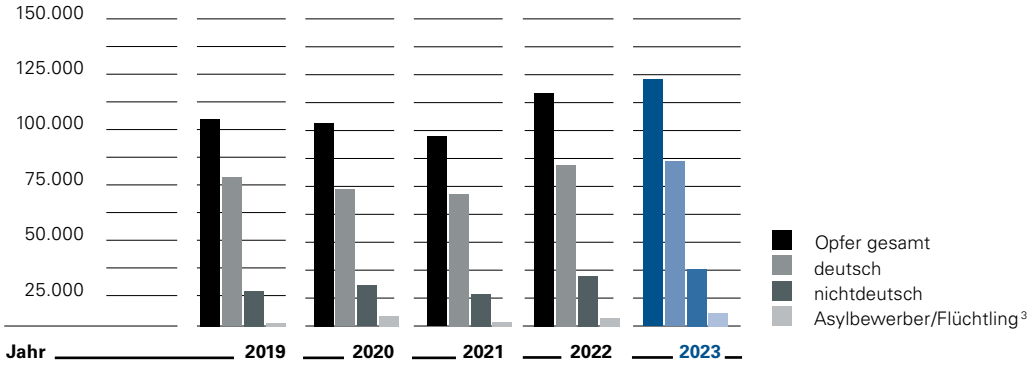
Die Polizei informiert Kriminalitätsopfer bereits bei der ersten Sachverhaltsaufnahme individuell und auf den Einzelfall abgestimmt über ihre Rechte, Ansprüche und Befugnisse im Strafverfahren, Schadensausgleichsansprüche, gesetzliche Unterstützungsmöglichkeiten und finanzielle Entschädigungsmöglichkeiten.

Da es für Betroffene in der akuten Phase nach einer Straftat oft schwierig ist, die vielen Informationen zu ordnen und zu verarbeiten, stellt ihnen die Polizei die Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“ zur Verfügung. Sie erklärt in einfacher Sprache den Ablauf des Strafverfahrens und informiert umfassend über die spezifischen Rechte sowie Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Orientiert am individuellen Bedarf vermittelt die Polizei Betroffene von Straftaten auf Wunsch gezielt an fachlich qualifizierte Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen. Um möglichst schnell und unbürokratisch Hilfe anbieten zu können, hat das Innenministerium mit dem WEISSEN RING e. V. im Jahr 2015 eine Kooperation geschlossen. Der verstetigte fachliche Austausch und gemeinsame Pressemitteilungen sind Paradebeispiele für funktionierende Netzwerkarbeit. Der WEISSE RING e. V. bietet als gemeinnütziger bundesweit tätiger Opferhilfeverein umfassende Hilfe für Personen an, die Opfer von Straftaten geworden sind.

Zunahme der Opfer

Straftaten gesamt – Opfer



Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Opfer gesamt	**106.559**	**105.391**	**98.113**	**115.533**	**124.749**
deutsch	76.919	74.970	71.047	81.741	86.242
nichtdeutsch	29.640	30.421	27.066	33.792	38.507
Asylbewerber/ Flüchtling[3]	3.178	6.072	3.918	4.876	6.457

Straftaten gesamt – nichtdeutsche Opfer nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz absolut	Differenz in %
türkisch	4.163	4.099	3.698	4.263	4.523	+260	+6,1
syrisch	2.342	2.385	2.271	2.896	3.531	+635	+21,9
rumänisch	1.993	2.094	2.052	2.620	2.673	+53	+2,0
ukrainisch	209	228	191	1.169	2.631	+1.462	+125,1
italienisch	2.290	2.195	2.160	2.293	2.241	-52	-2,3
afghanisch	1.251	1.346	978	1.328	1.550	+222	+16,7
ungeklärt	1.136	884	838	1.218	1.398	+180	+14,8
polnisch	1.177	1.210	963	1.153	1.280	+127	+11,0
kroatisch	1.063	1.093	964	1.197	1.221	+24	+2,0
irakisch	1.001	1.121	921	1.115	1.158	+43	+3,9

[3] *Zum 1. Januar 2020 wurde die PKS-Erfassungssystematik der Asylsuchenden und Flüchtlinge als Opfer von Straftaten angepasst. Diese werden seither anhand ihrer Aufenthaltsanlässe gespeichert. Zuvor erfolgte die Erfassung anhand der Zuordnung zur ausnahmsweise nicht rollenbezogenen Opferspezifik. Damit ist ein Vergleich der einschlägigen Opferzahlen ab dem Jahr 2020 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.*

Straftaten gesamt – Grad der Opferverletzungen

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz	
						absolut	in %
Opfer gesamt	**106.559**	**105.391**	**98.113**	**115.533**	**124.749**	**+9.216**	**+8,0**
leicht verletzt	55.255	53.147	45.726	55.176	60.054	+4.878	+8,8
schwer verletzt	1.960	1.608	1.394	1.543	1.547	+4	+0,3
tödlich verletzt	122	139	160	180	170	-10	-5,6

KRIFOBW – DUNKELFELDFORSCHUNG

Die hohe Teilnahmequote von zirka 20 Prozent der mehr als 180.000 angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger zeigt, dass die erste landesweite Sicherheitsbefragung auf reges Interesse stößt. Zudem sind die Ergebnisse aufgrund der Vielzahl an auswertbaren Rückmeldungen für die Bevölkerung ab 16 Jahren in Baden-Württemberg repräsentativ. Das beachtliche Engagement der Menschen zeigt sich auch durch die große Bereitschaft, freiwillig an künftigen regelmäßigen Befragungen (Panel) teilzunehmen. Fast ein Viertel der Antwortenden (22,5 Prozent) erklärt sich hierzu bereit. Und nahezu jede beziehungsweise jeder achte Antwortende (12,8 Prozent) nutzt die Möglichkeit, am Ende des sehr umfangreichen Fragebogens über ein Freitextfeld weitere Themen zu benennen, die nach individueller Meinung für die Sicherheit der Menschen in Baden-Württemberg wichtig sind.

Der Großteil der Befragten (77,7 Prozent) gibt an, dass sie großes Vertrauen[4] in die Polizei Baden-Württemberg haben.

47 Prozent der Befragten geben an, dass sie sich nachts ohne Begleitung im öffentlichen Raum (eher) unsicher fühlen.

Bei der Frage, ob man sich sorge, Opfer von Kriminalität zu werden, wird am häufigsten (20,9 Prozent) die Befürchtung genannt, dass man von Kriminalität im Internet betroffen sein könnte. 73,3 Prozent der Befragten, die diese Sorge äußern, halten es auch für (eher) wahrscheinlich, dass dies in den nächsten zwölf Monaten tatsächlich geschieht.

31,6 Prozent der Befragten geben an, dass ihnen die Vorstellung der Sicherheit in Baden-Württemberg in 20 Jahren große oder sehr große Sorgen bereitet.

4 *Fünf und mehr von sieben Punkten.*

SICHERHEIT 2023

STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Die PKS erfasst unter dem Begriff der Straftaten gegen das Leben die Tatbestände Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung und den strafbaren Schwangerschaftsabbruch. Fahrlässige Tötungsdelikte im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr fallen hingegen nicht darunter.

Die Straftaten gegen das Leben machen einen Anteil von unter 0,1 Prozent an den Gesamtstraftaten in Baden-Württemberg aus. Sie sinken im Vergleich zum Vorjahr leicht von 434 auf 411 Fälle. Der Grund sind insbesondere die rückläufigen Fallzahlen der fahrlässigen Tötung. Diese sind im vorausgegangenen Jahr aufgrund eines Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit Corona-Todesfällen in einem Pflegeheim überproportional gestiegen. Die Fälle von Totschlag hingegen nehmen um 19 Taten zu. Zu den Tötungsdelikten zählen unter anderem die Schussabgaben auf Shisha-Bars im Großraum Stuttgart sowie der Wurf einer Handgranate auf eine Trauergemeinde im Landkreis Esslingen. In 63,5 Prozent der Straftaten gegen das Leben bleibt es beim Versuch. Neben dem Einsatz körperlicher Gewalt benutzen die Täterinnen und Täter in jedem dritten Fall ein Messer oder einen messerähnlichen Gegenstand oder drohen damit.

Mit einer Aufklärungsquote von 91,5 Prozent klärt die Polizei mehr als neun von zehn Fälle im äußerst sensiblen Deliktsbereich der Tötungsdelikte auf.

Von den 496 Tatverdächtigen sind rund 85 Prozent männlich. 53,6 Prozent haben die deutsche Staatsangehörigkeit und sechs von zehn Täterinnen beziehungsweise Tätern begehen die Tat alleine. Jede 18. tatverdächtige Person führt bei der Tat eine Schusswaffe mit sich. 6,9 Prozent sind als Konsumenten harter Drogen bekannt, ein Fünftel steht bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss. Rund 58 Prozent der tatverdächtigen Personen ist bereits kriminalpolizeilich bekannt. Von den 496 tatverdächtigen Personen sind 72 Tatverdächtige Asylsuchende oder Flüchtlinge.

Von den 464 Opfern werden 152 tödlich verletzt, 35 davon werden Opfer eines vollendeten Mordes. Als Mord bezeichnet man eine qualifizierte Begehungsform des Tötungsdelikts, bei dem besonders die innere Einstellung und das Motiv die besondere Verwerflichkeit der Tat begründen. 67 Opfer sterben durch fahrlässige Tötungen.

Fast drei Viertel der Opfer von Straftaten gegen das Leben sind männlich. Knapp ein Drittel der Opfer sind mit der tatverdächtigen Person freundschaftlich verbunden oder (flüchtig) bekannt. Jedem vierten Opfer ist die Täterin oder der Täter unbekannt, ein Fünftel steht mit der tatverdächtigen Person in einem engen familiären oder (ex-)partnerschaftlichen Verhältnis. 25 und damit 5,4 Prozent der Opfer von Straftaten gegen das Leben sind Kinder im Alter bis 13 Jahren. Mehr als die Hälfte dieser Kinder haben zur tatverdächtigen Person eine familiäre Beziehung.



Tatortspuren sind nicht nur ein wichtiger Baustein in der Beweisführung, sondern können auch neue Ermittlungsansätze liefern.

4



Straftaten gegen das Leben – Fallzahlen

Jahr	2019	2020	2021[5]	2022	2023	Differenz absolut	Differenz in %
Straftaten gegen das Leben	**379**	**384**	**391**	**434**	**411**	**-23**	**-5,3**
Versuche	271	261	242	260	261	+1	+0,4
Versuchsquote in %	71,5	68,0	61,9	59,9	63,5	+3,6	-
Aufklärungsquote in %	94,2	95,6	89,8	94,9	91,5	-3,4	-
Mord und Totschlag	**321**	**310**	**313**	**315**	**338**	**+23**	**+7,3**
Versuche	267	257	240	253	258	+5	+2,0
Versuchsquote in %	83,2	82,9	76,7	80,3	76,3	-4,0	-
Fahrlässige Tötung	**49**	**59**	**74**	**103**	**67**	**-36**	**-35,0**
Schwangerschaftsabbruch	**9**	**15**	**4**	**16**	**6**	**-10**	**-62,5**
Versuche	4	4	2	7	3	-4	-57,1

[5] *In der PKS 2021 sind auch zwölf Cold Case Fälle enthalten, die abweichend der bundesweiten Vorgaben der „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik" von regionalen Polizeipräsidien erfasst wurden.*

Straftaten gegen das Leben – Tatverdächtige

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz absolut	Differenz in %
Straftaten gegen das Leben	**487**	**508**	**485**	**483**	**496**	**+13**	**+2,7**
deutsch	287	301	270	288	266	-22	-7,6
nichtdeutsch	200	207	215	195	230	+35	+17,9
Mord und Totschlag	**409**	**379**	**384**	**381**	**402**	**+21**	**+5,5**
deutsch	221	207	189	216	191	-25	-11,6
nichtdeutsch	188	172	195	165	211	+46	+27,9

SONDERKOMMISSIONEN DER KRIMINALPOLIZEI IM LAND

Bei der Aufklärung von herausragenden Straftaten setzt die Polizei auf die Bildung von Sonderkommissionen. Diese temporären Organisationsstrukturen kennzeichnet eine konzentrierte Zuteilung von versiertem Personal und Ressourcen sowie standardisierte Abläufe. Im Jahr 2023 sind 14 Sonderkommissionen im Einsatz.

Die Sonderkommissionen profitieren von der intensiven Unterstützung des Polizeipräsidiums Einsatz und des LKA. Bei der Festnahme besonders gefährlicher Tatverdächtiger sowie bei aufwendigen Spurensuchen leistet das Polizeipräsidium Einsatz mit Spezialeinheiten, Polizeihunden, Drohnen, Polizeihubschraubern und der Wasserschutzpolizei einen erheblichen und unverzichtbaren Beitrag.

Das LKA bringt seine Spezialistinnen und Spezialisten ein, die insbesondere in den Bereichen Forensik und digitale Spuren mit modernsten wissenschaftlichen und technischen Methoden arbeiten. Zielfahndungsteams spüren flüchtige Verdächtige auf, während Fallanalytikerinnen und Fallanalytiker die Ermittlungen durch die detaillierte Rekonstruktion von Tathergängen und die Erstellung von Täterprofilen unterstützen und stets neueste Erkenntnisse in die Kriminalarbeit einfließen lassen.

Grausiger Fund auf dem Scheunenboden

Künzelsau, 24. Mai 2022. Ein 24-jähriger Mann wählt den Notruf. Er meldet seine Nachbarin als vermisst und beklagt sich über unangenehmen Geruch im Haus. Die Polizei findet daraufhin den stark verwesten Leichnam der 66-jährigen Hausbewohnerin. Sie ist auf dem Scheunenboden des Mehrfamilienhauses unter verschiedenen Gegenständen versteckt. Die Obduktion bringt Gewissheit – ihr Leben ist gewaltsam beendet worden. Erstochen mit einem Messer.

Das Polizeipräsidium Heilbronn richtet mit durchschnittlich 25 Beamtinnen und Beamten die Sonderkommission Grube ein. Die intensiven Ermittlungen führen am 31. Mai 2022 zur Festnahme des Tatverdächtigen: Es ist der Mann, der eine Woche zuvor selbst den Notruf abgesetzt hat. Insbesondere DNA- und digitale Spuren bringen die Ermittlerinnen und Ermittler auf seine Spur. Das Heilbronner Landgericht verurteilt den geständigen Täter am 16. März 2023 wegen Totschlags zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe. Das Urteil ist rechtskräftig.



Auf dem Scheunenboden des Mehrfamilienhauses findet die Polizei das erstochene Opfer.



BESONDERE FORMEN VON GEWALT

GEWALT GEGEN KINDER IM FAMILIÄREN UMFELD

Die Gewalt gegen Kinder im familiären Umfeld steigt deutlich an. Insgesamt werden 1.827 Kinder Opfer solcher Gewalttaten. Dieser Wert markiert den höchsten Stand der vergangenen fünf Jahre und bedeutet eine Steigerung von rund 17 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der tödlich verletzten Kinder hat ebenfalls zugenommen: Zehn Kinder verlieren durch Gewalt im familiären Umfeld ihr Leben. Etwa jedes fünfte Kind, das Opfer von Gewalt wird, erfährt diese im familiären Umfeld. 365 Kinder, das sind rund 17 Prozent mehr als im Vorjahr, sind Opfer von sexuellem Missbrauch im familiären Umfeld.



Sechs der zehn im Jahr 2023 getöteten Kinder sind jünger als ein Jahr.

Gewalt gegen Kinder im familiären Umfeld – Opfer

Jahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**Differenz**	
						absolut	in %
Opfer gesamt	**1.555**	**1.598**	**1.547**	**1.559**	**1.827**	**+268**	**+17,2**
leicht verletzt	632	608	618	578	716	+138	+23,9
schwer verletzt	27	34	28	34	29	-5	-14,7
tödlich verletzt	5	13	14	5	10	+5	+100,0

PARTNERGEWALT

Mit einem Anstieg um rund zehn Prozent auf 16.430 Fälle erreicht die Partnergewalt im Fünfjahresvergleich einen neuen Höchststand. Knapp drei Viertel dieser Delikte sind Körperverletzungen. Einen nicht unbedeutenden Anteil haben Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu denen vor allem Bedrohungen, Freiheitsberaubungen, Nötigungen und Nachstellungen zählen. Die demografischen Merkmale der Tatverdächtigen bleiben konstant: Auch im Jahr 2023 sind jeweils über 75 Prozent der Tatverdächtigen männlich und älter als 30 Jahre. Die Opfer sind mehrheitlich Frauen im Alter von 21 bis 59 Jahren. Rund 14 Prozent aller Fälle von Mord und Totschlag stehen im Zusammenhang mit Partnergewalt. Bei Mord und Totschlag wird etwa jedes vierte getötete Opfer im Rahmen von Partnergewalt getötet.

Dunkelfeld

Zwei Prozent der befragten Personen in Baden-Württemberg berichten bei der Sicherheitsbefragung darüber, im letzten Jahr mindestens einmal Opfer von Gewalt innerhalb einer (Ex-)Partnerschaft geworden zu sein. 74 Prozent dieser Personen sind weiblich. 73 Prozent dieser Geschädigten berichten über die Androhung von Schmerzen oder körperlichem Schaden, 51 Prozent von einem Angriff mit Verletzung und 24 Prozent berichten über sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung durch den (Ex-)Partner beziehungsweise die (Ex-)Partnerin.
Von allen Personen, welche Opfer von Gewalt innerhalb einer (Ex-)Partnerschaft werden, geben lediglich elf Prozent an, die Straftat angezeigt zu haben. Hauptgründe für eine Nicht-Anzeige sind für 36 Prozent die Annahme, dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können, 31 Prozent wollen ihre Ruhe haben und das Erlebnis vergessen und 29 Prozent geben an, die Straftat als nicht so schwerwiegend anzusehen.

Partnergewalt – Opfer

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz	
						absolut	in %
Opfer gesamt	**13.066**	**13.833**	**13.239**	**14.969**	**16.436**	**+1.467**	**+9,8**
leicht verletzt	8.453	8.890	8.306	9.228	10.115	+887	+9,6
schwer verletzt	131	115	117	110	117	+7	+6,4
tödlich verletzt	21	24	21	28	26	-2	-7,1



Die Polizei informiert über Hilfsangebote zum Thema Partnergewalt.

Gewalt zu Hause

Das eigene Zuhause ist ein Ort, der Schutz und Geborgenheit bieten soll. Statistisch betrachtet findet jedoch mindestens jeder zweite Fall von Partnergewalt im eigenen häuslichen Umfeld statt. Mit dem Flyer „Gewalt zu Hause" informiert die Polizei seit März 2020 über Partnergewalt.
Er enthält hilfreiche und nützliche Tipps und Verhaltensweisen für Betroffene sowie Zeuginnen und Zeugen. Darüber hinaus verweist er auf regionale sowie überregionale Beratungs- und Hilfsangebote.

Was ist Partnergewalt?

In Baden-Württemberg ist häusliche Gewalt als Partnergewalt definiert. Darunter ist die direkte physische oder psychische Einflussnahme von gewisser Erheblichkeit auf Ehe- oder gleichzustellende Partnerinnen und Partner einer Beziehung zu verstehen – wobei die Beziehung auch bereits aufgelöst sein kann. Partnergewalt und die Gewalt gegen Kinder im familiären Umfeld beschränken sich nicht auf strafbare Handlungen im Wohnbereich, sondern umfassen alle Lebens- und Sozialbereiche.

GEFÄHRDUNGSMANAGEMENT HÄUSLICHE GEWALT

Häusliche Gewalt stellt ein komplexes soziales Problem dar, dessen Dynamik zu eskalierenden Gewaltspiralen und in Extremfällen zu tödlichen Konsequenzen führen kann. Um gegen diese Gewaltkreisläufe präventiv vorzugehen, implementiert die Polizei im Jahr 2021 ein umfangreiches Gefährdungsmanagement mit dem Ziel, frühzeitig Gewaltrisiken und -signale in partnerschaftlichen (Ex-)Beziehungen zu identifizieren. Zur Verstärkung dieser Bemühungen richtet das LKA im April 2023 eine Zentralstelle für Gefährdungsbewertungen ein.

Die Zentralstelle erstellt bedarfsorientiert unter Berücksichtigung individueller Schutz- und Risikofaktoren spezialisierte Bewertungen häuslicher Gewaltfälle. Dabei greift sie auf die Expertise von Psychologinnen und Psychologen des Kriminal- und Einsatzpsychologischen Dienstes (KEPsyD) zurück. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für behördenübergreifende Fallkonferenzen und maßgeschneiderte Schutzkonzepte. Zudem sorgt die Zentralstelle für eine landesweit einheitliche Vorgehensweise in der Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt und bietet den regionalen Polizeipräsidien Beratung sowie Unterstützung bei speziellen Fragestellungen. Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die Planung von Fachtagungen und die Erstellung von Statistiken, um die Präventions- und Interventionsarbeit kontinuierlich zu verbessern.



GEWALT GEGEN FRAUEN

Die auf Initiative Baden-Württembergs von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten" legt im September 2023 ihren abschließenden Bericht vor.
Unter Federführung des LKA entwickelt die BLAG eine bundeseinheitliche polizeiliche Definition von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten, die neben vorurteilsgeleiteten Delikten der Hasskriminalität auch vornehmlich gegen Frauen gerichtete Straftaten der Allgemeinkriminalität in den Blick nimmt. Die Anpassungen in der statistischen Erfassung zeichnen künftig ein klareres Bild des Ausmaßes dieser Straftaten. Beispielsweise zeigt der öffentliche Diskurs, dass aktuell häufig nicht klar ist, welche Taten sich hinter dem Begriff Femizide verbergen. Dem entgegen wird das Bundeskriminalamt Tötungsdelikte, die unter die erarbeitete Definition fallen, in einem künftigen Lagebild als Femizide ausweisen. Insbesondere auf Basis einer Bund-Länder-Abfrage zu bestehenden Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen sowie Forschungsinhalten erarbeitet die Arbeitsgruppe grundlegende Handlungsfelder.

Im Dezember stellt Innenminister Thomas Strobl bei der Innenministerkonferenz den Abschlussbericht der BLAG vor. Orientiert an den Handlungsfeldern hat die BLAG zehn Handlungsempfehlungen zur nachhaltigeren Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten entwickelt, die die BLAG in einem ergänzenden Ergebnisbericht veröffentlicht und näher erläutert.



»Gewalt und Hass gegen Frauen muss absolut tabu sein. Gewalt und Hass gegen Frauen dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Deshalb müssen wir hier genau hinschauen, hier darf es Null Toleranz geben. Und gerade für häusliche Gewalt gilt: Das ist definitiv keine Privatsache – auch hier darf niemand wegschauen oder verharmlosen. Wir müssen diese Straftaten deshalb noch mehr ins Bewusstsein der Menschen rücken, enttabuisieren und alles dafür tun, dass Opfer oder Zeugen sie zur Anzeige bringen. Nur so bringen wir Licht ins Dunkel und leuchten das Dunkelfeld aus. In diesem Sinne ist es wichtig, das Ausmaß der Fälle mit frauenfeindlichem Motiv in einem bundesweiten Lagebild sichtbarer zu machen. Denn: Aussagekräftige Daten bilden die Basis für optimale Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen. Sie sind die Grundlage einer konsequenten und erfolgreichen Arbeit unserer Polizei.
Nun gehen wir den nächsten Schritt: Mit zehn Handlungsempfehlungen wollen wir noch entschlossener Gewalt gegen Frauen verhindern. Damit haben Bund und Länder eine klare Handreichung, wie sie häuslicher Gewalt konsequent begegnen können.«

Innenminister Thomas Strobl



Die zehn Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten

1. Täterorientierte Präventionsarbeit in Ergänzung der konsequenten Betroffenenberatung
2. Weiterentwicklung des Gefährdungsmanagements
3. Öffentlichkeitsarbeit nach innen – Sensibilisierung und Wertevermittlung
4. Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung insbesondere zur Steigerung der Anzeigenbereitschaft
5. Städtebauliche Kriminalprävention unter dem Blickwinkel geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteter Straftaten
6. Optimierung der polizeilichen und berufsgruppenspezifischen Aus- und Fortbildung
7. Ausbau von Kooperationen und Netzwerken
8. Bereitstellung von medialen Produkten
9. Einrichtung von Ansprechstellen zum Themenbereich geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten
10. Bedarfsorientierte Forschung initiieren und stärken



Etwas mehr als fünf Prozent der Opfer von Partnergewalt sind 60 Jahre und älter.



GEWALT GEGEN EINSATZKRÄFTE VON POLIZEI, FEUERWEHR UND RETTUNGSDIENST

Die Polizei Baden-Württemberg befasst sich, wie auch alle anderen Polizeien von Bund und Ländern, seit Jahren mit dem Phänomen der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Daraus resultierend hat sie umfangreiche Maßnahmen eingeleitet, um derartigen Übergriffen zu begegnen. Präventive Maßnahmen, eine Optimierung der Aus- und Fortbildung, die Verbesserung der Ausstattung aber auch eine vom Einzelfall abhängige Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen für Beamtinnen und Beamte, welche hinsichtlich delikts- und schuldunfähiger Täterinnen und Täter nochmals erweitert werden soll, sind Teilelemente dieser aufeinander abgestimmten Maßnahmen. Dennoch ist festzustellen, dass die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auch zuletzt erneut angestiegen ist.

Wenngleich für den Oberbegriff der „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ keine bundesweit abgestimmte Definition festgelegt ist, sind gemäß der PKS in Baden-Württemberg darunter die erfassten Straftaten gegen die Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung – sogenannte Opferdelikte – zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten subsumiert. Entscheidend ist hierbei jedoch, dass das Opfer in oder im Zusammenhang mit der Berufsausübung angegriffen wird. Keine Opferdelikte gemäß dieser Vorgabe sind beispielsweise Beleidigungen oder Sachbeschädigungen. Die Fallzahlen der Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind im Jahr 2023 um 8,5 Prozent auf 5.932 Straftaten angestiegen. In fast jedem zweiten Fall sind es tätliche Angriffe. Die Gesamtzahl der verletzten Polizistinnen und Polizisten steigt um 11,7 Prozent auf 3.002 Verletzte an. Insgesamt werden 2.978 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte leicht und 24 schwer verletzt. Als statistisch leicht verletzt wird gezählt, wer aufgrund der erlittenen Körperschäden nicht zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus aufgenommen werden musste.

Noch alarmierender ist die Betrachtung der Entwicklung innerhalb der letzten Dekade: Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind von 2014 bis 2023 von 3.766 Fällen um 57,5 Prozent auf 5.932 Fälle angestiegen und markieren einen neuen Höchstwert. Und die Folgen wiegen schwer: Die Gesamtzahl der verletzten Polizistinnen und Polizisten hat in der gleichen Zeit von 1.784 Verletzten um 68,3 Prozent auf zuletzt 3.002 Verletzte zugenommen. Auch diese Zahl stellt einen neuen Höchstwert dar. Mit diesem Negativtrend steht Baden-Württemberg im Übrigen nicht allein: Bundesweit verzeichnen Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den letzten zehn Jahren einen deutlichen Anstieg.





»Wir müssen die schützen, die uns schützen! Gewalttaten gegen Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleute oder Rettungsdienstler nehmen bundesweit zu und befinden sich auf einem alarmierenden Niveau. Diese Entwicklung ist besorgniserregend, sie muss vor allem aber Anlass sein für eine gemeinsame Kraftanstrengung, hier schnell gemeinsam zu handeln und gegenzusteuern. Und neben all den Maßnahmen, die wir hier auf den Weg bringen, müssen wir auch ein klares Signal aussenden: Wer die verletzt, die uns schützen, muss hart bestraft werden. Um die tiefe Verwerflichkeit von ausgeübter Gewalt gegen Einsatzkräfte auch im Strafrahmen abzubilden, werbe ich in der Innenministerkonferenz dafür, das Mindeststrafmaß für einen solchen tätlichen Angriff hochzusetzen – von derzeit drei auf sechs Monate. Damit senden wir ein deutliches Signal durch den Rechtsstaat gegenüber denjenigen, die Einsatzkräfte angreifen und sie in Ausübung ihres Dienstes verletzen.«

Innenminister Thomas Strobl

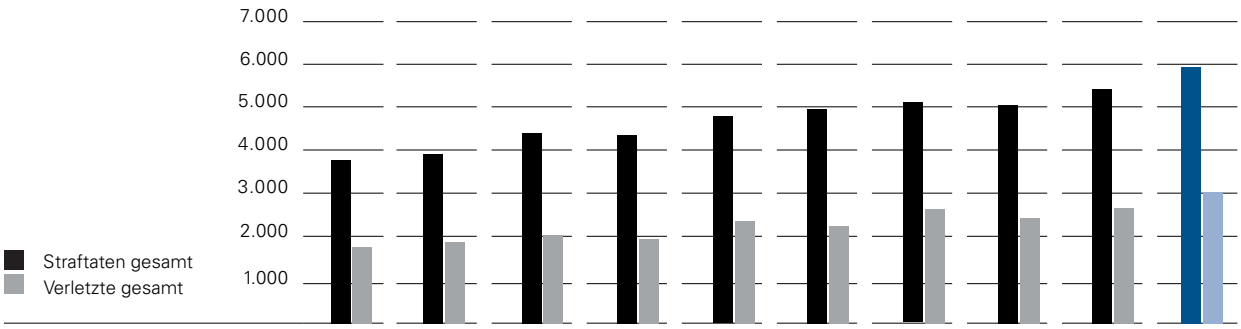
Strafverschärfung

Die für eine Strafverschärfung erforderlichen Rechtsänderungen der Paragraphen 114, 115 Strafgesetzbuch zu tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte und ihnen gleichstehende Personen fallen in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers.
Mit seinem Einsatz bei der 220. Innenministerkonferenz vom 6. bis 8. Dezember hat der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl einen starken sicherheitspolitischen Impuls gesendet.

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – Fallzahlen

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz	
						absolut	in %
Straftaten gesamt	**4.993**	**5.151**	**5.049**	**5.467**	**5.932**	**+465**	**+8,5**
Straftaten gegen das Leben	6	11	5	2	7	+5	+ 250,0
Körperverletzung	441	512	430	361	377	+16	+4,4
Widerstand	1.751	1.888	1.866	2.044	2.171	+127	+6,2
Tätlicher Angriff	2.378	2.375	2.244	2.470	2.750	+280	+11,3

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – Fall- und Verletztenzahlen



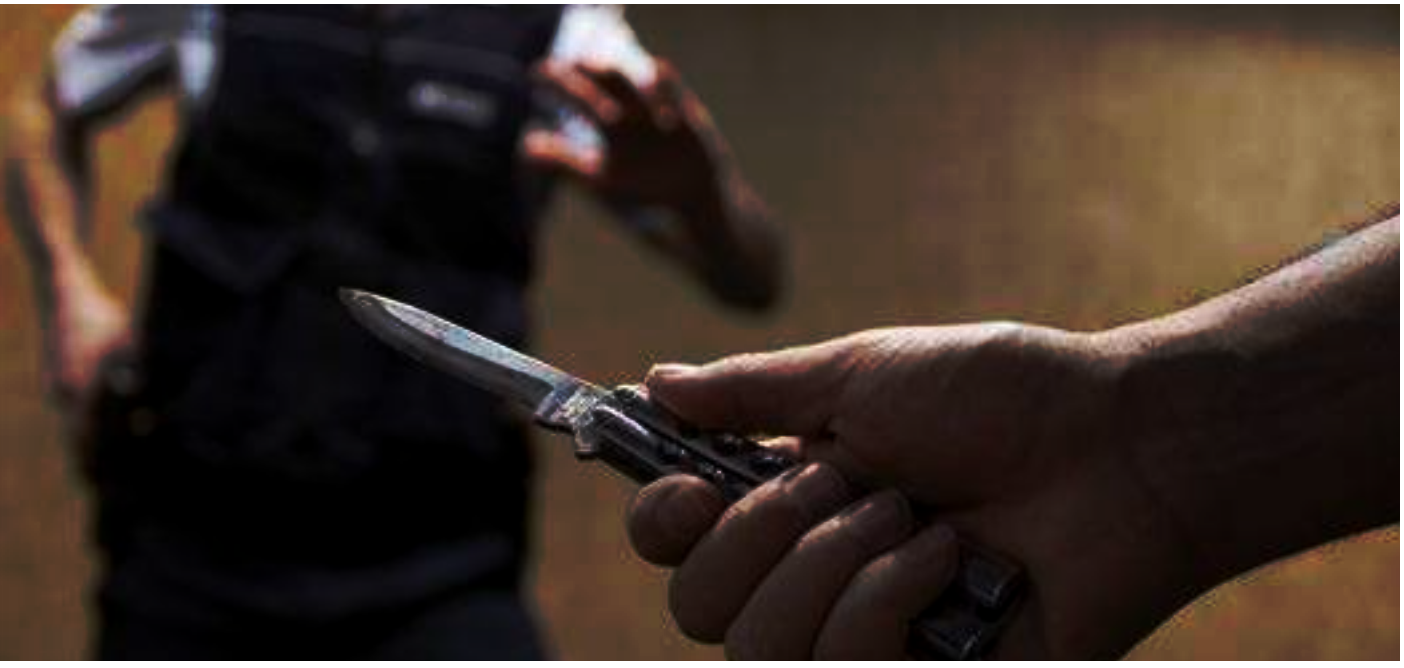
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten gesamt	**3.766**	**3.929**	**4.394**	**4.330**	**4.767**	**4.993**	**5.151**	**5.049**	**5.467**	**5.932**
Verletzte gesamt	1.784	1.866	2.030	1.960	2.390	2.242	2.630	2.471	2.687	3.002

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – Opfer

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz	
						absolut	in %
Opfer gesamt	**11.179**	**11.777**	**11.919**	**12.614**	**13.581**	**+967**	**+7,7**
leicht verletzt	2.211	2.603	2.453	2.661	2.978	+317	+11,9
schwer verletzt	31	27	18	26	24	-2	-7,7

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – Tatverdächtige

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz	
						absolut	in %
TV gesamt	**4.398**	**4.521**	**4.413**	**4.812**	**5.206**	**+394**	**+8,2**
deutsch	2.864	2.917	2.912	3.040	3.183	+143	+4,7
nichtdeutsch	1.534	1.604	1.501	1.772	2.023	+251	+14,2





Präventionsprogramm „Respekt ist ein Bumerang“

Das Präventionsprogramm „Respekt ist ein Bumerang“ gegen Gewalt gegen Polizeikräfte hat einen festen Platz im Repertoire der polizeilichen Präventionsarbeit. Die Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten erreichen im Jahr 2023 in über 200 Veranstaltungen mehr als 5.000 junge Menschen ab 16 Jahren. Der Workshop in Klassen- und Gruppenverbänden ist aufgrund der steigenden Anzahl von Gewalttaten gegen Polizeikräfte konzeptioniert worden. Das Format informiert über die Rolle der Polizei in der Gesellschaft, die Folgen aggressiven Verhaltens gegenüber Einsatzkräften und wie die Gruppe durch ihr Verhalten die Situation beeinflusst. Ziel ist, eine positive Grundhaltung gegenüber der Polizei zu vermitteln und einen respektvollen Umgang miteinander zu fördern.



Dieser Phänomenbereich ist äußerst komplex sowie vielschichtig und deutet auf eine gesamtgesellschaftliche Problemstellung hin. Er weitet sich allerdings auch auf die Einsatzkräfte der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes aus, wenn auch, im Vergleich zur Polizei, in deutlich geringerem Umfang.

Der Begriff der „Gewalt gegen Rettungskräfte" fasst Angriffe zusammen, bei denen Angehörige der Feuerwehren und Rettungsdienste betroffen sind. Im Jahr 2023 sind es 236 Fälle, elf Fälle mehr als im Vorjahr. Die Zahl der hierbei verletzten Rettungskräfte nimmt um sieben auf 111 Verletzte zu. Diese werden wie im Vorjahr allesamt leicht verletzt. Beide Werte markieren phänomenologische Höchststände. In den letzten zehn Jahren haben sich die Gewalttaten gegen Rettungskräfte ausgehend von 111 Fällen im Jahr 2014 mehr als verdoppelt, die Zahl der verletzten Rettungskräfte ist ausgehend von 69 Verletzten im Jahr 2014 um gut 60 Prozent angestiegen. Vier von fünf Tatverdächtigen sind männlich, über 60 Prozent sind zur Tatzeit alkoholisiert.

Insofern ist die Anzahl körperlicher Übergriffe zum Nachteil von Rettungskräften in Relation zu den Polizeiangehörigen deutlich geringer. Häufiger wird allerdings eine schnelle und erfolgreiche Einsatzbewältigung aus Sensationsgier behindert. Beispielsweise werden Videoaufzeichnungen angefertigt oder die Notlage via Live-Stream geteilt. Im Ergebnis nehmen diese störenden Personen keine Rücksicht auf andere beziehungsweise das Einsatzgeschehen. Sie blenden etwaige Gefahrenmomente schlichtweg aus. Leidtragende eines solchen Verhaltens sind neben den Einsatzkräften insbesondere die unmittelbar hilfsbedürftigen Personen. Nicht selten lösen Aufforderungen der Einsatzkräfte zurückzuweichen, um mehr Raum für Einsatzmaßnahmen zu schaffen, Reaktanz anstatt Verständnis aus. Dies kann zu gruppendynamischen Prozessen führen, die in Beleidigungs- und Bedrohungshandlungen gipfeln.

So rückt der Eigenschutz beim Agieren der Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst bei verbalen und tätlichen Übergriffen mehr in den Vordergrund. Das Erkennen des Eskalationspotenzials am Einsatzort und das darauf aufbauende Anwenden der richtigen Verhaltensweisen, gepaart mit entsprechenden Kommunikations- und Deeskalationsstrategien, ist von wesentlicher Bedeutung. Daher ist die Vermittlung dieser Kompetenzen sowohl an der Landesfeuerwehrschule als auch im Rettungsdienst Teil der Aus- und Fortbildung. Überdies unterstützen sich die Einsatzkräfte bei Bedarf gegenseitig. So wird am Einzelfall orientiert bei einer drohenden Gefahr für Einsatzkräfte von Feuerwehr oder Rettungsdienst die Polizei alarmiert, um gefahrenabwehrende Maßnahmen gegenüber störenden Personen zu ergreifen. Ergänzend stehen Einsatzkräften von Feuerwehr und Rettungsdienst zum Schutz vor den Folgen einer besonderen psychischen Belastung durch Gewalterfahrungen diverse Hilfsangebote der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) zur Verfügung.

Gerade weil es sich um eine gesamtgesellschaftliche Problemstellung handelt, ist die gesamte Bevölkerung aktiv gefordert. Daher ruft die Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) auf ihrer Website zur Zivilcourage und gegen ein Wegsehen bei aufkommenden Auseinandersetzungen auf und gibt hierzu Tipps: „Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte" https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/gewalt-gegen-einsatzkraefte/.
Zudem wird dort auf die Website „Aktion tu was" verwiesen, in welcher Hinweise und Verhaltensempfehlungen für Zeugen von Gewalt gegeben werden: „AKTION-TU-WAS" https://www.aktion-tu-was.de/tu-was/gegen-gewalt/.

GEWALT GEGEN SONSTIGE BESCHÄFTIGTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Bei der Anzahl der Opfer von Gewalt unter den sonstigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst[6] weist die PKS eine Zunahme auf. Diese sind im Jahr 2023 um 12,8 Prozent auf einen Höchstwert von 1.525 Opfern angestiegen. Hierzu können beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krankenhäusern, Jobcentern, Bürgerämtern oder Führerscheinstellen sowie kommunale Mandatsträgerinnen und -träger zählen. Von den 1.525 Opfern sind 523 weiblich. Die Opfer sind phänomenologisch immanent hauptsächlich zwischen 21 und 59 Jahre alt. Die Mehrzahl der Opfer wird bei dem Angriff nicht verletzt, 26 Prozent werden leicht und acht Opfer schwer verletzt.

Bei den Tatverdächtigen der Gewalt gegen sonstige Beschäftige im öffentlichen Dienst handelt es sich hauptsächlich um allein handelnde männliche Erwachsene ab 30 Jahren. Mehr als jeder dritte Tatverdächtige ist nichtdeutsch und ist vorrangig im Besitz der türkischen oder syrischen Staatsangehörigkeit.

Zur Stärkung präventiver Ansätze legt das Lenkungsgremium der im Innenministerium angesiedelten Gemeinsamen Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP) seit dem Jahr 2021 einen Schwerpunkt auf den Bereich „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst".

In diesem Zusammenhang unterzeichnen das Innenministerium, die Kommunalen Landesverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg und der BBW – Beamtenbund Tarifunion anlässlich des Internationalen Tages des öffentlichen Dienstes am 23. Juni 2022 eine „Gemeinsame Erklärung für einen besseren Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor Gewalt". Sie setzt ein starkes Zeichen und bringt zum Ausdruck, dass jede Form von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst unter keinen Umständen hinzunehmen ist. Die Vereinbarung beinhaltet neben dem klaren Bekenntnis zum besseren Schutz der Beschäftigten auch ein Maßnahmenpaket, das aktuell umgesetzt wird.




[6] *Beinhaltet in der PKS die Opfertypen: „Amtsträger im öffentlichen Dienst", „Beamter/Beamten gleichgestellte Person", „Behördenpersonal", „Gerichtsvollzieher", „JVA-Vollstreckungsbeamte", „Lehrer", „Postbeamter", „Sonstiger Vollzugsbeamter", „Sonstiges Opfer im öffentlichen Dienst" sowie „Zoll-Vollstreckungsbeamte".*

Zusammensetzung der interministeriellen Arbeitsgruppe

1. Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – GeZ KKP (Federführung)
2. Staatsministerium
3. Ministerium für Finanzen
4. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
5. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
6. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
7. Ministerium der Justiz und für Migration
8. Ministerium für Verkehr
9. Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
10. Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
11. Gewerkschaftliche Spitzenorganisationen DGB und BBW – Beamtenbund Tarifunion
12. Kommunale Landesverbände (Städte-, Gemeinde- und Landkreistag)
13. Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
14. Vertretung aus dem Bereich der Hauptpersonalräte und der Schwerbehindertenvertretung

So erarbeitet derzeit eine interministerielle Arbeitsgruppe eine ressortübergreifende Landeskonzeption mit konkreten Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewalt gegen Beschäftige im öffentlichen Dienst. Ziel ist die Erarbeitung eines Maßnahmenbündels, das sich umfassend und nachhaltig auf den Schutz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor Gewalt auswirkt. Der vernetzte Ansatz der interministeriellen Arbeitsgruppe soll insbesondere dazu dienen, ein ressortübergreifendes Verständnis zu schaffen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst zu stärken.



Aufgrund Ihrer Stellung im öffentlichen Leben sind Sie eher gefährdet als andere Bürgerinnen und Bürger.

Daher ist wichtig, dass Sie Ihr Verhalten im Alltag reflektieren, mögliche Tatgelegenheiten identifizieren und wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen – denn Täterinnen und Täter nutzen bei der Tatausführung häufig Gewohnheiten ihrer Opfer aus.

Unsere Empfehlungen helfen Ihnen dabei, ein sicherheitsbewusstes Verhalten zu entwickeln, Risiken zu minimieren und Ihren Alltag so sicher wie möglich zu gestalten.

Für eine Erstberatung bei Gefährdungs-/Bedrohungslagen ist die Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger (ZAMAT) des Landeskriminalamts Baden-Württemberg unter der Rufnummer 0711 5401-3003 erreichbar.

In Notfällen rufen Sie die Polizei unter der Notrufnummer 110.



Broschüre für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie andere Personen mit Gefährdungsrisiko

Die neue Broschüre „Sicherheit für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie andere Personen mit Gefährdungsrisiko" des LKA informiert über sicherheitsbewusstes Verhalten. Sie gibt beispielsweise Empfehlungen, wie mit Drohungen oder Gefahrensituationen umgegangen werden sollte. Dadurch sollen Menschen geschützt werden, die aufgrund ihrer Position oder ihres Engagements für die Gesellschaft besonders gefährdet sind.

Seit Oktober ergänzt ein gesondertes Kapitel über psychosozialen Stress die Broschüre. Dort findet sich auch ein Hinweis auf die neu installierte psychosoziale Erstberatung der Zentralen Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger im LKA.

Auszug aus der Broschüre mit Kontaktmöglichkeit bei Beratungsbedarf.

LAGEBILDINSTRUMENT ZU GEWALTERFAHRUNGEN VON BESCHÄFTIGTEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Um ein möglichst realistisches Abbild der Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes aufzuzeigen, widmet sich das Innenministerium verstärkt der Dunkelfeldforschung. Die beim Landespolizeipräsidium angesiedelte GeZ KKP leitet seit Oktober 2022 das zweijährige, vom Bundesbildungsministerium geförderte Verbundprojekt „Lagebildinstrument zu Gewalterfahrungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst" (Akronym „InGe"). Ziel ist die Entwicklung eines softwaregestützten Instruments zur Erfassung und Auswertung von Gewaltvorfällen gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg. Angestrebt wird die Schaffung einer einheitlichen und nutzerfreundlichen elektronischen Meldeplattform für möglichst viele Berufsgruppen zur kontinuierlichen Datenerfassung.



Die Polizei Baden-Württemberg befasst sich in nationalen und internationalen Projekten mit polizeilich relevanten Forschungsthemen.

Im Herbst 2023 schließt das Projektteam die erste empirische Forschungsphase ab. Neben Workshops in verschiedenen Gremien werden Gespräche und Interviews auf kommunaler Ebene, landes- und bundesweit mit Akteuren unterschiedlicher Berufs- und Tätigkeitsfelder sowohl mit als auch ohne Führungsverantwortung durchgeführt. Basierend auf dem gewonnenen qualitativen Datenmaterial wird ein Prototyp des Lagebildinstruments erstellt. In der zweiten empirischen Phase, welche im Frühjahr 2024 beginnt, soll der Prototyp in zwei bis drei ausgewählten Modellkommunen in Baden-Württemberg getestet und evaluiert werden. Perspektivisch soll das avisierte Lagebildinstrument über Baden-Württemberg hinaus eingesetzt werden können und damit auch die bundesweiten Bedarfe nach einem Lagebild decken. Weitergehende Informationen finden Sie hier: „Forschung zu Gewalt im öffentlichen Dienst“ www.projekt-inge.de.

Sicherheitsforschung

Neuen komplexen Herausforderungen und bis dato unbekannten Kriminalitätsphänomenen muss mit innovativen Ideen entgegengetreten werden. Daher ist die Polizei in der zivilen Sicherheitsforschung aktiv.

Das Zentrum für Sicherheitsforschung beim LKA ist hierfür die landesweite Anlaufstelle für die Polizei. Es koordiniert den polizeilichen Forschungsbedarf im Land und vernetzt Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Sicherheitsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene.

Gemeinsam mit Akteuren aus Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Behörden engagieren sich verschiedene Dienststellen der Polizei in nationalen und internationalen Sicherheitsforschungsprojekten. In diesen Projekten werden die unterschiedlichsten polizeilich relevanten Forschungsfragen bearbeitet, beispielsweise von der Drohnenabwehr über (De-)Radikalisierung bis hin zu Personenstromanalysen.

InGe



Schusswaffen spielen bei der Begehung von Straftaten eine deutlich untergeordnete Rolle. Dennoch können sich Einzelfälle empfindlich auf das Sicherheitsempfinden auswirken.

STRAFTATEN MIT SCHUSSWAFFEN UND MESSERN

Schusswaffen können in den falschen Händen fatale Folgen haben, deshalb ist der Erwerb und Besitz in Deutschland streng geregelt.

Bei weniger als 0,1 Prozent aller Straftaten in Baden-Württemberg wird mit einer Schusswaffe gedroht oder geschossen. Vorrangig nutzen Täterinnen und Täter Schusswaffen bei Raub- und Bedrohungsdelikten als Drohmittel. Zu Schussabgaben kommt es überwiegend bei waffenrechtlichen Verstößen, Sachbeschädigungs- und Körperverletzungsdelikten.

Insgesamt 1.577 Tatverdächtige führen bei der Begehung einer Straftat eine Schusswaffe mit sich. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von 8,8 Prozent. Hierbei sind mehr als neun von zehn Tatverdächtigen männlich. Knapp 30 Prozent der Tatverdächtigen, die eine Schusswaffe mit sich führen, sind nichtdeutsch. Hierunter sind vorwiegend türkische und syrische Staatsangehörige vertreten.

130 Opfer werden im Jahr 2023 durch einen Schuss verletzt, darunter 13 schwer. Für elf Opfer endet die Schussabgabe tödlich.

Schusswaffe

Als Schusswaffen sind Gegenstände definiert, die zum Angriff oder zur Verteidigung, zur Signalgebung, zur Jagd, zur Distanzinjektion, zur Markierung, zum Sport oder zum Spiel bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden.

Die Merkmale „geschossen" oder „mitgeführt" können im Zusammenhang mit Schusswaffen nur mit Schusswaffen gemäß § 1 Abs. 2, Nr. 1 Waffengesetz erfüllt werden.

Das Merkmal mit einer Schusswaffe „gedroht" ist hingegen bereits dann zu erfassen, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht gefühlt hat. Dieses Merkmal kann daher beispielsweise auch mit einer Spielzeugpistole erfüllt werden.

Das Mitführen von Schusswaffen ist in der PKS erfasst, wenn die beziehungsweise der Tatverdächtige die Schusswaffe bei der Tatausführung bei sich hatte. Ob die Schusswaffe tatsächlich eingesetzt werden sollte oder nicht, ist in diesem Zusammenhang unerheblich.

Ob sich die Schusswaffe im legalen oder illegalen Besitz befindet, wird in der PKS nicht erfasst.



Straftaten mit Schusswaffen und Messern – Fallzahlen

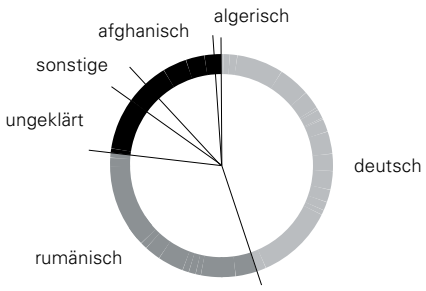
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz absolut	Differenz in %
Straftaten gesamt – mit Schusswaffe gedroht	**274**	**249**	**202**	**226**	**250**	**+24**	**+10,6**
Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff	146	114	96	93	116	+23	+24,7
Bedrohung	92	98	84	95	93	-2	-2,1
Straftaten gesamt – mit Schusswaffe geschossen	**325**	**384**	**290**	**296**	**314**	**+18**	**+6,1**
Straftaten gegen das Waffengesetz	104	98	79	94	87	-7	-7,4
Sachbeschädigung	81	155	61	60	80	+20	+33,3
Aggressionsdelikte	76	72	77	89	90	+1	+1,1
Mord und Totschlag	18	11	10	16	18	+2	+12,5
Straftaten gesamt – Messerangriff[7]	**-**	**-**	**-**	**2.727**	**3.104**	**+377**	**+13,8**
Aufklärungsquote in %	-	-	-	86,8	86,1	-0,7	-
Aggressionsdelikte	-	-	-	1.496	1.811	+315	+21,1
Bedrohung	-	-	-	1.192	1.250	+58	+4,9
Mord und Totschlag	-	-	-	146	145	-1	-0,7

[7] *Die Tatbegehungsweise „Messerangriff" wurde bundesweit im Jahr 2020 in der PKS eingeführt. Nach umfangreichen Qualitätssicherungsmaßnahmen stehen seit dem Jahr 2022 erstmalig valide Daten zur Verfügung.*

Straftaten mit Schusswaffen und Messern – Tatverdächtige

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz absolut	Differenz in %
TV gesamt – Schusswaffe mitgeführt[8]	**1.502**	**1.623**	**1.242**	**1.449**	**1.577**	+128	+8,8
deutsch	1.104	1.186	930	1.007	1.110	+103	+10,2
nichtdeutsch	398	437	312	442	467	+25	+5,7
TV gesamt – Messerangriff	-	-	-	**2.574**	**2.922**	+348	+13,5
deutsch	-	-	-	1.241	1.310	+69	+5,6
nichtdeutsch	-	-	-	1.333	1.612	+279	+20,9
TV unter 21 Jahren – Messerangriff	-	-	-	**720**	**809**	+89	+12,4
deutsch	-	-	-	470	474	+4	+0,9
nichtdeutsch	-	-	-	250	335	+85	+34,0

Messerangriff – Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten



	in %		in %
deutsch	44,8	afghanisch	2,3
syrisch	8,0	ukrainisch	2,2
türkisch	6,5	italienisch	2,1
tunesisch	3,3	ungeklärt	2,1
rumänisch	2,9	sonstige	23,3
algerisch	2,5		

[8] *In der PKS ist eine Darstellung der Tatverdächtigen mit den Verwendungsformen „mit Schusswaffe gedroht/geschossen" derzeit nicht möglich. Es ist jedoch angedacht, dieses Attribut bis zum Berichtsjahr 2025 bei den Tatverdächtigen zu etablieren.*



Messer können auf vielfältige und leichte Weise verdeckt, aber trotzdem griffbereit am Körper getragen und schnell eingesetzt werden. Den überraschten Opfern bleibt meist keine Zeit zu reagieren, was lebensgefährlich enden kann.

Waffen- und Messerverbotszonen

Anfang Oktober 2022 hat das Land Baden-Württemberg durch entsprechende Verordnungen die rechtlichen Möglichkeiten zur Einrichtung von Waffen- und Messerverbotszonen durch die Kreispolizeibehörden geschaffen. Die zuständigen Behörden haben hierdurch einen zusätzlichen, maßgeschneiderten Baustein für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum erhalten. Die Verordnungen gelten zunächst für zwei Jahre. Rechtzeitig vor deren Außerkrafttreten Ende 2024 werden die Regelungen evaluiert, um im Falle eines fortbestehenden Bedarfs eine Verlängerung zu ermöglichen. Bislang haben auf dieser Grundlage die Stadt Stuttgart und die Stadt Mannheim Waffen- und Messerverbotszonen eingerichtet. Innerhalb dieser Zonen ist zeitlich beschränkt an bestimmten Wochentagen das Führen von Waffen und Messern mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenlänge über vier Zentimetern verboten. Verstöße hiergegen sind bußgeldbewehrt. Verbotenerweise mitgeführte Waffen und Messer können eingezogen werden.

Tatbegehungsweise Messerangriff

Die PKS weist Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird, als Messerangriffe aus. Das bloße Mitführen eines Messers reicht für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus. Die Erfassung beschränkt sich dabei nicht auf die Straftatbestände, die der Gewaltkriminalität zugeordnet sind, sondern betrifft alle Deliktsbereiche, insbesondere auch Bedrohungen. Anlässlich kontinuierlich steigender Zahlen von Messerattacken sehen Sicherheitsbehörden das Erfordernis, das Kriminalitätsphänomen intensiver zu beleuchten. Messerangriffe sind in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2022 statistisch auswertbar.

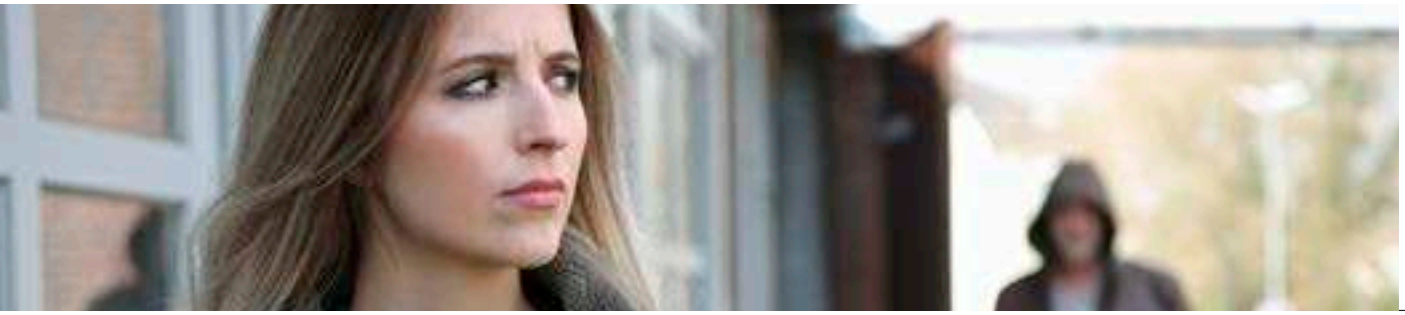
Die Anzahl der Messerangriffe steigt von 2.727 auf 3.104 Fälle. Bei Mord und Totschlag benutzt die Täterin oder der Täter in rund 43 Prozent der Fälle ein Messer. Vor allem bei der Bedrohung und der Gewaltkriminalität, insbesondere bei Körperverletzungsdelikten, spielen Messerangriffe eine übergeordnete Rolle. Bei der Gewaltkriminalität setzen die Täterinnen und Täter neben Messern unter anderem auch Flaschen und Reizstoffsprühgeräte ein.

Von 2.922 Tatverdächtigen von Messerangriffen sind 2.570 männlich. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erwachsene ab 30 Jahren. Rund 55 Prozent der Tatverdächtigen sind nichtdeutsch, hiervon ist etwa jeder Dritte eine Asylbewerberin oder ein Asylbewerber beziehungsweise Geflüchteter. Mehr als drei Viertel der Tatverdächtigen sind Einzeltäter. 70,6 Prozent der tatverdächtigen Personen sind zum Zeitpunkt der Tat bereits kriminalpolizeilich bekannt.

Ausgeführte Angriffe können zu schweren oder gar lebensgefährlichen Verletzungen führen. Von den 3.745 Opfern werden 29 tödlich und 209 schwer verletzt. 1.556 Opfer werden mit dem Messer bedroht. Knapp der Hälfte der Opfer ist die tatverdächtige Person zum Zeitpunkt der Tat nicht bekannt.



Bereits ein Stich oder ein Schnitt kann lebensbedrohliche Folgen für das Opfer haben.



STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben mit 12.671 Fällen einen Anteil von etwa zwei Prozent an den Gesamtstraftaten. Die Zahl der Fälle steigt zuletzt um 281. Fast neun von zehn Fällen werden aufgeklärt.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung umfassen mit anteilig 45 Prozent vor allem die Verbreitung pornografischer Inhalte, gefolgt von den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit Gewalt, Abhängigkeit oder Belästigung mit knapp 32 Prozent und dem sexuellen Missbrauch mit rund 21 Prozent.

Fälle der Verbreitung pornografischer Inhalte liegen etwa auf dem erhöhten Niveau des Vorjahres, erreichen jedoch nicht den Höchststand des Jahres 2021. Auch wenn die Fallzahlen der Verbreitung, des Erwerbs, des Besitzes und der Herstellung von Kinderpornografie leicht auf 4.256 Fälle sinken, machen sie den Großteil der Verbreitung pornografischer Inhalte aus. Die ebenfalls unter der Verbreitung pornografischer Inhalte subsumierten Fälle der Verbreitung, des Erwerbs, des Besitzes und der Herstellung von Jugendpornografie nehmen um rund 42 Prozent auf 1.026 Fälle zu.

Bei der Verbreitung pornografischer Inhalte sind etwa drei Viertel der Tatverdächtigen deutsche Staatsangehörige und neun von zehn Tatverdächtigen sind männlich. Mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen ist zudem jünger als 21 Jahre, da Kinder und Jugendliche inkriminierte Inhalte teilweise über soziale Netzwerke und Messengerdienste teilen, ohne sich den strafrechtlichen Folgen bewusst zu sein (sogenannte Schulhofkriminalität). Daten zu Opfern werden beim Delikt der Verbreitung pornografischer Inhalte in der PKS nicht erfasst.

Unter die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit Gewalt, Abhängigkeit oder Belästigung fallen vorwiegend sexuelle Belästigungen und Vergewaltigungsdelikte. Während die Vergewaltigungen im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 1.110 Fälle zurückgehen, steigt die Anzahl sexueller Belästigungen um rund 11 Prozent auf 2.042 Fälle. Mit einer Aufklärungsquote von 82,3 Prozent kann die Polizei in diesem sensiblen Deliktsfeld – wie in den Vorjahren – mehr als acht von zehn Taten aufklären.

Die Tatverdächtigen von Sexualstraftaten mit Gewalt, Abhängigkeit oder Belästigung nehmen um vier Prozent auf 3.109 zu. Hierbei handelt es sich bei rund 53 Prozent um deutsche Staatsangehörige, bei etwa 15 Prozent um Asylsuchende oder Flüchtlinge, über 98 Prozent der Tatverdächtigen sind männlich und gut 80 Prozent sind Erwachsene ab 21 Jahren.

Auch die Zahl der Opfer der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit Gewalt, Abhängigkeit oder Belästigung nimmt um 3,1 Prozent zu. Rund 94 Prozent der 4.137 Opfer sind weiblich. Über die Hälfte der Opfer sind Mädchen und Frauen im Alter zwischen 14 und 26 Jahren.



Fast alle Opfer von Sexualstraftaten mit Gewalt, Abhängigkeit oder Belästigung sind weiblich.

Etwa 42 Prozent der Opfer stehen in keiner Beziehung zur tatverdächtigen Person. Ihre Anzahl steigt um acht Prozent auf ein Fünfjahreshoch von 1.730 Opfern. Opfer, die eine informelle soziale Beziehung zur Täterin beziehungsweise zum Täter haben, wie beispielsweise eine Person aus dem Freundeskreis, nehmen zwar im Vergleich zum Vorjahr ab, machen aber einen Anteil von 35 Prozent aus.
Bei Betrachtung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung von Vergewaltigungen zeigt sich, dass die meisten Opfer in einer informellen sozialen Beziehung zur tatverdächtigen Person stehen. 27,6 Prozent der Opfer stehen mit der oder dem Tatverdächtigen in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung.
Bei Betrachtung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung von sexuellen Belästigungen wird deutlich, dass dem Großteil der Opfer die tatverdächtige Person unbekannt ist. Der Wegfall der Corona-Beschränkungen und damit einhergehend die Rückkehr zum öffentlichen Leben, zum Beispiel die Wiedereröffnung von Diskotheken und Clubs, bieten aus Sicht des Täters beziehungsweise der Täterin bessere Tatgelegenheiten.

Die insgesamt erfassten Fälle des sexuellen Missbrauchs liegen mit 2.707 Taten etwa auf dem Vorjahresniveau. Sexuelle Missbrauchsfälle von Kindern nehmen ebenso wie die exhibitionistischen Handlungen beziehungsweise Erregung öffentlicher Ärgernisse jeweils um zwei Prozent zu. Letztere machen einen Anteil von 38,2 Prozent an allen Fällen des sexuellen Missbrauchs aus. Beim sexuellen Missbrauch von Kindern kann die Polizei eine Aufklärungsquote von 89 Prozent vorweisen.

Knapp die Hälfte der Tatverdächtigen beim sexuellen Missbrauch von Kindern ist bereits kriminalpolizeilich auffällig geworden. Täter beim sexuellen Missbrauch von Kindern sind vor allem männliche Erwachsene ab 21 Jahren, rund vier Prozent der Tatverdächtigen sind weiblich. 88 der 1.133 männlichen tatverdächtigen Personen sind Asylbewerber oder Geflüchtete.

Seit dem 1. April 2010 existiert beim LKA die Gemeinsame Zentralstelle Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern (GZS KURS).



Grundlage hierfür ist die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums, des Justizministeriums und des Sozialministeriums – VwV KURS. Die ressortübergreifende Konzeption regelt den Umgang mit verurteilten Missbrauchstätern, die ihre Haftstrafe voll verbüßt haben und nach Haftentlassung unter Führungsaufsicht gestellt und durch die zuständige Strafvollstreckungsbehörde als Risikoproband eingestuft werden. Das Team der GZS KURS besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Justiz und Polizei und arbeitet eng mit den Fachkoordinatoren KURS der regionalen Polizeipräsidien zusammen. Im Zuge der Neufassung der Vorschrift wurde die Durchführung von anlassbezogenen Fallkonferenzen auf örtlicher Ebene neu geregelt.

Insbesondere wurde die Empfehlung der Kommission Kinderschutz zur verpflichtenden Durchführung einer Fallkonferenz bei konkreten Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung in die Vorschrift aufgenommen. In engmaschigen Fallkonferenzen werden behördenübergreifend risikoreduzierende Maßnahmen, unter anderem die elektronische Aufenthaltsüberwachung, abgestimmt. So soll die Rückfallgefahr bei den Risikoprobanden verringert und die Bevölkerung im Rahmen des rechtlich Möglichen bestmöglich vor gefährlichen, aus der Haft oder dem Maßregelvollzug entlassenen Straftätern geschützt werden.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Fallzahlen

Jahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**Differenz**	
						absolut	in %
Straftaten gg. sex. Selbstbestimmung	**8.116**	**9.239**	**12.007**	**12.390**	**12.671**	**+281**	**+2,3**
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/ sexueller Übergriff bes. schwerer Fall	915	937	963	1.237	1.182	-55	-4,4
sexuelle Belästigung	1.644	1.392	1.531	1.838	2.042	+204	+11,1
sexueller Missbrauch	2.537	2.691	2.619	2.666	2.707	+41	+1,5
sexueller Missbrauch von Kindern	1.520	1.437	1.485	1.565	1.596	+31	+2,0
exhibitionistische Handlungen/ Erregung öffentlichen Ärgernisses	929	1.175	1.045	1.014	1.034	+20	+2,0
Verbreitung pornografischer Inhalte	2.151	3.390	5.993	5.639	5.703	+64	+1,1

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Tatverdächtige

Jahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**Differenz**	
						absolut	in %
TV gesamt	**6.180**	**7.156**	**9.545**	**9.419**	**9.717**	**+298**	**+3,2**
deutsch	4.093	4.942	6.641	6.323	6.336	+13	+0,2
nichtdeutsch	2.087	2.214	2.904	3.096	3.381	+285	+9,2

Die Kommission Kinderschutz hat festgestellt, dass das Thema Kinderschutz in der polizeilichen Aus- und Fortbildung, unter Berücksichtigung der Bandbreite polizeilicher Aufgabenstellungen, sehr gut verankert und auf einem hohen Niveau ist. Alle Polizeibeamtinnen und -beamten erhalten während der Ausbildung verschiedene Unterrichtseinheiten zu diesem Thema. Der für die Fortbildung zur Jugendsachbearbeiterin oder zum Jugendsachbearbeiter implementierte interdisziplinäre Ansatz wird der behördenübergreifenden Bedeutung des Themas gerecht. Die Vielzahl an Verdachtsmeldungen hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch die Polizei belegt, dass die gesetzlichen Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) breite Anwendung finden.

Fast drei Viertel der Kinder, die Opfer von sexuellem Missbrauch werden, sind weiblich und überwiegend zwischen zehn und 13 Jahre alt. Mit 616 haben die meisten kindlichen Opfer keine Beziehung zur Täterin beziehungsweise zum Täter. Fast genauso viele stehen in einer informellen sozialen Beziehung zur Täterschaft. Mit zuletzt steigender Tendenz gehört die Täterin oder der Täter sogar zur eigenen Familie.

Kinder und Jugendliche teilen manchmal kinderpornografische Inhalte über Messenger-Dienste, ohne sich der strafrechtlichen Folgen bewusst zu sein.



Dunkelfeld

13 Prozent der Befragten berichten im Rahmen der Sicherheitsbefragung darüber, dass ihnen im letzten Jahr unerwünscht sexuelle Inhalte und/oder Bilder über Nachrichtendienste oder in sozialen Medien zugeschickt werden. Von diesen Personen geben lediglich drei Prozent an, die Straftat angezeigt zu haben. Über die Hälfte geben als Grund für eine Nicht-Anzeige an, dass sie die Tat als nicht so schwerwiegend angesehen haben (52 Prozent). Jeweils ein Viertel der Personen begründen eine Nicht-Anzeige damit, dass der bürokratische Aufwand zu hoch erschien oder die Tat bereits bei der entsprechenden Internet-Plattform gemeldet worden ist.

Sieben Prozent der Befragten in Baden-Württemberg werden in den vergangenen zwölf Monaten Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dabei sind 85 Prozent der betroffenen Personen weiblich. Von allen Personen, welche von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betroffen sind, geben 85 Prozent an, gegen ihren Willen sexuell bedrängt worden zu sein, 26 Prozent berichteten darüber, dass ihnen eine Person – nicht im Internet – gegen ihren Willen das Geschlechtsteil gezeigt habe. Weitere sieben Prozent sind in den vergangenen zwölf Monaten Opfer eines sexuellen Missbrauchs oder einer Vergewaltigung geworden. Von der letztgenannten Personengruppe geben lediglich vier Prozent an, die Straftat angezeigt zu haben. Gründe für eine Nicht-Anzeige sind hauptsächlich, dass die Personen ihre Ruhe haben und das Erlebnis vergessen wollen (38 Prozent), es keine Beweise gibt (44 Prozent) oder die Personen Angst haben, dass ihr Anliegen von der Polizei nicht ernst genommen werden würde (56 Prozent).



KINDERPORNOGRAFISCHE INHALTE

Aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung melden sämtliche US-amerikanische Provider alle ihnen bekanntgewordenen, strafrechtlich relevanten Sachverhalte der gemeinnützigen US-amerikanischen Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“, kurz NCMEC. Dazu gehören auch kinderpornografische Inhalte. NCMEC übermittelt die Meldungen mit Deutschlandbezug an das Bundeskriminalamt, das die Hinweise prüft und an die jeweils zuständigen Landeskriminalämter weiterleitet. Die örtlich zuständigen Kriminalpolizeidirektionen bearbeiten die mit weiteren Informationen angereicherten Hinweise nach Priorität, um schnellstmöglich einen möglicherweise anhaltenden sexuellen Missbrauch erkennen und beenden zu können. Jeder Hinweis wird hierbei konsequent verfolgt.

Im Jahr 2023 übermittelt das Bundeskriminalamt 5.914 solcher Hinweise an das LKA, während es im Jahr 2021 noch 2.825 NCMEC-Hinweise waren. Zwischenzeitlich waren im Jahr 2022 sogar 7.767 NCMEC-Hinweise zu verzeichnen. Damit liegt die Anzahl solcher Hinweise auch im Jahr 2023 auf weiterhin sehr hohem Niveau. Es ist von einem weiteren starken Wachstum des Hinweiseingangs auszugehen. Das Themenfeld bleibt somit Schwerpunkt in der Ermittlungsarbeit.

Darüber hinaus nimmt die Polizei Hinweise auf kinderpornografische Inhalte auf jeder Polizeidienststelle entgegen.



»Kinderpornografie gehört zu den abscheulichsten Taten. Sie richtet sich gegen die Schwächsten unserer Gesellschaft und ist aufs Schärfste zu verurteilen. Hinter jeder Abbildung steht in den allermeisten Fällen ein tatsächlicher sexueller Missbrauch. Deshalb gehen wir entschieden und unnachgiebig dagegen vor. Wir sind hier aber auch auf Mithilfe der Menschen im Land angewiesen: Melden Sie jedweden Verdacht unserer Polizei – jede und jeder kann etwas tun.«

Innenminister Thomas Strobl



PRÄVENTION
INFORMIERT

Strafverschärfungen für Kindesmissbrauch

ZUR BEKÄMPFUNG VON SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN KINDER GELTEN AB 01.07.2021 FOLGENDE VERSCHÄRFUNGEN UND ERWEITERUNGEN DES STGB:

- Der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern nach § 176 StGB und die Verbreitung, Besitzverschaffung und der Besitz von Kinderpornografie nach § 184b StGB sind nun Verbrechenstatbestände, d. h. mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr strafbewehrt.
- Die Strafvorschriften über den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen und in Abhängigkeitsverhältnissen nach § 174 StGB erfassen künftig auch Handlungen mit oder vor Dritten.
- Die Verjährungsfrist bei der Herstellung kinderpornografischer Inhalte, die ein tatsächliches Geschehen wiedergeben, beginnt zukünftig erst mit Vollendung des 30. Lebensjahrs des Opfers.

BEDEUTUNG FÜR DIE POLIZEILICHE PRÄVENTION

ELTERN & ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:
- Wenn Ihnen Ihr Kind von entsprechenden Bildern, beispielsweise in einer Chatgruppe berichtet, klären Sie Ihr Kind bitte auf und informieren es.
- Kinderpornografische Darstellungen zeigen echten sexuellen Kindesmissbrauch. Mit einer Anzeige bei der Polizei helfen Sie maßgeblich dabei, das Leid der Opfer zu beenden, die Täter zu überführen und weitere Opferwerdungen zu verhindern.
- Machen Sie keinen Screenshot oder leiten das Bild an sich oder andere weiter, sonst machen Sie sich unter Umständen selbst strafbar.
- Im Zuge von Ermittlungsverfahren können Smartphones als Beweismittel einbehalten werden. Gegen alle Mitglieder entsprechender Chatgruppen muss ein Strafverfahren eingeleitet werden und dies zunächst unabhängig vom Alter. [Weitere Infos zum Jugendstrafverfahren]

KINDER & JUGENDLICHE:
- Denken statt senden: Besitz, Erwerb und Verbreitung von Kinderpornografie ist eine Straftat. Dazu zählt auch das Verschicken z. B. in Chat-Gruppen.
- Kinderpornografische Darstellungen zeigen echten sexuellen Kindesmissbrauch.
- Informiert eure Freunde darüber, dass es sich bei solchen Videos nicht um Spaß handelt, sondern um strafbare Inhalte.
- Wer ein solches Video erhält, darf es auf keinen Fall weiterleiten.
- Verdeutlicht dem Absender, dass ihr solche Bilder nicht möchtet — tretet aus entsprechenden Chat-Gruppen aus.
- Im Zuge von Ermittlungsverfahren der Polizei können Smartphones als Beweismittel einbehalten werden.

LEHRKRÄFTE:
- Bewerten Sie von Schülerinnen und Schülern verbreitetes Material nicht hinsichtlich der Strafbarkeit, sondern informieren Sie Ihre Schulleitung.
- Lassen Sie sich keine Screenshots oder entsprechende Inhalte zusenden, unter Umständen machen Sie sich ansonsten selbst strafbar.
- Verdeutlichen Sie Ihren Schülerinnen und Schülern, dass es sich um gravierende Straftaten handelt und sie strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie solche Inhalte besitzen oder weiterverbreiten.
- Sollte eine Schülerin/ein Schüler wiederholt pornografische Inhalte wider Willen zugesandt bekommen, kontaktieren Sie Ihre örtliche Polizei.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de

KONSEQUENZEN FÜR DIE STRAFVERFOLGUNG
- In der Strafprozessordnung wird ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeuginnen und Opferzeugen verankert.
- Bei Verdächtigen des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern, des sexuellen Missbrauchs von Kindern mit Todesfolge und der gewerbs- oder bandenmäßigen Verbreitung kinderpornografischer Inhalte sind die Hürden zur Anordnung der Untersuchungshaft niedriger.
- Telekommunikationsüberwachung wird auch bei Ermittlungen wegen des Sichverschaffens oder Besitzes von Kinderpornografie möglich sein.
- Auch in den Fällen des Grundtatbestandes des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte kann eine Onlinedurchsuchung und eine Verkehrsdatenerhebung von auf Vorrat gespeicherten Daten angeordnet werden.

LINKTIPPS
- www.missbrauch-verhindern.de
- www.polizeifürdich.de

SOCIAL-MEDIA-KITS
- soundswrong
- denkenstattsenden

MEDIENTIPPS

MISSBRAUCH VERHINDERN
Informationen zum Thema sexueller Missbrauch

ONLINE-TIPPS FÜR GROSS UND KLEIN
Sicherheit im Medienalltag

SCHULE FRAGT, POLIZEI ANTWORTET
Handreichung für Lehrkräfte

LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG · BEREICH PRÄVENTION
Taubenheimstraße 85 · 70372 Stuttgart
Telefon 0711 5401 3458 · E-Mail praevention@polizei.bwl.de

Die polizeiliche Prävention informiert über Rechtsänderungen bei der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

PHISHING-PHÄNOMEN

Das LKA stellt bei der Bearbeitung der NCMEC-Verdachtsmeldungen eine neue Vorgehensweise bei der Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie fest: Unbefugte übernehmen Accounts in den Sozialen Medien und verbreiten hierüber kinder- und/oder jugendpornografische Dateien. In der Folge sperrt die Plattform den Account und meldet den Sachverhalt an NCMEC. Die anschließenden Ermittlungen ergeben, dass die berechtigten Account-Inhaber nicht für den Datei-Upload verantwortlich sind. Hierbei handelt es sich um ein weltweites Massenphänomen. Schutz vor diesem Modus Operandi bietet vor allem die Nutzung der Zwei-Faktor-Authentifizierung, die von jeder großen Plattform unterstützt wird.

Die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt stehen in einem regelmäßigen Austausch, um solche neuen Verbreitungsweisen frühzeitig zu erkennen. Die Polizei bietet zum Verhalten im Internet einen Flyer mit Tipps an.

ÖFFENTLICHKEITSFAHNDUNG

Die bundesweit zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsfahndung in Form der Schulfahndung ist ein äußerst erfolgreicher Baustein zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Wenn die Polizei ein Kind oder eine jugendliche Person bei Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch nicht identifizieren kann, kann sie an Schulen herantreten und um Mithilfe bei der Identifizierung des Kindes oder Jugendlichen bitten. Hierbei befragt die Polizei die Schulleiterinnen oder Schulleiter sowie die Lehrerinnen und Lehrer, ob sie Hinweise zur Identifizierung des Kindes oder der jugendlichen Person geben können. Diese Form der Öffentlichkeitsfahndung vermeidet eine groß angelegte Suche und Bekanntgabe der gesuchten Opfer über die Medien. Im Jahr 2023 setzt die Polizei die bundesweite Schulfahndung zweimal mit großem Erfolg ein und identifiziert zwei gefährdete Kinder.



DIEBSTAHLSDELIKTE

Fast ein Drittel aller Straftaten sind Diebstahlsdelikte. Diese steigen um rund 14 Prozent auf 177.121 Fälle an und liegen damit rund elf Prozent über dem Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie, jedoch weiterhin unter den Fallzahlen der Jahre vor 2018. Der Schaden nimmt um 28,7 Prozent auf rund 216 Millionen Euro zu, die Aufklärungsquote verbessert sich um 2,8 Prozentpunkte auf 37,8 Prozent.





Polizeikräfte aus Litauen und Baden-Württemberg nehmen in Litauen eine Fälscherwerkstatt zur Herstellung von Kfz-Typenschildern und Zulassungsplaketten hoch.

Internationaler Ermittlungserfolg gegen eine Bande von Kfz-Dieben aus Litauen

Nach umfangreichen Ermittlungen werden am 19. Dezember im Rahmen eines gemeinsamen Einsatzes der Kriminalpolizei Klaipeda (Litauen) und Heilbronn, unter Beteiligung des LKA und von Europol, in mehreren litauischen Städten zeitgleich Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt.

Dabei können zwei Bandenmitglieder der obersten Führungsebene festgenommen und eine professionell ausgestattete Fälscherwerkstatt, die zum Beispiel zur Herstellung von Kfz-Typenschildern und totalgefälschten Zulassungsplaketten dient, ausgehoben werden.

Die Bande hat sich auf das Überwinden des sogenannten Keyless Go-Systems in modernen Kraftfahrzeugen spezialisiert. Mit Keyless Go-Systemen ausgestattete Fahrzeuge erkennen über ein Funksignal den berechtigten Schlüssel, wenn er sich in der Nähe des Fahrzeugs befindet. Die Kriminellen verlängern mittels eines Funkstreckenverlängerers und Aufbau einer Relaystation die Funk-Kommunikation zwischen Fahrzeug und Schlüssel. So wird dem Fahrzeug vorgetäuscht, dass sich ein berechtigter Schlüssel in der Nähe befindet. In der Folge können die Fahrzeuge durch die Täterinnen und Täter geöffnet, gestartet und entwendet werden.

Der Kriminalpolizei Heilbronn gelingt damit in enger Zusammenarbeit mit den litauischen Strafverfolgungsbehörden ein wichtiger Schlag gegen die internationale Kfz-Kriminalität.



Einbrecherinnen und Einbrecher nutzen insbesondere die dunkle Jahreszeit, um in Wohnungen und Häuser einzudringen.

WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL

Wohnungseinbrüche sind ein Verbrechen, das nicht nur materielle Schäden und Verluste verursacht, sondern auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger und die Lebensqualität in ihrem eigenen Zuhause erheblich beeinflussen kann.

Im Jahr 2023 werden 5.204 Wohnungseinbrüche registriert, 15,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Damit liegen die Wohnungseinbrüche weiterhin unter dem Niveau früherer Jahre – 18,9 Prozent unter dem Niveau des letzten Vor-Corona-Jahres 2019 sowie 61,4 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2014 mit 13.483 Fällen. Unter Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 handelt es sich im langfristigen Vergleich um den zweitniedrigsten Wert in den letzten 20 Jahren. Fast die Hälfte aller Wohnungseinbrüche scheitert bereits im Versuchsstadium. Die Aufklärungsquote liegt bei 15,9 Prozent.

Entlang der Entwicklung bei den Fallzahlen, nimmt auch die Zahl der Tatverdächtigen zu, zuletzt um 8,4 Prozent auf 733 Tatverdächtige; knapp 60 Prozent sind Nichtdeutsche.

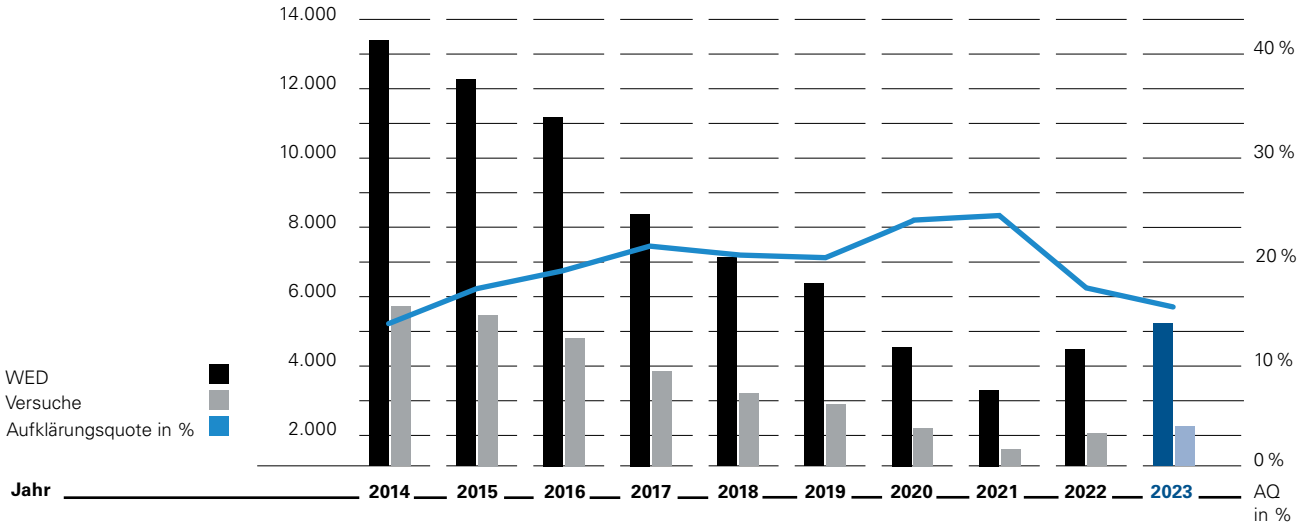
Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls erfordert einen ausgewogenen Ansatz, der Fahndungsmaßnahmen und Kontrollen einschließt. Die effiziente Ermittlung und Verfolgung von Täterinnen und Tätern, kombiniert mit präventiven Maßnahmen und technologischen Lösungen, ist entscheidend, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.
Die kontinuierliche Bewertung der Lageentwicklung, offene und verdeckte Fahndungen sowie intensive Kontrollen während der dunklen Jahreszeit sind weiterhin ein Schwerpunkt polizeilicher Arbeit. Das bewährte Intensivkonzept der Polizei kommt auch für die Dauer der dunklen Jahreszeit von Oktober 2023 bis März 2024 erneut zum Tragen.
Hierbei finden unter anderem besondere Schwerpunktaktionen mit Unterstützung der Bundespolizei, des Zolls und der französischen Polizei statt.

Dunkelfeld

Ein Prozent der in Baden-Württemberg befragten Personen berichtet im Rahmen der Sicherheitsbefragung darüber, im letzten Jahr Opfer eines vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahls geworden zu sein. Von diesen Personen geben 72 Prozent an, die Straftat angezeigt zu haben.
Als Gründe für eine Anzeige werden genannt, dass die Täterin beziehungsweise der Täter gefasst und bestraft werden solle (90 Prozent), so etwas nicht noch einmal passieren solle (73 Prozent) und andere vor der Täterin beziehungsweise dem Täter geschützt werden sollten (63 Prozent).



Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) – Fallzahlen



Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	AQ in %
WED	**13.483**	**12.255**	**11.095**	**8.437**	**7.126**	**6.418**	**4.696**	**3.298**	**4.508**	**5.204**	
Versuche	5.785	5.408	4.862	3.882	3.203	2.961	2.319	1.591	2.047	2.323	
Aufklärungsquote in %	14,0	17,3	19,2	21,7	20,7	20,5	24,1	24,6	17,5	15,9	

Wohnungseinbruchdiebstahl – Tatverdächtige

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz absolut	Differenz in %
TV gesamt	**1.258**	**1.203**	**1.258**	**1.093**	**935**	**866**	**805**	**551**	**676**	**733**	**+57**	**+8,4**
deutsch	570	539	474	453	462	385	421	295	360	301	-59	-16,4
nichtdeutsch	688	664	784	640	473	481	384	256	316	432	+116	+36,7



»Nur wenige Straftaten greifen so gravierend in das persönliche Leben der Menschen ein, wie der Einbruch in die eigenen vier Wände. Solche Taten gehen häufig mit einem erheblichen Verlust des persönlichen und familiären Sicherheitsgefühls einher. Deshalb haben wir hier einen langen Atem und bleiben hartnäckig am Ball. Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls bleibt ein Schwerpunkt der Arbeit der Polizei in Baden-Württemberg. Einbrecherbanden machen vor Ländergrenzen keinen Halt – deshalb ist eine gut funktionierende und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Länder besonders wichtig. Mit unseren länderübergreifenden Schwerpunktaktionen brechen wir die Strukturen, Aktionsräume und Fluchtwege dieser Banden systematisch seit Jahren erfolgreich auf und sorgen so für mehr Sicherheit im Land.«

Innenminister Thomas Strobl





SCHWERPUNKTFAHNDUNGSAKTION ZUR BEKÄMPFUNG DER WOHNUNGSEINBRUCHKRIMINALITÄT

Vom 26. Oktober bis 8. November finden die jährlichen länderübergreifenden Schwerpunktkontrollen zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen statt.

Am Schwerpunkteinsatz sind in Baden-Württemberg die regionalen Polizeipräsidien, das Polizeipräsidium Einsatz, die Bundespolizei, der deutsche und schweizerische Zoll, die Kantonspolizei Schaffhausen sowie die französische Gendarmerie und das Technische Hilfswerk beteiligt. Insgesamt überprüfen 1.621 eingesetzte Kräfte 6.764 Personen, 3.662 Fahrzeuge, neun Züge sowie 3.358 Dokumente und 224 Örtlichkeiten, darunter Pfandleihhäuser, Juweliere und Hotels.

Der Einsatz lohnt sich: Die Polizei registriert insgesamt 232 Straftaten und 211 Ordnungswidrigkeiten in diversen Deliktsbereichen. Zudem nimmt sie 22 Personen vorläufig fest und vollstreckt 15 Haftbefehle.

Die in diesem Rahmen angebotenen Präventionsveranstaltungen nehmen die Bürgerinnen und Bürgern gerne an. So können im Oktober und November bei knapp 200 polizeilichen Präventionsveranstaltungen zum Thema Einbruchskriminalität über 2.500 Menschen erreicht werden.

Möchten Sie mehr erfahren?

Weiterführende Informationen rund um die Themen Einbruchschutz, Sicherungstechnik und finanzielle Förderung finden Sie auf www.k-einbruch.de oder auf der Homepage praevention.polizei-bw.de der Polizei unter dem Stichwort „Sicherungstechnik".



LADEN-, TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Ladendiebstahlsdelikte steigen um 24,4 Prozent auf den mit 47.052 Fällen höchsten Wert seit dem Jahr 2005 an. Neun von zehn dieser Fälle klärt die Polizei auf. Beute beziehungsweise Ziel der Ladendiebinnen und Ladendiebe sind vor allem Kosmetik, Lebensmittel, Alkoholika, Hygieneartikel und Kleidung. Hauptsächlich sind Lebensmittelgeschäfte, Drogeriemärkte, Selbstbedienungsläden und Einkaufszentren die Tatorte. Der Entwendungsschaden nimmt um 28 Prozent auf rund 5,8 Millionen Euro und den zweithöchsten Wert in den letzten 20 Jahren zu.

Die Fallzahlen beim Taschendiebstahl steigen um 40,4 Prozent auf 6.405 Fälle und beim Trickdiebstahl um 36 Prozent auf 1.103 Fälle. Im Gegensatz zum Ladendiebstahl liegt das jeweilige Aufkommen jedoch noch deutlich unter den Werten früherer Jahre.

Entlang der Entwicklung bei den Fallzahlen steigt beim Ladendiebstahl die Zahl der Tatverdächtigen um rund 23 Prozent auf 35.604 Personen. Hiervon sind über 60 Prozent Erwachsene ab 21 Jahren, 54 Prozent sind Nichtdeutsche und drei von fünf Tatverdächtigen sind männlich.

Einerseits spiegeln sich die aufgehobenen Corona-Beschränkungen andererseits die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie des weiter anhaltenden Zugangs und Verbleibs von Geflüchteten und Asylsuchenden sowohl im Anstieg der Fallzahlen als auch in der Zusammensetzung der Tatverdächtigen wider. Beispielsweise haben sich die Tatverdächtigen von Ladendiebstählen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zum Vorjahr auf 2.700 Tatverdächtige mehr als verdoppelt sowie im Vergleich zum Jahr 2021 mit 124 Tatverdächtigen mehr als verzwanzigfacht. Annähernd jede beziehungsweise jeder sechste Tatverdächtige von Ladendiebstahl ist eine Asylbewerberin beziehungsweise ein Asylbewerber oder Geflüchteter.

Zudem dürften auch gestiegene Lebenshaltungskosten für den Anstieg im Bereich des Ladendiebstahls eine gewisse Rolle spielen.

Dunkelfeld

Vier Prozent der Befragten berichten davon im letzten Jahr Opfer eines Taschendiebstahls geworden zu sein.
Von diesen Personen geben wiederum zwei Drittel an, die Straftat nicht angezeigt zu haben. Gründe hierfür sind vordergründig, dass die Personen davon ausgegangen sind, dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können (46 Prozent), der bürokratische Aufwand zu hoch erschien (28 Prozent) oder die Tat als nicht so schwerwiegend angesehen wurde (27 Prozent).

Laden-, Taschen- und Trickdiebstahl – Fallzahlen

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz absolut	Differenz in %
gesamt	**40.449**	**35.331**	**28.621**	**43.207**	**54.560**	**+11.353**	**+26,3**
Ladendiebstahl	33.998	30.396	24.866	37.833	47.052	+9.219	+24,4
Taschendiebstahl	5.339	4.036	2.890	4.563	6.405	+1.842	+40,4
Trickdiebstahl	1.112	899	865	811	1.103	+292	+36,0

Laden-, Taschen- und Trickdiebstahl – Tatverdächtige

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz absolut	Differenz in %
Ladendiebstahl	**26.213**	**23.112**	**19.520**	**28.976**	**35.604**	**+6.628**	**+22,9**
deutsch	14.250	12.551	10.783	14.517	16.379	+1.862	+12,8
nichtdeutsch	11.963	10.561	8.737	14.459	19.225	+4.766	+33,0
Taschendiebstahl	**317**	**271**	**252**	**302**	**484**	**+182**	**+60,3**
deutsch	90	71	48	55	65	+10	+18,2
nichtdeutsch	227	200	204	247	419	+172	+69,6
Trickdiebstahl	**171**	**144**	**131**	**124**	**184**	**+60**	**+48,4**
deutsch	37	43	23	29	33	+4	+13,8
nichtdeutsch	134	101	108	95	151	+56	+58,9





FAHRRADDIEBSTAHL

Aufgrund des sich verändernden Umwelt- und Gesundheitsbewusstseins und begünstigt durch die Entwicklungen im Bereich der elektrogestützten Zweiräder, nutzen immer mehr Menschen hochwertige Fahrräder. Einstiegsmodelle werden am Markt für etwa 1.500 Euro angeboten. Hochpreisige Zweiräder können leicht den Wert eines Kleinwagens erreichen.

Fahrräder sind jedoch auch bei Kriminellen beliebt. Gerade teure Modelle oder hochwertige Pedelecs und E-Bikes ziehen die Aufmerksamkeit von organisierten Diebesbanden auf sich. Als Absatzmarkt gilt das osteuropäische Ausland. Dort werden die gestohlenen Fahrräder auf Online-Verkaufsplattformen oder Flohmärkten zum Kauf angeboten.

Im Jahr 2023 liegen die erfassten Fälle beim Diebstahl und bei der unbefugten Ingebrauchnahme von Fahrrädern mit 22.305 Fällen auf dem Vorjahresniveau. Gleichzeitig hat der Entwendungsschaden um 22,5 Prozent auf rund 29,7 Millionen Euro zugenommen. Im Vergleich zum letzten Vor-Corona-Jahr 2019 sind die Fallzahlen nur leicht um 2,6 Prozent angewachsen während sich der Schaden mit seinerzeit rund 16 Millionen Euro zwischenzeitlich nahezu verdoppelt hat und damit überproportional zu den Fallzahlen angestiegen ist.

Der Bekämpfung des Diebstahls von Elektrozweirädern erfolgt beispielsweise in dezentralen Ermittlungsgruppen.

Fahrraddiebstahl – Fallzahlen und Schaden

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz absolut	Differenz in %
Diebstahl von Fahrrädern/ unbefugte Ingebrauchnahme	22.902	19.687	16.380	22.350	22.305	-45	-0,2
Entwendungsschaden in Mio. Euro	16,0	16,2	15,4	24,2	29,7	+5,5	+22,7



Die EG Dynamo legt einer Diebesbande das Handwerk

Im November 2022 beobachtet ein aufmerksamer Zeuge den Diebstahl eines hochpreisigen Pedelecs in Stuttgart durch zwei zunächst unbekannte Täter. Er notiert sich das Kennzeichen des Pkw, mit dem die beiden Männer flüchten.

Die Ermittlungsgruppe Dynamo des Polizeipräsidiums Stuttgart übernimmt den Fall. Die Ermittlungen führen zu einer rumänischen Diebesbande, die bei Einbruchdiebstählen im Bereich Stuttgart in mindestens 24 Fällen E-Bikes im Gesamtwert von mindestens 50.000 Euro entwendet.

Insgesamt fünf rumänische, männliche Staatsangehörige verbringen ihre Beute nach Rumänien, dort veräußern zwei der Ehefrauen die E-Bikes über das Internetportal OLX.

Im April 2023 nehmen die Ermittlerinnen und Ermittler der EG Dynamo drei der Diebe fest und beschlagnahmen zudem hochwertiges Bauwerkzeug. Das vierte Bandenmitglied kann wenig später in Rumänien von den dortigen Behörden festgenommen werden.

Gegen den fünften Beschuldigten besteht ein Haftbefehl.

Das Amtsgericht Stuttgart verurteilt die vier Angeklagten am 18. Oktober 2023 wegen schweren Bandendiebstahls in mehreren Fällen zu Freiheitsstrafen zwischen einem Jahr und sechs Monaten und zwei Jahren. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde bei allen zur Bewährung ausgesetzt. Außerdem wurde bei allen Angeklagten die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von insgesamt rund 57.000 Euro angeordnet. Bis zu ihrer Festnahme im Frühjahr 2023 geht die Diebesbande handwerklichen Tätigkeiten in örtlichen Handwerksbetrieben nach.

Die Bilanz: Neben der fünfköpfigen Bande ermittelt die EG Dynamo im Jahr 2023 weitere 45 Tatverdächtige. Vier von ihnen verurteilt das Amtsgericht Stuttgart zu Haftstrafen zwischen einem Jahr und 10 Monaten und drei Jahren und vier Monaten. Der durch die EG Dynamo registrierte Gesamtschaden beläuft sich seit ihrer Einrichtung im Jahr 2020 auf rund 4,5 Millionen Euro.

Dreister Einbruch im Landkreis Sigmaringen

Diebe machen auch vor Stahltüren nicht halt: Im Juli hebelt eine Diebesbande nach Ladenschluss die Gebäudeeingangstür eines Fahrradgeschäftes auf und entwendet aus dem Verkaufsraum etwa 30 Fahrräder im Gesamtwert von rund 100.000 Euro. Für den Abtransport der umfangreichen Beute nutzt die Täterschaft wohl einen Lkw oder mehrere Kleintransporter.

Dunkelfeld

Acht Prozent der befragten Personen berichten im Rahmen der Sicherheitsbefragung darüber im letzten Jahr Opfer eines Fahrraddiebstahls geworden zu sein. Von diesen Personen geben wiederum 49 Prozent an, die Straftat nicht angezeigt zu haben. Gründe hierfür sind primär die Annahme, dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können (62 Prozent), der bürokratische Aufwand zu hoch erschien (31 Prozent) oder es zu viel Mühe gewesen wäre, die Polizei einzuschalten (23 Prozent).

PRÄVENTIONSHINWEISE

Schon einfache Sicherheitsmaßnahmen helfen, Fahrräder zu sichern und erschweren einen möglichen Diebstahl, übrigens auch aus der eigenen Garage oder dem Keller. Den besten Schutz bietet ein geprüftes Schloss, mit dem das Fahrrad am Rahmen an einem fest verankerten Gegenstand, bestenfalls einem Fahrradständer, fixiert wird. Einzelne Fahrradteile wie beispielsweise Vorder- und Hinterrad sollten ebenfalls angeschlossen und wertvolle Zubehörteile wie der Akku mitgenommen werden. Dabei gilt der Grundsatz: Je hochwertiger das Fahrrad, desto hochwertiger sollte auch das Schloss sein. Als Abstellplatz eignen sich gut einsehbare, beleuchtete und belebte Plätze. Im Falle eines Diebstahls benötigt die Polizei eine genaue Beschreibung, alle besonderen Kennzeichen und vor allem die Rahmennummer, um das Fahrrad identifizieren und wieder zuordnen zu können. Weitere Tipps finden Sie im Internet unter: https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl/diebstahl-von-zweiraedern/.



Je teurer das Fahrrad, desto besser sollte der Diebstahlschutz sein.



Die Explosion richtet einen hohen Sachschaden an und gefährdet Hausbewohner.

SPRENGUNG VON GELDAUSGABEAUTOMATEN

Eine Geldautomatensprengung endet tödlich

Gegen 2 Uhr morgens des 11. November sprengen drei Tatverdächtige im Enzkreis einen Geldautomaten. Anschließend flüchten sie mit ihrer Beute in einem dunkelblauen, hochmotorisierten VW Golf, Typ R. Im Zuge der Fahndungsmaßnahmen lokalisieren die eingesetzten Polizeikräfte das Fahrzeug gegen 2:40 Uhr im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn. Die Anhaltesignale ignoriert die Tätergruppe und versucht zu fliehen. Sie rammt mit ihrem Fahrzeug einen Streifenwagen und fährt dann in die entgegengesetzte Fahrtrichtung auf die A6 auf. Die Polizei kann das Fahrzeug kurzfristig auf einem Rastplatz stoppen und zwei zu Fuß weiter flüchtende Tatverdächtige festnehmen. Der Fahrzeugführer entkommt und setzt seine Fahrt in entgegengesetzter Fahrtrichtung fort. Kurz darauf kollidiert der Pkw frontal mit einem unbeteiligten Fahrzeug. Durch den Unfall werden die beiden Fahrzeuginsassen des Kleintransporters, zwei 45 und 47 Jahre alte Männer, sowie der Fahrer des mutmaßlichen Tatfahrzeuges schwer verletzt. Alle Unfallbeteiligten müssen in umliegenden Krankenhäusern medizinisch versorgt werden. Der 45-jährige Beifahrer des Kleintransporters erliegt später seinen schweren Verletzungen.

Die Polizei stellt im Fluchtfahrzeug Teile der Beute sowie Sprengstoff fest. Damit besteht auch für die Rettungskräfte an der Unfallstelle akute Lebensgefahr. Die hinzugezogenen Entschärfer des LKA bergen und entschärfen den Explosivstoff.

Die zwei zu Fuß geflüchteten 21-jährigen niederländischen Tatverdächtigen befinden sich in Untersuchungshaft. Der schwer verletzte Unfallverursacher ist zwischenzeitlich in ein Justizvollzugskrankenhaus überstellt.



Geldautomaten sind für Kriminelle besonders attraktiv: Es gibt sie fast überall, sie sind leicht zugänglich und enthalten häufig viel Bargeld. Um an dieses zu gelangen, nutzen die Täterinnen und Täter in der Regel Sprengstoff. Abgesehen haben sie es meist auf Automaten in Gebäuden, die sich verkehrsgünstig in der Nähe einer Autobahn befinden. Dabei ist es ihnen gleichgültig, ob es sich um reine Geschäfts- oder gemischte Wohngebäude handelt.

Meist geht alles ganz schnell: Das Anbringen des vorbereiteten Sprengpakets am Geldautomaten, die Sprengung und das Zusammenraffen der Beute dauern oft nur wenige Minuten. Anschließend flüchten die Täterinnen und Täter in meist hochmotorisierten Fahrzeugen mit Geschwindigkeiten jenseits von 250 km/h und ohne jeden Skrupel, andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, Einsatzkräfte und sich selbst erheblich zu gefährden.

Mit 42 Fällen liegen die Zahlen über dem Vorjahresniveau und erreichen ein Fünfjahreshoch. Die Tätergruppen können bei 23 Fällen rund 1,9 Millionen Euro erbeuten, wobei der Sachschaden den Beuteschaden regelmäßig deutlich übersteigt. Auch wenn die Zahl der Sprengungen, bei denen tatsächlich Bargeld erlangt wurde, durch erhöhte Sicherheitsvorkehrungen sukzessive zurückgeht, bleibt der Sachschaden immens.

Beim LKA laufen alle wichtigen Informationen zum Phänomen Sprengung von Geldautomaten zusammen. In Fällen, die auf eine überregionale und professionelle Vorgehensweise hindeuten, ermittelt das LKA zentral für Baden-Württemberg. Dabei arbeitet das LKA eng mit den Polizeien anderer Länder und des benachbarten Auslands sowie mit nationalen und internationalen Partnern zusammen. Dies ist unabdingbar, um den überregional agierenden Tätern das Handwerk zu legen. Die Strategie geht auf: Der Polizei gelingt es immer wieder, Automatensprenger festzunehmen. Um das Phänomen nachhaltig einzudämmen ist neben dem repressiven auch der präventive Ansatz wesentlich.

Sprengung von Geldausgabeautomaten – Fallzahlen und Schaden[9]

Jahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**Differenz**	
						absolut	in %
Fälle	**33**	**41**	**24**	**34**	**42**	**+8**	**+23,5**
Versuche	20	25	6	11	19	+8	+72,7
Entwendungsschaden in Mio. Euro	1,4	1,6	2,1	1,9	1,9	-	-
Geschätzter Sachschaden in Mio. Euro	0,5	1,9	3,5	4,1	4,3	+0,2	+4,9

[9] *Eine Darstellung von Angriffen auf Geldausgabeautomaten mit dem Modus Operandi „Sprengen" ist anhand der PKS nicht möglich. Die Darstellung zu diesem Themenfeld erfolgt auf Grundlage einer Sondererhebung des LKA. Es handelt sich hierbei um eine Stichtagserhebung mit teilweise noch laufenden Ermittlungsverfahren, die fortlaufend, auch durch Nachmeldungen, noch Änderungen unterliegen kann.*



»Die Sprengung von Geldautomaten ist eine schwere Straftat. Sie geht mit hoher krimineller Energie einher und ist oftmals auch mit einer großen Gefahr für Unbeteiligte verbunden. Wir müssen Geldautomatensprengungen weiter von allen Seiten bekämpfen und eindämmen. Das heißt: Wir werden zum einen den Fahndungs- und Ermittlungsdruck hochhalten, hier hartnäckig am Ball bleiben – etwa mit unseren länderübergreifenden Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen, in engem Kontakt mit anderen nationalen und internationalen Polizeidienststellen. Auf der anderen Seite brauchen wir verstärkte und bessere Schutz- und Präventionsmaßnahmen durch die Hersteller und Betreiber der Geldautomaten. Der Weg, den wir sowohl im Bund als auch auf Landesebene gemeinsam mit den Banken und Sparkassen eingeschlagen haben, war goldrichtig. Die Banken und Sparkassen haben sich nun für die Umsetzung der Schutz- und Präventionsmaßnahmen selbst verpflichtet, und müssen diese jetzt auch in der Fläche ausrollen.«

Innenminister Thomas Strobl

Geldautomatensprengern auf der Spur

In den frühen Morgenstunden des 21. September ist ein Geldautomat in einer kleinen Gemeinde im Schwarzwald das Ziel einer bislang unbekannten Tätergruppe. Sie sprengt den Automaten auf und flüchtet mit rund 35.000 Euro. Eine Streifenbesatzung kann die Verfolgung des über 400 PS-starken Fluchtfahrzeugs, das mit überhöhter Geschwindigkeit den Tatort verlässt, aufnehmen. Einer weiteren Streifenbesatzung gelingt es, das Fahrzeug fluchtunfähig zu machen. Eine Polizeihubschrauberbesatzung kann es verlassen in einem nahegelegenen Waldstück aufspüren. Die am Fahrzeug angebrachten Kennzeichen haben die Kriminellen zuvor entwendet. Der zurückgelassene Wagen ermöglicht weitere Ermittlungen zur Täterschaft.



Der Sprengsatz zerstört die Fassade einer Bank.



PRÄVENTIONSANSÄTZE IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN BANKEN UND VERBÄNDEN

In einer gemeinsamen Erklärung am 8. November 2022 vereinbaren Spitzenverbände der Deutschen Kreditwirtschaft und das Bundesinnenministerium Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Sprengungen von Geldautomaten.
Die konkrete Ausgestaltung der Schutzmaßnahmen richtet sich dabei nach dem Standort des Automaten sowie dem individuellen Sicherheitskonzept des jeweiligen Finanzinstituts. Grundlage ist die Risikoanalyse anhand eines bundesweit einheitlichen Rasters. Eine Kombination verschiedener Maßnahmen wie mechanische und elektronische Sicherungstechnik oder Einfärbesysteme kann je nach Standort und Risikoanalyse geeignet sein, die Gefahr einer Sprengung und damit die Gefahr für Personen und Sachwerte zu minimieren.

Bei einem Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der Bankenwirtschaft und der Polizei am 18. April im Landespolizeipräsidium wird der Grundstein für eine Allianz gelegt, welche dazu beitragen soll, dieses Kriminalitätsphänomen nachhaltig zu bekämpfen, die Erfolgsaussichten der Täterinnen und Täter zu minimieren und somit die Anzahl der Sprengungen in Baden-Württemberg zu reduzieren.
Um dieses Ziel zu erreichen, sollen gefährdete Geldautomaten anhand einer Risikoanalyse identifiziert werden und priorisiert mit technischen Präventionsmaßnahmen aufgerüstet werden.

Im Juni lädt das LKA Kreditinstitute und Versicherungen zu einer Auftaktveranstaltung ein. Das LKA informiert dabei über die polizeilichen Maßnahmen beim Delikt Geldautomatensprengungen und übernimmt die Koordination dieser wichtigen Gesprächsrunde. Die Beteiligten verständigen sich auf einen regelmäßigen Informationsaustausch und eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kreditwirtschaft, um den erforderlichen Schutz von Geldautomaten zu erreichen. Insbesondere die Kombination verschiedener Sicherungsmaßnahmen ist Erfolg versprechend: Ein wesentlicher Inhalt des zweiten Zusammenkommens im Oktober ist die Entwicklung eines Risikoanalysetools beim LKA. Das Tool wird den Banken zur Verfügung gestellt und soll dazu dienen, gefährdete Standorte von Geldausgabeautomaten zu identifizieren, um dort gezielt Sicherungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Begleitend wird ein landesweit einheitliches Beratungskonzept entwickelt, das Fachleute der Polizei individuell vor Ort umsetzen.

Erfolgreicher Schlag gegen Geldautomatensprenger

Am 30. Januar werden bei einer gemeinsamen Polizeiaktion in den niederländischen Provinzen Utrecht und Limburg 16 Objekte durchsucht und neun Tatverdächtige festgenommen. Hierbei sind auch fünf Einsatzkräfte des LKA beteiligt.
Der Tatverdächtigengruppe wird vorgeworfen, bundesweit – darunter schwerpunktmäßig in Bayern und Baden-Württemberg – innerhalb der letzten 15 Monate über 50 Geldautomatensprengungen mit Beute in Millionenhöhe verübt zu haben.



Mechanische und elektronische Sicherungsmaßnahmen und Einfärbesysteme können die Gefahr einer Geldautomatensprengung minimieren.

EUROPÄISCHE INITIATIVEN GEGEN EIGENTUMSKRIMINALITÄT

Das LKA hat sie im Fokus: die akuten Schwerpunktbereiche der organisierten Eigentumskriminalität in Europa. Seit rund zehn Jahren ist das LKA der Vertreter Deutschlands im Bereich der Bekämpfung der Eigentumskriminalität im EMPACT-Netzwerk der EU. EMPACT (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats) ist eine strukturierte Plattform für die europäische Zusammenarbeit zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität und wird aus EU-Geldern finanziert. Sie beinhaltet verschiedene Prioritätsfelder zur phänomenbezogenen Kriminalitätsbekämpfung, unter anderem die Bekämpfung der organisierten Eigentumskriminalität.

Zu den Aufgaben des LKA als sogenannter Co-Driver und damit stellvertretendem Koordinator in dieser Priorität gehört die Verteilung von EU-Mitteln des Fonds für Innere Sicherheit (ISF) für diesen Bereich innerhalb Deutschlands. Mit diesen Mitteln kann ein breites Spektrum an Maßnahmen, welche im Einklang mit der Europäischen Sicherheitsagenda stehen, ermöglicht werden.

Zusätzlich verantwortet das LKA federführend seit dem Jahr 2023 in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt, der Polizei Berlin und der Polizeidirektion Osnabrück das Projekt ISF LUMEN. Dieses wird mit rund 1,8 Millionen Euro Förderzuschuss durch die Europäische Union ebenfalls aus dem ISF finanziert. Aktuell beteiligen sich 21 Partnerländer aus ganz Europa. Hauptziel ist die Bekämpfung international agierender Verbrecherbanden, die in den Deliktsbereichen Geldautomaten-Sprengungen, Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, Kfz-Kriminalität oder Hütchenspiel-Betrug tätig sind.

ISF LUMEN ist auf die Dauer von drei Jahren, bis Ende des Jahres 2025, angelegt und kann bereits einige Erfolge aufweisen: Durch die Vernetzung und Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten und Europol gelingt es, mehrere Straftäter, unter anderem aus der Geldautomatensprenger-Szene in den Niederlanden oder aus den Kfz-Diebesbanden in Polen und Deutschland, zu ergreifen und zu inhaftieren. ISF LUMEN ermöglicht zudem die Anschaffung von Spezialausrüstung, Fortbildungen, übernimmt die Kosten für gemeinsame Besprechungen und Maßnahmen und erleichtert hierdurch die internationale Zusammenarbeit.



RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

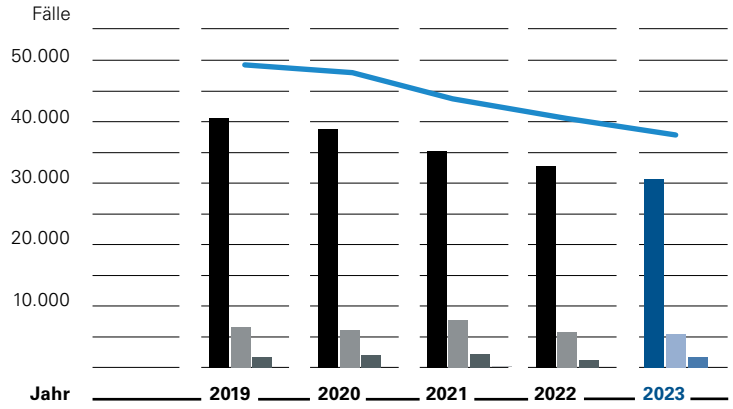
Der rückläufige Trend der Fallzahlen bei der Rauschgiftkriminalität setzt sich auch im Jahr 2023 das vierte Jahr in Folge fort. Die Fälle der Rauschgiftkriminalität liegen mit insgesamt 38.430 Straftaten fünf Prozent unter dem Vorjahresniveau sowie auf einem Fünfjahrestief. Besitz- und Erwerbsdelikte sind ebenfalls rückläufig. Die Handelsdelikte liegen insgesamt etwa auf Vorjahresniveau. Beim Besitz und Erwerb von sowie Handel mit Kokain ist eine Zunahme zu verzeichnen. Kokain ist in großen Mengen auf dem Markt verfügbar, was tonnenweise Sicherstellungen von Kokain in Europa verdeutlichen.

Im Jahr 2023 bearbeitet die Polizei – wie im Vorjahr – komplexe Umfangverfahren mit großen Datenmengen, die aus der Entschlüsselung kryptierter Kommunikation hervorgehen, und erhebliche Ressourcen binden.

RAUSCHGIFTSICHERSTELLUNGEN

Die sichergestellten Rauschgiftmengen belegen, dass Rauschgift weiterhin in hohem Maße verfügbar ist. In Baden-Württemberg stellt die Polizei zwei professionelle Plantagen mit jeweils mehr als 1.000 Cannabispflanzen fest.

Rauschgiftkriminalität – Fallzahlen



	2019	2020	2021	2022	2023
gesamt	**49.270**	**47.721**	**44.177**	**40.455**	**38.430**
Besitz/Erwerb	40.923	38.969	35.318	33.122	31.032
Handel	6.950	6.924	7.125	5.810	5.746
qualifizierter RG-Handel	1.469	1.521	1.545	1.330	1.400

Straftaten gesamt
Besitz/Erwerb
Handel
qualifizierter Rauschgifthandel

Trend

zu steigenden Großsicherstellungsmengen

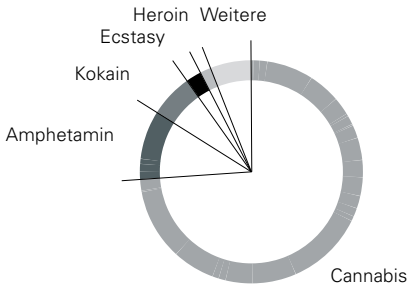


Besitz, Erwerb und Handel von Kokain nehmen zu.

Zudem gelingt es ihr, insgesamt rund 170.000 gefälschte Captagon-Tabletten mit dem Wirkstoff Amphetamin, sowie mehrfach Marihuana im höheren zweistelligen Kilogramm-Bereich sicherzustellen. Im Zuge der Beschlagnahme von Kokain ist zudem regelmäßig ein auffällig hoher Reinheitsgehalt festzustellen. Der Trend aus den Vorjahren zu steigenden Großsicherstellungsmengen setzt sich fort.

Die Zahl der Tatverdächtigen geht korrelierend zu den Fallzahlen um 5,2 Prozent auf 30.856 Tatverdächtige zurück. Rund 63 Prozent von ihnen sind deutsche Staatsangehörige, die das vierte Jahr in Folge rückläufig sind, zuletzt um 11 Prozent. Tatverdächtige Asylbewerberinnen beziehungsweise Asylbewerber sowie Flüchtlinge machen anteilig 8,7 Prozent der Tatverdächtigen aus. Bei ihrer Anzahl ist im Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg um gut ein Viertel auf 2.680 Tatverdächtige zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund des aktuellen Anstiegs an Flüchtlingszahlen zu bewerten.

Rauschgiftkriminalität – Besitz/Erwerb/Handel – Verteilung nach Drogenarten



	in %
Cannabis	71,9
Amphetamin	9,7
Kokain	8,3
Ecstasy	2,5
Heroin	1,2
Weitere	6,4



Rauschgiftfahnder schließen eine Cannabisplantage

Nach umfangreichen Ermittlungen verbuchen die Rauschgiftfahnder des Polizeipräsidiums Ulm Ende Mai einen spektakulären Erfolg.

Nachdem eine Spezialeinheit der Polizei den Ermittlerinnen und Ermittlern den Zutritt zu einem Lagergebäude in Geislingen an der Steige ermöglicht, bestätigt sich ihr Verdacht: In neun Räumen finden sie nahezu 1.800 Cannabispflanzen in voller Blütenpracht. Die abgeernteten Pflanzen erbringen einen Ertrag von 170 Kilogramm Marihuana. Die Plantage ist hochprofessionell mit Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen ausgestattet. Vor Ort nehmen die Fahnder zwei albanische Tatverdächtige fest.

Für die Cannabis-Gärtner gibt es eigens Wohn- und Schlafräume im Gebäude, außerdem haben die Tatverdächtigen den Stromzähler an der Lagerhalle manipuliert und den Großteil der nicht unerheblichen Strommenge unrechtmäßig bezogen.

Unter anderem weist ein Stromgutachten vier Anbauzyklen auf der Plantage nach, die seit Anfang 2022 betrieben wird.

Der Ertrag von insgesamt 850 Kilogramm Marihuana hat einen Verkaufswert von 2,5 Millionen Euro.

Die Ermittlungen gegen weitere Mittäter sind in vollem Gange.

Rauschgiftkriminalität – Tatverdächtige

Jahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**Differenz**	
						absolut	in %
TV gesamt	**39.728**	**37.415**	**35.303**	**32.560**	**30.856**	**-1.704**	**-5,2**
deutsch	27.046	26.525	24.395	21.806	19.414	-2.392	-11,0
nichtdeutsch	12.682	10.890	10.908	10.754	11.442	+688	+6,4

Rauschgiftkriminalität – Tatverdächtige nach Altersgruppen

	RG-Kriminalität		**Besitz/Erwerb**		**Handel**		**qualifizierter Handel**	
Jahr	**2022**	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**	**2023**
TV gesamt	**32.560**	**30.856**	**27.096**	**25.468**	**5.464**	**5.310**	**1.397**	**1.480**
Kinder	129	128	121	110	11	26	-	3
Jugendliche	3.429	3.111	3.035	2.679	566	593	51	88
Heranwachsende	4.865	4.305	4.217	3.689	785	712	165	182
Erwachsene	24.137	23.312	19.723	18.990	4.102	3.979	1.181	1.207



RAUSCHGIFT-TODESFÄLLE

Nach der hohen Anzahl von 179 Rauschgifttoten im Jahr 2022 nimmt diese deutlich ab und bewegt sich wieder auf dem Niveau der Vorjahre. 141 Personen sterben an den Folgen ihres Drogenkonsums, davon sind 86 Prozent männlich. Bei 21 Verstorbenen handelt es sich um ausländische Staatsangehörige. Sieben Rauschgifttote sind Heranwachsende, eine Person zählt zur Altersgruppe der Jugendlichen. Unter den Rauschgifttoten befinden sich keine Kinder.

Todesursächlich sind in 103 Fällen eine Überdosis oder ein Mischkonsum von Betäubungsmitteln, Medikamenten und Alkohol. 21 Personen versterben an den Folgen ihres Langzeitkonsums. Die meisten Todesfälle gibt es in Zusammenhang mit dem Konsum von Heroin, Kokain sowie Amphetamin. Am häufigsten ist hierbei ein Mischkonsum dieser Substanzen mit anderen Betäubungsmitteln, Alkohol oder Medikamenten. Eine große Rolle nehmen opioidhaltige Schmerzmittel und Benzodiazepine ein.

Ecstasy, LSD und neue psychoaktive Substanzen spielen eine deutlich untergeordnete Rolle.

Rauschgift – Todesfälle

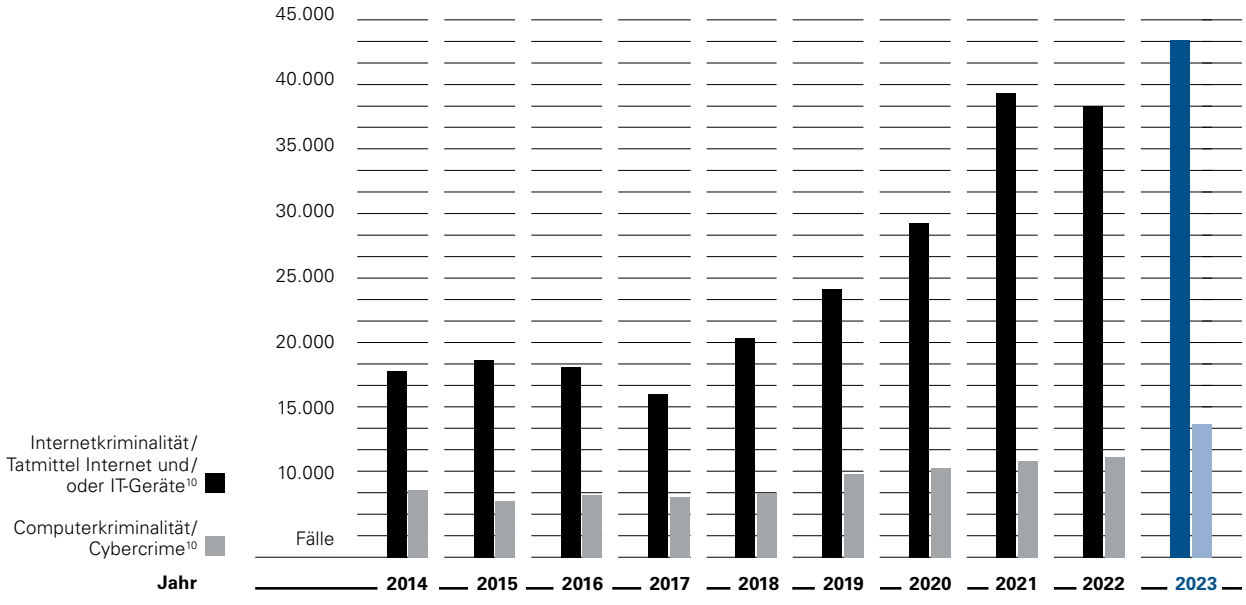
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
gesamt	**145**	**158**	**130**	**179**	**141**
Heroin	18	17	10	15	6
Heroin i.V.m. sonstigen Drogen	32	25	21	27	22
Kokain	4	5	2	8	4
Kokain i.V.m. sonstigen Drogen	19	24	28	30	26
Fentanyl	5	6	5	4	3
Fentanyl i.V.m. sonstigen Drogen	8	4	8	7	1
Substitutionsmittel	3	8	3	7	7
Substitutionsmittel i.V.m. sonstigen Drogen	31	30	21	33	24
Neue psychoaktive Stoffe (npS)	5	2	5	4	2
Benzodiazepine	0	1	1	5	1
Benzodiazepine i.V.m. sonstigen Drogen	21	20	22	40	29



CYBERCRIME UND TATMITTEL INTERNET UND/ODER IT-GERÄTE

Seit sechs Jahren steigen die Fallzahlen im Bereich Cybercrime und der Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte beständig an. Die Zahl der registrierten Straftaten ist mittlerweile etwa zweieinhalbmal so hoch wie im Jahr 2017 mit insgesamt 23.138 Fällen. Durch die steigenden Fallzahlen in Verbindung mit den neu auftretenden Phänomenen wächst der entstandene Schaden in diesem Bereich stark an.

Cybercrime und Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte – Fallzahlen



Fälle	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Internetkriminalität/Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte[10]	17.949	18.676	18.005	16.082	20.234	24.532	29.575	39.648	38.917	43.280
Computerkriminalität/Cybercrime[10]	7.941	6.547	7.113	7.056	7.512	9.847	10.248	10.744	11.144	13.531

[10] *Ab dem Jahr 2021 erfolgt eine geänderte Zählweise der Fallzahlen.*

Weiterentwicklung der PKS im Bereich Cybercrime

Im Deliktsbereich Cybercrime unterscheidet die PKS bis zum Jahr 2020 zwischen der Computerkriminalität und der Internetkriminalität. Diese statistische Zählweise wurde im Jahr 2021 weiterentwickelt und umgestellt. Die Straftatbestände wurden inhaltlich neu zugeordnet und die Kriminalitätsform sprachlich anpasst.

Damit werden klassische Delikte der Computerkriminalität, welche einen Angriff auf einen Computer und/oder seine Daten als Ziel haben, als Cybercrimedelikt gezählt.

Straftaten der Allgemeinkriminalität, die mittels Computer, Smartphone, Tablet oder einem anderen IT-System begangen werden, zählen hingegen zur Allgemeinkriminalität und werden bundeseinheitlich mit dem Kenner „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte" erfasst. Dies sind insbesondere Straftaten wie zum Beispiel Beleidigungen in den sozialen Medien oder verschiedene Betrugsdelikte. Diese Änderung führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Fallzahlen mit den Vorjahreswerten.

Cybercrime und Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte – Erscheinungsformen





CYBERCRIME

Der Deliktsbereich Cybercrime verzeichnet im Jahr 2023 13.531 Straftaten. Dies bedeutet einen Anstieg von rund 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr und ist gleichzeitig ein Zehnjahreshoch. Dieser ist im Wesentlichen auf die Zunahme beim Computerbetrug zurückzuführen, der um etwa ein Viertel auf 11.328 Fälle ansteigt. Wie zuletzt hat er damit den größten Anteil an den Cybercrime-Delikten. Fälle des Ausspähens und Abfangens von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei haben um gut zwölf Prozent auf 995 Fälle zugenommen. Die Zahlen bei Fällen von Datenveränderung und Computersabotage nehmen um gut ein Viertel auf 246 Fälle zu.

DELIKTE MIT TATMITTEL INTERNET

Von den 43.280 verzeichneten Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte kann die Polizei über zwei Drittel aufklären. Betrugsfälle machen mit 23.329 Straftaten mehr als die Hälfte aus. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen sie um 11,4 Prozent zu. Der Waren-/Warenkreditbetrug hat mit 8.848 Fällen innerhalb dieser Betrugsstraftaten den größten Anteil, wobei er im Vergleich zum Vorjahr um rund fünf Prozent rückläufig ist.

Darüber hinaus gehen im Berichtszeitraum 616 Fälle der Erpressung mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte in die PKS ein. Dies entspricht einem Rückgang um etwa elf Prozent. Die Beleidigungen mit dem Tatmittel Internet steigen um rund zehn Prozent auf 2.593 Fälle.

Von den im Vorjahresvergleich mehr als verdreifachten 762 Fällen des illegalen Glücksspiels werden fast drei Viertel mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte begangen, häufig durch sogenannte Fun-Game Geräte. Hierbei handelt es sich um nicht zertifizierte und frei über Internetplattformen angebotene Spielgeräte. Manipulierte Fun-Game Geräte sind keine Unterhaltungsspielgeräte, sondern verbotene Geldspielgeräte. Die Geräte sind dergestalt manipuliert, dass durch verschiedene Kombinationseingaben, beispielsweise an der Tastatur oder am Bildschirm von der Geschicklichkeitsspielebene auf die sogenannte Casinoebene gewechselt wird. Das illegale Aufstellen von Fun-Game Geräten ermöglicht den Betreibern zusätzliche unversteuerte Einnahmequellen. Bei der Überwachung spielrechtlicher Vorgaben handelt es sich zu einem großen Teil um sogenannte Kontrollkriminalität. Intensive Kontrolltätigkeiten tragen zu den gestiegenen Fallzahlen bei.

Durch Straftaten im Internet werden knapp 60 Millionen Euro Schaden verursacht, rund 16 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Bei dieser Schadenssumme handelt es sich um den polizeilich bekannt gewordenen Schaden. Der tatsächliche Schaden liegt aller Wahrscheinlichkeit nach um ein Vielfaches höher, da viele Geschädigte die Straftaten nicht anzeigen.



Mehr als 3.000 Fälle von Internetbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel verursachen vier Millionen Euro Schaden.



Informationsflyer ZAC

Dunkelfeld

Neun Prozent der befragten Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger werden im vergangenen Jahr im Internet betrogen und erleiden dadurch einen finanziellen Schaden. Dies bringen 39 Prozent zur Anzeige. Am häufigsten wird die Annahme, dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können (43 Prozent) als Grund für eine Nicht-Anzeige genannt, darauf folgt der bürokratische Aufwand (37 Prozent) und die Wahrnehmung der Tat als nicht so schwerwiegend (27 Prozent).

Auch von Hasskriminalität im Netz berichten die Befragten. So geben sieben Prozent an, im Internet und/oder den sozialen Medien persönlich beleidigt worden zu sein. Zwei Prozent der Befragten berichteten davon, im Internet und/oder den sozialen Medien bedroht worden zu sein. Diese Vorkommnisse werden von sechs Prozent beziehungsweise 13 Prozent angezeigt.

Dass die Tat als nicht so schwerwiegend wahrgenommen wird, geben 53 Prozent der Befragten als Grund für eine Nicht-Anzeige von Beleidigungen im digitalen Raum an. 31 Prozent ist der bürokratische Aufwand zu hoch und 29 Prozent gehen davon aus, dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können.

Bedrohungen im Netz werden von 44 Prozent der Befragten nicht angezeigt, da diese nicht davon ausgingen, dass die Polizei den Fall hätte aufklären können. 36 Prozent haben nicht angezeigt, da der bürokratische Aufwand zu hoch erschien und 32 Prozent sahen die Tat als nicht so schwerwiegend an.



BETRUG IM NETZ VERHINDERN

Die digitale Welt bietet viele Vorteile, aber auch eine breite Angriffsfläche für Kriminelle. Die Betroffenen von Betrug sind Menschen jeden Alters, doch insbesondere junge Erwachsene agieren häufig sorglos im Internet. Daher ist es von Bedeutung, insbesondere diese Zielgruppe über gängige Betrugsmaschen im Internet aufzuklären. Darüber hinaus ist es ebenso wichtig, ihnen aufzuzeigen, wie sie sich davor schützen können und wie sie sich verhalten sollen, wenn sie Opfer eines Betrugs im Internet geworden sind.

Aufgrund dessen entwickelt das LKA in Zusammenarbeit mit der Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg fünf Animationsfilme zu den Kriminalitätsphänomenen Fake Shops, Dreiecksbetrug, Identitätsdiebstahl und unseriöse Jobangebote. Ein weiterer Clip zum Thema Opferschutz bietet wichtige Hinweise für das Verhalten nach einer Straftat und informiert über Meldestellen sowie Hilfseinrichtungen.

Die fünf Clips sind auf dem YouTube Kanal der Polizei und auf der Internet-Seite der Prävention der Polizei zu finden. Die initiale Veröffentlichung erfolgt über die Social-Media-Kanäle der Polizei.



Die polizeiliche Prävention klärt mit fünf Videoclips über Betrugsmaschen im Internet auf.

COMPUTERSABOTAGE DURCH RANSOMWARE

Der Phänomenbereich Ransomware bleibt weiterhin ein Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit. Hierbei verschlüsseln Tätergruppierungen die Computersysteme von Behörden und Unternehmen, sodass ein Zugriff nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich ist. Die Kriminellen erpressen ihre Opfer, indem sie für die Entschlüsselung der IT-Systeme die Zahlung eines Lösegeldes fordern. Die Forderungen stellen sie zumeist anhand einer auf dem IT-System hinterlassenen Textbotschaft.

Um in die IT-Systeme ihrer späteren Opfer zu gelangen, nutzen die Tätergruppierungen zum einen Schwachstellen in den Computersystemen. Zum anderen versenden sie entweder gezielt täuschend echte und individuell zugeschnittene E-Mails an einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, welche diese auf einen schadhaften Link oder eine gefälschte Login-Seite locken sollen, oder sie senden Massen-E-Mails mit einer Schadsoftware im Anhang. Das Öffnen des Anhangs startet ein Schadprogramm, welches unbemerkt im Hintergrund weitere Schadsoftware nachlädt und den Tätergruppierungen auf diese Weise Zugang zu den IT-Systemen eines Unternehmens verschafft. Im Anschluss greifen die Kriminellen die Zugangsdaten ab.

Erlangen die Tätergruppierungen den Zugang zum IT-System, kundschaften sie häufig über Wochen unbemerkt das Netzwerk aus und leiten hierbei Daten aus. Mittels dieser Daten erweitern sie ihre Erpressungen, indem sie bei Nichtbezahlung mit deren Veröffentlichung auf einem sogenannten



Leak-Portal, zumeist im Darknet, drohen. Man spricht in solchen Fällen von einer Doppel-Erpressung. Mittlerweile gehen alle bekannten Tätergruppierungen bei ihren digitalen Erpressungen so vor.
Teilweise gehen die Kriminellen sogar noch einen Schritt weiter und drohen zudem mit der Erpressung von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern des geschädigten Unternehmens, um die Zahlungsbereitschaft der Opfer zu maximieren. Man spricht in solchen Fällen von einer Dreifach-Erpressung.

Der größte materielle Schaden entsteht im Zusammenhang mit Ransomwareangriffen durch die Produktionsausfälle und Wiederherstellungskosten der IT-Systeme. Darüber hinaus kann ein Imageschaden entstehen, der durch die Veröffentlichung der Daten und der wahrnehmbaren Verwundbarkeit des Unternehmens ausgelöst wird. In diesem Phänomenbereich ist deshalb weiterhin von einem hohen Dunkelfeld auszugehen, da nicht jeder Erpressungsversuch und jede Erpressung angezeigt wird.



Die baden-württembergische Polizei deckt im Schulterschluss mit internationalen Partnern die Ransomware-Gruppierung „Hive" auf.

Ermittlungsverfahren Dawnbreaker

Die Ransomware-Gruppierung mit dem Namen „Hive" zählt seit Mitte des Jahres 2021 zu den aktivsten Gruppierungen weltweit. Sie richtet ihre Straftaten unter anderem bewusst gegen medizinische Einrichtungen, was selbst andere kriminelle Gruppierungen aufgrund der damit verbundenen Gesundheitsgefahren für Unbeteiligte oft ablehnen. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart und die Kriminalpolizeidirektion Esslingen führen die Ermittlungen gegen die Gruppierung „Hive".
Nach umfangreichen Ermittlungen decken sie in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt, Europol, dem US-amerikanischen Departement of Justice, FBI, Secret Service und weiteren internationalen Partnern die technische Infrastruktur der Gruppierung auf und schalten diese im Januar 2023 in einer international koordinierten Aktion ab. Durch die fortgesetzten internationalen Ermittlungen der Sicherheitsbehörden gelingt die Identifizierung einiger der im Darknet operierenden Täter. In einer weiteren gemeinsamen Aktion im November führen Sicherheitsbehörden aus aller Welt zahlreiche Durchsuchungen in der Ukraine durch. Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte aus Baden-Württemberg sind in diesem Zusammenhang in der Ukraine vor Ort im Einsatz. Hierbei nehmen sie einen der führenden Köpfe der Gruppierung sowie vier seiner mutmaßlichen Komplizen fest. Sie sollen weltweit für mehrere hundert schwerste Cyberangriffe und Erpressungen verantwortlich sein. Die Ermittlungen zur „Hive"-Gruppierung belegen, dass die baden-württembergische Polizei auch internationale Ransomware-Gruppierungen identifizieren, verfolgen und handlungsunfähig machen kann.



»Ransomware ist eine ernste Bedrohung für die kritische Infrastruktur, für Unternehmen und Privatpersonen. Deshalb setzen wir auch alles daran, um solche Angriffe zu bekämpfen. Unsere Polizei hat abermals unter Beweis gestellt: Straftäter können sich auch in der digitalen Welt nicht in Sicherheit wiegen. Täterinnen und Täter im Internet kennen keine Grenzen. Deswegen ermitteln wir mit unseren Partnern hartnäckig, konsequent und mit Akribie grenzüberschreitend, um Cyberkriminelle auch im letzten Winkel des Netzes aufzuspüren und illegale Netzwerke zu zerschlagen. Der Schlag gegen die Gruppierung ›Hive‹ ist ein herausragendes Beispiel für die erfolgreiche internationale Vernetzung und Zusammenarbeit unserer Polizeibehörden, und das weltweit.«

Innenminister Thomas Strobl

BUSINESS-MAIL-COMPROMISE

Bei dieser Begehungsform schreibt die Tätergruppierung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen gezielt mit Phishing-E-Mails an und veranlasst diese – unter einem meist glaubwürdigen Vorwand – zur Eingabe oder Herausgabe ihrer E-Mail-Account-Daten. Die Tätergruppierung nutzt die erlangten Daten, um den E-Mail-Verkehr der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuspähen. Auf Grundlage der bisherigen E-Mail-Korrespondenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt die Tätergruppierung gefälschte Rechnungen mit einer veränderten Kontoverbindung und versendet diese. Hierbei nutzt sie das Vertrauen der Opfer aus, die bei ihnen bekannten Absendern häufig keine genaue Prüfung der Unterlagen vornehmen. Letztlich überweist das Opfer an die falsche Bankverbindung und damit an die Täter. Die Opfer bemerken meist erst nach Wochen, dass die Zahlung an das falsche Konto geleitet wurde, können das Geld aber zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zurückholen.

ÜBERNAHME VON POSTFÄCHERN MIT ANSCHLIEßENDEM VERSAND VON MASSEN-E-MAILS

Diese Begehungsweise ähnelt zunächst dem Vorgehen beim zuvor beschriebenen Phänomen. Im ersten Schritt versenden die Tätergruppierungen Phishing-E-Mails an ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens. In diesen E-Mails fordern die Täterinnen oder Täter die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, ihre Account-Daten zur Verifizierung einzugeben und ein vermeintliches Dokument herunterzuladen. Tatsächlich wollen die Kriminellen jedoch die Zugangsdaten erlangen und die jeweiligen Accounts übernehmen. Erlangen sie die Daten und übernehmen den Account, versuchen sie dies durch Änderungen an den Einstellungen des E-Mail-Programms zu verschleiern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemerken somit nicht, dass der Account übernommen wurde. Anschließend nutzt die Tätergruppierung den Account dazu, massenhaft Phishing-E-Mails an die ausgespähten Kontakte der Opfer zu versenden. Sie verfolgt damit das Ziel, möglichst viele Account-Daten zu erhalten, um sie anschließend für weitere kriminelle Aktivitäten missbrauchen zu können.





VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Vermögens- und Fälschungsdelikte machen mit 108.204 Fällen rund ein Fünftel der Allgemeinkriminalität aus. Die Fallzahlen steigen gegenüber dem Jahr 2022 um rund sieben Prozent. Diesen Phänomenbereich prägen mit gut drei Viertel aller Straftaten Betrugsdelikte in den verschiedensten Varianten. Der Vermögensschaden steigt um zwei Drittel beziehungsweise rund 200 Millionen Euro auf insgesamt rund 505 Millionen Euro und den höchsten Wert seit dem Jahr 2014 an. Davon entfallen rund 364 Millionen Euro auf die Betrugsstraftaten. Hierbei nehmen überwiegend das Erschleichen von Leistungen und der Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel um jeweils fast 30 Prozent sowie der Tankbetrug um fast ein Viertel zu. Ursächlich hierfür dürften vor dem Hintergrund der gestiegenen Inflation und der anfänglichen Ressourcenmangellage im Jahr 2023 unter anderem die gestiegenen Lebenshaltungskosten, wie beispielsweise für Kraftstoff, sein.

BETRÜGERISCHE ANRUFSTRAFTATEN: VERSCHMELZUNG VON PHÄNOMENEN

Betrügerinnen und Betrüger versuchen mittels geschickter Gesprächsführung, sicherem und dominantem Auftreten ihr Opfer am Telefon unter Druck zu setzen und zur Übergabe von Geld und Wertsachen zu bewegen. Dabei machen sich die Kriminellen digitale Telefonie und Manipulationssoftware zu Nutze. Diese ermöglicht ihnen, jede beliebige Rufnummer auf dem Telefondisplay der Opfer anzuzeigen und somit ihre Betrugshandlung zu verschleiern.

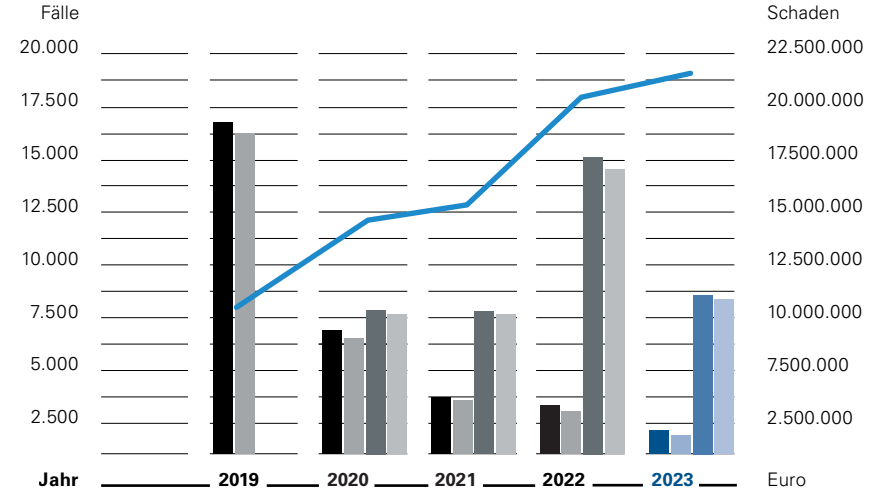
Betrügerische Anrufstraftaten mit den Tatbegehungsformen Falscher Polizeibeamter, Enkeltrick und Schockanruf zum Nachteil älterer Opfer sind im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der auslandserfassten Fälle um 43,2 Prozent auf 10.537 Fälle gesunken. Die Versuchsquote liegt insgesamt mit rund 95 Prozent weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Der Gesamtschaden ist um 4,6 Prozent beziehungsweise knapp eine Millionen Euro auf rund 21,6 Millionen Euro angestiegen. Sie bleiben ein Schwerpunkt polizeilichen Handelns.

Weiterentwicklung der PKS im Bereich betrügerischer Anrufstraftaten

Anrufstraftaten und Betrugsversuche werden häufig aus anderen Staaten heraus organisiert. Die Kriminellen betreiben beispielsweise professionelle Callcenter.

Diesem Umstand trägt die PKS seit dem Jahr 2020 Rechnung: Fälle, die aus dem Ausland begangen oder versucht werden, fließen seither in die PKS-Ausland ein. Diese Erfassung kommt unter anderem bei vielen früh erkannten und damit folgenlosen Betrugsversuchen oder solchen Taten zum Tragen, bei denen die Täterschaft ausschließlich aus dem Ausland heraus handelt. Das ermöglicht eine passgenaue Differenzierung der Fälle.

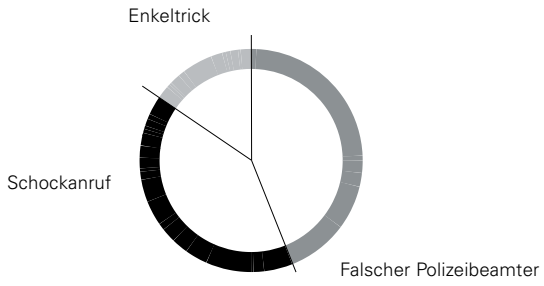
Anrufstraftaten – Fallzahlen und Schaden



Straftaten					
Fälle	**16.733**	**6.912**	**3.608**	**3.493**	**1.954**
Versuche	16.289	6.539	3.271	3.039	1.569
Fälle (Ausland)	**-**	**7.668**	**7.841**	**15.056**	**8.583**
Versuche (Ausland)	-	7.625	7.737	14.504	8.399
Vermögensschaden in Mio. Euro	10,6	14,5	15,2	20,6	21,6

Fälle
Versuche
Fälle (Ausland)
Versuche (Ausland)
Schaden in Euro gesamt

Anrufstraftaten – phänomenologische Einordnung in Prozent



	in %
Falscher Polizeibeamter	43,2
Schockanruf	40,9
Enkeltrick	15,9



Bereits seit einigen Jahren versuchen Kriminelle mit Schockanrufen in den Besitz von Geld und wertvollem Schmuck von vorwiegend älteren Menschen zu gelangen.
Telefonbetrügerinnen und Telefonbetrüger verflechten dabei die Maschen Enkeltrick und Schockanruf. Sie geben sich beispielsweise als Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte aus und berichten von einem Verkehrsunfall, der durch ein Familienmitglied verschuldet wurde. Bei dem Unfall sei angeblich ein Kind getötet und ein Elternteil schwer verletzt worden. Das Familienmitglied sei nach dem Unfall festgenommen worden und würde nur gegen Zahlung einer Kaution in Höhe von beispielsweise 40.000 Euro auf freien Fuß gesetzt. Die Betrügerinnen und Betrüger setzen bei ihren Anrufen bewusst auf den Schockmoment und üben auf ihre Opfer zeitlichen Druck aus, um sie zu unüberlegten und schnellen Entscheidungen zu drängen. Aus den Fällen, in denen die Betrügerinnen und Betrüger erfolgreich sind, ist ersichtlich, dass die Opfer nach einem solchen Schockanruf unmittelbar bereit waren, jegliche Wertgegenstände herauszugeben und sämtliches verfügbares Geld von der Bank abzuheben. Die Schäden sind oftmals in fünf- oder gar sechsstelliger Höhe.

Dunkelfeld

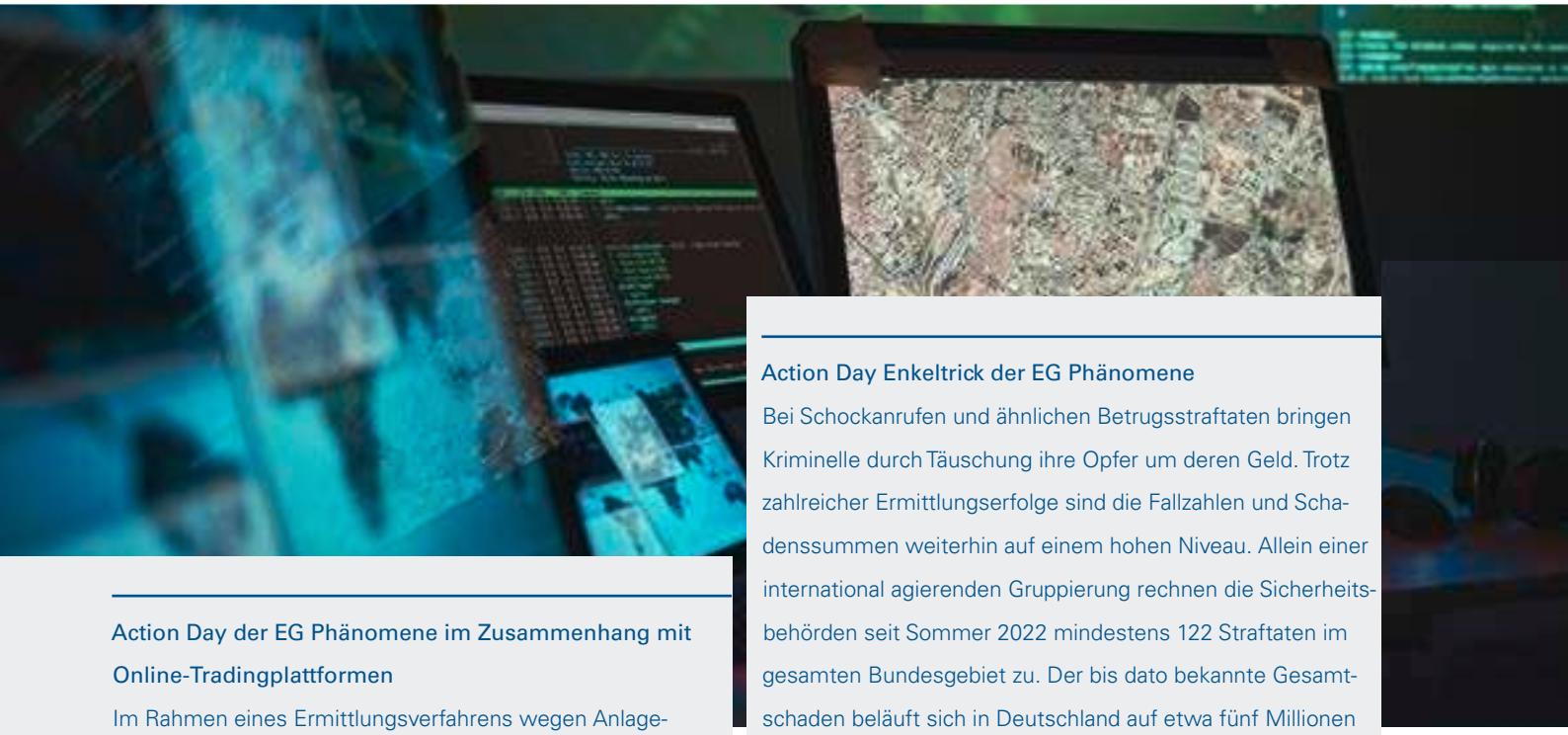
38 Prozent der Befragten berichten im Rahmen der Sicherheitsbefragung darüber, im letzten Jahr Opfer des Versuchs einer Betrugsstraftat (zum Beispiel per Anruf oder SMS, sogenannter Enkeltrick oder Schockanruf) geworden zu sein. Von diesen Personen geben acht Prozent an, die Straftat angezeigt zu haben. Als Gründe für eine Nicht-Anzeige werden angegeben, dass die Tat als nicht so schwerwiegend angesehen wurde (40 Prozent), davon ausgegangen wurde, dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können (38 Prozent) oder der bürokratische Aufwand zu hoch erschien (28 Prozent).
Vier Prozent der Befragten berichten im Rahmen der Sicherheitsbefragung darüber, im letzten Jahr Opfer einer vollendeten Betrugsstraftat (zum Beispiel per Anruf oder SMS, sogenannter Enkeltrick oder Schockanruf) geworden zu sein. Von diesen Personen geben 20 Prozent an, die Straftat angezeigt zu haben. Gründe für eine Nicht-Anzeige waren auch in diesem Fall, dass die Tat als nicht so schwerwiegend angesehen wurde (34 Prozent), davon ausgegangen wurde, dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können (28 Prozent) und der bürokratische Aufwand zu hoch erschien (19 Prozent).



Verhaltensempfehlungen bei Schockanrufen:

- Legen Sie am besten auf, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den Angehörigen unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Sprechen Sie am Telefon nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an unbekannte Personen!
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu oder verständigen Sie über den Notruf 110 die Polizei!

Weitere Informationen zu Schockanrufen finden Sie bei der Polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder unter: https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/telefonbetrug-durch-schockanrufe/.



Action Day der EG Phänomene im Zusammenhang mit Online-Tradingplattformen

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen Anlagebetrugs über Cybertrading-Plattformen durchsuchen Anfang des Jahres 2023 Einsatzkräfte des LKA vier Callcenter, ein Softwareunternehmen und mehrere Wohn- und Nebenräume in Serbien, Bulgarien, Zypern und Deutschland. Hierbei vollstrecken sie 31 Haftbefehle, davon 30 in Serbien und einen in Deutschland, und stellen umfangreiches Beweismaterial sicher.

Action Day Enkeltrick der EG Phänomene

Bei Schockanrufen und ähnlichen Betrugsstraftaten bringen Kriminelle durch Täuschung ihre Opfer um deren Geld. Trotz zahlreicher Ermittlungserfolge sind die Fallzahlen und Schadenssummen weiterhin auf einem hohen Niveau. Allein einer international agierenden Gruppierung rechnen die Sicherheitsbehörden seit Sommer 2022 mindestens 122 Straftaten im gesamten Bundesgebiet zu. Der bis dato bekannte Gesamtschaden beläuft sich in Deutschland auf etwa fünf Millionen Euro. Im Rahmen von umfangreichen operativen Maßnahmen in Deutschland und Großbritannien nimmt die Polizei neben dem mutmaßlichen Kopf der Bande deutschlandweit – unter Mitwirkung zahlreicher Staatsanwaltschaften – über 70 Personen fest. Darüber hinaus stellen sie Wertsachen und Bargeld im Wert von über 1,4 Millionen Euro sicher und geben es an die Geschädigten zurück.



Eine Expertin der Landeskriminalprävention beantwortet im Radio live Fragen der Zuhörerschaft.



Auch über Messengerdienste wie beispielsweise WhatsApp werden die Opfer um ihr Geld betrogen.

INSTANT MESSAGING BETRUG

Inzwischen nutzen die Täterinnen und Täter auch Messengerdienste wie beispielsweise WhatsApp, um ihre Opfer zu Geldüberweisungen zu bewegen. Dabei geben sie sich als Töchter, Söhne oder Enkel aus. Der Chat beginnt häufig mit Nachrichten wie „Hallo Mama, hallo Papa, mein Handy ist kaputt" und gibt die angezeigte Rufnummer als neue Handynummer an. Die Betroffenen werden kurzfristig um Bargeld oder die Tätigung einer Überweisung gebeten. Als Grund wird ein finanzieller Engpass oder eine Notlage wie beispielsweise ein Verkehrsunfall vorgetäuscht. Die missliche Lage wird gezielt äußerst dringlich dargestellt.

PRÄVENTION TELEFONBETRUG

Die polizeiliche Kriminalprävention hat zu den Phänomenen betrügerische Anrufstraftaten und Instant Messaging Betrug vielfältige Ansätze entwickelt, um Bürgerinnen und Bürger flächendeckend und nachhaltig über aktuelle Betrugsmaschen zu informieren.

Vor allem Seniorinnen und Senioren, die oft Opfer von Telefonbetrug werden, sind über Radiohinweise gut zu erreichen. Daher veranstalten die Radiosender SWR1 und SWR4 am 29. März einen Thementag, an dem die Landeskriminalprävention maßgeblich beteiligt ist. Eine Expertin aus dem LKA klärt in einem Interview über aktuelle Erkenntnisse auf, gibt Tipps, wie man sich vor den Maschen der Betrügerinnen und Betrüger schützen kann und beantwortet in der Livesendung Fragen aus der Zuhörerschaft.

FÄLSCHUNGSDELIKTE UND FALSCHGELD

Im Bereich Fälschungsdelikte liegen Urkundenfälschungen mit 8.979 Fällen an erster Stelle. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Fälle um rund ein Viertel gesunken. Der Rückgang basiert im Wesentlichen auf rückläufigen Fallzahlen bei der Fälschung von Impfausweisen und dem Gebrauch unrichtiger Impfausweise. Damit nähert sich der Phänomenbereich der Urkundenfälschung dem Niveau vor den pandemiegeprägten Jahren an.

Im Bereich Inverkehrbringen von Falschgeld ist ein Anstieg um rund 23 Prozent auf 524 Fälle zu verzeichnen; 10.914 Falschgeldnoten stellt die Polizei sicher. Der Anstieg der Falschgeldverfahren und der Sicherstellungsmengen resultiert daraus, dass vermehrt qualitativ minderwertige, veränderte Banknotenabbildungen zur Bezahlung eingesetzt werden. Aufgrund der offensichtlich schlechten Qualität der Falsifikate kann in den meisten Fällen von einem bewussten Einbringen in den Zahlungsverkehr ausgegangen werden.



WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND KORRUPTION

Ausgehend vom niedrigsten Wert der vergangenen 40 Jahre im Vorjahr steigt die Wirtschaftskriminalität um fast 15 Prozent auf 4.053 Fälle an, liegt damit aber dennoch deutlich unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Grundsätzlich können bei der Wirtschaftskriminalität umfangreiche Verfahren mit mehreren hunderten beziehungsweise tausenden Einzelfällen zu erheblichen Schwankungen in der Statistik führen.

Der verursachte Schaden verdreifacht sich nahezu auf rund 618 Millionen Euro. Damit resultieren rund 54 Prozent des durch Kriminalität in Baden-Württemberg verursachten Gesamtschadens in Höhe von 1,14 Milliarden Euro aus Taten der Wirtschaftskriminalität. Der Anstieg des Schadens ist hauptsächlich auf den Bereich der Insolvenzstraftaten zurückzuführen, der mit rund 410 Millionen Euro auf dem höchsten Stand der vergangenen zwanzig Jahre ist.

Wirtschaftskriminalität – Fallzahlen und Schaden

Jahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**Differenz**	
						absolut	in %
gesamt	**8.655**	**10.624**	**5.003**	**3.545**	**4.053**	**+508**	**+14,3**
Betrugsdelikte	**5.135**	**7.132**	**2.333**	**1.316**	**1.568**	**+252**	**+19,1**
Vermögensschaden in Mio. Euro	535,7	337,4	276,9	219,3	618,2	+398,9	+181,9

KORRUPTION

Korruption bedeutet den Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Eine verbindliche Definition des Begriffs Korruption existiert allerdings nicht.

Kerndelikte der Korruption sind die Bestechlichkeit und Bestechung sowie die Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Unrechtmäßige und unlautere Vorteile können beispielweise durch Geldzahlungen und Rabatte, Arbeits- und Dienstleistungen, Sachzuwendungen, Urlaubsreisen sowie Weitergabe behörden- oder firmeninterner Informationen gewährt werden. Insofern betrifft Korruption alle gesellschaftlichen Bereiche und findet regelmäßig im Verborgenen statt.

BKMS® System – anonymes Hinsweisgebersystem



Korruptionsdelikte nehmen gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent auf 56 Fälle ab. Damit ist der niedrigste Stand der vergangenen fünf Jahre erreicht. Trotz niedriger Fallzahlen sind die Folgen immens, denn sie können das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität des Staates, dessen Organe und die Politik nachhaltig schädigen.
Verhütung von Korruption muss deshalb bereits dort ansetzen, wo die Gefahr besteht, dass mit unlauteren Mitteln Einfluss genommen wird.

Das Land Baden-Württemberg hat einen freiberuflich tätigen Rechtsanwalt als Vertrauensanwalt beauftragt. Der Vertrauensanwalt steht im Rahmen seiner Mandatierung Bürgerinnen und Bürgern, Beschäftigten und Geschäftspartnern der Landesverwaltung als unabhängiger Ansprechpartner zur Verfügung und nimmt Mitteilungen entgegen, die Verdachtsmomente für Korruptionsstraftaten enthalten.

Zudem steht allen Bürgerinnen und Bürgern das anonyme Hinweisgebersystem Business Keeper Monitoring System BKMS® zur Verfügung, um Verdachtsmomente zur Korruption mitzuteilen.

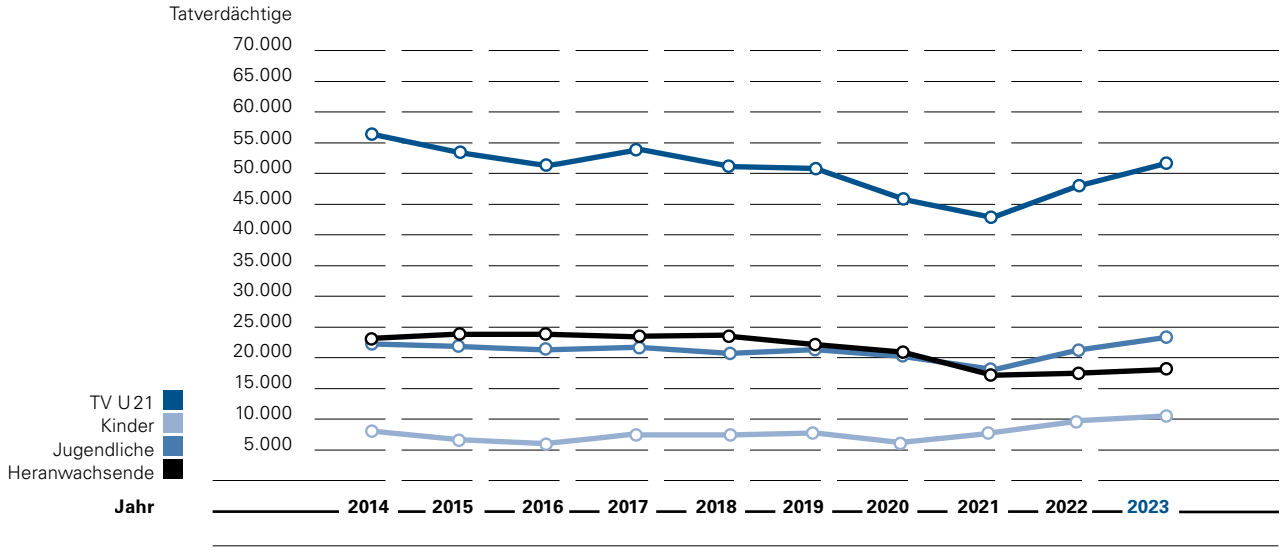


JUGENDKRIMINALITÄT

Delinquentes Verhalten von Kindern (bis 13 Jahren), Jugendlichen (von 14 bis 17 Jahren) und Heranwachsenden (von 18 bis 20 Jahren) ist nicht untypisch in der Entwicklungsphase. Jugenddelinquenz ist weit verbreitet und betrifft zumindest in Form sogenannter Bagatelldelinquenz nahezu alle Gesellschaftsschichten. Sie findet vor allem im öffentlichen Raum statt, ist mehrheitlich episodenhaft und setzt sich größtenteils im Erwachsenenalter nicht fort.

Der Umgang mit jungen Menschen und die Sorge für ihre positive Entwicklung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Zusammenarbeit aller in der Prävention von Jugenddelinquenz sowie im Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen ist daher von besonderer Bedeutung. Etablierte Strukturen tragen zu einer stabilen interdisziplinären Vernetzung im Sinne eines professionellen Umgangs mit Jugenddelinquenz bei und sollten gestärkt werden, um aktuelle und künftige Herausforderungen zu bewältigen.

Jugendkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) – Tatverdächtige unter 21 Jahren



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
TV unter 21 Jahren	**55.272**	**54.079**	**52.272**	**54.611**	**52.194**	**51.794**	**46.954**	**43.436**	**48.915**	**52.668**
Kinder	7.512	6.888	6.427	7.424	7.227	7.642	6.685	7.329	9.528	10.610
Jugendliche	23.930	22.615	21.637	23.083	21.656	21.914	20.054	18.460	21.592	23.461
Heranwachsende	23.830	24.576	24.208	24.104	23.311	22.238	20.215	17.647	17.795	18.597

Bei der Jugendkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) hat die Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen um 7,7 Prozent auf 52.668 zugenommen. Damit liegen sie etwa auf dem Niveau des letzten Vor-Corona-Jahres 2019 sowie rund drei Prozent oberhalb des Zehnjahresmittelwertes. Am stärksten von dieser Entwicklung betroffen sind die Deliktsbereiche Diebstahl beziehungsweise Ladendiebstahl, Körperverletzung, Raub, Betrug und Erschleichen von Leistungen.

Ungeachtet ausländerrechtlicher Verstöße handelt es sich im Bereich der Jugendkriminalität bei knapp zwei Drittel der unter 21-jährigen Tatverdächtigen um Deutsche und bei gut einem Drittel um Nichtdeutsche, bei Letzteren um rund ein Drittel Tatverdächtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge unter 21 Jahren. Weibliche Tatverdächtige unter 21 Jahren weisen mit rund zehn Prozent eine höhere Steigerungsrate als männliche unter 21-jährige Tatverdächtige mit knapp sieben Prozent Zuwachs auf.

Insgesamt steigen im Bereich der Gewaltkriminalität die Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 13,7 Prozent auf 6.193 Tatverdächtige unter 21 Jahren und damit ein Zehnjahreshoch an. Im Bereich dieser verzeichnen insbesondere Tatverdächtige der Altersgruppen Kinder mit 987 Tatverdächtigen sowie Jugendliche mit 3.032 Tatverdächtigen jeweils einen Zehnjahrespeak. 62,5 Prozent der Tatverdächtigen unter 21 Jahren sind deutsche Staatsangehörige.

Die Rolle des Einflusses von Alkohol verliert zunehmend an Bedeutung, betrifft im Bereich der Allgemeinkriminalität im Jahr 2023 noch knapp sechs Prozent der Tatverdächtigen unter 21 Jahren und hat sich damit im Vergleich zum letzten Vor-Corona-Jahr 2019 anteilig nahezu halbiert.





Die Zahl junger Menschen, die einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung tatverdächtig sind, bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Auffallend ist die um rund 62 Prozent auf 654 gestiegene Anzahl der Tatverdächtigen im subsumierten Bereich der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Jugendpornografie, die auf die starke Verbreitung durch Smartphones und Messengerdiensten zurückzuführen ist. Bei der zum Teil massenhaften Verbreitung inkriminierter Inhalte über Messengerdienste beziehungsweise Chatgruppen, ausgehend von Jugendlichen und Kindern, sind sich diese oftmals den strafrechtlichen Folgen nicht bewusst.

Bei den über 18.000 jungen Tatverdächtigen von Diebstahlsdelikten sind drei Viertel dem Ladendiebstahl zuzuschreiben. Rund 62 Prozent der unter 21-jährigen Ladendiebinnen und Ladendiebe sind deutsche Staatsangehörige.

Im Bereich der Körperverletzungsdelikte begehen über 60 Prozent der fast 11.000 Tatverdächtigen unter 21 Jahren eine vorsätzliche leichte beziehungsweise einfache Körperverletzung. Die unter 21-jährigen Tatverdächtigen der Rohheitsdelikte, die neben Körperverletzungs- auch alle Raubdelikte enthalten, verzeichnen einen Anstieg von etwa 13 Prozent.

Auffällig ist der Anstieg der Anzahl Tatverdächtiger unter 21 Jahren unter anderem bei der Bedrohung um ein Viertel und dem Erschleichen von Leistungen um 53,4 Prozent.

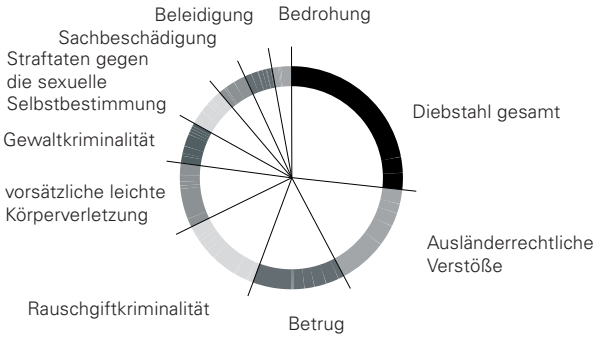
Teil der eingangs beschriebenen Entwicklung bei der Gewaltkriminalität sind auch bestimmte Straftaten gegen das Leben. Hierbei ist im Bereich des Totschlags ein Anstieg von 52 auf 90 unter 21-Jährige Tatverdächtige zu erkennen. Etwas mehr als die Hälfte sind Nichtdeutsche. Zudem begehen rund zwölf Prozent mehr junge Tatverdächtige einen Messerangriff. Mehrheitlich handelt es sich hierbei um deutsche Staatsangehörige. Hingegen geht die Anzahl junger Tatverdächtiger im Bereich der Rauschgiftkriminalität das fünfte Jahr in Folge zurück. Im Bereich Sachbeschädigung durch Graffiti sinkt die Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen um knapp 30 Prozent auf den mit 487 niedrigsten Wert seit dem Jahr 2015.

Untersuchungen legen nahe, dass die psychische Belastung der Corona-Maßnahmen besonders bei Kindern und Jugendlichen auch mittelfristig bestehen bleibt. Dies stellt einen Risikofaktor für Gewaltkriminalität dar. Die Anstiege bei den Tatverdächtigen zeigen höhere Steigerungsraten bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Diese Entwicklung ist jedoch im Kontext des Zeitgeschehens und aktuellen Migrationsbewegungen zu interpretieren.



Bei der Gewaltkriminalität steigen die Tatverdächtigen unter 21 Jahren auf ein Zehnjahreshoch an.

Jugendkriminalität – Fallzahlen von Tatverdächtigen unter 21 Jahren – deliktische Schwerpunkte



	Fallzahlen
Diebstahl gesamt	20.235
Ausländerrechtliche Verstöße	11.883
Betrug	10.052
Rauschgiftkriminalität	8.982
vorsätzliche leichte Körperverletzung	7.102

	Fallzahlen
Gewaltkriminalität	4.716
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4.199
Sachbeschädigung	3.356
Beleidigung	2.838
Bedrohung	2.343



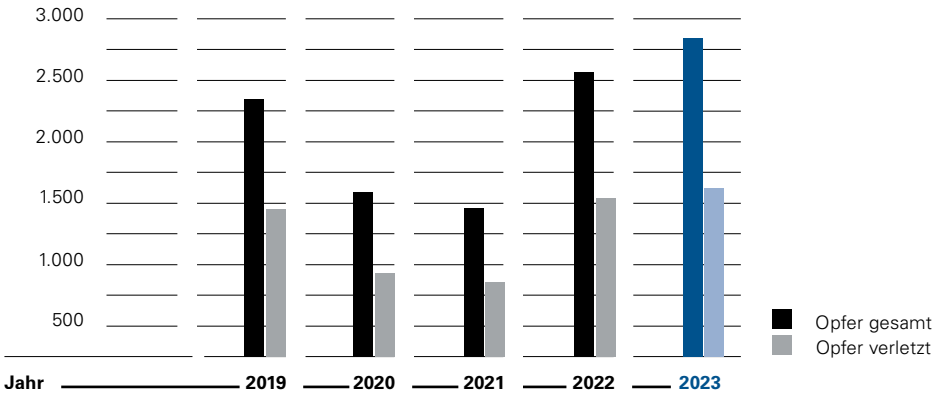
STRAFTATEN AN SCHULEN

2.838 Personen werden Opfer von Gewalt an Schulen, davon 141 Lehrkräfte und 2.697 Schülerinnen und Schüler.

Die Fälle von Gewalt an Schulen, von denen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte betroffen sind, nehmen um 13,5 Prozent auf ein Fünfjahreshoch zu und spielen sich überwiegend im Bereich der Rohheitsdelikte ab: Rund 52 Prozent machen Fälle der vorsätzlichen leichten beziehungsweise einfachen Körperverletzung aus sowie etwa 16 Prozent Fälle der gefährlichen Körperverletzung. Rund 18 Prozent entfallen auf Bedrohungsdelikte. Da sich die Täter und Opfer in den meisten Fällen bekannt sind, liegt die Aufklärungsquote auf einem sehr hohen Niveau.
Im Zuge der Straftaten werden rund 41 Prozent der Opfer nicht und etwa 56 Prozent der Opfer leicht verletzt.

Fünf Schülerinnen und 25 Schüler werden schwer und zwei Schüler tödlich verletzt. Kinder und Jugendliche, welche laut Studien erhöhte Belastungen als Folge der Covid-19-Pandemie nachweisen, bilden mehr als acht von zehn der Tatverdächtigen von Gewalt an Schulen ab.
Seit Jahren besteht zwischen dem Innenministerium und dem Kultusministerium eine bundesweit einzigartige Kooperation. Ziel ist, möglichst allen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und Lehrkräften eine Teilnahme an Angeboten im Bereich der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention der Polizei zu ermöglichen. Die Polizei bietet Präventionsprogramme für die Themen Gewalt, Drogen, Mediengefahren und Verkehrssicherheit an, die von allen Schulen bei Bedarf angefragt werden können.
Innerhalb vieler Schulen ist ein Netzwerk von Schulsozialarbeit und schulpsychologischen Fachkräften etabliert, um frühzeitig auf negative Entwicklungen, die Auswirkungen auf den Schulalltag haben, reagieren zu können.

Gewalt an Schulen – Opferzahlen



Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Opfer gesamt	**2.330**	**1.602**	**1.476**	**2.557**	**2.838**
Opfer verletzt	1.468	942	874	1.539	1.628



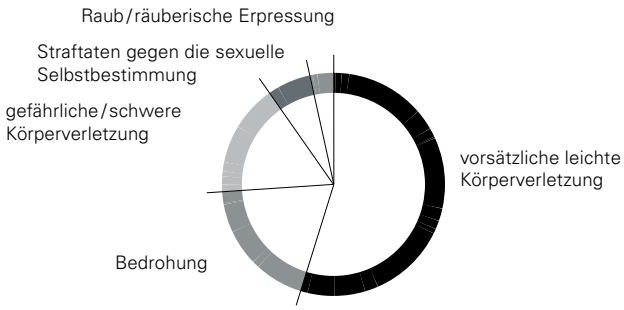
60 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die Opfer einer Straftat werden, sind zwischen 12 und 15 Jahre alt.

Rein auf die Tatörtlichkeit Schule begrenzt – ohne Bezug zu Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften oder dem Schulbetrieb – werden insgesamt über 11.500 Straftaten registriert. Hierzu zählen beispielsweise 3.673 Diebstähle, 2.656 Sachbeschädigungen, 2.187 Körperverletzungen, 763 Rauschgiftdelikte und 64 Verstöße gegen das Waffengesetz.

Gewalt an Schulen – Tatverdächtige

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
TV gesamt	**2.150**	**1.541**	**1.332**	**2.434**	**2.754**
deutsch	1.549	1.071	927	1.673	1.905
nichtdeutsch	601	470	405	761	849

Gewalt an Schulen – deliktische Schwerpunkte



	Fallzahlen
vorsätzliche leichte Körperverletzung	1.332
Bedrohung	453
gefährliche/schwere Körperverletzung	398
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	152
Raub/räuberische Erpressung	92

Gewalttat an einer Schule in Offenburg

Am 9. November betritt ein 15-jähriger Schüler mit einer Schusswaffe ein Klassenzimmer der Waldbachschule in Offenburg und schießt gezielt auf einen gleichaltrigen Mitschüler. Trotz medizinischer Versorgung erliegt das Opfer im Krankenhaus seinen schweren Verletzungen.
Der jugendliche Tatverdächtige kann durch einen Vater bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten werden. Er wird noch am Tattag in Untersuchungshaft genommen.

PRÄVENTION JUGENDKRIMINALITÄT

Neben der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren führen Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter sowie Beamtinnen und Beamte der Prävention unter anderem Jugendschutzstreifen und -kontrollen durch, arbeiten eng mit Jugendhäusern, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen zusammen und informieren im Rahmen von Vorträgen und Informationsveranstaltungen präventiv zu Themen wie Mediengefahren, Gewalt, Drogen, Eigentum oder Jugendschutz. Im Bereich der Jugendkriminalität hat sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit bewährt, daher liegt der Fokus weiterhin auf der im Koalitionsvertrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg vereinbarten landesweiten Etablierung des Erfolgsmodells der Häuser des Jugendrechts.

NEUES PROGRAMM ZUM UMGANG MIT BESONDERS AUFFÄLLIGEN JUNGEN STRAFTÄTERINNEN UND STRAFTÄTERN

BajuS steht für „Besonders auffällige junge Straftäterinnen und Straftäter“ und stellt eine bedeutende Weiterentwicklung dar. Nach über zwanzig Jahren löst das Programm BajuS das bisherige Initiativprogramm für „Jugendliche Intensivtäter (JugIT)“ bei der Polizei ab.

So wird sich künftig die Bewertung des delinquenten Handelns primär an qualitativen Parametern der Straftat orientieren und weniger an der Anzahl der begangenen Delikte. Hierfür werden Faktoren wie beispielsweise die Verletzung der Opfer, das verwendete Tatmittel oder das Alter gewichtend berücksichtigt. Dadurch rücken Kinder und Jugendliche früher in den Fokus, deren Verhalten sich von Anbeginn eher im Bereich der Gewaltkriminalität bewegt.

BajuS werden künftig mit drei aufeinander aufbauenden Kategorien (Gelb, Orange oder Rot) landesweit einheitlich in den Fokus genommen:

Kategorie Gelb

Kategorie Orange

Kategorie Rot

Die Kategorie Gelb bildet sogenannte Schwellentäterinnen und Schwellentäter ab, deren Handeln schon nicht mehr nur episodenhaft ist, sich aber auch noch nicht als sogenannte kriminelle Karriere verfestigt hat.
Die Kategorie Orange ist angelehnt an die bisherige Bewertungspraxis möglicher jugendlicher Intensivtäterinnen und Intensivtäter.
Die Kategorie Rot umfasst Kinder und Jugendliche, die überwiegend schwere Straftaten begehen und Hilfemaßnahmen sowie Erziehungshilfen ablehnen.
Das Programm BajuS sorgt für eine noch bessere Abstimmung notwendiger Maßnahmen zwischen den beteiligten Akteuren wie Staatsanwaltschaft und Jugendamt. Das stärkt insbesondere auch das Verständnis aller betroffenen Stellen und Institutionen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, eine kriminelle Karriere erst gar nicht entstehen zu lassen oder sie mit aller Konsequenz aufzuhalten.



»Kinder und Jugendliche, die regelmäßig und teilweise schwere Straftaten begehen, stellen für unsere Gesellschaft eine große Herausforderung dar. Wichtig ist deshalb: Wir müssen Fehlentwicklungen früh erkennen und mit vereinten Kräften Maßnahmen ergreifen, um sie vor einer kriminellen Karriere zu bewahren und ihnen die Chance auf eine gute Zukunft zu geben. Unser neues Programm zum Umgang mit besonders auffälligen jungen Straftäterinnen und Straftätern – kurz ›BajuS‹ – setzt genau da an: Damit können wir früher und gezielter auf strafrechtlich auffälliges Verhalten reagieren. Ganz wichtig ist in dem Zusammenhang, dass wir gemeinsam mit den Jugendämtern und den Staatsanwaltschaften die richtige Mischung aus präventiven und repressiven Maßnahmen finden. Nur so können wir bei den Kindern und Jugendlichen negative Entwicklungen aufbrechen und eine bestmögliche und positive Persönlichkeitsentwicklung nachhaltig stärken. Unser Ziel ist klar: Wir wollen kriminelle Karrieren erst gar nicht entstehen lassen oder sie mit aller Konsequenz frühestmöglich im Keim ersticken.«

Innenminister Thomas Strobl



KRIMINALITÄT IM KONTEXT DER ZUWANDERUNG

Ein Mehr an Menschen bedeutet auch ein Mehr an Kriminalität: Die beständig wachsende Zuwanderung nach Baden-Württemberg im Jahr 2023 spiegelt sich auch in der Gesamtzahl der Straftaten wider, die von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchtete begangen werden, und folgt dem bundesweiten Trend.

Diese steigt von 53.003 auf 78.613 Fälle. Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf die Zunahme ausländerrechtlicher Verstöße um rund zwei Drittel zurückführen, die anteilig fast die Hälfte aller Fälle ausmachen und naturgemäß mit der Zuwanderungsbewegung einhergehen. Dabei handelt es sich mit einem Anteil von 52,7 Prozent um die unerlaubte Einreise und mit 42,5 Prozent um den unerlaubten Aufenthalt.

Im Bereich der ausländerrechtlichen Verstöße treten Tatverdächtige aus Afghanistan am häufigsten in Erscheinung. Ihre Zahl steigt von 3.772 auf 9.464 Personen an, gefolgt von türkischen, syrischen sowie algerischen und tunesischen Tatverdächtigen.

Ungeachtet der ausländerrechtlichen Verstöße steigen die Straftaten der Allgemeinkriminalität im Kontext der Zuwanderung um gut ein Drittel an. Knapp die Hälfte dieser 43.409 Straftaten sind Diebstahlsdelikte und das betrügerische Erschleichen von Leistungen.

Im Bereich der Allgemeinkriminalität handelt es sich überwiegend um afghanische und syrische tatverdächtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geflüchtete, gefolgt von ukrainischen, algerischen und tunesischen Tatverdächtigen. Deutliche Steigerungen sind bei den Tatverdächtigen aus Afghanistan, vorrangig beim Erschleichen von Leistungen, und der Ukraine, vorrangig bei den (Laden-)Diebstahls- und Körperverletzungsdelikten, zu verzeichnen. Dies steht auch im Zusammenhang mit der verstärkten Zuwanderung dieser Nationalitäten.

Bei den ukrainischen tatverdächtigen Personen war der Aufenthaltsstatus zu Beginn der Flüchtlingsbewegung nicht eindeutig geregelt. Aus diesem Grund wurden ukrainische Tatverdächtige sowohl als Asylsuchende und Geflüchtete als auch mit dem Aufenthaltsstatus des sonstigen erlaubten Aufenthalts erfasst.

Mit der Zunahme an Zugewanderten steigt auch die Zahl der Opfer unter den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen. Sie werden mit einem Anteil von rund 80 Prozent vor allem Opfer von Körperverletzungsdelikten. Hauptsächlich handelt es sich um männliche Erwachsene zwischen 21 und 59 Jahren, die in keiner oder in einer informellen sozialen Beziehung zum Tatverdächtigen stehen. Jedes 14. Opfer einer Körperverletzung ist eine Asylbewerberin beziehungsweise ein Asylbewerber oder Flüchtling.

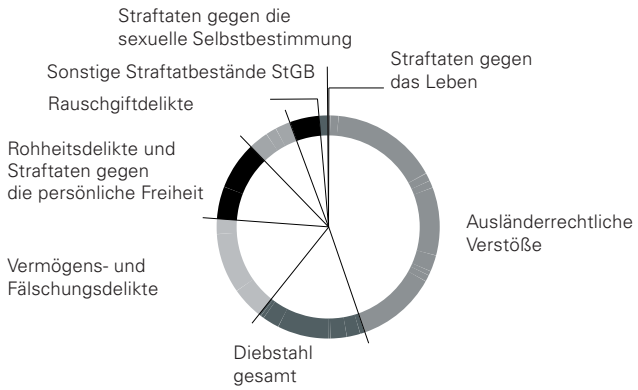


Ein Fingerabdruckvergleich ist hilfreich bei der Feststellung der Identität einer Person.

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung ohne ausländerrechtliche Verstöße – tatverdächtige Asylsuchende und Geflüchtete nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**Differenz**	
						absolut	in %
afghanisch	1.749	1.571	1.317	1.924	3.995	+2.071	+107,6
syrisch	3.425	2.911	2.474	2.598	3.446	+848	+32,6
ukrainisch	64	87	69	1.439	3.387	+1.948	+135,4
algerisch	647	673	956	1.297	1.646	+349	+26,9
tunesisch	322	308	326	786	1.232	+446	+56,7

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung – deliktische Verteilung



	in %
Ausländerrechtliche Verstöße	44,8
Diebstahl gesamt	15,7
Vermögens- und Fälschungsdelikte	15,5
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	11,4

	in %
Sonstige Straftatbestände StGB	6,4
Rauschgiftdelikte	4,4
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1,3
Straftaten gegen das Leben	0,1



Die wachsende Zuwanderung spiegelt sich auch in der Gesamtzahl der Straftaten wider, die von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchteten begangen werden.

Asylsuchende sowie Geflüchtete

Nach den PKS-Richtlinien gilt eine Person als Asylbewerberin beziehungsweise Asylbewerber oder Flüchtling, wenn sie mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber", „unerlaubter Aufenthalt", „Kontingentflüchtling" (bis 31. Dezember 2017), „Schutz- und Asylberechtigter, Kontingentflüchtling" (ab 1. Januar 2018) oder „Duldung" registriert wurde.

Die Überprüfung von Ausweisdokumenten ist eine polizeiliche Standardmaßnahme.

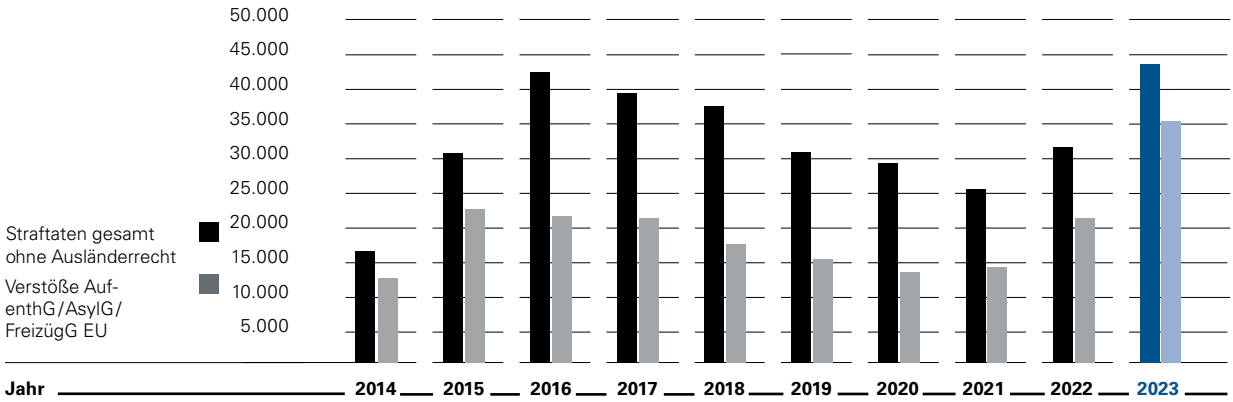


VERSTÖßE GEGEN DAS AUSLÄNDERRECHT

Die illegale Migration nach Europa nimmt erneut deutlich zu, wobei Deutschland abermals eines der Hauptzielländer darstellt. Die Zentralmediterrane Route ist weiterhin die am häufigsten verwendete Flüchtlingsroute nach Europa. Die Zahl der Flüchtenden auf dieser Route steigt um nahezu 50 Prozent.

Im Jahr 2023 nehmen die Schleusungsdelikte um fast ein Drittel gegenüber dem Vorjahr zu. Ein Grund hierfür könnte in den vermehrten Kontrollen in den Grenzregionen liegen und dass Migrantinnen und Migranten daher versuchen, das Entdeckungsrisiko durch die Unterstützung eines Schleusers oder einer Schleuserin zu mindern. Zudem hat das Bundesinnenministerium seit Mitte Oktober stationäre Kontrollen an den Grenzen zu Polen, Tschechien und der Schweiz bei der Europäischen Kommission angemeldet.

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung – Fallzahlen unter Tatbeteiligung mindestens eines tatverdächtigen Asylsuchenden oder Geflüchteten



Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Delikt										
Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	16.784	30.866	42.443	39.753	37.841	30.985	29.336	25.677	31.778	43.409
Verstöße AufenthG/AsylG/FreizügG EU	12.854	22.844	21.886	21.386	17.801	15.568	13.762	14.201	21.225	35.204



SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis – auch auf der Straße, auf öffentlichen Plätzen, in Parks, Unterführungen, Parkhäusern und in der Bahn. Straftaten im öffentlichen Raum, insbesondere Gewaltdelikte, beeinträchtigen deshalb das Sicherheitsgefühl empfindlich.

Nahezu die Hälfte aller Straftaten findet im öffentlichen Raum statt. Ungeachtet ausländerrechtlicher Verstöße nehmen diese um rund sechs Prozent zu. Mit 244.328 Fällen liegen sie leicht über dem Niveau des letzten Vor-Corona-Jahres 2019 sowie 5,2 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2015 mit seinerzeit 257.666 Fällen.

Ungeachtet ausländerrechtlicher Verstöße nehmen Diebstahlsdelikte den größten Anteil dieser Straftaten mit rund 26 Prozent ein. Es folgen Vermögens- und Fälschungsdelikte mit rund 21 Prozent – insbesondere Betrugsdelikte –, Sachbeschädigungen mit gut 14 Prozent und die das Sicherheitsempfinden besonders beeinflussenden Aggressionsdelikte[11] mit rund zwölf Prozent. Mit Ausnahme der Sachbeschädigungen steigen diese an. Auf die das Sicherheitsgefühl gleichermaßen prägenden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung entfallen anteilig rund ein Prozent und auf Messerangriffe 0,5 Prozent. Im Bereich der Sachbeschädigung ist ein Rückgang von etwa elf Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 festzustellen. Unter Hinzuzählung ausländerrechtlicher Verstöße steigen die Straftaten im öffentlichen Raum insgesamt um rund elf Prozent.

Messerangriffe im öffentlichen Raum steigen um 13,5 Prozent auf 1.295 Fälle an. Anteilig entfallen davon 35,4 Prozent auf Bedrohungen, 34,5 Prozent auf gefährliche Körperverletzungen sowie 23 Prozent auf Raubdelikte. Im Bereich Mord und Totschlag gehen die Zahlen um knapp acht Prozent zurück. Wie im Vorjahr klärt die Polizei mehr als sieben von zehn Messerangriffen im öffentlichen Raum auf.

Die Zahl der Tatverdächtigen von Straftaten im öffentlichen Raum ohne ausländerrechtliche Verstöße liegt etwa auf dem Niveau des letzten Vor-Corona-Jahres 2019 und steigt im Vorjahresvergleich um 9,5 Prozent an. Während die Anzahl deutscher Tatverdächtiger nahezu unverändert ist, nehmen die nichtdeutschen Tatverdächtigen um 23,5 Prozent zu. Ein noch deutlicherer Anstieg ist bei den tatverdächtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchteten ohne ausländerrechtliche Verstöße mit 55 Prozent zu verzeichnen. Mehr als die Hälfte dieser tatverdächtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchteten treten mit dem betrügerischen Erschleichen von Leistungen – vor allem der Beförderungserschleichung – polizeilich in Erscheinung, am zweithäufigsten mit Aggressionsdelikten, gefolgt von Diebstahls- und Rauschgiftdelikten. Die Entwicklung bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ist vor dem Hintergrund der beständig wachsenden Zuwanderung nach Baden-Württemberg zu bewerten.

[11] *PKS-Summenschlüssel umfasst grundsätzlich: Gewaltkriminalität (Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; gefährliche und schwere Körperverletzung; Körperverletzung mit Todesfolge; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr), vorsätzliche leichte beziehungsweise einfache Körperverletzung sowie ab dem Jahr 2018 den tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen; jeweils mit Tatort im öffentlichen Raum.*

5



Die Polizei ist im öffentlichen Raum präsent.

Die Zahl der Opfer von Straftaten im öffentlichen Raum nimmt um rund acht Prozent zu. Wie auch bei den Tatverdächtigen verzeichnet die Zahl der nichtdeutschen Opfer mit 14 Prozent eine höhere Steigerungsrate.

Straftaten im öffentlichen Personenverkehr bilden eine Teilmenge der Straftaten im öffentlichen Raum. Ungeachtet ausländerrechtlicher Verstöße liegt ihr Anteil an den Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum bei knapp 24 Prozent.
Die Allgemeinkriminalität im öffentlichen Personenverkehr nimmt um rund zwölf Prozent zu.

Mit 57.700 Fällen liegt sie etwa wieder auf dem Niveau des letzten Vor-Corona-Jahres 2019 sowie 16,2 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2015 mit seinerzeit fast 69.000 Fällen. Den mit 36 Prozent und nahezu 21.000 Fällen größten Anteil nehmen betrügerische Straftaten des Erschleichens von Leistungen – vor allem der Beförderungserschleichung – ein, gefolgt von Diebstahlsdelikten mit anteilig über 21 Prozent sowie Aggressionsdelikten und Sachbeschädigungen mit jeweils rund neun Prozent. Mit Ausnahme der Sachbeschädigungen steigen diese an, die Aggressions- und Diebstahlsdelikte jeweils auf ein Fünfjahreshoch.




Aggressionsdelikte
Geiselnahme
Angriff auf den Luft- und Seeverkehr
Mord
Körperverletzung mit Todesfolge
Gefährliche und schwere Körperverletzung
Erpresserischer Menschenraub
GEWALTKRIMINALITÄT
VORSÄTZLICHE LEICHTE KÖRPERVERLETZUNG
Raub, räuberische Erpressung
räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
TÄTLICHER ANGRIFF
Totschlag und Tötung auf Verlangen
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung
und sexueller Übergriff im besonders schweren
Fall einschließlich mit Todesfolge
Verstümmelung weiblicher Genitalien



AGGRESSIONSDELIKTE UND FÄLLE DER GEWALTKRIMINALITÄT IM ÖFFENTLICHEN RAUM / ÖFFENTLICHEN PERSONENVERKEHR

Rund 42 Prozent der insgesamt erfassten knapp 69.000 Aggressionsdelikte ereignen sich im öffentlichen Raum. Diese Taten steigen im Vergleich zum Vorjahr um etwa neun Prozent auf ein Zehnjahreshoch. In mehr als acht von zehn Fällen ermittelt die Polizei mindestens eine Täterin oder einen Täter. Den größten Anteil der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum machen mit zirka 60 Prozent vorsätzliche einfache beziehungsweise leichte Körperverletzungen aus.

Die Zahl der Tatverdächtigen steigt in allen Altersgruppen, wobei Männer überproportional vertreten sind. Etwa sechs von zehn Tatverdächtigen sind Deutsche. Jede beziehungsweise jeder zehnte Tatverdächtige ist eine Asylbewerberin, ein Asylbewerber oder Flüchtling. Etwa 28 Prozent der Tatverdächtigen stehen unter Alkoholeinfluss.

Von den 34.634 Opfern von Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum werden rund 55 Prozent Opfer einer vorsätzlichen leichten beziehungsweise einfachen Körperverletzung. Drei von vier Opfern sind männlich. Ungefähr zwei Drittel der Opfer haben keine Beziehung zur Täterin oder dem Täter, das heißt sie oder er war dem Opfer vor der Tat nicht bekannt. Fast 95 Prozent der Opfer werden im Zuge der Straftat nicht oder leicht verletzt. Die Anzahl der schwer verletzten Opfer markiert unter Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre mit 672 schwer Verletzten den zweitniedrigsten Stand der letzten zehn Jahre. Dies bedeutet über 300 schwer verletzte Personen weniger als beispielsweise noch im Jahr 2014 mit 985 schwer Verletzten oder im Jahr 2018 mit 980 schwer Verletzten. 19 Opfer werden tödlich verletzt.

Im öffentlichen Personenverkehr steigen die Fallzahlen der Aggressionsdelikte um rund sieben Prozent auf ein Zehnjahreshoch. Ihr Anteil an den Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum liegt bei 18,5 Prozent. Etwa 62 Prozent sind vorsätzliche einfache beziehungsweise leichte Körperverletzungen. Acht von zehn Aggressionsdelikten im öffentlichen Personenverkehr klärt die Polizei auf.

Die Gewaltkriminalität stellt einen Teil der Aggressionsdelikte dar. Ihr Anteil liegt bei rund einem Drittel. Diese Fälle steigen um rund zwölf Prozent auf ein Zehnjahreshoch. Knapp drei Viertel der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum sind Delikte der gefährlichen Körperverletzung.
Mit einem niedrigen einstelligen Prozentsatz sind die Delikte der Gewaltkriminalität nur für einen kleinen Teil der Allgemeinkriminalität im öffentlichen Raum verantwortlich. Jedoch handelt es sich hier um schwerere Straftaten mit Opfern, die Menschen stärker und nachhaltiger wahrnehmen. Aus diesem Grund legt die Polizei ein besonderes Augenmerk auf die Verhinderung, Verfolgung und Aufklärung derartiger Straftaten. Und das mit Erfolg: Die Aufklärungsquote liegt bei knapp über 70 Prozent.

Die Zahl der Tatverdächtigen von Delikten der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum nimmt ebenfalls zu. Knapp neun von zehn Tatverdächtigen sind männlich, gut die Hälfte sind deutsche Staatsangehörige. Dementsprechend steigen auch die Opferzahlen. Drei von vier Opfern von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum werden Opfer einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung. Vier von fünf Opfern sind männlich. Mit über 60 Prozent hat in den meisten Fällen das Opfer keine Beziehung zur Täterin oder zum Täter.

Im öffentlichen Personenverkehr ist ein leichter Anstieg um fünf Prozent der Fallzahlen der Gewaltkriminalität zu verzeichnen.



Aggressionsdelikte und Fälle der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum – Fallzahlen

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz absolut	Differenz in %
Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum (i. ö. R.)	**26.856**	**25.313**	**21.598**	**26.779**	**29.206**	**+2.427**	**+9,1**
Gewaltkriminalität i. ö. R.	8.212	8.215	7.101	8.995	10.101	+1.106	+12,3
vorsätzliche leichte KV i. ö. R.	17.242	15.765	13.231	16.378	17.551	+1.173	+7,2
Aggressionsdelikte im öffentlichen Personenverkehr (ÖPV)	**4.772**	**4.502**	**3.830**	**5.035**	**5.404**	**+369**	**+7,3**
Gewaltkriminalität (ÖPV)	1.323	1.404	1.201	1.620	1.701	+81	+5,0
vorsätzliche leichte KV (ÖPV)	3.142	2.797	2.335	3.133	3.355	+222	+7,1

Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum – Tatverdächtige

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz absolut	Differenz in %
Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum	**22.835**	**21.985**	**18.425**	**22.301**	**24.395**	**+2.094**	**+9,4**
deutsch	14.304	13.368	11.302	13.496	14.249	+753	+5,6
nichtdeutsch	8.531	8.617	7.123	8.805	10.146	+1.341	+15,2
Aggressionsdelikte im öffentlichen Personenverkehr	**4.060**	**3.879**	**3.213**	**4.080**	**4.414**	**+334**	**+8,2**
deutsch	2.305	2.135	1.864	2.285	2.351	+66	+2,9
nichtdeutsch	1.755	1.744	1.349	1.795	2.063	+268	+14,9

Sexualstraftaten

machen anteilig 2,1 Prozent aller Straftaten aus.

SEXUALSTRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Sexualstraftaten machen anteilig 2,1 Prozent aller Straften aus. Mit knapp 3.000 Fällen ereignen sich fast ein Viertel aller Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im öffentlichen Raum. Nahezu sieben von zehn Taten klärt die Polizei auf. Annähernd jedes dritte Sexualdelikt im öffentlichen Raum ist eine sexuelle Belästigung. Diese nehmen um 10,5 Prozent zu. Aber auch die Verbreitung pornografischer Inhalte nimmt eine nicht unerhebliche Rolle bei den Sexualstraftaten im öffentlichen Raum ein – jedes sechste Sexualdelikt im öffentlichen Raum ist eine solche Tat. Im Vorjahresvergleich steigen die zugehörigen Fallzahlen um rund 27 Prozent auf 476 Straftaten an. Jede vierte Sexualstraftat entfällt auf den Bereich exhibitionistischer Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses im öffentlichen Raum, der im Aufkommen auf dem Vorjahresniveau liegt.

Die Tatverdächtigen sind mit einem Anteil von über 95 Prozent nahezu ausschließlich männlich. Überwiegend handelt es sich dabei um Erwachsene ab 21 Jahren. Jeder fünfte Tatverdächte steht unter Alkoholeinfluss. Jeder zweite ist schon vor der Tat kriminalpolizeilich bekannt. Rund 57 Prozent der Tatverdächtigen sind deutsche Staatsangehörige.

Fast 90 Prozent der Opfer von Sexualstraftaten im öffentlichen Raum sind weiblich. Drei von vier Opfer haben keine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen. Bei sexuellen Belästigungen sind es 80 Prozent.

In der Altersgruppe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden ist die Anzahl der Opfer gesunken, in der Altersgruppe der Erwachsenen ab 60 Jahren mit einer Zunahme um 60 Prozent merklich gestiegen. Hauptsächlich wird diese Altersgruppe Opfer exhibitionistischer Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses im öffentlichen Raum. Allerdings ist festzuhalten, dass diese Altersgruppe mit unter fünf Prozent vergleichsweise selten von Sexualstraftaten im öffentlichen Raum betroffen ist.

PRÄVENTIONSPROGRAMM SICHER. UNTERWEGS. – GEWALT GEGEN FRAUEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Um Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, eine realistische Risikoeinschätzung und Handlungskompetenzen zum Thema Sicherheit im öffentlichen Raum zu entwickeln, hat das LKA das Präventionskonzept „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ erstellt. Das praxisnah konzipierte Standardprogramm ist für polizeiliche Präventionsveranstaltungen in Schulen ab Klassenstufe neun oder im kommunalen Umfeld vorgesehen und steht den regionalen Polizeipräsidien seit März 2019 zur Verfügung. Zielgruppe des Angebots sind Frauen ab 16 Jahren, aber auch junge Männer, die unter anderem auf zivilcouragiertes Verhalten aufmerksam gemacht werden. Die polizeilichen Präventionskräfte erreichen im Jahr 2023 mehr als 10.000 Personen bei rund 500 Veranstaltungen.

Das Faltblatt „Sicher unterwegs!“, das die wesentlichen Tipps zur Sicherheit im öffentlichen Raum zusammenfasst, ergänzt das Programm.





STRAFTATEN IN FREIBÄDERN

Für viele Menschen ist ein Besuch im Freibad assoziiert mit einer Auszeit, Spaß und Unbeschwertheit. Bundesweite Schlagzeilen wie „Gewalt in Freibädern“, die in der Medienlandschaft kursieren, können zu Verunsicherungen in der Gesellschaft beitragen.

Zu den Straftaten in Freibädern zählen in der PKS alle Fälle mit der Tatörtlichkeit „Freibad“. Die Gesamtstraftaten in den Freibädern Baden-Württembergs sinken um rund sechs Prozent, markieren ungeachtet der beiden pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 ein Zehnjahrestief und liegen über 40 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2015 mit seinerzeit 1.888 Straftaten. Die Aufklärungsquote liegt bei rund 45 Prozent. Über die Hälfte der Fälle sind Diebstahlsdelikte. Mit einem Anteil von 13 Prozent machen Aggressionsdelikte einen vergleichsweise kleinen Anteil der Gesamtstraftaten in Freibädern aus. Über 85 Prozent der um gut acht Prozent rückläufigen Aggressionsdelikte kann die Polizei aufklären. Mit 34 der 1.105 insgesamt erfassten Straftaten sind rund drei Prozent sexuelle Belästigungen. Im Vorjahresvergleich haben sich diese ausgehend von 17 Taten verdoppelt. Über 90 Prozent dieser Taten klärt die Polizei auf.

Die Tatverdächtigen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Freibad sind mit einer Ausnahme männlich und überwiegend im Erwachsenenalter ab 21 Jahren, bei knapp einem Viertel handelt es sich um männliche Jugendliche. 57 Prozent der 61 Tatverdächtigen sind Nichtdeutsche, darunter 14 Tatverdächtige afghanischer und zehn Tatverdächtige syrischer Staatsangehörigkeit. Bei 20 Tatverdächtigen handelt es sich um einen Asylbewerber oder Geflüchteten.

Plakatreihe und Vortragsangebot

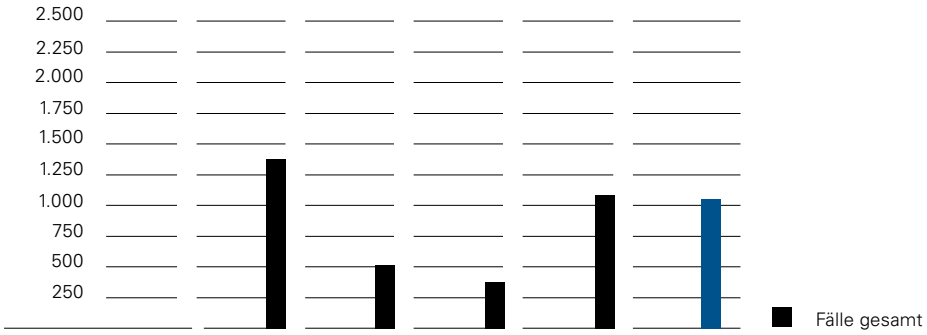
Ein Baustein der vielfältigen Präventionsmaßnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum sind zwei Plakate im Comicstil. Sie erinnern an die gesellschaftlichen Regeln beim Aufenthalt in Schwimm- und Freibädern und geben Badegästen wichtige Verhaltenstipps zum richtigen Umgang mit Grenzüberschreitungen an die Hand.

Für Mitarbeitende und Betriebsleitende von Schwimmbädern steht zudem ein Mustervortrag der Landeskriminalprävention mit dem Titel „Gewalt in Schwimmbädern vermeiden“ zur Verfügung. Dieser dient den regionalen Polizeipräsidien als Grundlage, um lage- und brennpunktorientiert auf entsprechende Einrichtungen zuzugehen, diese qualifiziert zu beraten und Schulungen durchzuführen.

Straftaten in Freibädern – Tatverdächtige

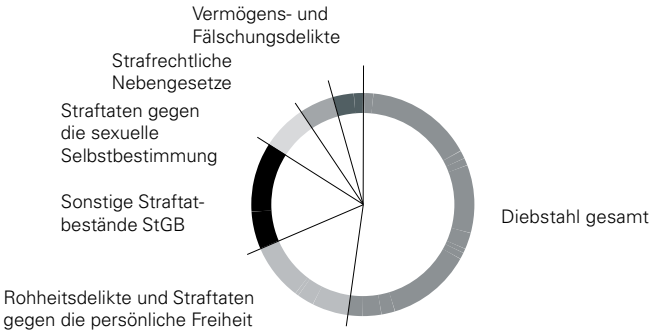
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
TV gesamt	**751**	**416**	**284**	**590**	**613**
deutsch	487	318	223	386	373
nichtdeutsch	264	98	61	204	240

Straftaten in Freibädern – Fallzahlen



Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
gesamt	1.380	532	441	1.174	1.105

Straftaten in Freibädern – deliktische Verteilung



	in %
Diebstahl gesamt	52,2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	16,5
Sonstige Straftatbestände StGB	15,5

	in %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6,9
Strafrechtliche Nebengesetze	4,6
Vermögens- und Fälschungsdelikte	4,3



»Diese erfolgreiche Bilanz zeigt einmal mehr, dass sich der länderübergreifende Sicherheitstag als Teil unserer Sicherheitsstrategie bewährt. Unser erklärtes Ziel ist: Die Menschen sollen auf den Straßen und Plätzen in Baden-Württemberg Tag wie Nacht sicher sein und sich auch sicher fühlen! Deshalb bleibt die Sicherheit im öffentlichen Raum auch in diesem Jahr ein Schwerpunkt der Arbeit unserer Polizei. Ein Mosaik unserer Sicherheitsarbeit ist der jährliche Sicherheitstag – mit zahlreichen Kontrollen und sichtbarer Polizeipräsenz.«

Innenminister Thomas Strobl



FAHNDUNGS- UND SICHERHEITSTAG IM ZUSAMMENHANG MIT DER LÄNDERÜBERGREIFENDEN KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUR BEKÄMPFUNG VON STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Im Sicherheitsverbund aktiv für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum: Am 24. Mai wird in Baden-Württemberg zeitgleich mit den Kooperationspartnern des Freistaats Bayern sowie der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland der sechste länderübergreifende Fahndungs- und Sicherheitstag zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum durchgeführt. In Baden-Württemberg befinden sich rund 2.700 Einsatzkräfte der Landes- und Bundespolizei, des Zolls, der Steuerfahndung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Ausländerämter und der Justiz im Einsatz. Dabei werden hierzulande rund 10.400 Personen, 5.800 Fahrzeuge sowie mehr als 10.000 Dokumente kontrolliert.

Im Ergebnis werden 465 Straftaten und 639 Ordnungswidrigkeiten festgestellt und 56 Haftbefehle vollstreckt. Durch die Einsatzmaßnahmen gelingt es, rund 4,7 Kilogramm Drogen sowie 30 Waffen und gefährliche Gegenstände wie Messer, Schlagstöcke, Schlagringe, Pfeffersprays und Schreckschusswaffen aus dem Verkehr zu ziehen.

Neben der Bekämpfung der Kriminalität über Ländergrenzen in ganz Süddeutschland hinweg dient die für die Bevölkerung wahrnehmbare Präsenz, insbesondere der Polizei, auch der Präventionsarbeit. Zeitgleich durchgeführte Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger runden den Fahndungs- und Sicherheitstag ab.



Polizeipräsenz stärkt das Sicherheitsgefühl.



FAHNDUNGS- UND SICHERHEITSTAGE

Vom 8. bis 14. Mai beteiligen sich neun regionale Polizeipräsidien, das Polizeipräsidium Einsatz, die Bundespolizei, der Zoll und das Technische Hilfswerk (THW) an der europaweiten Kontrollaktion „Action Day Menschenhandel – Ausbeutung der Arbeitskraft“. Schwerpunkt der Aktion ist die Überprüfung von Baustellen, Gaststätten und Einrichtungen des Transportgewerbes. Im Ergebnis stellen die eingesetzten Kräfte bei 170 Einzelaktionen eine Vielzahl von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten fest und bringen diese zur Anzeige.

UNTERSTÜTZUNGS-, SCHWERPUNKT- UND BRENNPUNKT-EINSÄTZE

Zur zielgerichteten Bekämpfung der Kriminalität sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung setzt die Polizei Baden-Württemberg auch im Jahr 2023 beim Auftreten von aktuellen örtlichen Konzentrationen von Gefahren oder Störungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf das äußerst bewährte Instrument der Brennpunkt-, Schwerpunkt- und Unterstützungseinsätze. Die Polizei leistet rund 359.000 Einsatzstunden und damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum sowie des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.



POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Diskussionen, Auseinandersetzungen, Proteste. Gegensätzliche Positionen, unterschiedliche Lebensentwürfe, die öffentliche Auseinandersetzung mit strittigen Inhalten und auch das Aushalten anderer Meinungen sind wesentliche Bestandteile einer gelebten Demokratie, einer pluralistischen Gesellschaft und der politischen Kultur. Werden im Diskurs die Grenzen der freien Meinungsäußerung überschritten oder unsere gemeinsamen freiheitlich-demokratischen Werte insgesamt angegriffen und Straftaten begangen, handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität (PMK).

Sie beschreibt strafbares Handeln aus einer ideologischen Überzeugung oder zur Erreichung politischer Ziele. Oftmals zielen die Taten auf Einzelne, vermitteln jedoch eine Botschaft an uns alle, an Betroffene, an bestimmte soziale Gruppen, an unsere Gesellschaft. Zwar unterscheiden sich Inhalt und Erscheinungsform der PMK, jedoch bleiben Ziel und Wirkung stets das Gleiche: Körperliche oder seelische Verletzung, Ausgrenzung und Verunglimpfung, Spaltung und Vergiftung des Klimas unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.



Das Jahr 2023 ist geprägt von politischen Protesten und politischen Aktionen.

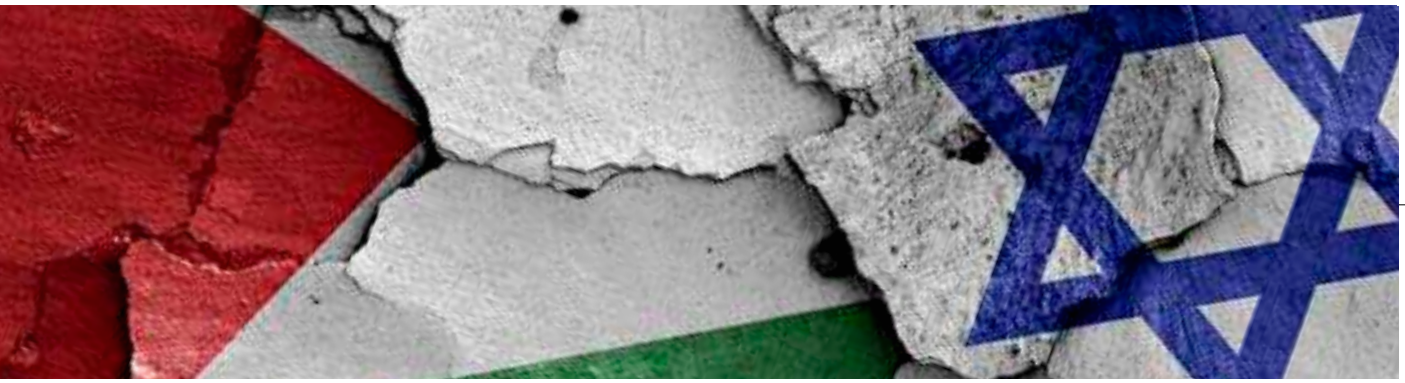
6



Politisch motivierte Kriminalität – Fallzahlen[12]

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz absolut	Differenz in %
PMK gesamt	**3.422**	**3.053**	**4.965**	**6.205**	**4.855**	**-1.350**	**-21,8**
davon Gewaltdelikte	316	139	222	180	252	+72	+40,0
Ausländische Ideologie	**423**	**172**	**164**	**522**	**687**	**+165**	**+31,6**
davon Gewaltdelikte	134	12	21	28	101	+73	+260,7
Religiöse Ideologie	**42**	**41**	**50**	**55**	**92**	**+37**	**+67,3**
davon Gewaltdelikte	6	1	5	3	0	-3	-100,0
Rechts	**1.596**	**1.613**	**1.524**	**1.459**	**1.916**	**+457**	**+31,3**
davon Gewaltdelikte	40	40	30	36	52	+16	+44,4
Links	**691**	**703**	**929**	**504**	**497**	**-7**	**-1,4**
davon Gewaltdelikte	113	71	70	42	43	+1	+2,4
Sonstige Zuordnung	**670**	**524**	**2.298**	**3.665**	**1.663**	**-2.002**	**-54,6**
davon Gewaltdelikte	23	15	96	71	56	-15	-21,1

[12] *In der Fallzahlenübersicht 2023 sind insgesamt 411 Fälle mit unbekannter Täterschaft sowie unbekanntem Tatort nicht enthalten, welche durch die Meldestelle „Respect!" mit Sitz in Baden-Württemberg an die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet im Bundeskriminalamt übermittelt und dort endsachbearbeitet wurden.*



TERRORANSCHLAG AUF DEN STAAT ISRAEL

Am 7. Oktober 2023 greifen Terroristen der islamistischen Hamas Israel an. Tausende Raketen werden aus dem Gazastreifen auf Ziele in Israel abgefeuert. Parallel dringen bewaffnete Kämpferinnen und Kämpfer der terroristischen Vereinigung Hamas nach Israel ein und töten mindestens 1.400 Menschen, 200 weitere werden als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt, unter ihnen auch deutsche beziehungsweise deutsch-israelische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Dieser grausame und brutale Akt führt weltweit zu Reaktionen, auch in Deutschland. In Baden-Württemberg kommt es zu einer Vielzahl von Versammlungen und demonstrativen Aktionen, Solidaritätsbekundungen aber auch pro-palästinensischen Demonstrationen. Die weitere Entwicklung im Nahen Osten sowie die auf den Anschlag folgende, militärische Reaktion Israels trägt zur weiteren Emotionalisierung der Lage bei.

Die Versammlungen in Baden-Württemberg verlaufen weitestgehend friedlich und störungsfrei. Das LKA richtet unmittelbar nach den Terroranschlägen gegen den Staat Israel eine zentrale Informationssammelstelle ein.

Dadurch ist eine fortlaufende Bewertung der Lage und eine daran angepasste Einsatzplanung gewährleistet. Dieser Informationssammelstelle werden im Jahr 2023 Straftaten und Sachverhalte im mittleren dreistelligen Bereich in Baden-Württemberg gemeldet. Der Schwerpunkt der erfassten Sachverhalte liegt bei der Beschädigung oder dem Entfernen von im öffentlichen Raum angebrachten Flaggen des Staates Israels sowie Sachbeschädigungen in Form von Farbschmierereien mit teilweise volksverhetzendem Inhalt. Körperliche Übergriffe und unmittelbare Konfrontationen sind selten. Die erfassten Straftaten und Sachverhalte sind überwiegend gegen den Staat Israel gerichtet oder haben pro-palästinensischen Charakter.



Die Landesregierung tritt mit der ressortübergreifenden Arbeit des Kabinettsausschusses der Hasskriminalität entschieden entgegen.

HASSKRIMINALITÄT

Mit 1.514 erfassten Delikten liegen die Gesamtfallzahlen der Hasskriminalität im Zehnjahresvergleich auf einem Höchststand. Die meisten davon haben einen fremdenfeindlichen und rechtsmotivierten Hintergrund. Doch auch Delikte aus ausländischer und religiöser Motivation gewinnen angesichts des Nahostkonflikts an Bedeutung. Die Fallzahlen in diesen Bereichen steigen um 291 auf 372 Fälle an. Körperliche Übergriffe und unmittelbare Konfrontationen sind weiterhin eher selten. Indes gewinnt das Tatmittel Internet als Medium zur Verbreitung von Hass und Hetze weiter an Bedeutung.

Als Hasskriminalität erfasste Straftaten knüpfen an die Vorstellung der Täterschaft einer angeblichen Ungleichwertigkeit von Menschen an. Diese kann sich zum Beispiel auf Vorurteile in Bezug auf Nationalität, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder die sexuelle Orientierung beziehen. Betroffene von Hasskriminalität werden nicht als Individuum erkannt, sondern als Repräsentanten einer, unter Umständen auch willkürlich zugeschriebenen, homogenen sozialen Gruppe.

Hatespeech ist ein überwiegend im Internet und in den sozialen Netzwerken verbreitetes Phänomen. Es bezeichnet öffentlich verbreiteten Hass, der aber im Gegensatz zur Hasskriminalität nicht automatisch vorurteilsgeleitet sein muss. Entsprechende Anfeindungen und Verunglimpfungen können jede und jeden treffen. Hatespeech richtet sich oftmals gegen politisch Andersdenkende, Staatsbedienstete, Journalistinnen und Journalisten sowie Politikerinnen und Politiker.

ENTWICKLUNGEN IN DER ARBEIT DES KABINETTSAUSSCHUSSES „ENTSCHLOSSEN GEGEN HASS UND HETZE“

Der Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ ist am 14. September 2021 vom Ministerrat eingerichtet worden. Unter der Leitung des Innenministeriums engagieren sich das Staatsministerium, das Justizministerium, das Kultusministerium und das Sozialministerium aktiv gegen Hass und Hetze. Darüber hinaus hat der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus ein ständiges Teilnahmerecht an den Sitzungen. Die Geschäftsstelle des Kabinettsausschusses übernimmt alle koordinativen und strategisch-administrativen Aufgaben in diesem Bereich. Wichtiger Teil des Kabinettsausschusses ist auch die Task Force gegen Hass und Hetze, deren Federführung beim LKA liegt. Die Task Force identifiziert Bedrohungen, ergreift Maßnahmen, geht bei Bedarf neue Wege und fördert die Medienkompetenz. Sie setzt sich aus polizeiinternen und externen Partnern aus den Bereichen Bildung, Kultur und Gesellschaft zusammen.



Für Vielfalt: Im Vorfeld der CSD-Veranstaltungen findet ein Austausch zwischen Polizei und Veranstaltenden statt.



»Dass unsere Arbeit heute wichtiger ist denn je, zeigen nicht zuletzt aktuelle Geschehnisse im öffentlichen Raum, aber auch im Internet. Der Antisemitismus darf sich nicht breitmachen. Wir müssen uns mit aller Macht dagegenstemmen: durch Hinschauen, Aufklären und Handeln. Jede antisemitische Äußerung und Tat werden wir entschlossen zur Anzeige bringen und verfolgen. Wir werden nicht nachlassen: Wir bekämpfen Hass und Hetze gemeinsam. Und wir stehen unverbrüchlich an der Seite der Jüdinnen und Juden – heute, morgen und übermorgen.«

Innenminister Thomas Strobl

Im Kampf gegen Hass und Hetze stehen im Jahr 2023 wichtige Themen auf der Agenda, darunter die Erweiterung des Schutzes von Amts- und Mandatsträgern, die Vernetzung verschiedener Akteure sowie die Verstärkung präventiver und repressiver Ansätze bei der Bekämpfung von Hasskriminalität.

Ein Beispiel ist die ab dem 1. August in Kraft getretene Änderung der Kommunalwahlordnung. Kandidatinnen und Kandidaten müssen nun bei den Kommunalwahlen nicht mehr ihre vollständige Adresse angeben, was einen verbesserten Schutz insbesondere vor Hass und Hetze bei den Wahlen 2024 ermöglicht. Zudem wird eine entsprechende Novellierung der Landeswahlordnung vor der Landtagswahl 2026 angestrebt.

Die Netzwerkarbeit hat das Ziel, verschiedene Interessengruppen untereinander bekannt zu machen, Ansprechstellen zu klären und gerade im Hinblick auf Hass und Hetze den Austausch zu fördern und Erwartungshaltungen zu klären. Teilnehmende kommen aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich, aber auch aus Politik, Justiz und Polizei. Unter anderem findet im Vorfeld des Christopher-Street-Days ein Austausch mit den Veranstaltenden und der Polizei statt. Außerdem wird ein Workshop mit themenspezifischen Organisationen aus Baden-Württemberg durchgeführt, um Erfahrungen im Vorgehen gegen Hass und Hetze sowie in der Vertretung von Betroffenen auszutauschen. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch öffentliche Veranstaltungen, die der Aufklärung und Prävention dienen, darunter der Fachtag „Geschlecht und Hass im digitalen Raum. Das Internet – (K) Ein Ort für Sexismus und Hatespeech“ unter Federführung des Sozialministeriums sowie die siebte Demokratiekonferenz unter Leitung des Staatsministeriums und mit Unterstützung des Landesmedienzentrums und dem Kanton Aargau sowie den Partnerstädten Aarau und Reutlingen.

Seit Einsetzung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ werden insgesamt 30 Arbeitspakete initiiert, davon sind 14 bereits abgeschlossen. Anfang des Jahres 2024 sollen nach und nach alle Aktionen im digitalen Format im Aktionsplan des Kabinettsausschusses vorgestellt werden. Der Aktionsplan wird als Unterseite der Landing-Page www.initiative-toleranz-im-netz.de zu finden sein.



INITIATIVE
Toleranz im Netz

TASK FORCE GEGEN HASS UND HETZE

Das Jahr 2023 steht für die Task Force gegen Hass und Hetze ganz im Zeichen der Vernetzung. Ihre Expertise ist vielseitig gefragt. Die Geschäftsstelle wird für Vorträge, unter anderem im Europaparlament, angefragt, nimmt an diversen Podien teil, beispielsweise beim CSD-Empfang der Landesregierung in Mannheim, setzt eigene Formate um, wie ein Panel beim 28. Deutschen Präventionstag in Mannheim, und wird in den Beirat des Bundesprojekts „Kommunale Allianzen stärken (Komm.A)“ berufen, das Kommunen befähigt, sich gegen Rassismus und Hass zu positionieren. Die Europäische Union lädt die Geschäftsstelle der Task Force ein, als Vertreter für Deutschland beim europäischen Workshop in Wien ihre Kampagnen vorzustellen, in denen sich staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen gemeinsam wirkmächtig gegen Hass und Hetze positionieren.

Sie möchten in die Task Force reinhören?
Ein dreiteiliges Special des Podcasts INSIDE LKA zum Thema Hass im Netz zusammen mit dem Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus, Dr. Michael Blume, sowie der Influencerin und Miss Germany 2019, Nadine Berneis, finden Sie unter:

Die Kurzvideos der dreiteiligen Videoclipreihe „Lauter! Stärker! #aktivgegenHassundHetze“ erläutern, wie Betroffene mit Hass und Hetze professionell umgehen können und welche Stellen in Baden-Württemberg hierbei Unterstützung anbieten. Mit den Clips gewinnt die Task Force gegen Hass und Hetze beim Spotlight Festival für Bewegtbildkommunikation in Stuttgart den Publikumsaward in Gold. Neben dem präventiven Ansatz verfolgt die Task Force jedoch auch den repressiven Ansatz. Sie verstetigt den Aktionstag „Streife im Netz“, der künftig regelmäßig stattfinden soll. Bei diesem Aktionstag suchen Online-Streifen gezielt nach Hasskommentaren in verschiedenen Social-Media-Portalen und bringen strafbare Inhalte zur Anzeige.

SICHER IN GLAUBENSGEMEINSCHAFTEN

Das landesweite Präventionskonzept „Sicher in Glaubensgemeinschaften" leistet einen Beitrag zum Schutz von Einzelpersonen und Gruppen vor religionsbedingter Viktimisierung sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls. Mitglieder muslimischer oder israelitischer Glaubensgemeinschaften erhalten konkrete Verhaltenstipps bei verdächtigen Wahrnehmungen. Darüber hinaus werden praxisnahe Hinweise vermittelt, wie Veranstaltungen vor dem Hintergrund möglicher Gefahren durch religiöse oder politisch motivierte Kriminalität organisiert und sicher durchgeführt werden können.



ZENTRALE ANSPRECHSTELLE FÜR AMTS- UND MANDATSTRÄGER

Die Anzahl der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger liegt mit 540 Fällen um rund 40 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg dürfte insbesondere auf ein verändertes Anzeigeverhalten zurückzuführen sein. Bei den meisten Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger handelt es sich um Beleidigungen. Mehr als zwei Drittel der Straftaten gegen diese Personengruppe wird mittels Internet verübt. Gewaltsame Übergriffe bleiben die Ausnahme.

Seit über vier Jahren berät und unterstützt die Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger Menschen, die sich für unsere Gesellschaft engagieren und sich damit Beleidigungen, Bedrohungen oder sogar Angriffen ausgesetzt sehen.

Seit der Einrichtung im Jahr 2019 steht sie jederzeit unter der zentralen Rufnummer 0711 5401-3003 mit einem qualifizierten Erstberatungsangebot zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurden 20 der insgesamt über 80 Beratungen durchgeführt.

Die Erfahrung zeigt, dass in der Öffentlichkeit präsente Menschen in ihrer Funktion leicht zur Projektions- und Angriffsfläche für Frustration, Wut und Hassgefühle werden können. Der Umgang mit solchen Situationen ist unter Umständen sehr belastend, weshalb ein psychosoziales Beratungsangebot die Zentrale Ansprechstelle seit November 2023 ergänzt. Damit steht nunmehr ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung, welches neben Aspekten der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung auch psychosoziale Fragestellungen qualifiziert abdeckt.



»Bürgerinnen und Bürger, die Ämter und Mandate im Haupt-, Neben- oder Ehrenamt übernehmen, sind ein Eckpfeiler unserer Demokratie. Sie sind entscheidend für eine funktionierende Gesellschaft und ohne sie ist kein Staat zu machen. Wenn sie wegen ihres Einsatzes für unsere Gesellschaft beleidigt, bedroht oder angegriffen werden, nehmen wir das nicht einfach hin. Unsere klare Linie ist: Betroffene lassen wir nicht alleine; Täter ziehen wir mit aller Härte zur Verantwortung.
Um Betroffene noch besser zu unterstützen, ergänzen wir die ZAMAT – also unsere Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger – nun um ein psychosoziales Beratungsangebot.
Die Polizei Baden-Württemberg verfügt bereits über ein umfangreiches Konzept, um Angriffen auf Amts- und Mandatsträger zu begegnen. Mit dem psychosozialen Beratungsangebot erweitern wir dieses Konzept nun nochmals und machen den nächsten, wichtigen Schritt, um den Menschen, die in ihrem Amt und ihrer Funktion täglich für uns und unsere Gesellschaft einstehen, bestmöglich den Rücken zu stärken.«

Innenminister Thomas Strobl



Baden-Württemberg steht fest an der Seite Israels und an der Seite der Jüdinnen und Juden.

ANTISEMITISCHE STRAFTATEN

Als antisemitisch werden Straftaten erfasst, die aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden. Sie können sich unmittelbar und direkt, aber auch inhaltlich gegen Jüdinnen und Juden richten. Auf eine konkrete Ideologie kommt es dabei nicht an. Gleich ob rechte, linke oder religiöse Argumentationslinien – antijüdische Vorurteile finden sich in allen Phänomenbereichen der PMK. Dies zeigen auch die diesjährigen Fallzahlen. Mit 312 Fällen dominieren weiterhin die rechtsmotivierten Straftaten das Themenfeld, gefolgt von 255 antisemitischen Delikten aus ausländischer Motivation. Diese erfahren mit einem Anstieg von 247 Straftaten einen massiven Zuwachs, der vor allem im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt steht, welcher sich ebenfalls auf den Bereich der religiösen Ideologie auswirkt. Im Jahr 2023 werden 317 antisemitisch motivierte Straftaten mit unmittelbarem Bezug zum Nahostkonflikt in Baden-Württemberg registriert. Dies erklärt den Anstieg antisemitischer Straftaten auf einen Höchststand von 668 Fällen. Körperliche Übergriffe und unmittelbare Konfrontationen stellen weiterhin eine Ausnahme dar. Aber auch die Zerstörung und Beschädigung von israelischen Flaggen ist nicht hinnehmbar. Antisemitischer Hass hat in Baden-Württemberg keinen Platz und wird konsequent verfolgt. Freies jüdisches Leben muss in unserem Land seinen Platz haben. Daher unternimmt die Polizei alles rechtlich Mögliche, um antisemitische Parolen und Handlungen konsequent zu unterbinden und entsprechend zu ahnden. Antisemitismus, Gewalt, Straftaten, Hass und Hetze unter dem Deckmantel der Meinungs- und Versammlungsfreiheit werden hierzulande nicht geduldet.

Fahndungserfolg – Tatverdächtiger am Flughafen Stuttgart festgenommen

Im Juni 2021 wird durch einen zunächst unbekannten Täter ein Brandanschlag auf die Synagoge in Ulm verübt. Eine Öffentlichkeitsfahndung führt schließlich zur Identifizierung eines 47-Jährigen, der sich nach der Tat ins Ausland absetzt und am 1. Juli 2023 bei seiner Einreise aus der Türkei durch die Bundespolizei festgenommen wird; gegen ihn wird ein Strafverfahren wegen versuchter schwerer Brandstiftung in Tateinheit mit gemeinschädlicher Sachbeschädigung geführt.



Politisch motivierte Kriminalität – Fallzahlen – Antisemitische Straftaten

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
PMK gesamt	**182**	**228**	**337**	**245**	**668**
davon Gewaltdelikte	2	4	1	5	10
Ausländische Ideologie	**3**	**0**	**15**	**8**	**255**
davon Gewaltdelikte	1	0	1	0	7
Religiöse Ideologie	**1**	**4**	**3**	**3**	**44**
davon Gewaltdelikte	0	1	0	0	0
Rechts	**170**	**207**	**242**	**159**	**312**
davon Gewaltdelikte	1	3	0	5	1
Links	**0**	**1**	**0**	**0**	**9**
davon Gewaltdelikte	0	0	0	0	0
Sonstige Zuordnung	**8**	**16**	**77**	**75**	**48**
davon Gewaltdelikte	0	0	0	0	2





Seit dem islamistischen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin stehen Sicherheitspoller in vielen Städten.

PMK - RELIGIÖSE IDEOLOGIE -

Die Anzahl der aus religiöser Motivation begangenen Straftaten steigt gegenüber dem Vorjahr um 37 Fälle auf insgesamt 92 Straftaten an. Dieser Umstand ist im Wesentlichen auf die Eskalation des Nahostkonfliktes zurückzuführen. Trotz der nach wie vor verhältnismäßig geringen Fallzahlen birgt der Phänomenbereich ein erhebliches Gefährdungspotenzial. Annähernd jedes zweite der in Baden-Württemberg geführten Terrorismusverfahren entfällt auf diesen Bereich. Transnationale Terrororganisationen werben um Mitglieder und Unterstützung. Sie verbreiten Hasspropaganda, rufen zu Anschlägen auf und teilen Anleitungen für die Begehung von Attentaten. Die Gefahr für jihadistisch motivierte Gewaltstraftaten bis hin zu Anschlägen ist daher weiterhin hoch. Dabei sind sogenannte Low-Budget-Attentate durch radikalisierte Einzeltäterinnen und Einzeltäter mit einfachsten Tatmitteln ebenso möglich wie komplexe Anschlagsszenarien durch kriegserfahrene Kämpferinnen und Kämpfer.



Finanzierungsnetzwerk des sogenannten Islamischen Staates (IS) aufgedeckt

Am 31. Mai durchsuchen im Auftrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof rund 1.000 Polizeikräfte bundesweit 19 Objekte. Dabei nehmen sie sieben mutmaßliche Finanzagentinnen und Finanzagenten der ausländischen terroristischen Vereinigung IS fest. In diesem Zusammenhang führen die örtlich zuständigen Generalstaatsanwaltschaften mehrere gesonderte Ermittlungsverfahren gegen sogenannte Spendenzahlende an das Finanzierungsnetzwerk, neun dieser Verfahren laufen bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart. Den Tatverdächtigen wird vorgeworfen, Teil eines internationalen Finanzierungsnetzwerkes zu sein, welches die Aktivitäten des IS in Syrien finanziell unterstützt. Im Konkreten: Seit dem Jahr 2020 werben zwei IS-Anhängerinnen aus Syrien heraus auf Telegram-Kanälen, insbesondere in Deutschland, für Zahlungen an den IS. Die gesammelten Gelder dienen dazu, den IS finanziell zu stärken, die Versorgungslage von Inhaftierten in den nordsyrischen Lagern „Al-Hol“ und „Roj“ zu verbessern sowie deren Flucht oder Schleusung aus den Lagern zu ermöglichen. Insgesamt werden so mindestens 65.000 Euro eingesammelt und an den IS transferiert.

In Baden-Württemberg durchsuchen Beamtinnen und Beamte des LKA und der Polizeipräsidien Ulm, Konstanz, Karlsruhe, Reutlingen und Freiburg neun Objekte in Ulm, Villingen-Schwenningen, Karlsruhe, Schopfheim und Esslingen am Neckar. Zudem vollstrecken sie einen Haftbefehl des Bundesgerichtshofes gegen eine IS-Finanzagentin aus Ulm.

STRAFTATEN GEGEN DAS VÖLKERRECHT

Bewaffnete Konflikte, Bürgerkriege in Syrien und Libyen, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Auch in Situationen militärischer Auseinandersetzungen gelten die Gebote des Völkerrechts. Das Völkerstrafgesetzbuch stellt Taten wie Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen oder Völkermord unter Strafe. Unabhängig vom Ort der Tat wird völkerrechtswidriges Handeln konsequent verfolgt. Opfern und Zeugen wird eine Stimme gegeben, Täterinnen und Tätern kein sicherer Hafen geboten. Die Verfahren gegen das Völkerrecht stehen derzeit überwiegend im Kontext afrikanischer Krisengebiete sowie des Syrienkonfliktes im Zusammenhang mit der Terrorherrschaft des IS. Nach Deutschland geflüchtete Menschen geben hierzu häufig Hinweise.



Konflikte auf der ganzen Welt können sich auf die Arbeit der Ermittlungsbehörden in Baden-Württemberg auswirken.





Politisches Geschehen weltweit beeinflusst auch die Einsatzlagen in Baden-Württemberg.

PMK - AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE -

Die Entwicklung der PMK in Deutschland und Baden-Württemberg wird auch vom weltweiten politischen Geschehen beeinflusst. Ausländische Konflikte und politische Entwicklungen werden mitunter tagesaktuell aufgegriffen, auf die Straße gebracht und teilweise auch gewaltsam ausgetragen. Dies schlägt sich mit am deutlichsten in Delikten nieder, die aus einer ausländischen Ideologie heraus begangen werden. Die Fallzahlen steigen im Vergleich zum Jahr 2022 um 165 Fälle auf 687 Straftaten an und die thematischen Zusammenhänge unterscheiden sich zum Vorjahr erheblich. In 2022 war der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine prägend für diesen Bereich. Mit 318 erfassten Delikten ist im Jahr 2023 hingegen der nach dem Terroranschlag auf den Staat Israel eskalierte Nahostkonflikt der bestimmende thematische Zusammenhang.

ANGRIFFSKRIEG RUSSLANDS AUF DIE UKRAINE

Die polizeiliche Lage im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine beruhigt sich im Jahresverlauf gegenüber dem Vorjahr. Zwar kommt es nach wie vor zu Straftaten in diesem Zusammenhang, jedoch verzeichnen die Fallzahlen einen deutlichen Rückgang auf 313 Straftaten. Auch die Anzahl der Versammlungen ist, bei gleichzeitig abnehmenden Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern, rückläufig. Vereinzelt werden Hinweise auf Verstöße gegen das Völkerstrafrecht oder zu Personen aus Deutschland bekannt, die sich an den dortigen Kämpfen beteiligen beziehungsweise beteiligt haben sollen.

Gewalttätige Ausschreitungen in Stuttgart

Am 16. September tagt in Stuttgart-Hallschlag das „Nationalkomitee der Eritreer in Deutschland“. Gegner der eritreischen Regierung stören die Veranstaltung massiv: Die Oppositionellen greifen Polizeikräfte und zur Veranstaltung anreisende Personen mit körperlicher Gewalt an, zum Teil werden hierbei auch improvisierte Waffen wie Pflastersteine, nagelbewehrte Bretter oder Holzlatten genutzt. Um die Lage zu bewältigen, die Veranstaltung zu sichern und Teilnehmende zu schützen, muss die Polizei starke Kräfte sowie Schlagstock und Pfefferspray einsetzen. Über 60 Menschen werden verletzt, mehr als die Hälfte sind Polizeikräfte. Das Polizeipräsidium Stuttgart setzt eine Ermittlungsgruppe zur Aufklärung der Vorfälle ein, die über 200 Ermittlungsverfahren einleitet und einen Haftbefehl unmittelbar vollzieht.



PMK - LINKS -

Die Gesamtzahl der aus linker Ideologie begangenen Delikte befindet sich mit insgesamt 497 Straftaten auf dem Niveau des Vorjahres, was auch für die darin enthaltenen 43 Gewaltdelikte zutrifft.

Antifaschismus und Antirepression – zwei wesentliche Kernelemente und identitätsstiftende Betätigungsfelder der linken Szene. Sie kommen vornehmlich im Vorgehen gegen als rechtsextrem wahrgenommene Themen und Personen sowie gegen die Polizei und Justiz, als Angehörige des sogenannten staatlichen Repressionsapparates, zum Ausdruck. In Teilen der Szene gilt dabei auch militantes Vorgehen und die Anwendung körperlicher Gewalt als legitimes Mittel. Zurückliegende Angriffe auf tatsächliche oder vermeintliche Gegner mit teilweise gravierenden Folgen sind alarmierend. Radikalisierungen und Entwicklungen bis hin zur Ausprägung krimineller Vereinigungen zur fortgesetzten Begehung von Gewalttaten sind nicht auszuschließen.

Ausschreitungen bei Protest gegen den Landesparteitag der AfD

Am 4. und 5. März findet in Offenburg der Landesparteitag der Partei „Alternative für Deutschland“ statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer zweier Gegenversammlungen in unmittelbarer Veranstaltungsnähe formieren sich und ziehen in Richtung Innenstadt. Aufgrund erheblicher Verstöße gegen die behördlichen Versammlungsauflagen hält die Polizei den Aufzug an. Hierauf reagieren die Teilnehmenden mit Gewalt und versuchen, die Polizeisperre zu durchbrechen. Unter anderem entreißen sie den Polizeikräften Einsatzmittel und besprühen sie mit dem Inhalt eines Feuerlöschers. Insgesamt werden bei dem Einsatz mehr als 50 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verletzt.



Im Jahr 2023 verzeichnet die Polizei zwei Fälle von politisch motivierten Brandstiftungen an Fahrzeuge

PMK -RECHTS-

Die Fallzahlen rechtsmotivierter Straftaten steigen im Vergleich zum Jahr 2022 um 457 Fälle auf 1.916 Straftaten an. Der Phänomenbereich -rechts- ist somit der Bereich mit den meisten erfassten politisch motivierten Straftaten. Sie machen weit mehr als ein Drittel der Gesamtfallzahlen aus und übersteigen in Summe selbst die Zahl der aus linker, religiöser oder ausländischer Ideologie begangenen Delikte. Der Großteil der erfassten Taten sind 1.092 sogenannte Propagandadelikte wie beispielsweise Hakenkreuz-Schmierereien, gefolgt von 499 Volksverhetzungsdelikten.

Ausgrenzung, Abwertung, Hass. Verbindendes Element rechter Ideologien ist die Vorstellung einer Ungleichwertigkeit von Menschen. Diese kann insbesondere in fremdenfeindlichen, ethnopluralistischen oder sozialdarwinistischen Einstellungen zum Ausdruck kommen. Auch Revisionismus und die Verherrlichung der NS-Diktatur ist weit in der Szene verbreitet. Die menschenverachtenden Inhalte rechter Ideologie sorgen, gepaart mit einer in der Szene verbreiteten Affinität zu Waffen und Sprengstoff, für ein gesteigertes Gefährdungspotenzial. Dabei können Rekrutierungs- und Vernetzungsprozesse in der Szene die Entstehung von Personenzusammenschlüssen und sowohl personen- wie auch gruppenbezogene Radikalisierungsverläufe begünstigen.

Urteil des OLG Stuttgart wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung

Im Prozess gegen elf Angeklagte, die unter anderem Anschläge auf Moscheen geplant hatten, verurteilt das Oberlandesgericht Stuttgart am 30. November zehn Angeklagte wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung zu Freiheitsstrafen zwischen einem Jahr und neun Monaten und sechs Jahren. Ein Angeklagter wird freigesprochen. Im Urteil wird explizit die gute Polizeiarbeit betont. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.





NEUE RECHTE

Personenzusammenschlüsse der sogenannten Neuen Rechten gewinnen in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend an Bedeutung. Hierbei treten zunehmend subkulturell geprägte Gruppierungen in den Vordergrund. In ihrem Auftreten und den an linksautonome Gruppen angelehnten Aktionsformen betreiben sie völkische, ethnopluralistische und fremden- beziehungsweise islamfeindliche Agitation auf Grundlage einer rechten Ideologie. Dabei wird ihr menschen- und demokratieverachtendes Weltbild häufig durch eine pseudointellektuelle und scheinbar bürgerlich-konservativen Fassade kaschiert, um für eine breitere Öffentlichkeit anschlussfähig zu erscheinen. In ihrer Kommunikation greifen sie gesellschaftspolitisch relevante Themen wie Innere Sicherheit, Migration, Wohnungsbau oder Bildung auf und deuten diese im Sinne ihrer Agenda. Damit sollen rechtsextreme Thesen dauerhaft im legitimen gesellschaftlichen Diskurs platziert und so die Grenze des politisch Sagbaren nach rechts verschoben werden.

Die Aktionen der subkulturell geprägten Gruppierungen sind regelmäßig auf möglichst große Außenwirkung und mediale Verbreitung ausgelegt. Im Vordergrund steht die Profilierung in Sozialen Medien zu Propagandazwecken und die Steigerung der eigenen Attraktivität bei potenziellen Anhängerinnen und Anhängern. Dabei werden ihre menschenfeindlichen Botschaften auch mit Pyrotechnik in Szene gesetzt und dokumentiert, teilweise unter der Verwendung von Drohnen. Hinzu kommen Veranstaltungen wie Aktivistenwochenenden oder Wanderungen, die auch der internen Vernetzung und Selbstvergewisserung sowie zur Mitgliedergewinnung dienen. Lokale oder regionale Personenzusammenschlüsse sind oft gut vernetzt und kooperieren auch länderübergreifend miteinander. In Baden-Württemberg kommt es 2023 zu einer Vielzahl an öffentlichkeitswirksamen Aktionen, so zum Beispiel in Albstadt, Sindelfingen oder Stuttgart.

RECHTSEXTREME MUSIKVERANSTALTUNGEN

Rechtsextreme Musikveranstaltungen dienen der Vernetzung der Szene und der Verbreitung entsprechenden Gedankenguts. Im Jahr 2023 werden zwei entsprechende Veranstaltungen im Land durchgeführt. Die Polizei prüft in jedem Fall die Möglichkeit, rechtsextreme Konzerte aufzulösen beziehungsweise Verbote zu erwirken. Sie arbeitet dabei eng mit den zuständigen Ordnungs- und Versammlungsbehörden zusammen.

VEREINSVERBOTSVERFAHREN

Die Vereinigungsfreiheit wird im Grundgesetz garantiert. Einschränkungen dieses Rechts sind insbesondere dann möglich, wenn festgestellt wird, dass die Zwecke oder Tätigkeiten eines Vereines den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten. Vereinsverbote sind Ausdruck einer wehrhaften Demokratie und wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Extremismus. Als Folge eines Vereinsverbots wird der verbotene Verein aufgelöst und jede weitere Tätigkeit untersagt. Auch dürfen keine Nachfolge- oder Ersatzorganisationen gegründet werden und das Verwenden von Kennzeichen des verbotenen Vereins wird strafbar. Zeitgleich wird in der Regel das Vereinsvermögen beschlagnahmt, welches zugunsten des Staates eingezogen und für gemeinnützige Zwecke verwendet wird.

Bei bundesweit tätigen Vereinen ist für die Verhängung von Vereinsverboten das Bundeinnenministerium zuständig. Bei Vereinen, deren Tätigkeit sich auf das Gebiet eines Landes beschränkt, liegt die Zuständigkeit beim jeweiligen Landesinnenministerium.

Im Jahr 2023 werden durch das Bundesinnenministerium zwei Vereinsverbote ausgesprochen und ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren mit dem Ziel eines Vereinsverbotes geführt. Baden-Württemberg wirkt an allen drei Verfahren durch seine Vereinsverbotsbehörden sowie die Landespolizei mit und ist an den jeweiligen Vollzugstagen mit starken Kräften verschiedener polizeilicher Organisationseinheiten im Einsatz.



Zahlreiche Einsatzkräfte sind beim Vollzug der Vereinsverbote beteiligt.

Verbot der rechtsextremistischen Vereinigung „Hammerskins Deutschland“

Harter Schlag gegen die bundesweit organisierte rechtsextremistische Szene: Das Bundesinnenministerium verbietet am 19. September die rechtsextremistische Vereinigung „Hammerskins Deutschland“ und ihre Teilorganisation „Crew 38“ nach dem Vereinsgesetz. Die 1988 in den USA gegründete Vereinigung ist in Baden-Württemberg mit dem regionalen Chapter „Württemberg“ vertreten. Die Vereinigung versteht sich als elitäre „Bruderschaft“ der rechtsextremistischen Skinhead-Szene.

Verbot der Vereinigung „Die Artgemeinschaft Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“

Anlässlich des Verbots der Vereinigung und ihrer Teilorganisationen durch das Bundesinnenministerium finden im Morgengrauen des 27. September bundesweit Einsatzmaßnahmen statt, so auch im Regierungsbezirk Stuttgart. Die im Jahr 1951 gegründete Vereinigung weist eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus auf und richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung.



Bundesweite Vereinsverbotsverfahren – Harter Schlag gegen die rechtsextremistische Szene.



PMK - SONSTIGE ZUORDNUNG -

Angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie der zurückliegenden Pandemie, energiepolitischer Unsicherheiten, anhaltender Inflation und Klimawandel wächst die Komplexität der ideologischen Begründungszusammenhänge. Viele politisch motivierte Straftaten lassen sich nicht per se klassischen Phänomenbereichen wie „links“ oder „rechts“ zuordnen. Diese werden gesammelt als PMK -sonstige Zuordnung- erfasst, welche ein entsprechend großes Spektrum an thematischen Zusammenhängen aufweist.
Wenngleich der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- im Jahr 2023 einen dominierenden Bereich bei den Fallzahlen darstellt, gehen die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um 2.002 Fälle auf 1.663 Straftaten zurück. Dies ist vor allem auf den Rückgang von Versammlungsdelikten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Der Phänomenbereich wird zunehmend von einer heterogenen Szene geprägt, welche im Verlauf der Covid-19-Pandemie erheblichen Zuwachs erfuhr. Während das einende Thema zunächst die Ablehnung der Covid-19-Eindämmung war, werden mittlerweile auch andere Themenkomplexe mobilisierungsstark belegt. Dominantes Wesensmerkmal dieser Szene ist ein grundlegendes Misstrauen gegenüber staatlichen Strukturen bis hin zu einer manifesten Staatsfeindlichkeit, welche auf unterschiedlichen ideologischen Konstrukten gründet, darunter zum Beispiel Verschwörungserzählungen oder Reichsbürger-/Selbstverwalter-Narrative.

HILFSMITTEL ZUR PRÄVENTION VON VERSCHWÖRUNGS-ERZÄHLUNGEN

In Zeiten gesellschaftlicher Herausforderungen haben Verschwörungserzählungen Hochkonjunktur: Menschen wollen dem Gefühl des vermeintlichen Kontrollverlusts entkommen und sehnen sich nach Entlastung durch vereinfachte Erklärungsansätze. Verschwörungserzählungen stellen in der aktuellen Zeit daher eine große Bedrohung für unser gesellschaftliches Zusammenleben dar und schlagen eine Brücke in extremistische Szenen. Als didaktisches Hilfsmittel zur Präventionsarbeit entwickeln die Landeskriminalprävention und das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) ein Wimmelbild. Ziel des Präventionsangebots ist es, junge Menschen über Verschwörungserzählungen aufzuklären, sie zu kritischem Hinterfragen anzuregen und zum zivilcouragierten Umgang mit Verschwörungserzählungen zu befähigen. Über 60 verschwörungsrelevante Hinweise und mögliche Radikalisierungsanzeichen sind auf dem Wimmelbild zu finden. Auf spielerische Weise erleichtert das Bild den Zugang zu diesem komplexen Thema und lädt zu Diskussionen ein. Ein QR-Code auf dem Bild führt zu einer Webseite mit der Auflösung. Hier präsentiert sich eine Auflistung aller versteckten Hinweise inklusive inhaltlicher Einordnung, um den Verschwörungserzählungen mit geprüften Fakten begegnen zu können. Außerdem bekommen die jungen Menschen und ihr erwachsenes Umfeld auf der Webseite Tipps für den zivilcouragierten Umgang mit Verschwörungserzählungen an die Hand. Das Wimmelbild als DIN-A1-Plakat kann über das Medienportal des ProPK auf www.polizei-beratung.de kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden.

Wimmelbild mit versteckten Hinweisen auf Verschwörungstheorien.



Häufig lehnen Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene echte Dokumente ab und nutzen erstellte Fantasiedokumente.

REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER

Das sowohl personell als auch ideologisch hoch ausdifferenzierte Milieu der sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter ist von besonderer Gefährdungsrelevanz, insbesondere für Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates. Einendes ideologisches Merkmal des heterogenen Milieus ist die Negierung der Legitimität beziehungsweise der Existenz der Bundesrepublik Deutschland. In Teilen dieser Szene herrscht die Überzeugung, dass folglich auch staatliche Maßnahmen nicht statthaft seien und man sich, im Sinne eines angeblichen Notwehrrechts, auch mit Gewalt gegen hoheitliches Handeln verteidigen dürfe.

Der hohen Priorität des zielgerichteten und konsequenten Vorgehens gegen Reichsbürger und Selbstverwalter wird mit der im Januar 2023 in Kraft getretenen landesweiten „Handlungskonzeption zum Umgang mit Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ Rechnung getragen. Das umfassende polizeiliche Maßnahmenkonzept mit den Dimensionen Erkennen, Bewerten und Handeln trägt zur Früherkennung von Milieuangehörigen bei, unterstützt die Polizeidienststellen bei der Bewertung des Personenpotenzials und fördert den strukturierten Informationsaustausch zwischen den beteiligten Sicherheitsbehörden. Das Hauptaugenmerk der Handlungskonzeption ist, aus der großen Personenanzahl der heterogenen Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter vor allem das gewaltbereite Personenpotenzial zu erkennen und diesem mit aller rechtsstaatlichen Konsequenz entgegenzutreten.

Teilweise versuchen Gruppierungen aus dem Milieu, sich mittels Schul- oder Vereinsgründungen Mantelstrukturen zu schaffen, welche von außen nicht mit der Ideologie ihrer Gründer in Verbindung zu bringen sind. Durch diese Verschleierung der ideologischen Hintergründe soll zum einen eine sicherheitsbehördliche Kontrolle unterlaufen werden. Zum anderen suggeriert die Nutzung der zivil-demokratischen Fassade Anschlussfähigkeit an das zivildemokratische Spektrum und kann damit für eine subtile Verbreitung der eigenen Ideologie und letztlich zur Rekrutierung neuen Personenpotenzials genutzt werden.

Versuchtes Tötungsdelikt zum Nachteil eines Polizeibeamten in Reutlingen

Am 22. März vollstrecken Beamtinnen und Beamte im Auftrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof bei einem Zeugen einen Durchsuchungsbeschluss. Als sie die Wohnung betreten, hat der Betroffene bereits eine Schusswaffe auf sie gerichtet. Den Aufforderungen, diese niederzulegen, kommt der 46-jährige Mann nicht nach. Es fallen Schüsse und ein Polizeibeamter des Spezialeinsatzkommandos wird verletzt. Die Durchsuchung steht im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen die Gruppe um Prinz Reuß. Der Beschuldigte befindet sich seither in Untersuchungshaft.

Nachtrag zu den im Sicherheitsbericht 2022 dargestellten Fällen mit Bezug zur Reichsbürgerszene

Im Fall vom 7. Februar 2022 bei dem ein Mann aus dem Reichsbürgermilieu einen Polizisten bei einer Verkehrskontrolle im Landkreis Lörrach angefahren und schwer verletzt hat, verurteilt das Oberlandesgericht Stuttgart den Angeklagten am 24. März 2023 zu zehn Jahren Freiheitsstrafe, Entzug der Fahrerlaubnis sowie zu einer fünfjährigen Fahrerlaubnissperre. Das Tatfahrzeug wird eingezogen, zudem muss der Verurteilte dem geschädigten Polizeibeamten ein Schmerzensgeld in Höhe von 30.000 Euro entrichten. Das Urteil ist rechtskräftig.

Im Fall vom 20. April 2022 in Boxberg bei dem ein sogenannter Reichsbürger anlässlich einer Hausdurchsuchung auf Polizisten geschossen und zwei Beamte des SEK verletzt hat, verurteilt das Oberlandesgericht Stuttgart den Angeklagten am 15. November 2023 unter anderem wegen mehrfachen versuchten Mordes zu 14 Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe vorbehaltlich einer anschließenden Sicherungsverwahrung. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.





»In Baden-Württemberg gehen wir seit vielen Jahren konsequent und hart gegen Reichsbürger vor. Das ist ein staatsfeindliches, brandgefährliches und vor allem gewaltbereites Milieu. Wir haben hier eine klare Linie: Keine Waffen in die Hände von Extremisten. Das Innenministerium hat die Waffenbehörden daher bereits im Jahr 2017 angewiesen an Reichsbürger sowie sonstige Extremisten wo irgend möglich keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr zu erteilen und bereits erteilte Erlaubnisse zu entziehen. Und das mit großem Erfolg. 576 erlaubnispflichtige Schusswaffen befinden sich nicht mehr in den Händen von Reichsbürgern und sonstigen Extremisten. Jede Waffe weniger bei einem Extremisten ist ein absoluter Sicherheitsgewinn für unser Land. Wir ziehen die Schrauben dort an, wo es nötig ist, um Extremisten noch effektiver zu entwaffnen.«

Innenminister Thomas Strobl

NEUES FORTBILDUNGSKONZEPT HINSICHTLICH DES ERKENNENS EXTREMISTISCHER CODES UND SYMBOLE

Die polizeilichen Fachberaterinnen und Fachberater für Sicherungstechnik wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Waffenbehörden haben bei ihrer Aufgabenwahrnehmung regelmäßig Kontakt zu Inhaberinnen und Inhabern von waffenrechtlichen Erlaubnissen, um unter anderem die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Waffen in Wohnungen und Geschäftsräumen sicherzustellen.

Zur Erhöhung der Sensibilität und der Vertiefung des Wissens in diesem komplexen Themenfeld, aber insbesondere auch zur Eigensicherung der Beratenden führt die Landeskriminalprävention mit Beteiligung des bei konex angesiedelten Landesbildungszentrum Deradikalisierung eintägige Online-Veranstaltungen für die polizeilichen Fachberatenden der Prävention sowie für Mitarbeitende von Waffenbehörden durch.



Extremistische Codes als Erkennungszeichen.



Die Aktionen der Gruppierung „Letzte Generation" fordern die Polizei im besonderen Maße.

ENTWAFFNUNG DER REICHSBÜRGER UND SONSTIGEN EXTREMISTEN

Die Entwaffnung von Reichsbürgern sowie sonstigen Extremisten wird weiterhin mit Nachdruck vorangetrieben. Hierbei handelt es sich um eine Daueraufgabe. Die Sicherheitsbehörden erhalten fortlaufend neue Erkenntnisse zu diesen Personengruppen. Die konsequente Durchführung von waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungen sowie die Entwaffnung entsprechender Personen ist auch im aktuellen Koalitionsvertrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg verankert. Oberstes Ziel ist es, Verfassungsfeinden den Zugang zu Waffen zu verwehren, um die von dieser Personengruppe ausgehenden Gefahren zu minimieren und die Gesellschaft wirksam zu schützen. Das Innenministerium hat die Waffenbehörden daher bereits im Jahr 2017 angewiesen, an Reichsbürger sowie sonstige Extremisten keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr zu erteilen und bereits erteilte Erlaubnisse zurückzunehmen beziehungsweise zu widerrufen. Hierzu wurden den Waffenbehörden entsprechende Vollzugshinweise zum waffenrechtlichen Umgang mit diesen Personengruppen übermittelt. So konnten seit Anfang 2017 224 Reichsbürgern sowie sonstigen Extremisten insgesamt 312 waffenrechtliche Erlaubnisse bestandskräftig entzogen werden. Hiervon waren insgesamt 576 erlaubnispflichtige Schusswaffen umfasst.

STRAFTATEN IM ZUSAMMENHANG MIT „KLIMA" UND „UMWELTSCHUTZ"/KLIMAPROTESTE

Für steigende Fallzahlen sorgen auch Vorkommnisse im Zusammenhang mit Klimaprotesten. Besonders öffentlichkeitswirksam agiert dabei – auch in Baden-Württemberg – die Gruppierung „Letzte Generation", insbesondere mit Straßenblockaden. Sie blockieren im Berufsverkehr vorrangig in den Bereichen Mannheim, Freiburg und Stuttgart hochfrequentierte Straßen oder versuchen mit verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen, die auch im Internet verbreitet werden, auf sich und ihre Themen aufmerksam zu machen. Bundesweit liegt der Schwerpunkt der Aktionen auch im Jahr 2023 in Berlin. Personen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg sind allerdings bundesweit an Aktionen der Gruppierung „Letzte Generation" beteiligt. Die Fallzahlen im thematischen Zusammenhang mit dem Klimawandel liegen mit 239 Straftaten, vorrangig Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Sachbeschädigungs- und Nötigungsdelikte, fast doppelt so hoch wie noch im Vorjahr. Die Mitglieder der Gruppierung „Letzte Generation" sind in diesem Zusammenhang für eine Vielzahl klimapolitischer Straftaten verantwortlich.
Baden-Württemberg setzt sich bereits früh mit deren Aktionsformen auseinander und stellt den Polizeidienststellen im März 2022 eine Handlungsempfehlung mit rechtlichen und taktischen Hinweisen sowie Informationen zu aktuellen Entwicklungen zur Verfügung.

SPIONAGE UND PROLIFERATION

Ausländische Staaten versuchen durch klassische nachrichtendienstliche Methoden und mittels moderner Informationstechnik sensible Informationen im Bereich der Politik, der Wirtschaft, des Militärs und der Sicherheitsbehörden auszukundschaften und zu sammeln, um so die eigene Position zu stärken. Auch das Ausspähen und Bedrohen von Oppositionellen oder Dissidentinnen und Dissidenten, aber auch Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten aus primär totalitär geführten Staaten ist ein wesentliches Betätigungsfeld fremder Nachrichtendienste in Deutschland. Diese Aktivitäten beeinträchtigen nicht nur die nationale Souveränität Deutschlands, sondern stellen im schlimmsten Fall gleichzeitig auch eine Gefahr für Leib und Leben von Personen dar. Darüber hinaus ist in den letzten Jahren auch eine wachsende Bedrohung durch sogenannte hybride Bedrohungen zu beobachten. Neben Cyberangriffen und Sabotageaktionen nutzen ausländische Staaten Desinformationskampagnen zur gezielten Einflussnahme.

Dabei ist Deutschland ein attraktives Ziel für ausländische nachrichtendienstliche Aktivitäten und im besonderen Blickfeld fremder Staaten. Dies ist sowohl seiner aktiven Rolle in der internationalen Politik geschuldet, als auch deutschen Technologien und Forschungen, welche in bestimmten Bereichen führend sind. Die Bedrohung durch ausländische Nachrichtendienste hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und muss nach wie vor als hoch eingestuft werden. Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine gewinnt die Arbeit der Sicherheitsbehörden im Bereich der Spionage- und Proliferationsabwehr an Bedeutung.

In den letzten Jahren sind vermehrt Hinweise hinsichtlich staatsterroristischer Aktivitäten oder möglicher Vorbereitungshandlungen ausländischer Staaten in Europa, inklusive Deutschland, aufgekommen. Unter Staatsterrorismus wird der von Staaten ausgeübte oder gesteuerte Terrorismus in Verfolgung außen- oder innenpolitischer Ziele verstanden. Eine enge Kooperation der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern gewährleistet, dass entsprechenden Aktivitäten bei Bekanntwerden frühzeitig entgegengewirkt werden kann.

Im Bereich der Proliferation, der Weiterverbreitung aller Arten von Massenvernichtungswaffen sowie deren Trägersysteme beziehungsweise der zu deren Herstellung verwendeten Produkte, wenden Staaten illegale Beschaffungsmethoden an, indem sie gegen verschiedene Exportkontroll- und Sanktionsregelungen verstoßen. Dazu gehört auch die Weitergabe von Know-How in jedweder Form.



Mittels Spionagetechnik versuchen Nachrichtendienste an Informationen von politischen Oppositionellen zu gelangen.



KONEX

Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg, kurz konex, bietet zusammen mit seinen Partnern Informationen und Beratung gegen religiös und politisch motivierten Extremismus an. Die Anzahl der bei der Ausstiegsberatung neu eingegangenen Vorgänge steigt im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren von 100 auf über 180 Vorgänge an. Die Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Islamismus bilden weiterhin den Schwerpunkt der Beratungsfälle. Dabei nehmen Beratungen im Kontext mit minderjährigen Radikalisierten deutlich zu.

FORTBILDUNGEN DES LANDESBILDUNGSZENTRUMS DERADIKALISIERUNG

Auch im Jahr 2023 bildet das Landesbildungszentrum Deradikalisierung des konex verschiedene Fachkräfte fort. Im Bereich Justiz kann das Angebot auf den psychologischen, sozialen und pädagogischen Dienst in Justizvollzugsanstalten ausgeweitet werden. Anfragen im Themenfeld Antisemitismus steigen im Zuge des Nahostkonflikts an. Dieses Themenfeld ist bereits seit längerem ein wichtiger Bestandteil der Fortbildungskonzepte des Landesbildungszentrums Deradikalisierung und kann somit entsprechend aufgegriffen werden.



WORKSHOP WISSENSCHAFTLICHER ARBEITSKREIS AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS

Bestrebungen extremistischer Organisationen im Ausland wirken sich in vielfältiger Weise auch in Deutschland aus und können unser Zusammenleben gefährden. Zu diesem sogenannten auslandsbezogenen Extremismus (AEX) gehören zum Beispiel die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) oder auch türkisch-rechtsextremistische Strömungen wie die Grauen Wölfe. Der Arbeitskreis Auslandsbezogener Extremismus bringt verschiedene sicherheitsbehördliche Akteure auf Bundes- und Landesebene am 15. und 16. November in Stuttgart zusammen. Er bietet eine Plattform zur wissenschaftlichen Vernetzung. Dadurch wird die wissenschaftliche Bearbeitung des Themas aus behördlicher Sicht gestärkt, Forschungslücken werden identifiziert und Forschungsansätze bearbeitet.

NETZWERKSTATT „‚DAS WIRD MAN DOCH NOCH SAGEN DÜRFEN!' – DEMOKRATIEFEINDLICHKEIT ODER KRITISCHE MEINUNGSÄUSSERUNG? EIN BLICK AUF NEUE RADIKALE BEWEGUNGEN"

Wo verläuft der Grat zwischen kritischer Meinungsäußerung und Demokratiefeindlichkeit? Wie erkennen wir Radikalisierung? Wo können staatliche und zivilgesellschaftliche Stellen ansetzen? Mit diesen Fragestellungen beschäftigt sich die erste „Netzwerkstatt" des konex am 22. März. In diesem Rahmen treten die vielfältigen Akteure im Themenbereich Extremismus in Baden-Württemberg miteinander in den Austausch. Dabei entsteht ein Netzwerk, in dem Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede sichtbar werden.

Wanderausstellung: Schau mich an – Gesicht einer Flucht.

PROJEKT „STRATEGIEPATENSCHAFT FÜR DEMOKRATIE UND TOLERANZ“

Die Pilotphase des Projektes „Strategiepatenschaft für Demokratie und Toleranz in der Polizei Baden-Württemberg“ unter Beteiligung der Polizeipräsidien Heilbronn, Ludwigsburg, Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart ist erfolgreich abgeschlossen. Die durch das konex qualifizierten Polizistinnen und Polizisten organisieren im Nebenamt in ihren jeweiligen regionalen Polizeipräsidien zahlreiche Veranstaltungen und Maßnahmen. Ziel ist die Förderung von demokratischer Resilienz und Toleranz vor dem Hintergrund eines fordernden polizeilichen Arbeitsalltags. Nach der Veröffentlichung des Abschlussberichtes wird das Projekt nun landesweit auf freiwilliger Basis für alle Dienststellen fortgeführt.

WISSENSCHAFTLICHE UNTERSTÜTZUNG IN ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des konex unterstützen bei der Bewertung von Straf- und Gewalttaten mit potenziell extremistischem Hintergrund. Im Jahr 2023 kann das konex das Oberlandesgericht Stuttgart bei zwei Verfahren mit einem möglichen Reichsbürger-Bezug beraten. In beiden Fällen geht es um den Vorwurf schwerer Gewalttaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die Analyse der Radikalisierungsursachen und des Radikalisierungsverlaufs der Beschuldigten helfen bei der Einordnung der Taten.



Mithilfe des PMK-Memorierspiels des LKA werden einschlägige Logos und Signets im Rahmen von polizeilichen Präventionsveranstaltungen angesprochen und deren verfassungsfeindlicher Gehalt verdeutlicht.



ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Tätergruppierungen der Organisierten Kriminalität (OK) begehen geplant und organisiert schwere Straftaten, um Geld und Macht zu erlangen. Die Täterinnen und Täter handeln über Ländergrenzen hinweg und verfolgen systematisch ihre kriminellen Ziele. Sie nutzen dabei gewerbliche und geschäftsähnliche Strukturen und Gewalt und versuchen Einfluss auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz und Wirtschaft auszuüben. Die Ermittlungen zeigen, dass die Gruppierungen bis auf wenige Ausnahmen international tätig sind. Wie Großkonzerne verfügen sie nicht selten über regionale Ableger.

Im Jahr 2023 führt die Polizei mit 39 OK-Verfahren drei Verfahren mehr als im Mittel der letzten fünf Jahre. Dabei handelt es sich um 18 neue Ermittlungsverfahren. Die Deliktsbereiche verteilen sich hauptsächlich auf die Rauschgift-, Wirtschafts-, Cyber- und Eigentumskriminalität. In vielen Ermittlungsverfahren wird von den Tätergruppierungen gezielt verschlüsselt kommuniziert, um ihre Kommunikation vor den Strafverfolgungsbehörden zu verbergen.

Was ist OK?

Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten,
die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammen wirken.

7



Fast die Hälfte der OK-Verfahren betrifft Rauschgiftkriminalität.

Die Polizei ermittelt im Jahr 2023 in drei OK-Verfahren gegen kriminelle Mitglieder von Rocker- oder rockerähnlichen Gruppierungen – überwiegend wegen Straftaten mit Bezug zum Rotlichtmilieu und im Rauschgifthandel.

Diese Rockergruppierungen, einschließlich ihrer Supportergruppierungen, umfassen knapp 1.600 Mitglieder. Sie verteilen sich auf rund 100 Ortsgruppen, die sich selbst „Charter“ oder „Chapter“ nennen. Nach wie vor ist es den Rockergruppierungen Hells Angels MC, Bandidos MC und Gremium MC verboten, in der Öffentlichkeit ihre Abzeichen oder Kutten zu tragen, da einzelne Ortsgruppen einem Vereinsverbot unterliegen. Eine Missachtung stellt einen Verstoß gegen das Vereinsgesetz dar.

Rockergruppierungen

Diese werden weltweit als Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) bezeichnet. In Baden-Württemberg sind insbesondere die vier großen Rockergruppierungen Hells Angels MC, Bandidos MC, Outlaws MC und Gremium MC aktiv. Daneben existieren sogenannte rockerähnliche Gruppierungen.

Diese weisen ähnliche hierarchische Strukturen auf. Anders als bei Rockergruppierungen stellt das Motorrad für sie jedoch kein wesentliches Identifikationsmerkmal dar. Diese Gruppierungen werden von Personen mit Migrationshintergrund dominiert und setzen sich meist aus Angehörigen derselben Ethnie zusammen.



Bewaffnung spielt in vielen Bereichen der OK eine gewichtige Rolle.

Die Italienische Organisierte Kriminalität (IOK) beschreibt in Deutschland die OK-Gruppierungen nach Art der italienischen Mafia. Der Begriff der Mafia stammt aus Italien und steht ursprünglich für in Italien beheimatete sowie von dort aus oder in anderen Ländern agierende italienische Gruppierungen der Organisierten Kriminalität (OK). Die Mafia setzt sich aus mehreren eigenständigen und teilweise auch konkurrierenden Organisationen zusammen, die sich wiederum in einzelne Gruppierungen beziehungsweise Familienclans untergliedern. Nach italienischem Verständnis gehören vorwiegend die vier Mafia-Organisationen Cosa Nostra/Stidda aus Sizilien, die Camorra aus Neapel/Kampanien, die ´Ndrangheta aus Kalabrien und die apulische OK, führend durch die Sacra Corona Unita vertreten, dazu.
Charakteristisch für diese Organisationen ist, dass sie sich auf die internationale, planmäßige und arbeitsteilige Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung spezialisiert haben.

Spätestens seit den 1980er-Jahren ist die IOK mit ihrem hohen Organisations- und Professionalisierungsgrad in Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg angekommen. Deutschland ist für alle Mafia-Organisationen nach wie vor Ruhe- und Rückzugsraum, aber auch Aktionsraum.

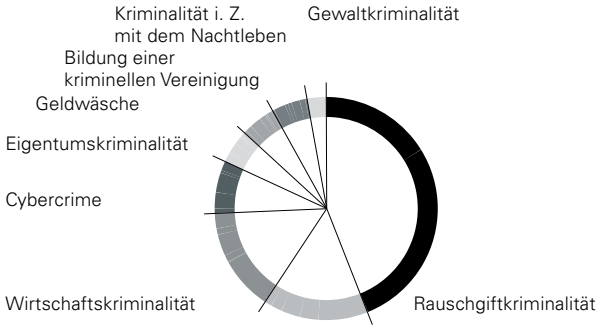
Schwere strukturelle Kriminalität liegt vor, wenn sich mindestens drei Personen zusammengeschlossen haben, um fortgesetzt Straftaten zu begehen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von herausragender Bedeutung sind und ein besonderes kriminelles Potenzial erkennen lassen. Dies liegt im Regelfall vor, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung oder eine empfindliche Störung des Rechtsfriedens eingetreten ist.

Diese Strukturen weisen in der Regel eine flache Hierarchie auf, bei der sich eine anlassbezogen ändernde Gruppenzusammensetzung um einen beständigen, dominierenden Kern bildet. Die Struktur setzt sich häufig heterogen zusammen und basiert oft auf langjährigen persönlichen und kriminellen Beziehungsgeflechten. Die Tatbeteiligten finden sich, ausgerichtet an der jeweiligen Straftat, arbeitsteilig, nach Fähigkeit beziehungsweise Fertigkeit und auf Zeit mit dem Ziel der Profitmaximierung zusammen.

Festnahme eines mutmaßlichen ´Ndrangheta-Mitglieds

Im August nehmen Ermittlerinnen und Ermittler des LKA im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart ein ´Ndrangheta-Mitglied in Bad Urach, Landkreis Reutlingen, fest. Der 59-jährige Mann steht im Verdacht, im Jahr 2000 in einer Kleinstadt in Kalabrien gemeinsam mit weiteren Tätern einen Angehörigen eines rivalisierenden ´Ndrangheta-Clans in einen Hinterhalt gelockt und durch einen Kopfschuss getötet zu haben. Ein italienisches Gericht erließ gegen die Tatverdächtigen Haftbefehle. Am gleichen Tag nehmen italienische Behörden zwei damalige Mittäter in Italien fest. Polizeikräfte überstellen den 59-Jährigen im Anschluss an die italienischen Behörden.

Organisierte Kriminalität – Deliktsfelder



	Verfahren in %	Krimineller Ertrag in Mio. Euro
Rauschgiftkriminalität	43,6	10,0
Wirtschaftskriminalität	15,4	1,8
Cybercrime	15,4	151,6
Eigentumskriminalität	7,7	0,2
Geldwäsche	5,1	0,0
Bildung einer kriminellen Vereinigung	5,1	0,0
Kriminalität i. Z. mit dem Nachtleben	5,1	0,0
Gewaltkriminalität	2,6	0,0

Gruppenbezogene subkulturelle Gewaltkriminalität

Im Bereich der regionalen Polizeipräsidien Aalen, Ludwigsburg, Stuttgart, Reutlingen und Ulm tragen zwei kriminelle Gruppierungen seit dem Jahr 2022 ihre gewalttätigen Auseinandersetzungen wiederholt im öffentlichen Raum aus. Die Straftaten sind aufgrund ihrer Schwere von herausragender Bedeutung und beinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich.

Eine Analyse des Kriminalitätsphänomens zeigt, dass dieses mit gängigen Definitionen wie jenen der „Clankriminalität“ oder „schweren strukturellen Kriminalität“ nicht zu greifen ist. So ist etwa weder ein gemeinsames Abstammungsverständnis (Clankriminalität) noch ein arbeitsteiliges Vorgehen auf Zeit (schwere strukturelle Kriminalität) feststellbar. Sichtbare Merkmale, Symbole oder Rituale spielen ebenfalls eine nachrangige Rolle. Dieses neue Kriminalitätsphänomen wird im Auftrag des Innenministeriums vom LKA unter der neuen Begrifflichkeit gruppenbezogene subkulturelle Gewaltkriminalität deskriptiv erfasst, um in der Lage zu sein, Gruppierungen dieser Art frühzeitig erkennen und bekämpfen zu können.

Bei den Mitgliedern der beiden rivalisierenden Gruppierungen handelt es sich überwiegend um männliche Jugendliche und Heranwachsende. Einen beständigen Kern bilden einzelne einflussreiche Akteure mit kurdischer Volkszugehörigkeit. Den Strafverfolgungsbehörden sind viele Mitglieder bereits durch einschlägige Straftaten bekannt.

Die Ursachen des Konflikts sind in Territorial- und Machtansprüchen im kriminellen Milieu sowie vermutlich in gegenseitigen Ehrverletzungen zu suchen. Zur Aufklärung der Straftaten sowie Gewährleistung einer bestmöglichen Gefahrenabwehr richtet das LKA Anfang des Jahres 2023 eine Ermittlungsgruppe in Kooperation mit den Polizeipräsidien Reutlingen, Ludwigsburg, Stuttgart und Ulm ein, welcher sich im November auch das Polizeipräsidium Aalen angeschlossen hat. Im Februar 2024 wird die EG Fokus in eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) überführt, um den hohen Ermittlungsdruck dauerhaft aufrecht zu erhalten. Die bislang erzielten beachtlichen Ermittlungserfolge sind: 54 Personen werden festgenommen, 128 Durchsuchungen werden durchgeführt und 24 Schusswaffen sind sichergestellt.



KRIMINAL- UND POLIZEITECHNIK

KRIMINALTECHNISCHES INSTITUT (KTI)

Kriminelle hinterlassen bei ihren Taten meist Spuren. Die Kriminaltechnik geht diesen nach und kann hierdurch oft den entscheidenden objektiven Beweis zur Aufklärung eines Verbrechens oder für den Nachweis der Täterschaft liefern. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Kriminalistik. Das KTI des LKA hat hierbei eine zentrale Rolle: In den 16 Fachgruppen des KTI erfolgt die kriminaltechnische Untersuchung aller forensischer Disziplinen für die gesamte Polizei. Es verfügt über modernste Technik und Methodik zur Spurensicherung und -analyse.

Darüber hinaus ist es der Anspruch des KTI, neben der etablierten forensischen Routineanalytik auch neue kriminaltechnische Analyseverfahren und -methoden zu entwickeln und fallbezogen einzusetzen.

Zahlen Daten Fakten

275 Beschäftigte

27.898 Untersuchungsaufträge

davon 4.097 Untersuchungsaufträge Betäubungsmittel

davon 9.199 Untersuchungsaufträge DNA

89.235 Asservate

rund 29.000 Gutachten

rund 500 Anhörungen vor Gericht

Vernichtung von etwa sieben Tonnen Rauschgift

ZERTIFIZIERUNG DER SICHERNDEN KRIMINALTECHNIK

Bei der Aufklärung von Straftaten nimmt der Sachbeweis eine besondere Rolle ein. Im Vergleich zu den Aussagen von Tatbeteiligten sind diese Spuren objektiv, also unverfälscht, und bleiben dies auch über einen langen Zeitraum.

Die Polizei hat daher einen besonders hohen Anspruch an die Sicherung und Auswertung dieser Spuren und erfüllt festgeschriebene Qualitätsstandards. Eine professionelle und moderne Kriminaltechnik leistet dank ihrer Expertise und den vielfältigen wissenschaftlichen Methoden einen wichtigen Beitrag bei der Beurteilung des Tatgeschehens.

Das KTI verfügt seit dem Jahr 2006 über ein aktives Qualitätsmanagementsystem und ist seit dem Jahr 2007 durchgängig von der Deutschen Akkreditierungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Hierdurch weist es auch formal die Qualität, Zuverlässigkeit und Nachvollziehbarkeit der Untersuchungsergebnisse nach. Qualitätssicherungssysteme vermitteln diese hohen Qualitätsstandards auch der sichernden Kriminaltechnik bei den regionalen Polizeipräsidien. Dadurch gewährleistet die Polizei hohe Qualitätsstandards und leistet bundesweite Pionierarbeit.

8



Die Analyse von DNA-Spuren spielt bei der Aufklärung von Straftaten eine große Rolle.

FORSCHUNGSPROJEKT HANDRÜCKSEITE

Die Auswertungen von Lichtbildern und Videoaufnahmen spielen bei der Bekämpfung von Straftaten eine immer größere Rolle. Gesichtsvergleiche und der Einsatz sogenannter Super-Recognizer, also Personen, die sich Gesichter und Personen besonders gut einprägen und wiedererkennen können, sind bereits etablierte Auswertemethoden. Doch nicht immer sind die Personen auf den Bildern vollständig abgebildet, und oftmals sind es nur die Hände, die bei der Tat zu sehen sind oder die Beute halten. Dabei waren bislang ausschließlich daktyloskopische Spuren (Papillarlinien insbesondere von Fingern, Handflächen und in seltenen Fällen auch von Fußsohlen) auswertbar und Bilder ohne Handinnenfläche nicht für eine Auswertung geeignet.

Seit Sommer 2021 untersucht das LKA die Möglichkeit, auch auf der Handrückseite individuelle Merkmale zu erkennen. Gemeinsam mit den Landeskriminalämtern Hessen und Nordrhein-Westfalen und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ruft das LKA ein Forschungsprojekt ins Leben, das sich mit der Frage beschäftigt, ob eine Person anhand ihrer Handrückseite eindeutig identifiziert oder auch ausgeschlossen werden kann. In einem ersten Versuch stellen über 3.300 Personen Bilder ihrer Handrückseiten für Vergleiche zur Verfügung. Im direkten Vergleich können die Handrücken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,2 Prozent zugeordnet oder ausgeschlossen werden. Dabei müssen die Aufnahmen nicht perfekt sein – auch Teile einer Hand oder mehrere Finger genügen schon für einen sicheren Vergleich. Die Studie zeigt, dass es grundsätzlich möglich ist, Personen anhand zweier Abbildungen der Handrückseite zusammenzuführen. Nun folgt eine zweite Studie, in der die bisherigen Ergebnisse auf den Prüfstand gestellt und verfeinert werden. Mit dieser Methode hofft die Polizei, langfristig das umfangreiche Maßnahmenportfolio in der Verbrechensbekämpfung zu erweitern.

Die 16 Fachgruppen des KTI unterteilen sich in fünf Fachbereiche

- Material- und Dokumentenuntersuchungen
- Chemische und technische Untersuchungen
- Molekulargenetische Untersuchungen
- Kriminaltechnischer Einsatzdienst
- Ballistik, Schusswaffen und Formspuren



Wo stand der Täter bei der Schussabgabe? Die CAVE unterstützt bei der Tatrekonstruktion.

CAVE, 3D-TATORTVERMESSUNG UND VISUALISIERUNG

Man schaut sich um und sieht den Tatort mit eigenen Augen aus der Perspektive des Opfers oder Täters. Und dies auch noch Wochen, Monate oder gar Jahre nach der Tat.

Was wie Science-Fiction klingt, ermöglicht die seit dem Jahr 2021 beim LKA im Wirkbetrieb befindliche CAVE (Cave Automatic Virtual Environment). Mit ihr lassen sich Verbrechen rekonstruieren, Tatorte virtuell begehen und bereits analysierte Spuren an die Tatörtlichkeit einbringen.

Wo stand der Täter? Welchen Weg hat er genommen? Und aus welchem Winkel hat er auf das Opfer geschossen? Das alles lässt sich dank der CAVE im Nachhinein dreidimensional darstellen und so für die Ermittlerinnen und Ermittler sowie Sachverständige nachvollziehbar und erlebbar machen.

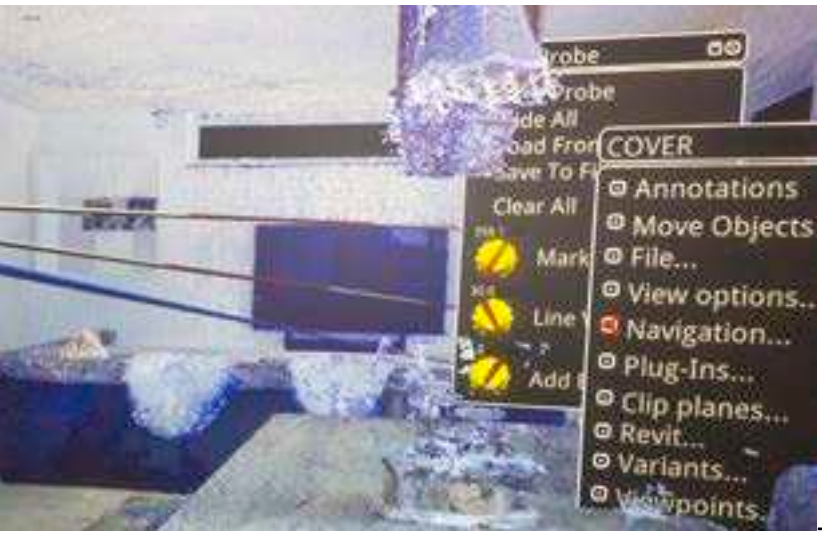
Mit der CAVE, zu Deutsch: Höhle mit automatisierter virtueller Umwelt, besteht beim KTI die Möglichkeit, Fallbesprechungen mit Hilfe immersiver Visualisierung auf Grundlage von 3D-Vermessungsdaten der dokumentierten Tatorte und Schadenslagen zu unterstützen.

Zahlreiche Fälle können inzwischen virtuell begangen, besprochen und bearbeitet werden. Grundsätzlich eignen sich dafür alle Fälle, die durch die 3D-Vermessung dokumentiert worden sind.

Tatorte können dadurch in ihrer ursprünglichen Ausprägung konserviert und wichtige Spuren, wie etwa das Verteilungsmuster von Blutspuren, auch nachträglich rekonstruiert und untersucht werden. Gerade bei komplexen Tatorten mit einer Vielzahl von Spuren liegt die besondere Stärke der 3D-Vermessung und der CAVE darin, zahlreiche zu beachtende Details darzustellen.

Gemeinsam mit rechtsmedizinischen Instituten rekonstruiert das KTI Taten, um das Vorgehen mutmaßlicher Täterinnen und Täter zu verifizieren oder mit Zeugenaussagen und Zeitabläufen zu vergleichen sowie plausibel auf eben diese einzugrenzen. Zusätzliche Daten, wie etwa CT-Bilder oder photogrammetrische Bildverbände, können ergänzend eingespielt werden, um so ein schlüssiges Gesamtbild der Tat zu erstellen.

Im Rahmen seiner Bachelorarbeit erweitert ein Student der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen das Schusssondierungs-PlugIn und damit die Möglichkeit, mit einer 3D-gedruckten Pistole durch virtuelles Abfeuern der Waffe Schusssonden in die virtuelle Umgebung zu platzieren. Dies verbessert die Vergleichbarkeit von am Tatort sondierten Schussabgaben mit den Sonden mutmaßlicher Schützenpositionen. Das KTI setzt diese neue Möglichkeit künftig bei Fallbesprechungen in der CAVE ein.





Neben der CAVE kommen zudem die mobilen Virtual Reality (VR)-Systeme zum Einsatz.
Durch die Möglichkeit von Fallpräsentationen und Tatortbegehungen außerhalb des KTI sollen die bei den Ermittlungen erhobenen Daten künftig auch in Gerichtsverhandlungen eingebracht werden können.
Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der Virtuellen und Erweiterten Realität für die kriminaltechnische Untersuchung von 3D-Vermessungsdaten inklusive der integrierten Schusssonden, Blutspurenmusteranalyse und der Nachstellungen der Antreffsituationen der Kriminaltechnischen Einheiten in Vorträgen präsentiert.

Ziel ist weiterhin, die kriminaltechnischen Fachbereiche des KTI sowie die Kriminaltechnikerinnen und Kriminaltechniker und Ermittlerinnen und Ermittler der Polizeipräsidien möglichst ganzheitlich zu unterstützen. Es wird daran geforscht, worin für weitere Sachgebiete die immersive 3D-Visualisierung bereits jetzt Mehrwerte generieren kann und welche Erweiterungen und PlugIns hierfür benötigt werden.

Die Integration numerischer Simulationen im polizeilichen Kontext sowie Animationen von Bewegungen von Personen und Fahrzeugen auf Grundlage von Video- oder GPS-Daten sollen zeitnah möglich werden. Zudem arbeitet das LKA daran, wie die Aufnahme der Daten am Tatort für die 3D-Vermessung und Visualisierung noch umfangreicher und schneller, beispielsweise durch ein mobiles Scannerträgersystem (Mobile Mapping SLAM-Plattform), erfolgen kann.



Die Tatrekonstruktion ist ein wichtiger Baustein in der Ermittlungsführung, beispielsweise zur Überprüfung von Aussagen.

Der pflanzliche Zellkern beinhaltet die Erbinformation, die auf Chromosomen festgehalten ist. Diese bestehen aus DNA.



DNA AN PFLANZEN

Die DNA-Analyse an Cannabis ist seit Anfang des Jahres 2021 beim KTI im Routinebetrieb. Telefonische Anfragen und Untersuchungsaufträge hierzu steigen. Derzeit können die Sachverständigen und Assistentinnen und Assistenten folgende Fragestellungen beantworten: Handelt es sich beim sichergestellten Marihuana tatsächlich um vom Arzt verschriebenen Medizinalhanf wie vom Konsumenten behauptet? Stammt das beim Dealer vorgefundene Marihuana etwa von der kürzlich entdeckten Indoor-Plantage? Und was ist mit den Wurzelballen im Nachbargebäude? Handelt es sich hierbei doch um Reste von Tomatenpflanzen, wie vom Betreiber geschildert?

Im Bereich der DNA-Analyse an Cannabis ist das Potenzial aber noch längst nicht ausgeschöpft. Mittels molekulargenetischer Methoden können Drogen- und Nutzhanf identifiziert werden. Auch können Cannabis-Samen dahingehend untersucht werden, ob sie zu männlichen oder weiblichen Pflanzen heranwachsen.

Aktuell beschäftigt sich das KTI mit der DNA-Analyse von einheimischen Gehölzen mit dem Ziel, einen konkreten Baum als Spurenquelle zu identifizieren. So können beispielsweise Blattreste im Fahrzeug eines Tatverdächtigen dahingehend überprüft werden, ob sie von einem ganz bestimmten Baum am Leichenfundort stammen. Die Etablierung ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Die im wissenschaftlichen Bereich eingesetzten Verfahren müssen den Gehölzarten sowie den forensischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Erste molekulargenetische Untersuchungen an Blättern von Eiche und Nadeln von Fichte sind erfolgversprechend.



CBRN-GEFAHRENLAGEN

Das Herstellen und Verwenden von chemischen, biologischen, radioaktiven und nuklearen Kampf- und Gefahrstoffen (CBRN-Stoffe) zur Herbeiführung von Großschadenslagen oder schwerwiegenden Straftaten gefährdet die öffentliche Sicherheit besonders. Dabei haben insbesondere biologische Gefahrenlagen durch hochpathogene und bioterroristisch relevante Stoffe ein potenziell hohes Schadenspotenzial. Bei diesen können Gesundheit oder Leben einer erheblichen Anzahl von Menschen gefährdet sein. Biologische Stoffe sind unter Umständen dazu geeignet, schwere, von Mensch zu Mensch übertragbare Krankheiten zu verursachen und sich so selbstständig zu verbreiten. Sie stellen in der Gruppe der CBRN-Stoffe eine besondere Gefahr dar. Die Bewältigung von CBRN-Gefahrenlagen erfordert ein sofortiges behördenübergreifendes operatives Vorgehen am Ereignisort sowie die Untersuchung kontaminierter Asservate in Sicherheitslaboren. Das LKA hat daher eine Kooperationsvereinbarung mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) unterzeichnet, auf deren Basis das taktische Vorgehen, die Qualifizierung und die materielle Ausstattung der Einsatzkräfte sowie die Laboranalytik abgestimmt wird.

POLIZEITECHNIK

Die Polizei verfügt über eine professionelle und hochwertige technische Ausstattung und befindet sich mitten in der digitalen Transformation. Künstliche Intelligenz (KI) ist dabei eine Schlüsseltechnologie der Zukunft und wird auch die Digitalisierung der Polizei immens beeinflussen. Bereits heute setzt die Polizei erfolgreich KI für unterschiedliche Zwecke ein, etwa verstärkt im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Klimaschutz und Mobilitätswende finden beim Fuhrparkmanagement Berücksichtigung – auch dort ist das Beständige letztlich der Wandel. Die vielfältigen technologischen Entwicklungen bieten für die gesamte Polizei enorme Chancen für eine effizientere, schnellere und leistungsfähigere Polizeiarbeit. Gleichzeitig stellt es jedoch auch eine enorme Herausforderung, auch in finanzieller Hinsicht, für die Polizei dar, mit der technischen Entwicklung und den damit einhergehenden kriminellen Möglichkeiten Schritt zu halten.





Die Polizei elektrifiziert einen Teil ihrer Fahrzeugflotte.

TEST VON ELEKTROFAHRZEUGEN IM 24/7 BETRIEB

Die Polizei verfügt über den größten Fuhrpark innerhalb der Landesverwaltung. In diesem Zusammenhang ist sie sich ihrer Verpflichtung zum Klimaschutz bewusst, möchte ihren Teil dazu beitragen und erhöht aus diesem Grund kontinuierlich die Anzahl von Elektrofahrzeugen. Da dies auch zukünftig fortgeführt und weiter ausgebaut werden soll, wird derzeit im Rahmen eines Projekts zusammen mit dem Fraunhofer Institut der Einsatz von verschiedenen Elektrofahrzeugen (VW ID4, Mercedes-Benz eVito, Audi Q4 eTron und BMW iX1) im 24/7-Betrieb beim Polizeirevier Kehl getestet. Hierbei wird neben den realen Reichweiten der Fahrzeuge auch ein großes Augenmerk auf die verbauten Assistenzsysteme sowie das Platzangebot für die notwendige Ausrüstung im täglichen Dienst gelegt.

Damit die Polizei ihre Kernaufgaben, insbesondere in Krisenzeiten, weiterhin sachgerecht gewährleisten kann, bedarf es neben einer fahrzeugspezifischen Erprobung ergänzend dazu einer Überprüfung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur. Der Aufbau einer Landeinfrastruktur stellt eine der größten Herausforderungen bei der Umstellung des Fuhrparks dar und wird ebenfalls durch das Projekt umfassend beleuchtet.

UNTERSTÜTZUNG FÜR SPEZIALKRÄFTE – ROBOTER-HUND „SPOT"

Die Direktion Spezialeinheiten des Polizeipräsidiums Einsatz verfügt seit dem 27. April mit dem Roboter-Hund „Spot" über ein weiteres hochmodernes Einsatzmittel. Mit der Übergabe von „Spot" durch Innenminister Thomas Strobl wird der weitere Ausbau der Robotik bei der Polizei sicht- und greifbar. Der künstlich-intelligente vierbeinige Laufroboter mit 3D-Hinderniserkennung und künstlich-intelligentem Greifarm dient der Einsatzunterstützung bei entsprechenden Lagen der Spezialeinheiten. Zurückliegende polizeiliche Einsatzlagen haben gezeigt, dass die Spezialeinsatzkräfte der Polizei in deren Kompetenzbereichen (Bekämpfung Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität) mit immer neuen Herausforderungen und damit einhergehenden Gefahrensituationen konfrontiert werden. Insbesondere die Aufklärung von Einsatzobjekten, etwa der Reichsbürgerszene, ist oftmals nur unter großer Gefahr für Leib und Leben der Spezialeinsatzkräfte möglich.

Ein unbemannter Laufroboter, der sich in schwierigem Gelände sowie im urbanen Umfeld mit diversen Hindernissen sicher fortbewegen kann, über eine kameragestützte 360 Grad Rundumsicht verfügt und darüber hinaus schnell, unkompliziert und vielseitig einsetzbar ist, kann dazu beitragen, Gefahren für die Einsatzkräfte deutlich zu minimieren und stellt damit einen erheblichen taktischen Mehrwert dar. Der integrierte Greifarm ermöglicht zudem erstmals eine rasche und sichere halbautonome Öffnung von Innentüren. Auch die Sprengsatzverifikation kann durch den Einsatz des Roboter-Hundes weiter optimiert werden und so zur Gewährleistung bestmöglicher Handlungsoptionen beitragen.



Hightech auf vier Pfoten – Roboter-Hund "Spot"





Die Polizei verstärkt ihre Aktivitäten im Bereich Künstliche Intelligenz und beteiligt sich am Innovation Park Artificial Intelligence (Ipai) Heilbronn.

INNOVATION LAB DER POLIZEI VORGESTELLT

Die Digitalisierung verändert die Welt und der technische Fortschritt schreitet immer schneller voran. Um zukunftsfähig zu bleiben, muss die Polizei nicht nur die Chancen und Risiken neuer Technologien betrachten, sondern auch deren Auswirkungen auf die Organisation, auf die Einsatztaktik und auf die strategische Ausrichtung.

Um diesem Spannungsfeld wirkungsvoll zu begegnen, wurde bereits im Dezember 2021 die Idee der praxisnahen, unbürokratischen Vertestung innovativer Ideen und Technologien in sogenannten Innovation Labs, kurz iLabs, ins Leben gerufen und am 15. März 2022 mit der Einrichtung des landesweit ersten iLab beim Polizeirevier Kehl (Schwerpunkt Schutzpolizei) realisiert. Nach einer Aufbauphase wurde das iLab in Kehl am 17. August durch Innenminister Thomas Strobl offiziell vorgestellt. Mit dem iLab in Heilbronn (Schwerpunkt Kriminalitätsbekämpfung) ist zwischenzeitlich ein zweites iLab aktiv. Weitere iLabs sollen ab 2024 eingerichtet werden. Sämtliche iLabs werden vom Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei im dortigen Innovation Hub, kurz I-Hub, betrieben.

Durch Nutzung dieser innovativen Organisationsstrukturen sollen den Beschäftigten der Polizei neue Technologien schneller zur Verfügung stehen. Mit Weitblick, Erfindergeist und dem Mut, Neues auszuprobieren, werden in den iLabs jährlich mehrere Technologien beziehungsweise Ideen für innovative Lösungen unter realen Bedingungen schnell auf ihre Praxistauglichkeit getestet und so der Nutzwert für die tägliche Polizeiarbeit ermittelt. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Basis für rechtliche, strategische, taktische und organisatorische Entscheidungen sowie für eine mögliche Produktweiterentwicklung dar. Nach einer erfolgreichen Testphase werden die Innovationen allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur Verfügung gestellt.

Beim landesweit ersten iLab in Kehl werden seit dessen Inbetriebnahme bereits elektrisch betriebene Streifenwagen, dienstliche Smartphones sowie verschiedene Apps getestet.



Landespolizeipräsidentin Dr. Hinz eröffnet den I-Hub.



ZUSAMMENARBEIT DER POLIZEI MIT DEM IPAI HEILBRONN / UNTERZEICHNUNG LETTER OF INTENT / ERÖFFNUNG I-HUB

„Wir geben Ideen einen Raum", das ist die Philosophie, die hinter dem neuen Innovation-Hub (I-Hub) steckt. In Kombination mit den iLabs sollen dort moderne Lösungen für die Polizei nicht nur koordiniert, sondern auch passgenau entwickelt und erprobt werden, um einen Mehrwert für den möglichen Einsatz im Realbetrieb zu erzielen.

Am 12. Dezember erfolgt die Eröffnung des I-Hub für die Polizei in den Räumlichkeiten im Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei. Das I-Hub ist demnach ein Ort, an dem sich Akteurinnen und Akteure im Land aus Polizei, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft vernetzen und definiert sich selbst als zentrale Anlaufstelle für kreative Ideen und innovative Lösungen. Es hat den Anspruch, die Zukunft der Polizei aktiv mit zu gestalten und deren wesentlicher Treiber in der digitalen Transformation zu sein. Als zentrales Ziel des I-Hub ist definiert, den Beschäftigten der Polizei innovative Technologien und Geschäftsmodelle schneller zur Verfügung zu stellen. Das Konzept sieht vor, das in der Belegschaft vorhandene Knowhow und deren Ideen für innovative Lösungen zentral im I-Hub zu sammeln, zu bewerten und zu priorisieren. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Basis für rechtliche, strategische, taktische und organisatorische Entscheidungen sowie für eine mögliche Produktweiterentwicklung dar.

Mit diesem neuen Tool im Werkzeugkasten der Polizei wird eine Kultur der Beteiligung etabliert, wobei innovative Ideen nicht zuerst auf Bürokratie und Bedenken, sondern auf Neugierde und Freiräume stoßen sollen.

Ergänzend baut die Polizei ihre Aktivitäten im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) aus. Für eine weitere Vernetzung mit Akteuren aus Wirtschaft und Forschung erfolgt eine Beteiligung am Innovation Park Artificial Intelligence (Ipai) Heilbronn, welche durch die Unterzeichnung einer Absichtserklärung am 18. Dezember bekräftigt wird. KI wird neben der allgemeinen Verwaltungstätigkeit die polizeiliche Arbeit zukünftig massiv prägen – einerseits durch den Missbrauch von KI durch kriminelle Akteure im Kontext von Straftaten, anderseits als unabdingbares Hilfsmittel bei der Kriminalitätsbekämpfung und der Gefahrenabwehr.

KI unterstützt sehr große Datenmengen zu analysieren und auszuwerten, wodurch eine erhebliche Effizienzsteigerung erreicht und personelle Ressourcen geschont werden können. Diese Schlüsseltechnologie leistet schon jetzt einen elementaren Beitrag zur Vereinfachung und Verbesserung der Polizeiarbeit, der in Zukunft erheblich vergrößert werden kann. Aus diesem Grund wird das Potenzial von KI für die Polizei als sehr hoch eingestuft.



Beim Ritual der Bootstaufe geht es zuvorderst um das Glück und das Wohl des Schiffes und seiner Besatzung.

TAUFE DES SCHWEREN POLIZEIBOOTES DER WASSERSCHUTZPOLIZEI

Im September wird das neue Polizeiboot „Kurpfalz“ (sPB 6) im Rahmen einer Bootstaufe im Mannheimer Hafen durch Herrn Innenstaatssekretär Blenke MdL und dessen Ehefrau feierlich in den Polizeidienst des Landes Baden-Württemberg gestellt. Mit seinen beiden jeweils 560 PS starken schadstoffarmen Dieselmotoren der neuesten Generation und eines mittels Joystick bedienbaren hydraulischen Bugstrahlruders ist es derzeit bundesweit das modernste und leistungsfähigste Polizeiboot. Mit einer maximalen Geschwindigkeit von zirka 55 km/h und der im Boot verbauten Zusatztechnik, welche neben einer Wärmebildkamera auch ein Sonargerät beinhaltet, steht der Wasserschutzpolizei ein hochmodernes Einsatzmittel für polizeiliche Einsatzlagen auf Rhein und Neckar zur Verfügung.

VERLÄNGERUNG PROJEKT INTELLIGENTER VIDEOSCHUTZ IN MANNHEIM

„Das im Dezember 2018 durch das Land, die Stadt Mannheim, das Polizeipräsidium Mannheim und das Fraunhofer Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) in Mannheim eingerichtete Projekt „Intelligenter Videoschutz“ verläuft erfolgreich und ist jüngst bis Ende des Jahres 2026 verlängert worden.

Gesamtprojektziel ist die Entwicklung einer marktreifen, auf Algorithmen basierenden Software zum polizeilichen Videoschutz im öffentlichen Raum. Die Software wird mithilfe Künstlicher Intelligenz (KI) stetig verbessert. Sie erkennt bestimmte, sicherheitskritische Verhaltensmuster anhand typischer Bewegungsabläufe der Straßenkriminalität (zum Beispiel schlagen oder treten) und meldet diese Vorfälle unmittelbar an das Führungs- und Lagezentrum der Polizei. Dort werden sie zukünftig auf einem sonst schwarzen Monitor eingeblendet und können durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte hinsichtlich der Einsatzrelevanz bewertet werden. Damit greift der Intelligente Videoschutz im Vergleich zur klassischen Videoüberwachung deutlich geringer in die Grundrechte und Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger ein. Neben dem datenschutzfördernden Vorgehen werden mit dieser zukunftsweisenden Technik auch weitere positive Aspekte vereint, wie





zum Beispiel eine effiziente polizeiliche Intervention durch die Früherkennung von Gefahrensituationen, die Erzielung einer für potentielle Straftäter abschreckenden Wirkung (Entdeckungsrisiko) und der optimierte Einsatz personeller Ressourcen bei der Polizei.

In Mannheim sind an drei Kriminalitätsschwerpunkten insgesamt 68 Kameras in Betrieb, wovon zehn bereits an die automatisierte Auswertung angebunden sind. Ziel ist es, bis Ende 2025 insgesamt 57 Kameras an das intelligente System anzubinden.

Seit Juli erprobt auch die Polizei Hamburg die intelligente Software aus Baden-Württemberg. Hierzulande wird geprüft, ob eine Ausweitung auf andere Städte, die eine polizeiliche Videoüberwachung betreiben, möglich ist.

Die polizeilichen Erfahrungen zeigen, dass eine Videoüberwachung geeignet ist, zur Sicherheit in öffentlichen, kriminalitätsbelasteten Räumen beizutragen. Zudem erfährt das Projekt eine breite Akzeptanz in der Mannheimer Bevölkerung und beeinflusst deren Sicherheitsempfinden positiv. Insgesamt sind die bisherigen Erfahrungen mit der Software durchweg positiv und erfolgversprechend. Eine aussagekräftige Evaluation erfolgt nach Abschluss des Gesamtprojekts Anfang 2027.

Ein Jahr Dashcam bei der Polizei

Ein Jahr nach der Einführung der Dashcam-Systeme ziehen der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl und Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz am 26. Juli in Pforzheim Bilanz: Die Dashcams der Polizei sind ein wertvolles Einsatzmittel für die beweissichere Dokumentation von komplexen Verkehrsdelikten und Rettungsgassen-Verstößen. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird ihr Einsatz auf zivile Fahrzeuge der Polizei ausgeweitet.



Zukunftsweisende Technik: KI für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum.



KRIMINALPRÄVENTION

Polizeiliche Kriminalprävention ist ein wichtiger Baustein, um die Sicherheit in der Gesellschaft zu fördern. Zudem leistet Präventionsarbeit einen wichtigen Beitrag, um das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken. Die Verhinderung von Straftaten ist immer noch besser, als die Ermittlung und Aufklärung im Nachgang, da sie vielen potenziellen Betroffenen auch großes, teils lebenslanges Leid erspart.

Dabei orientieren sich die polizeilichen Präventionsmaßnahmen an der aktuellen Kriminalitätslage. Neue Präventionsprodukte werden wirkungsorientiert und in modernen Formaten entwickelt, bestehende Programme fortlaufend aktualisiert und orientiert an der Lage angepasst.

NEUE MEDIEN UND FORMATE

Künstliche Intelligenz (KI) ist derzeit in aller Munde, auch vor dem Hintergrund ihrer potenziell kriminellen Nutzung. Bereits seit mehreren Jahren werden über KI basierte generative Verfahren überzeugend echt wirkende Bilder, Texte und Filme erzeugt.

Die Landeskriminalprävention beobachtet diese Entwicklungen stetig und informiert Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte über relevante Entwicklungen. Mehrere Infoblätter klären über verschiedene Phänomene auf und geben praktische Handlungsanweisungen.

Polizeiliche Prävention

Präventionsarbeit ist Chefsache! Daher sind die Referate Prävention in den 13 regionalen Polizeipräsidien sowie beim LKA unmittelbar an die Präsidialebene angegliedert. Besonders geschulte Polizistinnen und Polizisten arbeiten in der Kriminal- und der Verkehrsunfallprävention täglich Hand in Hand. Sie entwickeln auf die regionale Lageentwicklung zugeschnittene Präventionsmaßnahmen und setzen diese in ihrem Zuständigkeitsbereich um. Auf den Polizeirevieren üben Beamtinnen und Beamte Präventionsarbeit im Nebenamt aus, und für die spezifischen Belange des Opferschutzes ist darüber hinaus in allen Polizeipräsidien eine Opferschutzkoordinatorin beziehungsweise ein Opferschutzkoordinator benannt. Das Referat Prävention im LKA als Zentralstelle mit Fachaufsicht entwickelt für das breite Themenspektrum der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention nach festgelegten Qualitätsstandards Präventionsformate, die landesweit einheitlich umgesetzt werden. Beim LKA ist auch die zentrale Geschäftsstelle des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) fest verankert. ProPK koordiniert bundesweit Projekte, entwickelt neue Programme und Maßnahmen und setzt diese um. Die Polizeiliche Präventionsarbeit ist darüber hinaus fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung in der Polizei.

9



PRÄVENTION IN DER SCHULE

Die „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ ist seit vielen Jahren elementarer Bestandteil der polizeilichen Präventionsarbeit in Baden-Württemberg. Die bundesweit einzigartige Kooperation von Innenministerium und Kultusministerium bietet ein flächendeckendes Angebot in den Präventionsthemen Gewalt, Drogen, Mediengefahren und Verkehrsunfälle. Die vielfältigen Formate richten sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte.

Zum Thema Mediengefahren bietet die Polizei seit dem Jahr 2022 das neue Programm „Klasse im Netz“ an, mit dem die polizeilichen Präventionskräfte im Jahr 2023 in über 4.500 Veranstaltungen mehr als 119.000 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen fünf bis sieben und Erziehungsberechtigte erreichen. In die Entwicklung des modularen Konzepts fließen auch externe medien- und sexualpädagogische Expertisen ein. Im Rahmen einer rund 90-minütigen Veranstaltung zu einem sicheren Umgang mit digitalen Medien werden Inhalte zu sexueller Gewalt, Sexting, Cybergrooming und Verhaltenstipps zum verantwortungsvollen Umgang mit Sozialen Medien vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen fünf bis sieben sollen insbesondere auch den Unterschied zwischen legalem und problematischem, mitunter strafbarem Verhalten bei der Nutzung digitaler Medien erkennen und einen Bezug zu ihrem eigenen Verhalten herstellen.

Teil dieses Programms ist das Modul „Verbotene Inhalte", in dem auch auf das Thema Kinderpornografie eingegangen wird. Das LKA ergänzt das bestehende Modul „Verbotene Inhalte“ als mögliches Zusatzangebot um einen Praxisimpuls und bereitet die Thematik „Versenden von Kinderpornografie“ gesondert auf. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung von Empathie. Die Schülerinnen und Schüler sollen verstehen, dass es sich bei den Opfern von Kindesmissbrauch um reale Persönlichkeiten handelt – beispielsweise könnte auch die eigene kleine Schwester oder der eigene kleine Bruder betroffen sein. Im weiteren Verlauf wird zudem über die Strafbarkeit und die Risiken informiert, die sich beim Versenden von Darstellungen sexuellen Missbrauchs ergeben.

Auch für Eltern und Erziehungsverantwortliche gibt es ein Vortragsangebot, in dem diese Thematik einen Teilaspekt darstellt und für mehr Handlungskompetenz im Umgang mit entsprechenden Medien sorgt.



„Nie war Prävention wichtiger“, hielt Landespolizeipräsidentin Dr. Hinz auf dem DPT fest.

Ein ebenfalls seit vielen Jahren bewährtes Konzept ist das Schulprogramm „Herausforderung Gewalt“. Es ist konzipiert für Eltern, Lehrkräfte und Multiplizierende zum Einsatz für die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen ab Klassenstufe sechs, um über die Erscheinungsformen von Gewalt und deren Folgen zu informieren und die Fähigkeit zu vermitteln, gewaltfrei mit Konflikten umzugehen. Die polizeilichen Präventionskräfte erreichen mit diesem Format im Jahr 2023 rund 66.000 Personen in über 2.800 Veranstaltungen.



»Auch der Schulhof kann zum Tatort werden. Mit einem Fingertipp werden kinderpornografische Inhalte mit dem Smartphone arglos geteilt. Deshalb klären wir gezielt über Missbrauchsdarstellungen auf Smartphones auf und unterstützen Schülerinnen und Schüler dabei, kluge Entscheidungen im digitalen Raum zu treffen. Wir machen unseren Schülerinnen und Schülern bewusst: Hinter jeder Abbildung steht in den allermeisten Fällen ein tatsächlicher sexueller Missbrauch. Unser Ziel ist klar: Wir wollen die Schwächsten der Gesellschaft, unsere Kinder, schützen.«

Innenminister Thomas Strobl

Informationsblatt

Neben dem beschriebenen Vortragskonzept hat das LKA ein Informationsblatt erstellt, das Eltern, Erziehungsverantwortliche und Pädagoginnen und Pädagogen über strafbare Inhalte bei Whats App und anderen Messenger-Diensten informiert:





DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

Der Deutsche Präventionstag, kurz DPT, ist der weltweit größte Jahreskongress für das Arbeitsgebiet der Kriminalprävention sowie angrenzender Präventionsbereiche. Er bietet eine internationale Plattform zum interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch in der Prävention und verfolgt das Ziel, die Prävention in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken. Der 28. DPT wird am 12. und 13. Juli unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann durch die Stadt Mannheim und das Land Baden-Württemberg ausgerichtet. Austragungsort des zweitätigen Kongresses ist das Congress Center Rosengarten in Mannheim.

Das diesjährige Schwerpunktthema „Krisen & Prävention" greift die gesamtgesellschaftliche Lage auf und widmet sich maßgeblich Aspekten der gesellschaftlichen und organisationalen Resilienz vor dem Hintergrund verschiedener kollektiver oder auch individueller Krisen. Damit geht der DPT deutlich über die „klassischen" Präventionsthemen hinaus, da die gegenwärtigen Herausforderungen wie Pandemie, Klimawandel, Inflation und andere von der sozioökonomischen, politischen oder organisationalen bis hinunter zur individuellen Perspektive quasi alle betreffen.

Zum anderen stellen sich die ganz grundlegenden Fragen zur „neuen Normalität" kumulativer Krisen, zur Funktionsfähigkeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Krisenzeiten oder zum Verhältnis von Prävention und Resilienz gerade auch jenseits des Planbaren. Ständige Kongressinhalte wie beispielsweise Gewalt-, Sucht-, Verkehrs- und Gesundheitsprävention werden ebenfalls abgebildet.

Der Kongress zieht jährlich mehrere tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, darunter Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger aus Polizei, Gesundheitswesen, Kommunen und weiteren Bereichen. Prominente Redner wie der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Stephan Harbarth, Minister Thomas Strobl, der Mannheimer Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger diskutieren im Eröffnungspanel das Verhältnis von Prävention zu krisenhaften Ereignissen.

Fakten zum DPT:

- 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 26 Nationen
- 135 Informationsstände, 99 Vorträge
- Acht Panel-Diskussionen und zehn Workshops
- Der nächste Präventionstag findet im Jahr 2024 in Cottbus statt.
- Weitere Informationen finden Sie unter: www.praeventionstag.de



Auch die am Nachmittag stattfindende Diskussion zum Thema „Werte in der Polizei“ war hochkarätig besetzt, unter anderem mit Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz und Prof. Dr. Thomas Mößle von der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg. Darüber hinaus können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in vielen Workshops, Vorträgen und an den zahlreichen Informationsständen informieren. Der erste Tag endet mit einer eindrucksvollen Abendveranstaltung im Luisenpark, die neben Gelegenheiten zum informellen Austausch und zur Vernetzung auch mit künstlerischen Beiträgen für einen stimmungsvollen Abschluss sorgen. Als musikalisches Feuerwerk begeistert der gemeinsame Auftritt des Landespolizeiorchesters mit der Band Audiodamn! der Mannheimer Popakademie.

Der zweite Kongresstag ist auch für die Öffentlichkeit bestimmt und steht ganz unter dem Zeichen der Bürgerbeteiligung – unter anderem geben pädagogische Theaterprojekte mehreren Schulklassen und ihren Lehrkräften wichtige Impulse zur Gewaltprävention, Cybermobbing und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Ein Höhepunkt des zweiten Tages ist die Verleihung des Kinderschutzpreises für die ARD-Dokumentation „Missbraucht – Sexualisierte Gewalt im deutschen Schwimmsport“. Die Auszeichnung unterstreicht die Wichtigkeit von Prävention und Schutz von Kindern in unserer Gesellschaft.

Der weltweit größte Jahreskongress für Kriminalprävention präsentiert 135 Informationsstände, 99 Vorträge und beteiligt 490 Schülerinnen und Schüler an Theaterprojekten. Die positive Resonanz und das hohe Engagement mit 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigen, dass dem DPT eine bedeutende Rolle für die Sicherheit in Baden-Württemberg und ganz Deutschland spielt.



»Angesichts des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, der Corona-Pandemie und des Klimawandels sind wir mehr denn je gezwungen, uns mit Krisen jedweder Art auseinanderzusetzen. Gerade deshalb muss es unser Anspruch sein, über die bloße Bewältigung aktuell anstehender Krisen hinauszudenken. Es ist unabdingbar, anbahnende Krisen möglichst frühzeitig zu erkennen und Krisen bestenfalls zu verhindern oder ihre Auswirkungen abzuschwächen. Das kann nur gemeinsam gelingen, denn Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Deutsche Präventionstag ist der weltgrößte Fachkongress rund um das Thema Prävention. Ein solch professioneller Austausch mit Experten aller Art wie auf dem Deutschen Präventionstag ist daher entscheidend, um uns erfolgreich gegen Krisen wappnen zu können.«

Innenminister Thomas Strobl



GEMEINSAME ZENTRALSTELLE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION

Die Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention, kurz GeZ KKP, und ihre im Innenministerium beim Landespolizeipräsidium angesiedelte Geschäftsstelle koordinieren und bündeln Präventionsaktivitäten von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und stärken die Vernetzung von Präventionsakteurinnen und Präventionsakteuren im Land. Die GeZ KKP identifiziert mögliche landesweite Schwerpunkte für die KKP, übernimmt den Informationsaustausch zwischen den eingebundenen ministeriellen Ressorts, den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern auf Ebene der Regierungspräsidien und Kommunen sowie den Sicherheitsbehörden und stellt dadurch den Ausbau eines landesweiten Netzwerks für KKP sicher. Zudem werden neue Präventionsprojekte initiiert, entwickelt, bewertet, begleitet und unterstützt.

Für eine fortwährende Bereitstellung von KKP-Inhalten wird der Internetauftritt der GeZ KKP auf der eigens entwickelten Website https://kkp-bw.de stetig erneuert. Hier werden regelmäßig eigene Produkte, Terminankündigungen sowie Informationen zu externen Angeboten eingestellt. Hinzu kommt die Veröffentlichung von vier Ausgaben des Newsletters „KKP-Kompakt“ und des Jahresberichts der GeZ KKP.





SCHWERPUNKTTHEMEN DER GEZ KKP IM JAHR 2023

Nach dem Beschluss des hochrangig besetzten Lenkungsgremiums stehen für das Jahr 2023 erneut die Themenfelder „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ und „Städtebauliche Kriminalprävention und integrierte Stadtentwicklung“ im Fokus der Arbeit der GeZ KKP. Ausführlichere Informationen zu den Maßnahmen der GeZ KKP im Themenfeld „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ finden Sie in Kapitel 4. Spezielle Kriminalitätsformen – Besondere Formen von Gewalt.

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH MIT DEN KKP-VEREINEN

Die GeZ KKP lädt die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der KKP-Vereine in Baden-Württemberg im April erstmalig zu einem Erfahrungsaustausch in das Innenministerium nach Stuttgart ein. Der Fokus der Veranstaltung liegt auf dem persönlichen Austausch und dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Vereine erhalten die Möglichkeit, gemeinsame Problemstellungen in der KKP-Arbeit vor Ort zu erörtern und durch den Austausch von Good-Practice-Ansätzen Lösungen hierfür zu erarbeiten.



NETZWERKTREFFEN DER GEZ KKP

Eine bessere Vernetzung und einen optimierten Informationsfluss beschreiben die Hauptziele des 4. Netzwerktreffens der GeZ KKP im Juli – in diesem Jahr erstmalig als Präsenzveranstaltung im Innenministerium – mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern KKP der Stadt- und Landkreise sowie der Referate Prävention der regionalen Polizeipräsidien. Thematisch liegt der Schwerpunkt dieser Veranstaltung hauptsächlich auf der Sicherheit in Bahnhofsvierteln, wozu drei unterschiedliche regionale Projekte aus Ludwigsburg, Esslingen und Tübingen vorgestellt werden.

Zusätzlich führt die GeZ KKP am 25. Oktober erstmalig ein virtuelles unterjähriges Netzwerktreffen durch, bei dem eine Vertreterin der Stadt Heilbronn zusammen mit der Leiterin des Referats Prävention beim Polizeipräsidium Heilbronn die dort durchgeführte Sicherheitsbefragung sowie das daraus resultierende Maßnahmenpaket vorstellen.



KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Sicherheitsgefühl und die objektive Sicherheitslage sind wesentlich für Lebensqualität und Wohlstand der Menschen in Baden-Württemberg. Daher führt das Institut für Kriminologische Forschung Baden-Württemberg, kurz KriFoBW, vom 21. September bis zum 31. Oktober eine landesweite Sicherheitsbefragung mit den Schwerpunkten Sicherheitsempfinden und Kriminalitätserfahrungen sowie zur Zufriedenheit mit der Polizeiarbeit durch.

KriFoBW ist eine Forschungsstelle, die in Kooperation mit dem Landespolizeipräsidium im Innenministerium an der Hochschule für Polizei eingerichtet wurde, um sich mit allgemeinen kriminologischen beziehungsweise soziologischen Fragestellungen zu beschäftigen. Hierzu zählen zum Beispiel Fragen zur Viktimisierung, zum Anzeigeverhalten und Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.
Zudem können weitere Faktoren wie soziales Kapital oder gesellschaftlicher Zusammenhalt von Interesse sein. KriFoBW greift diese Inhalte auf und startet mit einer landesweiten Sicherheitsbefragung.

KriFo
BADEN-WÜRTTEMBERG

Ziel der Bürgerbefragung ist es, die PKS sinnvoll zu ergänzen und so ein noch genaueres Bild des Kriminalitätsgeschehens in Baden-Württemberg zu zeichnen. Hierzu gilt es, bestimmte Kriminalitätsphänomene und Abhängigkeiten wie Anzeigeverhalten und Opfer- beziehungsweise Täterdemographie jenseits des mit der PKS gemessenen Hellfeldes und damit das sogenannte Dunkelfeld zu erfassen. Mittelbarer Zweck ist, aussagekräftigere polizeiliche Lagebilder zu erhalten, die Wirkung polizeilicher Maßnahmen – insbesondere der Kriminalprävention – belastbarer abzuschätzen oder im Einzelfall messbarer zu machen, sowie Zeugen- und Opferverhalten besser einordnen zu können. Neben dem Kernthema der Dunkelfeldforschung sind die Messung des Sicherheitsgefühls und die Zufriedenheit mit der Polizeiarbeit zentrale Untersuchungsgegenstände.

In einem weiteren Schritt können die Ergebnisse genutzt werden, um polizeiliche Maßnahmen zu initiieren, anzupassen oder weiterzuentwickeln und die Sicherheitslage und das Sicherheitsempfinden der Menschen in Baden-Württemberg zu verbessern.

10

Erste Ergebnisse zur Opferwerdung verschiedener Kriminalitätsphänomene sowie des Anzeigeverhalten zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger am häufigsten über den Versuch des Betruges per SMS oder Telefon (zum Beispiel Enkeltrick, Schockanruf) berichteten. Auffällig ist dabei die geringe Anzeigequote von acht Prozent. Beim Wohnungseinbruchdiebstahl (ein Prozent Opferschaft) kann mit 72 Prozent dagegen die höchste Anzeigebereitschaft und bei Internetdelikten, bei Partnergewalt sowie sexuellem Missbrauch eher wiederum niedrige Anzeigequoten festgestellt werden.

KriFoBW wird einen ergänzenden Bericht erstellen, in welchem die Ergebnisse ausführlich dargestellt und erläutert werden. Dieser wird auf der Homepage von KriFoBW unter https://www.krifobw.de veröffentlicht werden.

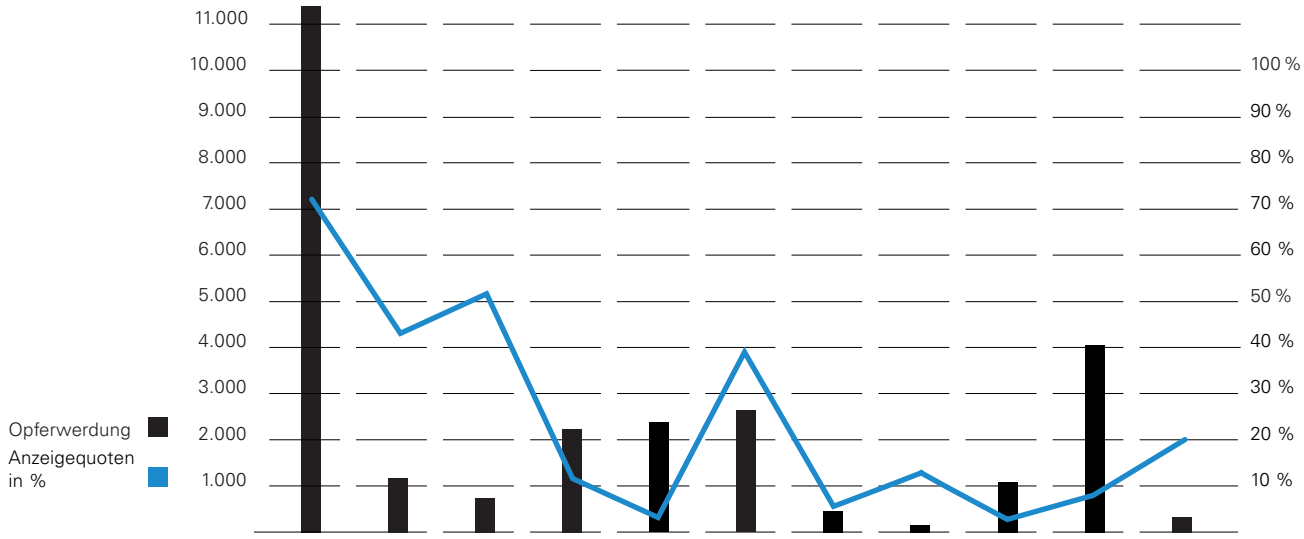


Was ist KriFoBW?

Das Institut für Kriminologische Forschung Baden-Württemberg (KriFoBW) ist eine Forschungsstelle, die in Kooperation mit dem Landespolizeipräsidium im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg eingerichtet wurde, um sich mit allgemeinen kriminologischen beziehungsweise soziologischen Fragestellungen zu beschäftigen. Hierzu zählen zum Beispiel Fragen zur Viktimisierung beziehungsweise zum Anzeigeverhalten und Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg. Zudem können weitere Faktoren wie soziales Kapital oder gesellschaftlicher Zusammenhalt von Interesse sein. KriFoBW greift diese Inhalte auf und startet mit einer landesweiten Sicherheitsbefragung. Interessant zu wissen: Das Wort „krifo“ beziehungsweise „kryfo“ ist griechisch und steht für „versteckt“ oder „heimlich“, also Dinge, die normalerweise nicht im Licht der Öffentlichkeit stattfinden. Da es gerade die Aufgabe von KriFoBW ist, das Dunkelfeld aufzuhellen, also Licht ins Dunkel zu bringen, ist diese sprachliche Verbindung kein Zufall.

Analyse und Visualisierung der erhobenen Daten.

Opferwerdung – Anzeigequoten



Opferwerdung	**Anzeigequoten in %**
	8
	20
	13
	6
	51
	39
	11
	4
	44
	3
	72
Anruf/SMS-Betrug (Versuch)	11.414
Anruf/SMS-Betrug (Vollendung)	1.172
Bedrohung im Internet	720
Beleidigung im Internet	2.227
Fahrraddiebstahl	2.382
Internetbetrug	2.686
Partnergewalt	487
Sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung	142
Taschendiebstahl	1.080
Teilen unerwünschter sexueller Inhalte/Bilder über Nachrichtendienste oder in sozialen Medien	4.050
Wohnungseinbruchdiebstahl	316



»Die Menschen in Baden-Württemberg leben in einem sicheren Land! Damit das so bleibt, ist es unser Ziel, Kriminalität bestmöglich und überall zu bekämpfen. Und dazu brauchen wir ein genaues Bild der Sicherheitslage: Wie sicher fühlen sich die Menschen im Land und in ihrer Wohngegend? Waren Sie in den vergangenen zwölf Monaten von einer Straftat betroffen? Warum haben Sie eine Straftat angezeigt beziehungsweise nicht angezeigt? Mit diesen Fragen haben wir deshalb im Herbst 2023 die erste Bürgerbefragung zum Sicherheitsempfinden und zu Kriminalitätserfahrungen im Land gestartet. Die Antworten auf diese und weitere Fragen werden uns Auskunft darüber geben, wie oft Menschen Opfer von Straftaten wurden, wie oft sie Anzeige erstattet haben und wie es um ihr Sicherheitsgefühl steht. Noch nie wurden so viele Menschen im Land über ihre Erfahrungen mit Kriminalität befragt. Die Umfrage-Ergebnisse werden uns Aufschluss über Trends der Kriminalitätsentwicklung geben. Sie sind ein wichtiges Mittel, um die Ausmaße und Folgen von Kriminalität abzuschätzen. Damit fassen wir das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen in Baden-Württemberg noch genauer ins Auge.«

Innenminister Thomas Strobl

Stichprobe

Die Bruttostichprobengröße beträgt zirka 180.000 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus insgesamt 110 Gemeinden in Baden-Württemberg, inklusive der 25 größten Städte. Die Stichprobe soll die Bevölkerung im ländlichen und städtischen Bereich bestmöglich repräsentieren und alle vier Regierungspräsidien ausgewogen abbilden.

Die angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger können bei der (Online-)Befragung über insgesamt zehn Themengebiete zwischen einer Vielzahl an Antwortoptionen wählen. Diese können entweder frei ausgefüllt, angekreuzt oder hinsichtlich ihrer Zustimmung mittels einer Skala bewertet werden. Zusätzlich besteht über ein Freitextfeld die Möglichkeit, weitere Themen zu benennen, die nach Ansicht des Teilnehmenden für die Sicherheit wichtig sind.

Insgesamt sind Antworten von über 35.500 Personen eingegangen, was einer sehr guten Nettostichprobengröße beziehungsweise Rücklaufquote von zirka 20 Prozent entspricht. Die Befragung ist auf eine überwiegend positive Resonanz und hohe Teilnahmebereitschaft gestoßen.



HERAUSRAGENDE EINSATZLAGEN

ZURÜCKLIEGENDE EINSATZLAGEN

Neben einer Vielzahl alltäglicher Einsatzlagen ist die Polizei das gesamte Jahr hinweg beispielsweise bei Demonstrationen und Sportveranstaltungen gefordert, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie den Schutz der Versammlungsfreiheit sicherzustellen.

Insbesondere in der ersten Jahreshälfte häufen sich Aktionen der Klimaschutzbewegung, wobei es wiederholt auch zu Blockadeaktionen mit Anklebungen am Fahrbahnbelag kommt. Die Polizei schreitet bei entsprechenden Blockaden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten schnellstmöglich ein und ist dabei gut vorbereitet. Störungen können meist binnen Minuten bis wenigen Stunden beseitigt werden.
So werden allein im Jahr 2023 rund 59 Aktionen polizeilich bekannt.



Die Polizei geht mit neuen Aktionsformen um.

Die Einsatzlage ist seit dem Terroranschlag der Hamas auf den Staat Israel am 7. Oktober durch Demonstrationen geprägt. An rund 311 Versammlungen beteiligen sich landesweit zirka 47.100 Personen. Die Versammlungen verlaufen weitestgehend friedlich und störungsfrei. Zum Schutz der Versammlungsfreiheit sowie zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum setzt die Landespolizei insgesamt 11.100 Polizistinnen und Polizisten ein.

Auch bei Unterstützungen anderer Länder, insbesondere zur Bewältigung von Veranstaltungs- und Versammlungslagen, stellt die baden-württembergische Polizei ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis, beispielsweise anlässlich der Räumungsmaßnahmen im nordrhein-westfälischen Lützerath zu Jahresbeginn sowie dem Staatsbesuch des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan Mitte November in Berlin.

Besonders stark unterstützt die Polizei Baden-Württemberg bei der Bewältigung des Versammlungsgeschehens zum sogenannten Tag X im Juni in Leipzig sowie der weltweit größten Automobilmesse „IAA Mobility 2023“ im September mit zahlreichen Side-Events und einhergehenden diversen Versammlungen in München. Alleine hierbei sind jeweils über 300 baden-württembergische Polizeikräfte im Einsatz und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit auch über die Landesgrenze hinaus.

11

VERSAMMLUNGSGESCHEHEN UND -HERAUSFORDERUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Am 4. und 5. März findet der Landesparteitag der AfD auf dem Messegelände in Offenburg statt. Daran nehmen mehrere Hundert Delegationsmitglieder und Gäste teil, darunter auch Bundestags- und Landtagsabgeordnete. Zusätzlich versammeln sich zahlreiche Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten. Da erlassene Versammlungsauflagen – auch nach mehreren Ansprachen – nicht beachtet werden, wird der Versammlungsaufzug durch Polizeikräfte angehalten. In der Folge versuchen mehrere Teilnehmende, die Polizeikette gewaltsam zu durchbrechen. Die Polizei stellt daraufhin zahlreiche Identitäten fest und spricht mehrere Platzverweise aus. Schlussendlich wird durch die Polizei der störungsfreie Verlauf des Landesparteitags sichergestellt. Insgesamt sind rund 600 Polizeikräfte im Einsatz.

Im Zusammenhang mit einer Veranstaltung eritreischer Vereine in der Turn- und Versammlungshalle im Stuttgarter Stadtteil Hallschlag kommt es am Samstag, 16. September zu gewalttätigen Ausschreitungen im Veranstaltungsumfeld durch zirka 200 Regimegegner. Die Gewalt richtet sich gegen die Veranstaltungsteilnehmenden und Polizeikräfte, welche den Veranstaltungsort absichern. Weder das Ausmaß, noch die Intensität der Gewalt zeichnet sich im Vorfeld ab. Sehr schnell zieht die Polizei starke Kräfte zusammen und kann durch entschlossenes und professionelles Einschreiten nahezu alle Störerinnen und Störer feststellen.

Einführung Kennzeichnungspflicht

Bei den rund 1.640 Angehörigen stehender geschlossener Einheiten der Polizei, die bei Großlagen wie Demonstrationen oder Fußballspielen eingesetzt werden, wird eine pseudonymisierte und individuelle Kennzeichnung eingeführt.
Diese ermöglicht bedarfsweise eine noch einfachere Zuordnung als bisher, um beispielsweise etwaige Vorwürfe aufklären und gegebenenfalls entkräften zu können.

Am 2. Dezember finden im Stadtgebiet Stuttgart neben einer Versammlung mit Bezug zum Nahostkonflikt zwei Benefizveranstaltungen eritreischer Vereine sowie ein als Hochrisikobegegnung eingestuftes Bundesligaspiel des VfB Stuttgart statt. Aufgrund befürchteter Konfrontationen sowie zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung setzt die Polizei rund 1.200 Einsatzkräfte, darunter auch zirka 20 Unterstützungskräfte der bayerischen Landespolizei, ein. Die Strategie aus präventivpolizeilichen Maßnahmen und starker Präsenz stellt einen friedlichen Verlauf sicher.

FUSSBALL

In der abgelaufenen Spielzeit 2022/2023 sind keine pandemiebedingten Einschränkungen mehr zu beachten, sodass erstmals seit der Saison 2018/2019 wieder eine vergleichbare Statistik in Bezug auf die Anzahl der Straftaten und Verletzten sowie der Einsatzbelastung der Polizei im Zusammenhang mit Fußballspielen vorliegt.

Insgesamt werden in 351 polizeilich begleiteten Spielen in Baden-Württemberg 648 Straftaten und 132 verletzte Personen verzeichnet. Die Polizei leistet mit 24.210 eingesetzten Kräften 164.392 Einsatzstunden für die Sicherheit in und um die Fußballstadien. Im Vergleich zur letzten vollständig ohne Pandemieeinschränkungen gespielten Saison 2018/2019 ist bei den absoluten Zahlen ein Anstieg

- der Straftaten um 17 Prozent,
- der verletzten Personen um 3,9 Prozent,
- der eingesetzten Kräfte um 3,8 Prozent,
- und der geleisteten Einsatzstunden um 10,6 Prozent

zu verzeichnen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in der vergangenen Saison mit 351 meldepflichtig erfassten Spielen 17 Begegnungen mehr als in der Spielzeit 2018/2019 (334) polizeilich begleitet worden sind. Bei einem Vergleich der Statistiken pro Spiel, können nachfolgende Aussagen getroffen werden:

- Anstieg der Straftaten um 11,4 Prozent,
- keine Veränderung in Bezug auf die verletzten Personen,
- Reduzierung der eingesetzten Kräfte um 1,2 Prozent,
- Anstieg der geleisteten Einsatzstunden um lediglich 5,2 Prozent.

Der Anstieg an Straftaten wurde von Szenenkennern durchaus prognostiziert. Dies wurde unter anderem damit begründet, dass nach der Pandemie mehrere Jahrgänge jugendlicher Fans zeitgleich in die Szenen integriert werden mussten. Die Beachtung und Neuausrichtung von szeneninternen Regeln und Hierarchien ist ein Anpassungsprozess, der eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Darüber hinaus wurde ein gewisser Nachholbedarf vorhergesagt, welcher durch die Zeit der Abstinenz bedingt war und zu Vorkommnissen führte, die über das gewohnte Maß hinausgingen. Der leichte Anstieg der geleisteten Einsatzstunden kann dadurch begründet werden, dass der soeben beschriebene Veränderungsprozess in den Fanszenen auch für die polizeiliche Einsatzbewältigung zusätzliche Herausforderungen mit sich gebracht hat.

Forschungsprojekt bestätigt Stadionallianzen im Fußball

Ein Forschungsprojekt der Fachhochschule Potsdam bestätigt wissenschaftlich die Wirksamkeit der Stadionallianzen. Demnach geben beeindruckende 91 Prozent der befragten Akteure an, dieses Kommunikationsformat als wichtig und gewinnbringend anzusehen. Die Studie empfiehlt deshalb eine dauerhafte Verankerung der Stadionallianzen im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit. Das Innenministerium hat diese Form der gemeinsamen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den beteiligten Sicherheitsakteuren ab der Spielzeit 2017/2018 initiiert, flächendeckend auf alle Spielorte in Baden-Württemberg zusammen mit der Deutschen Fußball Liga (DFL) umgesetzt und damit die Vorreiter-Rolle im Kontext der bundesweiten Umsetzung der Stadionallianzen.



Ligabetrieb ohne Sonderspiele – Rahmendaten

Saison	19/20	20/21	21/22	22/23
Meldepflichtige Spiele (BW)	**268**	**352**	**354**	**351**
Geleistete Einsatzstunden	**108.437**	**6.494**	**95.669**	**164.392**
Einsatzstärke Polizei	**16.595**	**1.347**	**15.362**	**24.210**
Zuschauerzahl	**2.034.256**	**75.802**	**1.676.572**	**2.802.624**
Störerpotenzial	**1.852**	**823**	**1.870**	**1.805**
Verletzte	**72**	**1**	**71**	**132**
Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte	12	0	5	22
Störerinnen und Störer	20	0	25	16
Unbeteiligte	30	1	36	87
Ordnerinnen und Ordner	10	0	5	7
Strafanzeigen gesamt	**366**	**10**	**311**	**648**
Körperverletzungen	55	1	87	155
Widerstand/tätlicher Angriff	4	0	12	31
Verstoß SprengG	65	0	45	98
Sachbeschädigung	36	0	29	66
Landfriedensbruch	3	9	4	13
Sonstige Delikte	203	9	134	285



Stuttgart als Spielort der UEFA EURO 2024™

PLANUNGEN FÜR DIE UEFA EURO 2024™

Die bundesweite Projektgruppe Europameisterschaft 2024 (PG EM 2024) des Unterausschusses Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) erarbeitete eine abgestimmte Rahmenkonzeption der Polizeien der Länder und des Bundes. Von diesem strategischen Arbeitsbereich verlagerte sich im Verlauf des Jahres das Hauptaugenmerk zunehmend auf die operative Einsatzplanung, insbesondere beim Polizeipräsidium Stuttgart als Spielort. Die einstige Vorbereitungsgruppe ist zwischenzeitlich zu einem elfköpfigen Vorbereitungsstab angewachsen.

Das International Police Cooperation Center (IPCC) in Neuss bei Düsseldorf ist während der UEFA EURO 2024™ das zentrale Informationsdrehkreuz in Sachen Sicherheit – sowohl national als auch international. In einem Interessenbekundungsverfahren erhielten 19 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Baden-Württemberg die Zusage für die dortige Mitarbeit. Neben Nordrhein-Westfalen ist Baden-Württemberg das einzige Land, welches in allen sechs Tätigkeitsfunktionen dieser bedeutenden Institution vertreten sein wird. Die Tätigkeitsfunktionen gliedern sich in die Bereiche der Dienstgruppenleitung und Sachbearbeitung im Rahmen des Informationsmanagements, der Gruppenkoordination, der Stellung von Begleitkräfte für Delegationsleitungen, dem Einsatz von szenekundigen Beamtinnen und Beamten sowie der Bereitstellung von Verbindungsbeamtinnen und –beamten zu den teilnehmenden Nationalmannschaften.

Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren leisten einen ganz wesentlichen Beitrag, um die Sicherheit bei Großveranstaltungen zu gewährleisten.



2024

14. Juni - 14. Juli 2024



Durch das unter Leitung von Baden-Württemberg stehende Teilprojekt 3 „Zusammenarbeit mit anderen Stellen“ der PG EM 2024 wird – in enger Abstimmung mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfungen“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt (AG Kripo) – ein bundesweit einmaliger informationstechnischer Prozess für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen anlässlich der UEFA EURO 2024™ erarbeitet. Dieser ermöglicht eine medienbruchfreie und automatisierte Datenübermittlung von der EURO 2024 GmbH (Veranstalterin) an die insgesamt sieben Genehmigungsbehörden der Spielortstätten sowie an sämtliche Erkenntnisstellen der Länder und des Bundes. Für Baden-Württemberg sind Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Zusammenhang mit dem Spielort Stuttgart, mehreren Team-Hotels und Trainingsstätten sowie Side-Events (beispielsweise Fan-Feste, Public Viewing, etc.) erforderlich. Das Verfahren beginnt im Januar 2024 und stellt, aufgrund der hohen Anzahl an zu überprüfenden Personen, eine große Herausforderung für die Polizei dar.





»Wir wollen an einigen Stellen die polizeiliche Einsatzplanung neu denken. Und dabei reicht es nicht aus, bestehende Verfahren und alte Strukturen lediglich zu digitalisieren. ESCAPE PRO erschließt völlig neue, sicherheitsrelevante Informationen für die polizeiliche Lagebewertung und soll damit die konzeptionelle Vorbereitung von Großveranstaltungen optimieren. Für die Sicherheit der Menschen in unserem Land setzen wir auf technische Innovationen. Mit ESCAPE PRO beschreiten wir einen neuen Weg, um die Sicherheit von Großveranstaltungen zu erhöhen.«

Innenminister Thomas Strobl



INNOVATIONSPROJEKT ESCAPE PRO

Zahlreiche, zum Teil parallel stattfindende Großveranstaltungen mit einer Vielzahl an Besucherinnen und Besuchern stellen die Veranstaltenden, die Genehmigungsbehörden und die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben regelmäßig vor große Herausforderungen. Sie haben gemeinsam ein Ziel: solche Großveranstaltungen bestmöglich zu sichern und nicht zuletzt aufgrund einer anhaltend abstrakt hohen Gefährdung durch terroristische Gewalttaten die Einsatzplanung zu verbessern. Das Innovationsprojekt ESCAPE PRO möchte genau hier einen wichtigen Beitrag leisten. Es läuft seit Juni 2023 und soll im Dezember 2024 abgeschlossen sein. Das Bundesbildungsministerium fördert das Projekt als „Praxisleuchtturm der zivilen Sicherheit“ mit gut einer Million Euro. Erstmalig soll eine Software zur Personenstromsimulation an den Bedarfen der Polizei ausgerichtet und im Rahmen der polizeilichen Einsatzplanung angewandt werden. Mit Hilfe dieser Analysen sollen völlig neue sicherheitsrelevante Informationen für die polizeiliche Lagebewertung und Einsatzplanung gewonnen werden.

Für das Projekt konnte unter der Leitung des Polizeipräsidiums Stuttgart ein bundesweites Konsortium auf die Beine gestellt werden, in dem die Polizeien aller Spielorte der UEFA EURO 2024™ vertreten sind. Nach Schulungen in der Software finden erste Simulationen realer Einsatzlagen statt, wie beispielsweise die Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit in Hamburg oder die Eröffnung der Karnevalssession in Köln. Der Softwareentwickler begleitet hierbei die Simulationen, so dass Optimierungsbedarfe schnell aufgenommen werden können. Bei der Einsatzplanung zur UEFA EURO 2024™ wird für jeden Spielort im Vorfeld ein Simulationsmodell entwickelt, welches in die Einsatzplanungen eingebunden werden kann. Anschließend ist eine Evaluation der Software vorgesehen.



Der Innenminister macht sich persönlich ein Bild von ESCAPE PRO.

Die Polizei verspricht sich von ESCAPE PRO folgende Vorteile:

- Die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten können im Einsatzraum taktisch günstig positioniert werden, sodass diese bei ihrem Einschreiten nicht oder nur in geringem Umfang mit den Personenströmen kollidieren.
- Anfahrtswege und Kräftesammelstellen beziehungsweise Aufstellungsflächen können taktisch sinnvoll festgelegt werden, ohne dass Fluchtwege beeinträchtigt werden.
- Wechselwirkungen der Personenströme mit denen umliegender öffentlicher Räume oder von parallelen Veranstaltungen können beleuchtet werden.
- Aussagen zu Räumungszeiten werden möglich und können in die Einsatzplanung und -bewältigung integriert werden.
- Die Simulation und damit die virtuelle Darstellung der Einsatzräume und Personenströme bietet zudem Fortbildungsmöglichkeiten für die Polizei, da hier verschiedene Einsatztaktiken, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Lenkung von Personenströmen, evaluiert und fortentwickelt werden können.

Das Innovationsprojekt ESCAPE PRO wird bis zum 31. Dezember 2024 untersuchen, ob die Software die Erwartungen der Polizei erfüllen kann. Zudem betrachtet das Projekt, ob die Ergebnisse der Software auch für das kommunale Genehmigungsverfahren von Großveranstaltungen Relevanz entfalten können.



STRAßENVERKEHR IM FOKUS

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

Die Mobilität befindet sich im Wandel – der Radverkehr und die Elektromobilität gewinnen immer mehr an Bedeutung. Mobilitätsformen wie die Nutzung von Pedelecs oder E-Scootern sind inzwischen fest implementiert und nehmen weiter zu. So sind für eine wirksame Verkehrswsicherheitsarbeit stets zielgerichtete Ansätze und angepasste Konzepte erforderlich. Denn: Das Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit ist es, schwere Verkehrsunfälle zu verhindern und die Unfallfolgen zu minimieren. Nur so kommen wir der Vision Zero, dem Ziel eines Straßenverkehrs ohne Getötete und Schwerverletzte, stetig näher. Zugleich ist die Verkehrssicherheitsarbeit ein fundamentaler Baustein für das Sicherheitsgefühl der Menschen in Baden-Württemberg. Deshalb setzt sich die Polizei Tag für Tag dafür ein, dass Verkehrswege für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sicher sind.

Die Zahl der tödlich Verunglückten steigt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 19 auf 369 an. Demgegenüber ist die Zahl der Schwerverletzten auf einem historischen Tiefstand.



Greifen am Schadensort oft wie Zahnräder ineinander: Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Im Jahr 2023

- verunglücken jede Stunde fünf Menschen im Straßenverkehr,
- verliert jeden Tag ein Mensch auf den Straßen in Baden-Württemberg sein Leben,
- sind über ein Drittel aller Verkehrstoten bei Motorrad- oder Fahrrad-Unfällen zu beklagen,
- ist jeder dritte tödliche Verkehrsunfall auf die Unfallursache Geschwindigkeit zurückzuführen,
- trägt rund ein Drittel der getöteten Gurtpflichtigen keinen Sicherheitsgurt,
- ist bei jedem achten tödlichen Verkehrsunfall die Fahrerin oder der Fahrer abgelenkt,
- ist für jeden sechsten tödlichen Verkehrsunfall fehlende Verkehrstüchtigkeit ursächlich.

Die Verkehrsunfallstatistik 2023 zeigt, dass auch in Baden-Württemberg Verbesserungspotenziale bestehen. Die Polizei setzt hierfür insbesondere auf die Bereiche Verkehrsunfallprävention, Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallaufnahme.

12

VERKEHRSUNFALLPRÄVENTION – EIN GRUNDPFEILER BEI DER VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

Auch im Jahr 2023 setzt die Polizei wieder auf ein breites Bündel an Präventionskampagnen und Aktionen. Das klare Ziel in der Verkehrsunfallprävention: korrektes Verhalten vermitteln und Menschen davon überzeugen. So finden im Jahr 2023 mehr als 13.800 Veranstaltungen im Bereich der Verkehrsunfallprävention statt, durch die rund 289.000 Menschen erreicht werden können. Die jährlichen Veranstaltungen der bewährten Kampagne „Schütze Dein BESTES“, die für das Tragen eines Fahrradhelmes sensibilisieren, finden im Jahr 2023 für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen sechs und sieben in Konstanz und Müllheim statt. Die Leuchtturmveranstaltung der Kampagne „NO GAME. Sicher fahren – Sicher Leben.“ für Fahranfängerinnen und Fahranfänger findet zum ersten Mal an der Hochschule Pforzheim statt.

Unfallstatistik





Im Sommer findet vom 15. bis 22. Juli erstmalig die landesweite Aktionswoche der Verkehrssicherheit von GIB ACHT IM VERKEHR statt. Es ist die Nachfolgeaktion des Landestages der Verkehrssicherheit. Den Start bildet die Zentralveranstaltung am 15. Juli mit einer Auftaktveranstaltung auf der Plaza-Bühne der Gartenschau in Balingen. Die Gesprächsrunde mit dem Stv. Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl, der Kultusministerin Theresa Schopper, dem Verkehrsminister Winfried Hermann MdL, dem Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Reutlingen Udo Vogel und hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der UKBW, TÜV SÜD und des ADAC steht im Zeichen des Mottos der Ersten Aktionswoche der Verkehrssicherheit: Rücksicht im Straßenverkehr. Anschließend gibt Innenminister Thomas Strobl durch einen beherzten Druck auf den Buzzer den offiziellen Startschuss in die Aktionswoche.

An den darauffolgenden Tagen finden sechs Satellitenveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen der Verkehrsunfallprävention in Heilbronn, Karlsruhe, Leonberg, Leutkirch, Lörrach und Mannheim statt. Veranstaltet werden diese jeweils von den regionalen Polizeipräsidien gemeinsam mit verschiedenen Aktionspartnern von GIB ACHT IM VERKEHR.



»Verkehrssicherheitsarbeit geht uns alle an – und wenn die wichtigsten Akteure in diesem Bereich an einem Strang ziehen, ernten wir Erfolg. 1992 wurde die Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR gegründet mit dem klaren Ziel: Die Zahl schwerer Verkehrsunfälle im Land zu senken. Mit der ersten Aktionswoche für Verkehrssicherheit von GIB ACHT IM VERKEHR wollen wir dem Thema Verkehrssicherheit noch mehr Bühne geben und vor allem noch mehr Menschen erreichen«

Innenminister Thomas Strobl

Flankierend zur Aktionswoche der Verkehrssicherheit rufen Studierende der Hochschule Offenburg, Fakultät Medien, mit Unterstützung des Landespolizeipräsidiums die Verkehrsprävention skampagne „RÜCKSICHT IST GAN(S) WICHTIG!“ ins Leben. Mit einem Kino-Spot und fünf Social-Media-Clips werden Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer für mehr Rücksicht gegenüber den schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern sensibilisiert. Zu diesen gehören unter anderem Fußgängerinnen und Fußgänger, Scooter- und Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern. Sie haben bei Verkehrsunfällen den geringsten Schutz und erleiden häufig die schlimmsten Unfallfolgen. Neben den animierten Clips in den sozialen Medien ist der Kino-Spot zwei Wochen lang in regionalen Großkinos zu sehen. Bei rund 3.100 Vorstellungen in mehr als 100 Kinosälen sehen den Spot knapp 75.000 Zuschauerinnen und Zuschauer.

GIB ACHT IM VERKEHR



Das Land Baden-Württemberg startet zu Schulbeginn regelmäßig ein umfangreiches Maßnahmenpaket aus Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallprävention.

Die sozialen Medien sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken und müssen bei der Verkehrsunfallprävention zwingend mit einbezogen werden, um die unterschiedlichsten Zielgruppen bestmöglich zu erreichen. Durch das Zusammenspiel von Verkehrsunfallprävention und Verkehrsüberwachung unter Einbeziehung der sozialen Medien kann das bereits hohe Niveau der Verkehrssicherheit in Baden-Württemberg noch weiter gesteigert werden.

Der Radverkehr ist Bestandteil und Säule eines modernen Verkehrssystems. Er gewinnt mit Blick auf die Mobilitätswende immer mehr an Bedeutung. Die Nutzung des Fahrrads im öffentlichen Straßenverkehr erfordert neben einer sicheren Beherrschung des Fahrzeugs Kenntnisse über die wichtigsten Verkehrsvorschriften. Deshalb absolvieren jedes Jahr rund 100.000 Kinder die schulische Radfahrausbildung. Die Kinder sollen hierbei zur eigenständigen sowie sicheren Teilnahme am Straßenverkehr befähigt und motiviert werden. Um landesweit eine größtmögliche Qualität und Einheitlichkeit in der Unterrichtung der Kinder zu gewährleisten, standardisiert die Landesfachgruppe Radfahrausbildung, bestehend aus je einer Expertin oder einem Experten der regionalen Polizeipräsidien, die schulpraktische Radfahrausbildung. Nach einer erfolgreichen Pilotierung wird die standardisierte Radfahrausbildung zum Schulstart 2023/2024 landesweit in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Jugendverkehrsschulplätze umgesetzt. Die erforderlichen Jugendverkehrsschulen sind in den meisten Stadt- und Landkreisen bereits vorhanden. Zukünftig soll die Radfahrausbildung für alle Kinder auf einem Jugendverkehrsschulplatz stattfinden.



Der Verkehrspräventionspreis der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR hat eine lange Tradition und wird bereits seit dem Jahr 1994 verliehen. Im November 2023 werden vier Organisationen für ihre herausragenden Ideen und Projekte aus den Jahren 2021 und 2022 im Zeichen der Verkehrsunfallprävention gewürdigt und ausgezeichnet: Der Verein „Leben inklusiv“ für sein „Sicherheitstraining für Menschen mit Handicap“, die Realschule Oberkirch für ihr Konzept „Radfahren an der Realschule Oberkirch“, der Kreisseniorenrat Esslingen für sein „Pedelec-Training für Seniorinnen und Senioren“ sowie der Gesamtelternbeirat Ulmer Schulen für die Initiative „Gesamtelternbeirat Ulm öffnet den Verkehrsübungsplatz“. Die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. lädt die Gewinnerinnen und Gewinner sowie hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aller zwölf Partnerorganisationen von GIB ACHT IM VERKEHR am 22. November zur feierlichen Preisverleihung in die Musikhalle in Ludwigsburg ein. Die Ehrung übernimmt Innenminister Thomas Strobl als Schirmherr von GIB ACHT IM VERKEHR. Gemeinsam mit den preisstiftenden Partnern TÜV SÜD, ADAC Baden-Württemberg, Unfallkasse Baden-Württemberg sowie dem Bund gegen Alkohol und Drogen Baden-Württemberg übergibt er den stolzen Gewinnern die Preise im Gesamtwert von 6.000,- Euro.

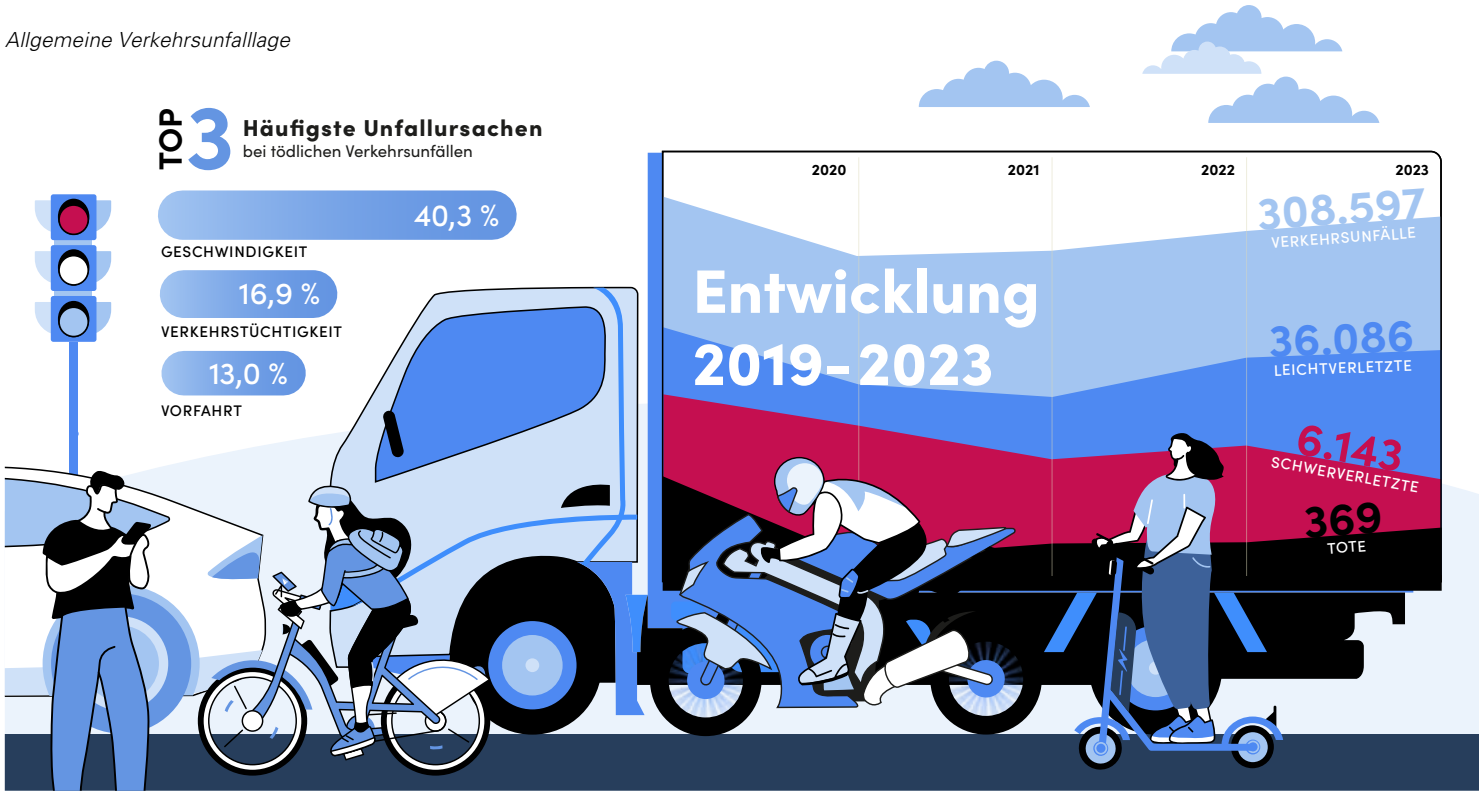
Unterstützung der bundesweiten Kampagne #mehrAchtung des DVR durch die Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR

Seit dem 26. September ist die Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR Partner der bundesweiten Kampagne #mehrAchtung des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR). Mit knalligen Farben und Wortspielen wirbt die Kampagne für Aufmerksamkeit, Rücksicht und Respekt auf der Straße. Ihre Botschaften werden durch die mehr als 50 Partner im Internet und auf Out-of-Home-Formaten verbreitet.



»Der Begriff Achtung ist uns nicht nur im Straßenverkehr vertraut. Er steht auch für eine persönliche Haltung: Achtung haben wir vor uns selbst und vor anderen.«

Innenminister Thomas Strobl



SICHERHEIT IM STRAßENVERKEHR DURCH GEZIELTE UND KONSEQUENTE VERKEHRSÜBERWACHUNG

Die Polizei hat bei der Ausrichtung der Verkehrsüberwachung die Hauptunfallursachen und Risikofaktoren schwerer Verkehrsunfälle ganz besonders im Blick. Die Verkehrsunfalllage zeigt, dass

- nicht angepasste und überhöhte Geschwindigkeit,
- mangelnde Verkehrstüchtigkeit,
- Ablenkung sowie
- ein nicht angelegter Sicherheitsgurt

auch im Jahr 2023 die relevanten Hauptunfallursachen und Risikofaktoren sind. Die Wirkzusammenhänge zwischen Kontrolldruck und Regeltreue sind wissenschaftlich erwiesen. Durch gezielte Verkehrsüberwachung soll ein regelkonformes Verhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erreicht werden. Die Polizei setzt bei der Verkehrsüberwachung zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit besondere Schwerpunkte.

Hierbei wird auch im Jahr 2023 ein hoher Kontrolldruck erzeugt. Statistisch wird fast jede achte Bürgerin beziehungsweise jeder achte Bürger Baden-Württembergs aufgrund zu schnellen Fahrens durch die Polizei beanstandet. Insgesamt werden über 1.468.300 Geschwindigkeitsverstöße zur Anzeige gebracht. Trotz Verwarnungen in Höhe von mindestens 2,8 Millionen Euro haben noch immer rund 97.700 Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer keinen Sicherheitsgurt angelegt oder als verantwortliche Person nicht für die vorgeschriebene Kindersicherung gesorgt. Rund 89.100 Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden für die unerlaubte Benutzung eines Mobiltelefons am Steuer mit einem Bußgeld in Höhe von 100 Euro zuzüglich Verwaltungsgebühren beanstandet. Fast 28.200 Personen nehmen unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss am Straßenverkehr teil und gelangen zur Anzeige. Die Zahl der festgestellten Abstandsverstöße bewegt sich mit rund 65.700 auf Vorjahresniveau.

VERKEHRSUNFALLBILANZ

KERNAUSSAGEN ZU DEN HAUPTUNFALLURSACHEN UND RISIKOFAKTOREN

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle in Baden-Württemberg steigt im Jahr 2023 um etwa fünf Prozent auf rund 309.000 an. Erfreulicherweise sind dennoch 0,9 Prozent weniger Verkehrsunfälle mit Verletzten zu verzeichnen. Bei dem weit überwiegenden Anteil der Verkehrsunfälle kommen keine Menschen zu Schaden: So entsteht wie in den Vorjahren in neun von zehn Fällen lediglich Sachschaden. Die Anzahl der Verkehrstoten steigt gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Prozent auf 369 an. Die Anzahl der schwerverletzten Personen befindet sich mit 6.143 aber auf einem historischen Tiefstand.

Die Rückgänge bei den Schwerverletzten spiegeln sich auch in der Entwicklung bei den Risikogruppen wider. So werden im Jahr 2023 weniger Kinder, junge Erwachsene und ältere Menschen schwer verletzt als im Jahr 2022.

Beim Blick auf die Verkehrsbeteiligungsarten ist die Entwicklung unterschiedlich. Bei den Fahrradunfällen ist der Verlauf positiv. Es werden weniger Radfahrerinnen und Radfahrer verletzt. Ein deutlicher Rückgang ist bei den getöteten Pedelecfahrerinnen und Pedelecfahrern festzustellen. Bei der Anzahl der getöteten Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern gibt es dagegen einen Anstieg.

Kernaussagen nach Zielgruppen und Verkehrsarten

Zielgruppen / Verkehrsarten	Verkehrsunfälle[13] 2022/2023	Tote 2022/2023	Verletzte 2022/2023
Kinder	1.683/1.805	7/1	2.447/2.628
Schulwegunfälle	366/430	1[14]/1	405[14]/462
Junge Erwachsene	21.948/22.324	38/34	6.568/6.463
Ältere Menschen	25.002/26.386	139/118	5.858/5.738
Fußgängerinnen und Fußgänger	3.449/3.420	46/52	2.956/2.951
Radfahrerinnen und Radfahrer	12.760/12.648	75/62	11.183/11.041
Elekrtrokleinstfahrzeugfahrerinnen und Elektrokleinstfahrzeugfahrer	893/1.098	3/3	653/807
Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer	4.744/4.644	66/73	3.925/3.827
Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrer	13.270/13.211	15/7	779/851

[13] *Verkehrsunfälle unter Beteiligung der jeweiligen Zielgruppe und Verkehrsart.*

[14] *Altersgruppe 6-17 Jahre.*

1. GESCHWINDIGKEIT

GESCHWINDIGKEIT BLEIBT TODESURSACHE NUMMER EINS AUF DEN STRAßEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG. 2023 STERBEN 152 MENSCHEN, WEIL ZU SCHNELL GEFAHREN WIRD.

25 Prozent der Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten und 40 Prozent der tödlichen Verkehrsunfälle sind auf nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen. Geschwindigkeit ist damit erneut die Hauptunfallursache bei schweren Verkehrsunfällen. Nicht nur bei der Risikogruppe der Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer ist nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit die häufigste Ursache schwerer Verkehrsunfälle, auch bei Pkw-Unfällen ist dies der Fall: Fast ein Viertel der durch Pkw-Fahrerinnen und Pkw-Fahrer verursachten schweren Verkehrsunfälle sind auf die Unfallursache Geschwindigkeit zurückzuführen. Besonders drastische Auswirkungen mit überhöhter Geschwindigkeit zeigt folgendes Beispiel:

Deutlich überhöhte Geschwindigkeit kostet fünf Menschenleben

Im März befährt ein 25-jähriger Pkw-Lenker mit seinem hochmotorisierten Fahrzeug eine Gemeindeverbindungsstraße im nördlichen Landkreis Karlsruhe. Im Fahrzeug befinden sich eine Mitfahrerin und zwei Mitfahrer im Alter von 25 bis 29 Jahren. Auf gerader Strecke verliert er aufgrund massiv überhöhter Geschwindigkeit die Kontrolle über sein Fahrzeug und gerät auf die Gegenfahrspur. Dort kommt es zur Kollision mit einem Großraumtaxi. Der Zusammenstoß ist so heftig, dass alle vier Insassen des unfallverursachenden Pkws und ein Fahrgast im Taxi tödlich verletzt werden. Der Taxifahrer und ein weiterer Fahrgast werden schwer verletzt.

Auch in diesem Jahr tritt die Polizei der Hauptunfallursache Nummer Eins mit ihrem bewährten Technikmix entgegen. Mit mobilen, stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen werden rund 1.468.300 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt und zur Anzeige gebracht. Neben zivilen Video-Fahrzeugen, Laserhandmessgeräten und mobilen digitalen Großmessgeräten kommen bei der Geschwindigkeitsüberwachung Enforcement Trailer zum Einsatz. Mit den letztgenannten Geschwindigkeitsmessanhängern werden im Jahr 2023 mehr als 510.700 Verstöße registriert.

2. VERKEHRSTÜCHTIGKEIT

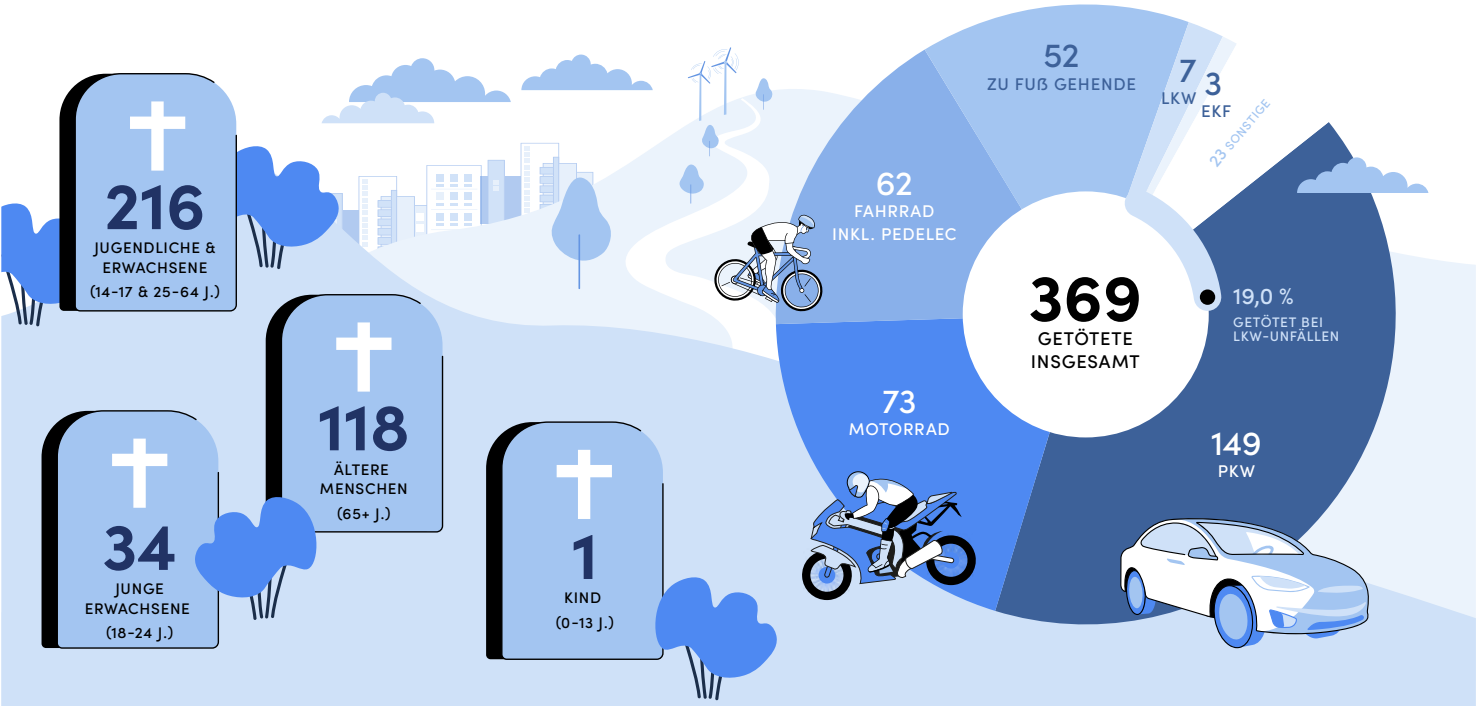
FAST JEDER SECHSTE GETÖTETE IM STRAßENVERKEHR IST AUF FEHLENDE VERKEHRSTÜCHTIGKEIT ZURÜCKZUFÜHREN.

Fehlende Verkehrstüchtigkeit führt zu 60 tödlichen Verkehrsunfällen und stellt damit weiterhin eine der Hauptunfallursachen bei tödlichen Verkehrsunfällen dar. Insgesamt sind im Jahr 2023 2.686 Verkehrsunfälle mit Personenschaden und 3.854 Verkehrsunfälle mit Sachschaden auf eine fehlende Verkehrstüchtigkeit, wie beispielsweise durch Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum, zurückzuführen.

Alkoholisierter Lkw-Fahrer kollidiert mit Pannenfahrzeug

Ein Lkw-Fahrer befährt im März mit seinem Sattelzug den rechten Fahrstreifen der A5 bei Bruchsal. Aus zunächst ungeklärter Ursache kommt er auf den Seitenstreifen. Dort befindet sich ein Pannenfahrzeug, an dem der Mitfahrer des liegengebliebenen Pkws gerade ein Rad wechselt. Es kommt zur Kollision des Sattelzugs mit dem Pannenfahrzeug. Hierbei wird der Mann erfasst und tödlich verletzt. Ein vor Ort durchgeführter Atemalkoholtest ergibt bei dem Lkw-Fahrer eine Alkoholisierung von 1,6 Promille.

Getötete Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nach Risikogruppen/Verkehrsbeteiligungsarten



3. GURT UND ABLENKUNG

KNAPP 31 PROZENT DER GETÖTETEN GURTPFLICHTIGEN SIND NICHT ODER NICHT ORDNUNGSGEMÄSS ANGESCHNALLT. RUND ZWÖLF PROZENT DER TÖDLICHEN VERKEHRSUNFÄLLE SIND AUF ABLENKUNG ZURÜCKZUFÜHREN.

Jede Form der Ablenkung erhöht das Unfallrisiko deutlich. Neben der Nutzung eines Mobiltelefons oder Navigationssystems umfasst die Unfallursache Ablenkung auch weitere fahrfremde Tätigkeiten wie trinken, essen oder rauchen. Das ordnungsgemäße Anlegen eines Sicherheitsgurtes verringert hingegen nachweislich die Schwere der Unfallfolgen.

Ablenkung durch Smartphone kostet junge Mutter das Leben

Eine 29-jährige Pkw-Lenkerin befährt im April mit ihrem drei Jahre alten Kind eine Landstraße im Landkreis Ludwigsburg, kommt nach links in den Gegenverkehr und kollidiert frontal mit einem ordnungsgemäß fahrenden Pkw. Trotz direkt an der Unfallörtlichkeit eingeleiteter Reanimationsmaßnahmen verstirbt die junge Mutter wenige Zeit später im Krankenhaus. Der dreijährige Sohn und der 56-jährige Fahrzeugführer des entgegenkommenden Pkws werden schwer verletzt. Ermittlungen ergeben, dass die Fahrerin zum Unfallzeitpunkt ihr Smartphone bediente.



Kinder verfügen nur über ein eingeschränktes Sichtfeld, können sich nicht so gut in andere Verkehrsteilnehmende hineinversetzen und auch Entfernungen und Geschwindigkeiten von Fahrzeugen häufig schlecht einschätzen.

KERNAUSSAGEN NACH ZIELGRUPPEN UND VERKEHRSARTEN

1. KINDER

DURCHSCHNITTLICH SIND KINDER AN MEHR ALS VIER VERKEHRSUNFÄLLEN PRO TAG BETEILIGT.

Insgesamt ereignen sich mit 1.805 Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Kindern 122 Unfälle mehr als noch im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung von sieben Prozent. 2.629 Kinder verunglücken dabei im Jahr 2023 im Straßenverkehr. Das sind 175 mehr als im Vorjahr. Bei einem Bevölkerungsanteil von 14,5 Prozent sind Kinder an rund sechs Prozent der Verkehrsunfälle mit Personenschaden beteiligt. Ein Kind verunglückt tödlich. Auf dem Weg zur Schule kommen 273 Kinder zu Schaden.

Kinder als unsere schwächsten und unerfahrensten Verkehrsteilnehmenden bedürfen eines besonderen Schutzes. Zu Schuljahresbeginn treffen sich am 19. September der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl, Kultusministerin Theresa Schopper und Verkehrsminister Winfried Hermann MdL an der Ameisenbergschule in Stuttgart und tauschen sich mit den Schülerinnen und Schülern zu den Themen Sicherheit und Bewegung auf dem Schulweg aus. Mit der Aktion „Sicherer Schulweg“ werden darüber hinaus Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zur Rücksichtnahme gegenüber Schülerinnen und Schüler aufgefordert. Der jährliche Aktionserlass des Innenministeriums, des Kultusministeriums und des Verkehrsministeriums zielt auf eine nachhaltige Reduzierung von Verkehrsunfällen mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere auf Schulwegen, ab. Mit präventiven und repressiven Maßnahmen bietet der Erlass ein ganzheitliches Konzept. Die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg und die Unfallkasse Baden-Württemberg unterstützen die Aktion auch 2023 maßgeblich.

2. JUNGE ERWACHSENE

DER TREND STIMMT – DIE ZAHL DER JUNGEN ERWACHSENEN (18 BIS 24 JAHRE), DIE IM STRAßENVERKEHR UMS LEBEN KOMMEN, SINKT WEITER.

Im Jahr 2023 kommen mit 34 vier junge Fahrerinnen und Fahrer weniger ums Leben als im Vorjahr. Über 60 Prozent der tödlichen Verkehrsunfälle junger Erwachsener ereignen sich, weil zu schnell gefahren wird. Damit ist überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeit bei dieser Risikogruppe weiterhin klar die Hauptunfallursache bei tödlichen Verkehrsunfällen. Bei 20 Prozent der tödlichen Verkehrsunfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen ist fehlende Verkehrstüchtigkeit die Unfallursache.

Die regionalen Polizeipräsidien setzen mit ihren Partnern der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR die Präventionskampagne „NO GAME. Sicher Fahren – Sicher Leben“ um. Mit Fachvorträgen und Aktionstagen an beruflichen und weiterführenden Schulen werden die jungen Fahrerinnen und Fahrer über die besonderen Risiken, Unfallgefahren und Unfallfolgen aufgeklärt. Im Jahr 2023 finden im Rahmen der Kampagne rund 1.150 dezentrale Veranstaltungen statt, bei denen über 29.000 junge Menschen erreicht werden.

Fahrt unter Alkoholeinfluss endet für junge Frau tödlich

Im August befährt eine 23-Jährige mit ihrem Pkw eine Bundesstraße in Freiburg. Im Fahrzeug befindet sich eine 19-jährige Mitfahrerin. Aufgrund ihrer Alkoholisierung fährt die junge Frau in einen abgesperrten Baustellenbereich. Dort kommt es zur Kollision mit einer tonnenschweren Teermaschine. Der Pkw gerät in Brand. Beide Insassinnen können mit schwersten Verletzungen aus dem brennenden Fahrzeug befreit werden. Die Unfallverursacherin erliegt jedoch am Folgetag im Krankenhaus ihren schweren Verletzungen.

Eine Sekunde Ablenkung bei 50 km/h bedeuten 14 Meter ohne Blick auf die Fahrbahn. Die Folgen können verheerend sein.



3. SENIORINNEN UND SENIOREN

TÄGLICH VERUNGLÜCKEN FAST 16 SENIORINNEN UND SENIOREN IM STRAßENVERKEHR.

Bei einem Bevölkerungsanteil von 21 Prozent sind Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) an 24 Prozent der Verkehrsunfälle mit Personenschaden beteiligt. Obwohl mit 118 älteren Menschen 21 Personen weniger ums Leben kommen als im Vorjahr, ist fast ein Drittel der im Straßenverkehr getöteten Menschen der Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren zuzuordnen. Während im Jahr 2022 49 getötete Radfahrerinnen und Radfahrer 65 Jahre oder älter sind, sind im Jahr 2023 28 getötete Radfahrende im Seniorenalter. Damit ist jede vierte getötete Seniorin oder jeder vierte getötete Senior mit einem Fahrrad unterwegs.

Seniorin übersieht Fußgängerin

Im Alb-Donau-Kreis fährt die 80-jährige Pkw-Fahrerin im September aus einer Parklücke in den fließenden Verkehr ein. Eine 86-jährige Fußgängerin überquert währenddessen die Fahrbahn, ohne hierfür die Fußgängerampel in unmittelbarer Nähe zu benutzen. Die Pkw-Lenkerin übersieht die Fußgängerin und streift diese im Vorbeifahren. Die Fußgängerin kommt zu Fall, wird durch den Sturz auf die Fahrbahn schwer verletzt und verstirbt zwei Tage später im Krankenhaus.

Der demografische Wandel schreitet weiter voran. So gewinnt die Mobilität von Seniorinnen und Senioren weiter an Bedeutung. Bei der Risikogruppe der Seniorinnen und Senioren setzt die Polizei auf Aufklärung in Form von Präventionsveranstaltungen. Mit dem gemeinschaftlichen Präventionsprojekt „SICHER fit UNTERWEGS“ von Polizei, der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg, dem Landesapothekerverband Baden-Württemberg und dem ADAC werden auch im Jahr 2023 Seniorinnen und Senioren hinsichtlich der altersbedingten Gefahren im Straßenverkehr sensibilisiert. Im Mittelpunkt des Verkehrsunfallpräventionsprogramms steht die Bündelung der verschiedenen Informationsangebote in einem Basisvortrag, der von der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V., der Polizei und dem ADAC Baden-Württemberg gehalten werden kann. Ergänzend werden aktuelle und zielgruppenspezifische Themen, beispielsweise aus dem Bereich der Kriminalprävention, angeboten.





4. FUßGÄNERINNEN UND FUßGÄNGER

ANZAHL DER TÖDLICH VERUNGLÜCKTEN FUßGÄNGERINNEN UND FUßGÄNGER STEIGT.

Im Jahr 2023 steigt die Anzahl der getöteten Fußgängerinnen und Fußgänger auf den Straßen in Baden-Württemberg um 13 Prozent auf 52 an. Nur jede vierte getötete Fußgängerin beziehungsweise jeder vierte getötete Fußgänger verursacht den Verkehrsunfall selbst. Fast zwei Drittel der tödlich verunglückten Fußgängerinnen und Fußgänger sind der Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren zuzuordnen. Im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil fällt das überproportional hoch aus.

Fahrbahn unachtsam betreten und von Fahrrad erfasst

Im Januar möchte eine 89-jährige Fußgängerin eine Straße in Freiburg überqueren. Sie betritt die Fahrbahn unachtsam hinter einem am Straßenrand geparkten Pkw. Dabei übersieht sie einen Fahrradfahrer. Der Radfahrer kann nicht mehr ausweichen. Es kommt zur Kollision mit der Fußgängerin, wodurch beide stürzen. Die Fußgängerin verletzt sich so schwer, dass sie noch am selben Tag im Krankenhaus verstirbt.



Fahrt auf Gehweg endet für einen Fahrradfahrer tödlich

Im Oktober befährt der 36-jährige Fahrradfahrer verbotswidrig einen Gehweg in Friedrichshafen. Er fährt entgegen der Fahrtrichtung und trägt keinen Fahrradhelm. Ein 42-jähriger Pedelecfahrer befährt denselben Gehweg ebenfalls verbotswidrig in entgegengesetzter Richtung. Dieser trägt einen Fahrradhelm. Es kommt zur frontalen Kollision zwischen dem Fahrrad- und dem Pedelecfahrer. Der Fahrradfahrer ohne geeigneten Schutzhelm erleidet tödliche Kopfverletzungen. Der Pedelecfahrer wird leicht verletzt.

Das Beispiel zeigt: Fahrradhelme können vor schwersten Verletzungen schützen und somit Leben retten. Die Polizei setzt daher weiterhin auf ihre bewährten Fahrradhelm-Kampagnen. Mit der Radhelmkampagne „Schütze Dein BESTES“ sollen Schülerinnen und Schüler bereits in jungen Jahren für das Helmtragen sensibilisiert werden. So steigt die Chance, dass der Fahrradhelm zur Selbstverständlichkeit und auch im Erwachsenenalter getragen wird. Ergänzend soll die Kampagne „Helm tragen. Vorbild sein“ Erwachsene zu einem vorbildlichen Helmtrageverhalten animieren. Im Bereich der Verkehrsüberwachung liegt auch im Jahr 2023 ein Fokus auf der Fahrradsicherheit. Seit dem Jahr 2021 besteht eine landesweite Fachkonzeption mit dem Schwerpunkt der Bekämpfung von Radfahrunfällen. Kontrolliert wird sowohl im Rahmen von Schwerpunktkontrollen als auch im täglichen Dienst, insbesondere während der Fahrradsaison. Dabei wird das Verhalten aller Verkehrsteilnehmenden im Zusammenhang mit dem Rad- und Pedelecverkehr in den Blick genommen.

5. RADFAHRERINNEN UND RADFAHRER

DEUTLICH WENIGER GETÖTETE RADFAHRERINNEN UND RADFAHRER.

Mit 62 getöteten Radfahrerinnen und Radfahrern ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang um 13 Personen beziehungsweise um rund 17 Prozent festzustellen. Über 60 Prozent der getöteten Radfahrerinnen und Radfahrer tragen keinen Fahrradhelm. Knapp 44 Prozent der getöteten Radfahrerinnen und Radfahrer sind mit einem Pedelec unterwegs. Beim Blick auf die 11.041 verletzten Radfahrerinnen und Radfahrer ist eine leichte Abnahme um 142 Verletzte zu verzeichnen. Dies entspricht einem Rückgang von 1,3 Prozent. Der Anteil der Elektrofahrräder wächst auch im Jahr 2023. Jeder dritte Fahrradunfall ist ein Pedelecunfall, insgesamt sind rund 3.700 verletzte Pedelecfahrerinnen und Pedelecfahrer zu beklagen.

6. ELEKTROKLEINSTFAHRZEUGFAHRERINNEN UND -FAHRER

DIE UNFALLZAHLEN STEIGEN WEITER AN.

Die Polizei registriert 1.098 Verkehrsunfälle mit Beteiligung eines Elektrokleinstfahrzeugs und damit 205 Unfälle mehr als noch im Vorjahr, was einer Zunahme von rund 24 Prozent entspricht. Drei Nutzerinnen und Nutzer von Elektrokleinstfahrzeugen lassen dabei ihr Leben. Bei über 80 Prozent der Unfälle im Zusammenhang mit diesen Fahrzeugen werden Personen verletzt. Fast drei von vier Unfällen mit Personenschaden werden durch die Fahrerinnen und Fahrer selbst verursacht. Fehlende Verkehrstüchtigkeit ist dabei bei mehr als einem Drittel der schweren Verkehrsunfälle die Hauptunfallursache.

E-Scooter, die am häufigsten genutzte Art von Elektrokleinstfahrzeugen, prägen mittlerweile auch in mittelgroßen Städten das Stadtbild. Die Polizei setzt deshalb mit der E-Scooter-Kampagne „#RIDEITRIGHT - e-scootern, aber richtig!“ weiter auf Aufklärung.

Tödlicher Unfall eines E-Scooter-Fahrers

Im August befährt ein 79-jähriger E-Scooter-Fahrer ohne Helm eine abschüssige Straße in einem Wohngebiet in Konstanz. Durch das Gefälle erhöht sich die Geschwindigkeit des E-Scooters. Das Elektrokleinstfahrzeug gerät ins Schwanken, der Fahrer verliert die Kontrolle und stürzt. Hierbei zieht sich der Mann schwere Kopfverletzungen zu, an denen er einen Tag später im Krankenhaus verstirbt.

Aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken: E-Scooter.



7. MOTORRADFAHRINNEN UND MOTORRADFAHRER

DEUTLICH WENIGER SCHWERVERLETZTE BIKERINNEN UND BIKER AUF DEN STRAßEN VON BADEN-WÜRTTEMBERG.

Im Jahr 2023 ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um rund zwei Prozent der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern auf 4.644 Verkehrsunfälle zu verzeichnen. Hierbei bleibt weiterhin zu hohe beziehungsweise nicht angepasste Geschwindigkeit vor zu geringem Abstand und Fehlern beim Überholen die häufigste Ursache von Motorradunfällen. 73 Motorradfahrerinnen und Motorradfahren sterben im Jahr 2023 auf baden-württembergischen Straßen, sieben mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der Schwerverletzten liegt mit 1.032 deutlich unter dem Vorjahreswert von etwa 1.246. Fast 61 Prozent der Verkehrsunfälle mit Personenschaden verursachen die Bikerinnen und Biker selbst.

Fahrfehler endet für Biker und Sozia tödlich

Der 28-jährige Motorradfahrer hat im Juli erst seit wenigen Wochen eine Fahrerlaubnis der Klasse A. Er befährt mit einer ebenfalls 28-jährigen Sozia eine Bundesstraße im Landkreis Reutlingen. Auf der kurvenreichen Gefällstrecke unterläuft dem Motorradfahrer in einer Rechtskurve ein Fahrfehler. Das Motorrad kommt zu Fall und rutscht in den Gegenverkehr. Dort werden er und seine Mitfahrerin von einem entgegenkommenden Pkw erfasst. Trotz sofort eingeleiteter Reanimationsmaßnahmen sterben beide noch an der Unfallstelle an ihren schweren Verletzungen.

Die Polizei verfolgt den 5-Punkte-Plan zur Bekämpfung von Motorradunfällen mit dem Ziel, Motorradfahren sicher zu machen, konsequent weiter. Im Aktionsmonat Mai wird bereits zum zweiten Mal landesweit der Fokus auf die Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer gelegt. Bei den ganzheitlichen Kontrollen hat die Polizei stets auch die Lärmproblematik im Blick. Die Kontrollen werden durch Präventionsaktionen flankiert. Im persönlichen Gespräch mit den Bikerinnen und Bikern wird das gegenseitige Verständnis gefördert. Insgesamt finden im Zeitraum vom 1. bis zum 31. Mai landesweit rund 40 Präventionsveranstaltungen statt. Bei mehr als 320 Kontrollaktionen werden über 4.600 Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer überprüft. Bilanz: gut 480 Bikerinnen und Biker sind zu schnell unterwegs, mehr als 450 Motorräder sind technisch manipuliert und dadurch teilweise deutlich zu laut. Darüber hinaus werden über die gesamte Motorradsaison bei Verkehrskontrollen rund 5.600 Verkehrsverstöße festgestellt. Den größten Teil machen die rund 2.200 Geschwindigkeitsverstöße aus, gefolgt von rund 1.700 Verstößen aufgrund technischer Mängel.





8. GEWERBLICHER GÜTER- UND PERSONENVERKEHR

STARKER RÜCKGANG BEI DEN GETÖTETEN LKW-FAHRERINNEN UND LKW-FAHRERN.

Die Zahl der tödlich verunglückten Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrer sinkt im Vergleich zum Vorjahr von 15 auf sieben. Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Lkws machen einen Anteil von nur rund vier Prozent am gesamten Unfallgeschehen aus, Lkws sind mit ihrer großen Masse jedoch die stärksten Verkehrsteilnehmer. Die Unfallfolgen von Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Lkws sind dementsprechend häufig besonders schwer. So ist es zu erklären, dass bei Lkw-Unfällen neun von zehn der getöteten Personen nicht im Lkw saßen.

Lkw-Fahrer übersieht Fußgängerin

Ein 41-jähriger Lkw-Fahrer befährt im November in Stuttgart eine für ihn gesperrte Straße. Er erkennt den Fehler und setzt zurück. Beim Rückwärtsfahren übersieht der Lkw-Fahrer eine 71-jährige Fußgängerin, die hinter dem Lkw die Straße überquert. Die Fußgängerin wird vom Lkw erfasst, kommt zu Fall und wird einige Meter mitgeschleift. Sie verstirbt noch an der Unfallstelle.



Gerade bei Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrern ist Unaufmerksamkeit besonders gefährlich. Die Spezialistinnen und Spezialisten der Verkehrspolizeiinspektionen haben deshalb den gewerblichen Güter- und Personenverkehr fest im Blick. Bei entsprechenden Kontrollen werden im Jahr 2023 insgesamt rund 68.200 Verstöße festgestellt.

EINFÜHRUNG DES BARGELDLOSEN ZAHLUNGSVERKEHRS

Mit der flächendeckenden Einführung des bargeldlosen Bezahlverfahrens bei der Polizei im Jahr 2023 können künftig Ordnungswidrigkeiten im Verwarnungsbereich (bis einschließlich 55 Euro), Sicherheitsleistungen – bei Betroffenen, die nicht in Deutschland wohnen – sowie Vorführungs- und Haftbefehle direkt vor Ort bargeldlos bei den Polizistinnen und Polizisten beglichen werden. Bezahlen ist mit einer Girocard oder einer Kreditkarte möglich; Zahlungen per Handy via Bezahl-App gehen ebenso.

Das bargeldlose Bezahlverfahren bietet viele Vorteile: es spart Zeit und reduziert Bürokratie. Bei verwarnbaren Ordnungswidrigkeiten können die Bürgerinnen und Bürger durch die freiwillige Bezahlung der Verwarnung das Verfahren vor Ort beenden. Für die Betroffenen und die Polizei fallen zeitaufwändige Fahrten zum nächsten Geldautomaten weg, wenn nicht ausreichend Bargeld vorhanden ist. Darüber hinaus entbürokratisiert die bargeldlose Bezahlung des Verwarnungsgeldes vor Ort. Durch reduzierte Aufwände bei der Datenerfassung und einen Wegfall des Versandes der Anzeige an die Bußgeldstelle bietet dies ein deutliches Entlastungspotenzial für die Polizei. Am 19. Juni übergibt Innenminister Thomas Strobl gemeinsam mit Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz die ersten Bezahlterminals an Polizistinnen und Polizisten der Pilotdienststellen und gibt damit den Startschuss für die Pilotierung, bei der die Programmierung der Terminals auf Herz und Nieren überprüft wird. Im Herbst 2023 beginnt die sukzessive Ausstattung aller Polizeidienststellen mit mobilen Bezahlterminals.



»Die Digitalisierung verändert unseren Alltag grundlegend. Das Leben wird immer digitaler – die Digitalisierung verändert die Welt. Mit der Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bei der Polizei Baden-Württemberg setzen wir diesen Trend und damit den digitalen Wandel fort. Das Bezahlen von Verwarnungsgeldern wird damit landesweit einfacher und schneller. Das Verfahren ist mit der Bezahlung vor Ort rechtskräftig abgeschlossen und damit erledigt. Das heißt: Die Strafe folgt direkt auf dem Fuße und kann hierdurch ihre volle Wirksamkeit entfalten. Zudem entfallen Erfassungs- und Bearbeitungsaufwände bei der Polizei und den Bußgeldbehörden. Wenn man schon zahlen muss, ist es gut, wenn das unkompliziert, schnell und elektronisch erledigt werden kann«

Innenminister Thomas Strobl



»Wir haben ein klares, ambitioniertes Ziel: keine Toten oder Schwerverletzten im Straßenverkehr. Dafür arbeiten wir gemeinsam, mit Hochdruck und mit vollem Einsatz – dafür packen alle an! Mit dem Verkehrssicherheitspakt gehen wir jetzt einen weiteren, wichtigen Schritt auf diesem Weg, auf dem Weg zur Vision Zero. Für noch mehr Sicherheit auf den Straßen in Baden-Württemberg.«

Innenminister Thomas Strobl

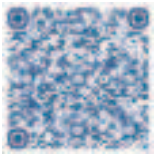
VERKEHRSSICHERHEITSPAKT DER LANDESREGIERUNG

„Wir wollen die Verkehrssicherheitsarbeit und die Verkehrserziehung bündeln und ausbauen. Dazu werden wir innerhalb der Landesregierung – unter gemeinsamer Federführung des Verkehrs- und Innenministeriums – einen Verkehrssicherheitspakt schmieden."

Mit dieser Aussage stellt die Landesregierung im aktuellen Koalitionsvertrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg klar: Wir nehmen die Vision Zero ernst. Die Mobilität unterliegt derzeit einem starken Wandel. So nehmen beispielsweise der Radverkehr und die Elektromobilität stark zu. Es ist wichtig, diesen Wandel ganzheitlich zu gestalten und mit einem klaren Plan, der mit dem Verkehrssicherheitspakt jetzt für alle ersichtlich ist, zu verfolgen.

Am 8. September stellen Innenminister Thomas Strobl und Verkehrsminister Winfried Hermann MdL den Verkehrssicherheitspakt der Landesregierung vor.

Mit dem Verkehrssicherheitspakt verfolgt Baden-Württemberg einen ganzheitlichen Ansatz und deckt alle wesentlichen Bereiche in der Verkehrssicherheit ab. Bewährte und neue Ansätze werden vereint. Der Pakt legt zehn kompakte und übersichtliche Eckpunkte fest. Dahinter stehen 47 konkrete Maßnahmen, beispielsweise mit Blick auf den Motorradverkehr und zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, aber auch bauliche Verbesserungen, die Nutzung neuer Technologien, Vernetzung der verschiedenen Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit sowie gezielte Verkehrsüberwachung.



Verkehrssicherheitspakt der Landesregierung – Eckpunkte

1. Stärkere Vernetzung der Verkehrssicherheitsarbeit des Landes
2. Förderung der aktiven und sicheren Mobilität der sogenannten schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer
3. Erhöhung der Motorradsicherheit bei gleichzeitiger Ausschöpfung der bestehenden Handlungsmöglichkeiten zur wirksamen Reduzierung von Motorradlärm
4. Ausbau der lageorientierten Verkehrsüberwachung unter konsequenter Ausschöpfung rechtlicher Möglichkeiten in Verbindung mit der Erweiterung des Rechtsrahmens
5. Verbesserung der Straßenausstattung
6. Ausbau des Verkehrssicherheitsscreenings und Optimierung des Datenmanagements
7. Optimierung der behördlichen Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene
8. Bestmögliche Nutzung neuester Verkehrssicherheitstechniken
9. Ausweitung der gemeinsamen Fortbildungen und des Wissensaustauschs
10. Weitere Optimierungen der Unfallverhütung zur Erreichung der „Vision Zero"



INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

NEUE STRATEGIE DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT

Durch die Globalisierung und Digitalisierung kommt der europäischen und internationalen Polizeizusammenarbeit immer größere Bedeutung zu. Um die Leistungsfähigkeit der Polizei Baden-Württemberg weiter auszubauen und zukunftsfähige Strukturen für die globalen Herausforderungen zu schaffen, wurden die Schwerpunkte der strategischen Ziele identifiziert und wesentliche Handlungsfelder definiert.

Die Zusammenarbeit mit Frankreich ist ein Kernstück unseres internationalen polizeilichen Engagements. Mit den aktuell stattfindenden Verhandlungen zur Novellierung des deutsch-französischen Polizeivertrags wird diese Partnerschaft weiter gestärkt. Aber auch die Zusammenarbeit mit der Schweiz ist vertrauensvoll und wird mit der Inkraftsetzung des neuen deutsch-schweizerischen Polizeivertrags im Jahr 2024 intensiviert.

Durch internationale Ermittlungskooperationen und gemeinsame Streifen wird die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit täglich gelebt.

Die Polizei Baden-Württemberg beteiligt sich darüber hinaus an internationalen Projekten wie mit der Republik Moldau oder Jordanien.

Die Europäische Union stellt für die aktuelle Förderperiode 2021-2027 ein Volumen von 1.074 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Polizei Baden-Württemberg akquiriert durch verschiedene Projekte und Kooperationen bereits Fördermittel. Des Weiteren sollen die Beteiligungen an Europol, Interpol, im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) gefördert werden.

JIT

Ein Joint Investigation Team (JIT) ist eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe (GEG), die auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren EU-Mitgliedstaaten und/oder Dritten für einen spezifischen Zweck und einen begrenzten Zeitraum eingesetzt wird.

Sie stellt eine besondere Form der bi- oder multilateralen justiziellen Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten dar und erlaubt den Zugang aller Beteiligten zu den in der Ermittlungsgruppe gewonnenen Erkenntnissen.

Ein JIT ermöglicht GEG-Mitgliedern, beim Partner strafprozessuale Maßnahmen auf dessen Hoheitsgebiet direkt anregen zu können. Die im Zuge der Durchführung dieser Maßnahmen gewonnenen Ermittlungsergebnisse stehen grundsätzlich allen Beteiligten für die gerichtliche Verwertung zur Verfügung. Der Rahmen einer GEG ermöglicht den Strafverfolgungsbehörden der beteiligten Staaten daher eine wesentlich effizientere Zusammenarbeit auf einem erheblich vereinfachten Rechtshilfeweg.

13

Internationale Zusammenarbeit gegen Mitglieder der ´Ndrangheta

Die Zusammenarbeit in einem Joint Investigation Team (JIT) führt erneut zu Erfolgen: Im Jahr 2021 nehmen nach drei Jahren intensiver internationaler Ermittlungsarbeit deutsche und italienische Polizeikräfte 33 Personen zeitgleich in Deutschland und Italien fest. Das erste Urteil fällt im Februar 2023: Das Amtsgericht Konstanz verurteilt einen 34-jährigen Beschuldigten aus dem Randbereich der Gruppierung wegen Unterstützung einer ausländischen kriminellen Vereinigung und anderem zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren. Das Urteil ist seit Juli 2023 rechtskräftig.

Es ist das erste Urteil eines deutschen Gerichts überhaupt, in dem die ´Ndrangheta als kriminelle Vereinigung im Sinne des Strafgesetzbuches qualifiziert wird. Zwei weitere Beschuldigte, ebenfalls aus dem Randbereich der Gruppierung, werden wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln und anderem zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Parallel dazu wurden die Hauptbeschuldigten durch die italienische Justiz abgeurteilt, die – in erster Instanz – gegen 30 Personen meist langjährige Freiheitsstrafen, darunter Freiheitsstrafen von bis zu 20 Jahren, verhängte.

Hintergrund ist ein seit Frühjahr 2018 laufendes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Konstanz und des Polizeipräsidiums Ravensburg gegen Mitglieder der ´Ndrangheta und ihre Verbindungsleute im Bodenseeraum wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung in Verbindung mit Rauschgiftdelikten, Geldwäsche und bandenmäßiger Umsatzsteuerhinterziehung.

Hierfür verständigten sich die Beteiligten, die Staatsanwaltschaft Konstanz, die Antimafia-Staatsanwaltschaft Turin, das Polizeipräsidium Konstanz und die italienische OK-Dienststelle zur Bekämpfung der Mafia, Direzione Investigativa Antimafia Turin, unter Vermittlung von Eurojust auf die Einrichtung eines JIT. Es ist das zweite deutsch-italienische JIT überhaupt.



ZUSAMMENARBEIT MIT FRANKREICH

DAS GEMEINSAME ZENTRUM DER DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN POLIZEI- UND ZOLLZUSAMMENARBEIT IN KEHL

Das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit geht 2024 in sein 25. Jahr. Als Informations- und Datendrehscheibe zwischen den Sicherheitsbehörden Deutschlands und Frankreichs ist es unverzichtbarer Akteur der Kooperation. Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche arbeiten Beschäftigte des Zolls, der Bundes- und Landespolizei mit Vertreterinnen und Vertretern der französischen Sicherheitskräfte zusammen, um die Anfragen der Schutz-, Verkehrs- und Kriminalpolizistinnen und -polizisten zu beantworten und so die Sicherheit grenzüberschreitend zu stärken. Mit seiner behördenübergreifenden und bilateralen Arbeitsweise ist es anerkanntes Vorbild innerhalb Europas.



Police nationale, Polizei Baden-Württemberg und Gendarmerie nationale arbeiten im Schulterschluss.

GZ Kehl als Plattform der Kooperation – Organsierte Automatensprenger im Visier

Am 27. September treffen sich Expertinnen und Experten zur Bekämpfung der Angriffe auf Geldausgabeautomaten aus Frankreich, der Schweiz und Deutschland im Gemeinsamen Zentrum Kehl. Das Phänomen betrifft alle drei Staaten und insbesondere die Grenzregion. Aufgrund höherer Sicherheitsstandards und geringen Bargeldbeständen – in Frankreich und der Schweiz ist bargeldloses Bezahlen weit verbreitet – sind die Fallzahlen in den Nachbarländern deutlich geringer als in Deutschland.

Ermittlerinnen und Ermittler der Gendarmerie sowie der Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes aus Paris, der schweizerischen FEDPOL und der drei Landeskriminalämter Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz tauschen sich in Kehl zu Tätergruppierungen und Modus Operandi aus. Das Teilen der Ermittlungserkenntnisse und die Absprachen koordinierter Maßnahmen sind Grundlage der grenzüberschreitenden Bekämpfung der organisierten Banden. Das GZ Kehl orchestriert den Informationsaustausch im Rahmen solcher Treffen sowie in akuten Fahndungslagen schnell und effektiv. Nur durch enge Vernetzung der Sicherheitsbehörden und direkter Kommunikation kann kriminalpolizeiliche Strafverfolgung in Europa gelingen.



Mit dem Polizeiboot "Harmonie" sorgen die Polizeien beider Länder für Sicherheit auf dem Rhein.

D-F WASSERSCHUTZPOLIZEISTATION

Französische Gendarmen und baden-württembergische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind auf dem Rhein sowie darüber hinaus operativ gemeinsam tätig. Die deutsch-französische Wasserschutzpolizei umfasst drei Standorte: Die Wasserschutzpolizeistation in Kehl und die beiden Wasserschutzpolizeiposten auf französischer Seite in Vogelgrun und Gambsheim. Die seit über zehn Jahren andauernde Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.

Bei verschiedensten Einsatzlagen wird im partnerschaftlichen Umgang eine gemeinsame Lösung gesucht und sich gegenseitig unterstützt. Bei Staatsbesuchen im Europaparlament wird beispielsweise die Wasserfläche mit gemeinsamen Kräften gesichert.

BOOTSEINWEIHUNG

Mit dem Abkommen über die Einrichtung einer deutsch-französischen Wasserschutzpolizeistation am Rhein ist ein Meilenstein für die gemeinsame operative Einheit der Wasserschutzpolizeien beider Länder gelegt und auf ein völkerrechtlich stabiles Fundament gestellt worden. Die Zuständigkeit dieser Einheit reicht von Schaffhausen bis Iffezheim und beinhaltet ein umfangreiches Repertoire an Aufgaben, welches neben den täglichen Bootsstreifen auch die Ermittlung und Verfolgung von Straftaten, bis hin zu gemeinsamen Tauch- und Sonareinsätzen beinhaltet. Aus diesem Grund ist es notwendig, ein modernes und technisch gut ausgestattetes Polizeiboot zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der gemeinsamen Beschaffung des neuen Polizeibootes „Harmonie“ ist neben einer modernen technischen Ausstattung auch auf modernste zukunftsorientierte und klimafreundliche Antriebstechnologie Wert gelegt worden. Das neue Boot verfügt über einen Diesel-Elektro-Hybridantrieb, welcher einen rein elektrischen Betrieb des Schiffes von drei Stunden bei einer Höchstgeschwindigkeit von zirka 16 km/h ermöglicht. Mittels der beiden Verbrennungsmotoren mit jeweils 402 PS erreicht das Boot eine Höchstgeschwindigkeit von zirka 40 km/h. Bei einer feierlichen Bootstaufe im Dezember wird das neue gemeinsame Polizeiboot Harmonie durch den Innenminister Thomas Strobl und die Präfektin der Region Grand Est, Josiane Chevalier, unterstützt von der Taufpatin Frau Lucia Luijten, Generalsekretärin der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, in den Dienst beider Länder gestellt.

NEUERUNGEN IM D-CH-POLIZEIVERTRAG

Die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Schweiz ist traditionell sehr eng und vertrauensvoll. Am 5. April 2022 unterzeichnen beide Seiten einen neu gefassten deutsch-schweizerischen Polizeivertrag. Das Ziel dieses Vertrags ist es, neben der höheren Effektivität insbesondere die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln und dabei den polizeilichen Informationsaustausch zu intensivieren. Aktuell wird der Polizeivertrag auf Bundesebene ratifiziert. Bis zum Abschluss des Ratifizierungsverfahrens ist der bisherige Polizeivertrag aus dem Jahr 1999 weiter gültig. Die Federführung liegt beim Bundesinnenministerium. Es wird mit einer Inkraftsetzung im Jahr 2024 gerechnet.

Vor allem die Regelungen zur Wahrnehmung hoheitlicher Befugnisse im Nachbarstaat erlauben besonders effektive operative grenzüberschreitende Kooperationen. Weitere Neuerungen umfassen Opfer- und Zeugenschutzmaßnahmen, Halter- und Fahrzeugführerermittlungen oder ermöglichen Grenzübertritte von Beamtinnen und Beamten zur Abwehr einer gegenwärtigen oder unmittelbaren Gefahr für Leib oder Leben. Deutschland unterhält mit allen seinen Nachbarstaaten bilaterale Abkommen zur grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit.

ENGAGEMENT IN DER MITTELEUROPÄISCHEN POLIZEIAKADEMIE (MEPA)

Baden-Württemberg nimmt seit mehr als 20 Jahren auf Grundlage der Beschlüsse des AK II die Vertretung der Länderinteressen in Gremien der MEPA wahr. Zuletzt wird dieses Mandat im Jahr 2022 um weitere drei Jahre verlängert.

Die MEPA bietet ein einzigartiges Fortbildungsangebot für polizeiliche Expertinnen und Experten in deutscher Sprache in Mitteleuropa. Hierbei entwickelt sie sich stetig fort, beispielsweise durch die Zertifizierung des MEPA-Kurses nach internationalen akademischen Standards. Das Portfolio MEPA wird darüber hinaus unter anderem durch einen Spezialkurs für Grenzbeamtinnen und Grenzbeamte, Deutsch-Sprachkurse, Fach-, Adhoc- und Nachfolgeseminare, ein ständiges Hospitationsprogramm sowie diverse Publikationen ergänzt. Die MEPA strebt derzeit eine Erweiterung der beteiligten Staaten an. Für das Jahr 2024 ist der Beitritt des Fürstentums Liechtenstein als achtes Land der MEPA vorgesehen. Durch ihre Tätigkeit trägt die MEPA dazu bei, den Herausforderungen der grenzüberschreitenden und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit auch in Zukunft besser begegnen zu können.



INTERNATIONALE FAHNDUNG

ZIELFAHNDUNG

Die internationale Suche nach flüchtigen Straftäterinnen und Straftätern ist das Spezialgebiet der Zielfahndung. Sie ist über das Europäische Zielfahndungsnetzwerk ENFAST (European Network of Fugitive Active Search Teams) eng mit den Zielfahndungsdienststellen im europäischen Ausland verbunden. In den Jahren 2024 und 2025 übernimmt Deutschland die Präsidentschaft dieses Verbundes. Aber auch über die ENFAST hinaus pflegt die Zielfahndung Kontakte zu Zielfahnderinnen und Zielfahndern in aller Welt. So gelingt es im Jahr 2023, in mehreren Fällen den Aufenthalt von gesuchten Personen im Ausland zu ermitteln und diese nach ihrer Festnahme nach Deutschland zu überführen. Zudem nehmen Zielfahnderinnen und Zielfahnder auch Straftäterinnen und Straftäter auf Ersuchen eines anderen Landes in Baden-Württemberg fest und liefern diese an den ersuchenden Staat aus. Bei den Zielpersonen handelt es sich um Personen, die

- verdächtig sind, eine schwere Straftat begangen zu haben,
- zu einer hohen Freiheitsstrafe verurteilt wurden oder
- von denen eine erhöhte Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht.

RECHTSHILFE BEI PERSONENFAHNDUNGEN

Die Polizei unterstützt zudem die Justiz bei internationalen Fahndungen. Dies umfasst Überstellungen von Festgenommenen in das Ausland und Auslieferungen von Straftäterinnen und Straftätern aus anderen Ländern nach Deutschland. Im Jahr 2023, wird die Polizei in 194 solcher Fälle tätig. Außerdem leitet das LKA im Auftrag der Justiz insgesamt 235 internationale Fahndungen mit einem Europäischen Haftbefehl ein.

AK II

Der Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ (AK II) der Ständigen Konferenz der Innenminister- und Senatoren der Länder (IMK) befasst sich mit polizeilichen Themen der Inneren Sicherheit, die eine bundesweite Relevanz entfalten und die zwischen den Polizeien des Bundes und der Länder abgestimmt und harmonisiert werden sollen. Im AK II sind die Leiterinnen und Leiter der Polizeiabteilungen der Innenressorts der Länder und des Bundes vertreten. Darüber hinaus gehören dem AK II der Präsident des Bundeskriminalamts sowie der Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei an. Aktuell vertritt Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz Baden-Württemberg im AK II und ist stellvertretende Vorsitzende.

INTERNATIONALE POLIZEIMISSIONEN

Internationale Polizeimissionen leisten in fragilen Staaten und Krisenregionen einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer funktionsfähigen und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen handelnden Polizei, um eine innere Stabilität in destabilisierten Regionen aufzubauen und unter anderem auch dem internationalen Terrorismus den Nährboden sowie die Rückzugsmöglichkeiten zu entziehen.

Im Jahr 2023 unterstützten insgesamt 14 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Baden-Württemberg die Missionen im Kosovo, in Somalia, in Israel und den palästinensischen Gebieten, in der Ukraine (von Deutschland aus), in Moldau und in Georgien.

FRONTEX

Die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache wird seit dem Jahr 2015 durch Entsendung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus Baden-Württemberg unterstützt. Zu den Aufgaben von FRONTEX zählen die Kontrolle der Migrationsströme sowie der Schutz der europäischen Außengrenzen.

Im Jahr 2023 sind insgesamt elf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu FRONTEX insbesondere nach Bulgarien, Griechenland, Italien und Spanien abgeordnet und verrichten in der Regel für zwei Monate im jeweiligen Einsatzland ihren Dienst.





Unter professioneller Anleitung werden verschiedenste polizeiliche Szenarien vermittelt und geübt, wie die Straßenverkehrsüberwachung oder das Vorgehen gegen unfriedliche Personengruppen.

BILATERALES POLIZEIPROJEKT MIT GAMBIA

Im Jahr 2018 wird das bilaterale Polizeiprojekt zwischen der Polizei Baden-Württemberg und der Polizei in Gambia eingerichtet. Ziel des Projektes ist es, die gambische Polizei bei der Professionalisierung ihrer Aus- und Fortbildung sowie ihrer bereitschaftspolizeilichen Einsatzeinheiten zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Arbeit des bilateralen Polizeiprojekts zur Festigung und Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen in der Republik Gambia beitragen.

Wie auch in den Jahren zuvor finden im Jahr 2023 zahlreiche Ausbildungsmaßnahmen und Workshops vor Ort in Gambia statt. Zudem findet im Mai erstmals eine Reise einer Delegation hochrangiger Vertreter der gambischen Polizei nach Baden-Württemberg statt, hierbei dient der einwöchige Workshop insbesondere als Auftaktveranstaltung für ein neues Projektvorhaben, und zwar der Entwicklung eines standardisierten Auswahl- und Einstellungsverfahrens für die gambische Polizei.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Jahr 2023 die Verbesserung der Verkehrssicherheit in Gambia. Neben der Erstellung eines ganzheitlichen Verkehrskonzepts, wird die gambische Polizei durch Beschaffung neuer Fahrzeuge und Motorräder zum Aufbau der Highway Patrol unterstützt.



Ausgemusterte Motorräder der Polizei Baden-Württemberg leisten nun der Verkehrspolizei in Chişinău unverzichtbare Dienste.

ZUSAMMENARBEIT MIT DER REPUBLIK MOLDAU IM HANDLUNGSFELD PRÄVENTION / BÜRGERNAHE POLIZEIARBEIT

Im Herbst unterzeichnet Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz eine Gemeinsame Absichtserklärung zur Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit mit dem Generalinspektorat der Polizei der Republik Moldau. Hierdurch wird die bereits seit dem Jahr 2010 etablierte Zusammenarbeit zwischen der Polizei Baden-Württemberg und der Polizei der Republik Moldau weiter gestärkt. Insbesondere in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit, unter besonderer Berücksichtigung der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention, sowie im Bereich der Aus- und Fortbildung wird die Intensivierung der Zusammenarbeit bekräftigt.

Darüber hinaus wird das Engagement der Polizei Baden-Württemberg im Rahmen des vom Bundesinnenministerium finanzierten und koordinierten Projekt „Polizei in der Gemeinschaft“ unverändert fortgesetzt. Primäres Ziel des Projekts bleibt die Etablierung einer leistungsfähigen und bürgerorientierten Prävention und die Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Bevölkerung und Polizei. Hier findet ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess statt. Zudem gewinnen die Themen Nachwuchsgewinnung und Frauen in Führungsfunktionen in der Republik Moldau an Bedeutung. Die Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Aufgabenwahrnehmung der Polizei der Republik Moldau im Bereich der sogenannten Sicherheitszone steht außerdem im Fokus der Ausbildung. Durch den Status der Republik Moldau als Beitrittskandidat für die Europäische Union kommt dem gegenseitigen Austausch vorhandener Expertise im Umgang mit grenzüberschreitenden Kriminalitätsphänomenen große Bedeutung zu. Durch den ungerechtfertigten Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ergeben sich derzeit in der Republik Moldau weitere Handlungsfelder.



Die Polizei Baden-Württemberg ist zur Prävention von Extremismus auch im Ausland tätig.

EU-TWINNING PROJEKT MIT JORDANIEN IST ABGESCHLOSSEN

Der Nahostkonflikt hat mit dem Terroranschlag der Hamas auf den Staat Israel am 7. Oktober eine neue Eskalationsstufe erreicht. Tragisch wurde der Welt vor Augen geführt, zu welchen katastrophalen und menschenverachtenden Auswirkungen extremistische Einstellungen in letzter Konsequenz führen können. Die Polizei Baden-Württemberg unterstützt gemeinsam mit der bayerischen Polizei in dieser krisengeschüttelten Region seit September 2021 ein EU-finanziertes Projekt zur Förderung eines Zentrums zur Extremismusprävention und Deradikalisierung in Jordanien. Das Projekt wird Ende März abgeschlossen. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie ein Langzeitberater vor Ort entwickeln gemeinsam mit den jordanischen Präventionsexperten einen neuen strategischen Rahmen für das Community Peace Centre in der jordanischen Hauptstadt Amman. In dem Zentrum arbeitet die jordanische Polizei Hand in Hand mit verschiedensten zivilgesellschaftlichen Institutionen der Region an einem ganzheitlichen Ansatz zur Extremismusprävention, der die Bereiche Bildung, soziale Integration, Stärkung der Gemeinschaft, Förderung von Toleranz und Respekt sowie die Entwicklung von Medienkompetenz umfasst. So soll einer Radikalisierung von Personen entgegengewirkt und die Resilienz der Gesellschaft gegen extremistische Umtriebe gestärkt werden. Eine unbeständige Nahostregion betrifft auch Sicherheitsinteressen von Baden-Württemberg. Mit der Unterstützung des Community Peace Centre leistet die baden-württembergische Polizei einen Beitrag zur langfristigen Förderung der Stabilität in diesem unruhigen Teil der Welt.



PERSONAL UND ORGANISATION

EINSTELLUNGSOFFENSIVE

Die Landespolizei Baden-Württemberg sorgt mit knapp 35.000 Beschäftigten auf einer Fläche von 35.751 Quadratkilometer für die Sicherheit von 11,3 Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Von rund 29.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten in Baden-Württemberg befinden sich mit Stand Dezember 2023 rund 4.000 in Ausbildung beziehungsweise im Studium. Rund 6.000 Beschäftigte sind im Nichtvollzug tätig.

Im bundesweiten Vergleich nimmt das Land Baden-Württemberg regelmäßig einen Spitzenplatz im Bereich der Inneren Sicherheit ein. Um das landesweit hohe Sicherheitsniveau auch in den kommenden Jahren zu halten und die personelle Ausstattung der Polizei darüber hinaus zu stärken, hat die Landesregierung, auch vor dem Hintergrund der laufenden Pensionierungswelle, bereits in der letzten Legislaturperiode die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet.



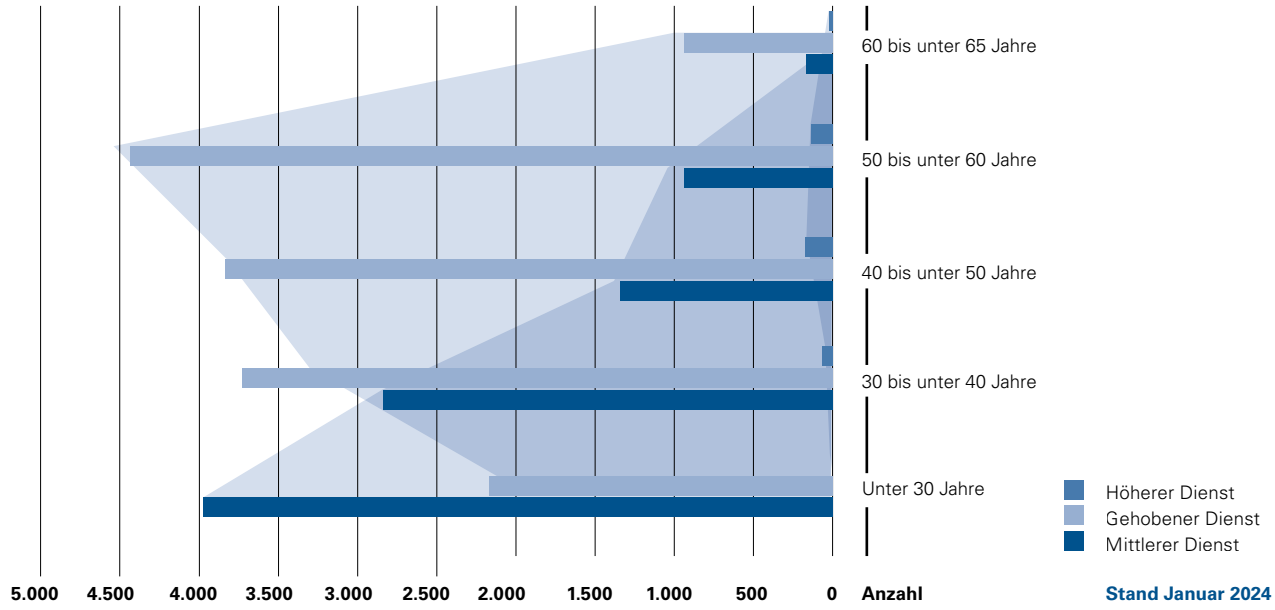
Seit Beginn der Einstellungsoffensive im Jahr 2016 werden mehr als 11.000 junge Menschen für den Eintritt in die Ausbildung des mittleren oder gehobenen Polizeivollzugsdienstes gewonnen; in der Spitze sind hierbei jährlich knapp 1.800 Einstellungen erfolgt. Mit jeder neuen Polizistin und jedem neuen Polizisten wird die Polizei und damit auch die Sicherheit im Land gestärkt. Konsequenterweise ist deshalb vorgesehen, die Ausbildungskapazitäten in der laufenden Legislaturperiode weiterhin auf hohem Niveau zu halten.

Obwohl die Pensionierungswelle noch andauert, übersteigen die jährlichen Personalzugänge mit fertig ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dank der Einstellungsoffensive mittlerweile landesweit wieder die Personalabgänge. Der tiefste Punkt der Talsohle ist somit durchschritten.
Die hohen Einstellungszahlen resultieren nun sukzessive in einer personellen Verstärkung aller Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst im Land – auch wenn es aufgrund der obligatorischen Ausbildungsdauer eine gewisse Zeit dauert, bis der polizeiliche Nachwuchs nach Beginn der Ausbildung beziehungsweise Aufnahme des Studiums an der polizeilichen Basis ankommt.



14

Personalstruktur des Polizeivollzugsdienstes im Jahr 2023





Der Trend einer immer vielfältiger werdenden Polizei kann auch im Jahr 2023 fortgesetzt werden. Der Frauenanteil bei den Neueinstellungen liegt bei knapp 43 Prozent. Im Vorjahr sind es 42 Prozent. Rund 36 Prozent der eingestellten Anwärterinnen und Anwärter geben in einer auf freiwilliger Basis durchgeführten Umfrage an, einen Migrationshintergrund zu besitzen. Im Vorjahr sind dies 35 Prozent.

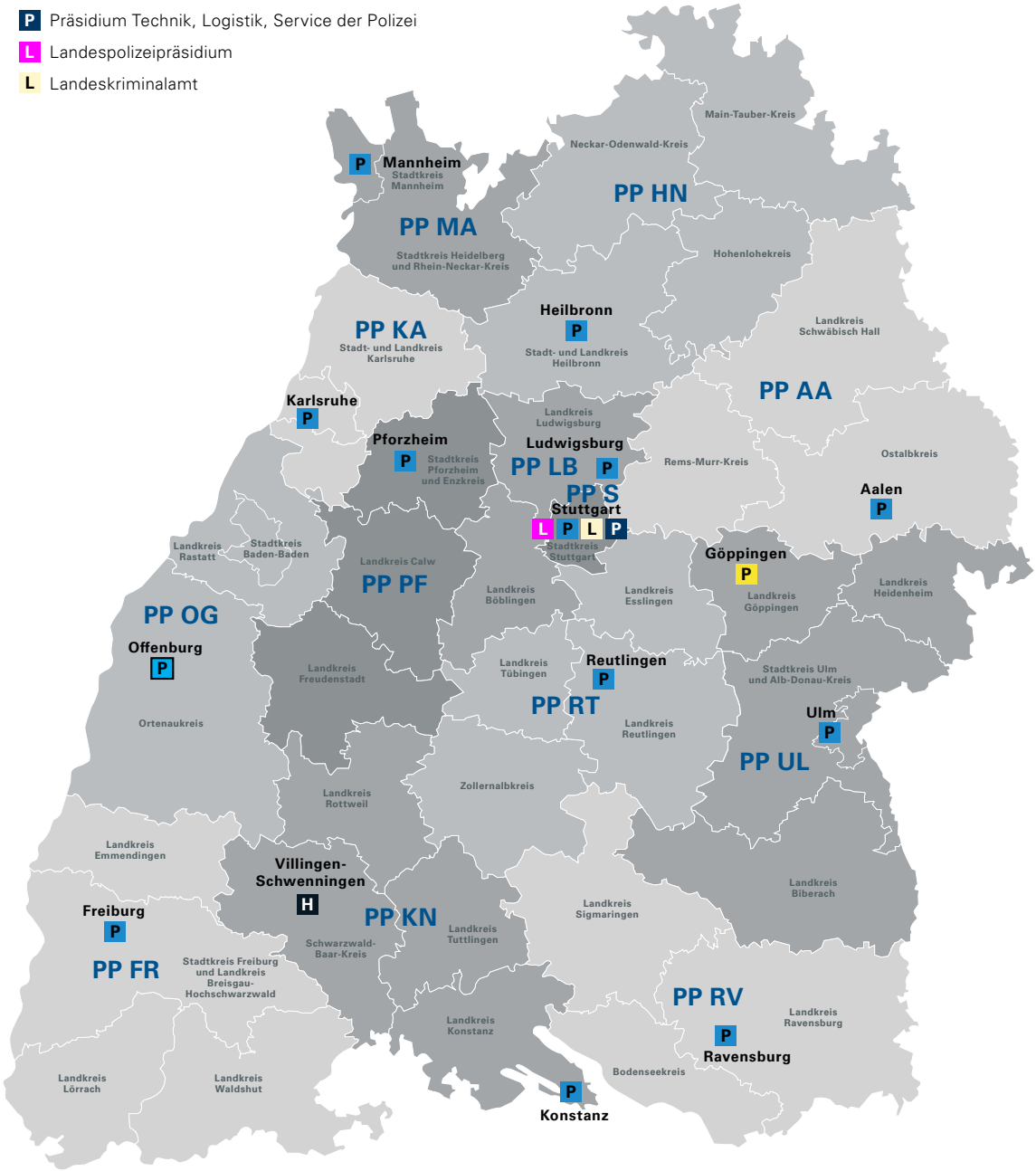
Um die Einstellungsoffensive auch im Lichte der Herausforderungen des andauernden Fachkräftemangels weiter fortsetzen zu können, setzt die Polizei vielfältige neue Impulse, wie zum Beispiel der Start der neuen Nachwuchswerbekampagne im April. Im Mittelpunkt dieser Kampagne stehen sechs junge Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die authentisch die Vielfalt der Menschen und Aufgaben bei der Polizei und den beruflichen Alltag zeigen.



Innenminister Thomas Strobl, Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz und die Hauptdarstellerinnen und -darsteller der Nachwuchswerbekampagne schalten die neue Karriereseite live.

P Regionales Polizeipräsidium (PP)
P Polizeipräsidium Einsatz
H Hochschule für Polizei
P Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei
L Landespolizeipräsidium
L Landeskriminalamt

Die Polizei in Baden-Württemberg



POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

15

Polizeiliche Kriminalstatistik[15]

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung absolut	Änderung in %	Trend[16]	AQ in % 2022	AQ in % 2023
Einwohner	11.069.533	11.100.394	11.103.043	11.124.642	11.280.257	+155.615	+1,4	→		
Häufigkeitszahl (Kriminalitätsbelastung)[17]	5.184	4.852	4.380	4.944	5.272	+328	+6,6	↗		
Straftaten gesamt	**573.813**	**538.566**	**486.331**	**550.008**	**594.657**	**+44.649**	**+8,1**	↗		
aufgeklärte Fälle	**348.664**	**344.535**	**317.335**	**337.714**	**377.711**	**+39.997**	**+11,8**	↗	**61,4**	**63,5**
Straft. gesamt ohne Ausländerrecht	**557.581**	**524.100**	**471.312**	**528.048**	**558.615**	**+30.567**	**+5,8**	↗	**59,8**	**61,2**
Bearbeitungsanteil Kriminalpolizei in %	11,2	11,2	11,4	9,7	9,4	-0,3				
Straftaten gegen das Leben	**379**	**384**	**391**	**434**	**411**	**-23**	**-5,3**	↘	**94,9**	**91,5**
Straft. gegen sex. Selbstbestimmung	**8.116**	**9.239**	**12.007**	**12.390**	**12.671**	**+281**	**+2,3**	↗	**87,1**	**87,5**
Vergewaltigung/sex. Nötg./sex. Übergr. b.s.F.	915	937	963	1.237	1.182	-55	-4,4	↘	87,4	87,6
sexuelle Belästigung	1.644	1.392	1.531	1.838	2.042	+204	+11,1	↗	76,9	77,9
sexueller Missbrauch	2.537	2.691	2.619	2.666	2.707	+41	+1,5	→	77,8	79,6
Verbreitung pornografischer Inhalte	2.151	3.390	5.993	5.639	5.703	+64	+1,1	→	94,9	94,8
Rohheit/persönliche Freiheit	**79.699**	**78.508**	**71.653**	**86.301**	**93.442**	**+7.141**	**+8,3**	↗	**89,5**	**89,6**
Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff	2.868	2.725	2.333	3.042	3.782	+740	+24,3	↗	67,0	66,6
Körperverletzung	59.722	57.551	49.497	59.612	63.588	+3.976	+6,7	↗	89,9	90,0
gefährliche/schwere KV	13.203	13.180	11.246	14.184	15.128	+944	+6,7	↗	82,6	82,7
vorsätzliche leichte KV	43.647	41.665	35.694	42.534	45.557	+3.023	+7,1	↗	92,4	92,6
Diebstahl gesamt	**159.423**	**135.586**	**113.535**	**155.525**	**177.121**	**+21.596**	**+13,9**	↗	**35,0**	**37,8**
Diebstahl v. Kraftwagen/unbef. Ingebr.	1.403	1.208	1.078	1.295	1.503	+208	+16,1	↗	56,2	49,7
Diebstahl v. Fahrrädern/unbef. Ingebr.	22.902	19.687	16.380	22.350	22.305	-45	-0,2	→	8,4	9,1
Ladendiebstahl	33.998	30.396	24.866	37.833	47.052	+9.219	+24,4	↗	89,3	90,1
Taschendiebstahl	5.339	4.036	2.890	4.563	6.405	+1.842	+40,4	↗	7,1	8,3
Trickdiebstahl	1.112	899	865	811	1.103	+292	+36,0	↗	17,5	16,0
Diebstahl o. erschw. Umstände	**99.977**	**84.748**	**74.042**	**101.075**	**116.485**	**+15.410**	**+15,2**	↗	**44,2**	**46,6**
Diebstahl u. erschw. Umständen (BSD)	**59.446**	**50.838**	**39.493**	**54.450**	**60.636**	**+6.186**	**+11,4**	↗	**18,0**	**21,0**
Wohnungseinbruchdiebstahl	6.418	4.696	3.298	4.508	5.204	+696	+15,4	↗	17,5	15,9
bes. schwerer Fall d. Diebstahls an/aus Kfz	6.374	5.468	4.419	6.664	7.039	+375	+5,6	↗	16,6	19,3
Vermögens- und Fälschungsdelikte	**127.932**	**114.636**	**105.041**	**101.056**	**108.204**	**+7.148**	**+7,1**	↗	**64,0**	**65,0**
Betrug	105.601	91.344	82.442	74.871	83.155	+8.284	+11,1	↗	63,5	66,4
Waren-/Warenkreditbetrug	23.512	23.251	19.892	20.192	21.814	+1.622	+8,0	↗	60,4	59,5
Erschleichen von Leistungen	26.726	22.747	21.210	17.408	22.480	+5.072	+29,1	↗	98,8	99,0
Tankbetrug	8.482	6.774	5.830	8.601	10.625	+2.024	+23,5	↗	41,9	43,8
Computerbetrug	3.010	3.355	2.959	3.219	3.556	+337	+10,5	↗	36,2	33,6
Sonstige Straftatbestände StGB	**123.265**	**128.159**	**116.044**	**120.876**	**118.347**	**-2.529**	**-2,1**	↘	**52,3**	**55,2**
Beleidigung	26.793	30.297	26.621	26.460	25.882	-578	-2,2	↘	91,9	92,2
Sachbeschädigung	64.150	63.924	58.134	61.600	56.719	-4.881	-7,9	↘	20,5	21,6
Sachbeschädigung an Kfz	26.590	23.910	20.900	22.643	21.688	-955	-4,2	↘	15,6	15,8
Strafrechtliche Nebengesetze	**74.999**	**72.054**	**67.660**	**73.426**	**84.461**	**+11.035**	**+15,0**	↗	**91,0**	**94,6**
AufenthG/AsylG/AFreizügkG EU	16.232	14.466	15.019	21.960	36.042	+14.082	+64,1	↑	99,5	99,7
unerlaubte Einreise (GrÜ)	4.673	4.733	4.660	8.576	18.574	+9.998	+116,6	↑	99,9	100,0
Einschleusen	190	191	247	212	278	+66	+31,1	↗	75,5	75,9
unerlaubter Aufenthalt AufenthG	9.633	7.507	8.091	11.652	15.264	+3.612	+31,0	↗	99,7	99,8
Rauschgiftdelikte nach BtMG	48.997	47.262	43.649	40.049	37.873	-2.176	-5,4	↘	91,9	92,1
allgemeine Verstöße gegen BtMG	40.563	38.511	34.853	32.719	30.594	-2.125	-6,5	↘	91,7	92,3
illegaler Handel	5.347	5.292	5.406	4.322	4.234	-88	-2,0	→	92,3	90,6
Summenschlüssel[18]										
Rauschgiftkriminalität	**49.270**	**47.721**	**44.177**	**40.455**	**38.430**	**-2.025**	**-5,0**	↘	**91,5**	**91,6**
Gewaltkriminalität	**17.331**	**17.174**	**14.874**	**18.809**	**20.459**	**+1.650**	**+8,8**	↗	**80,7**	**80,2**
Wirtschaftskriminalität	**8.655**	**10.624**	**5.003**	**3.545**	**4.053**	**+508**	**+14,3**	↗	**92,6**	**91,3**
Computerkriminalität/Cybercrime	**9.847**	**10.248**	**10.744**	**11.144**	**13.531**	**+2.387**	**+21,4**	↗	**36,4**	**32,7**
Umweltkriminalität	**3.250**	**3.872**	**3.470**	**3.191**	**3.616**	**+425**	**+13,3**	↗	**73,1**	**70,2**
Straßenkriminalität	**92.454**	**81.281**	**69.374**	**87.250**	**89.475**	**+2.225**	**+2,6**	↗	**19,5**	**20,9**
Aggressionsdelikte im öffentl. Raum[19]	**26.856**	**25.313**	**21.598**	**26.779**	**29.206**	**+2.427**	**+9,1**	↗	**81,8**	**81,7**
Gewalt gg. Polizeibeamtinnen/-beamte	**4.993**	**5.151**	**5.049**	**5.467**	**5.932**	**+465**	**+8,5**	↗	**99,1**	**99,0**

Tatverdächtige[20]

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung absolut	Änderung in %	Trend[16]
Tatverdächtige gesamt	**238.737**	**230.697**	**216.763**	**239.637**	**264.534**	**+24.897**	**+10,4**	↗
weiblich	56.163	53.545	51.194	57.898	63.244	+5.346	+9,2	↗
männlich	182.574	177.152	165.569	181.739	201.290	+19.551	+10,8	↗
Erwachsene (ab 21 Jahre)	**184.722**	**182.060**	**171.179**	**186.503**	**203.061**	**+16.558**	**+8,9**	↗
TV unter 21 Jahren	**54.015**	**48.637**	**45.584**	**53.134**	**61.473**	**+8.339**	**+15,7**	↗
Anteil an TV gesamt in %	22,6	21,1	21,0	22,2	23,2	+1,0		↗
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	23.342	21.056	18.452	19.185	21.631	+2.446	+12,7	↗
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	22.611	20.539	19.268	23.459	27.651	+4.192	+17,9	↗
Kinder (bis unter 14 Jahre)	8.062	7.042	7.864	10.490	12.191	+1.701	+16,2	↗
Nichtdeutsche Tatverdächtige	**96.219**	**89.852**	**85.754**	**102.760**	**126.951**	**+24.191**	**+23,5**	↗
Anteil an TV gesamt in %	40,3	38,9	39,6	42,9	48,0	+5,1		↗
Asylbewerber/Flüchtlinge gesamt	30.144	26.440	24.694	33.657	51.045	+17.388	+51,7	↗
Asylbewerber	14.019	10.702	8.690	10.760	14.456	+3.696	+34,3	↗
Kontingentfl./Schutz- und Asylberechtigte[21]	1.401	1.324	1.315	2.124	3.770	+1.646	+77,5	↑
unerlaubter Aufenthalt	10.867	9.818	10.042	16.147	28.332	+12.185	+75,5	↑
Duldung vorhanden	3.857	4.596	4.647	4.626	4.487	-139	-3,0	↘
Asylbewerber/Flüchtl. o. Ausländerrecht	**18.234**	**16.485**	**14.354**	**17.999**	**25.521**	**+7.522**	**+41,8**	↗
Nichtdt. Erwachsene (ab 21 Jahre)	**79.668**	**76.572**	**72.994**	**84.675**	**99.922**	**+15.247**	**+18,0**	↗
Nichtdeutsche TV unter 21 Jahren	**16.551**	**13.280**	**12.760**	**18.085**	**27.029**	**+8.944**	**+49,5**	↗
Anteil an nichtdeutschen TV gesamt in %	17,2	14,8	14,9	17,6	21,3	3,7		
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	8.798	6.772	5.733	6.949	10.117	+3.168	+45,6	↗
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	5.477	4.625	4.793	7.481	11.812	+4.331	+57,9	↗
Kinder (bis unter 14 Jahre)	2.276	1.883	2.234	3.655	5.100	+1.445	+39,5	↗
TV gesamt unter Alkoholeinfluss	**30.305**	**27.788**	**22.275**	**27.266**	**27.930**	**+664**	**+2,4**	↗
Anteil an TV gesamt in %	12,7	12,0	10,3	11,4	10,6	-0,8		
TV u. 21 J. unter Alkoholeinfluss	6.023	5.223	3.833	3.772	3.096	-676	-17,9	↘
Anteil an TV unter 21 Jahren in %	11,2	10,7	8,4	7,1	5,0	-2,1		
TV nach Summenschlüssel[18]								
Rauschgiftkriminalität	**39.728**	**37.415**	**35.303**	**32.560**	**30.856**	-1.704	-5,2	↘
Gewaltkriminalität	**17.669**	**17.765**	**14.950**	**18.101**	**19.967**	+1.866	+10,3	↗
Wirtschaftskriminalität	**2.692**	**2.969**	**2.774**	**2.502**	**2.539**	+37	+1,5	→
Computerkriminalität/Cybercrime	**3.035**	**3.046**	**2.980**	**3.146**	**3.473**	+327	+10,4	↗
Umweltkriminalität	**2.596**	**3.468**	**2.669**	**2.582**	**2.910**	+328	+12,7	↗
Straßenkriminalität	**17.088**	**16.778**	**14.026**	**16.195**	**17.777**	+1.582	+9,8	↗
Aggressionsdelikte im öffentl. Raum[19]	**22.835**	**21.985**	**18.425**	**22.301**	**24.395**	+2.094	+9,4	↗
Gewalt gg. Polizeibeamtinnen/-beamte	**4.398**	**4.521**	**4.413**	**4.812**	**5.206**	+394	+8,2	↗

15 *Keine abschließende Darstellung.*

16 *Trend: → ± 2% = Vorjahresniveau; ↘ ↗ ± 2,1 bis ±59,9%; ↑↓ ± 60%.*

17 *Häufigkeitszahl: Anzahl der Gesamtstraftaten, gerechnet auf 100.000 Einwohner.*

18 *Summenschlüssel: Zusammenfassung bestimmter Deliktsschlüssel gemäß bundeseinheitlicher PKS-Richtlinien des BKA.*

19 *Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum: Gewaltkriminalität (Summenschlüssel), vorsätzliche leichte beziehungsweise einfache Körperverletzung sowie tätlicher Angriff, jeweils mit Tatort im öffentlichen Raum.*

20 *Echtzählung: Ein Tatverdächtiger, der strafrechtlich mehrmals in Erscheinung getreten ist, wird im Bezugszeitraum nur einmal gezählt.*

21 *Schutz- und Asylberechtigte ab 1. Januar 2018.*

Herausgeber
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart
Telefon +49 711 231-4
Fax +49 711 231-5000
E-Mail poststelle@im.bwl.de
Internet www.im.baden-wuerttemberg.de

Fachliche Mitwirkung
Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Telefon +49 711 5401-0
Fax +49 711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

Gestaltung
Liane Köhnlein,
Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Unterstützung: Regula Hirsch,
Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Bildquellenangabe
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen Baden-Württemberg,
Polizei Baden-Württemberg,
Landeskriminalamt Baden-Württemberg,
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und
des Bundes, Steffen Schmid,
picture alliance/dpa, Marijan Murat, Klaipedos Policija,
Franziska Kraufmann, Philipp Uricher,
Adobe Systems Software Ireland Limited:
Maren Winter, Otto Durst, Henry-Martin Klemt,
benjaminnolte, DOC RABE Media, BlueSkyImages,
Kara, arborpulchra, Fotosenmeer.nl, belamy, DWP,
Dan Kosmayer, BillionPhotos.com, alexskopje, Wollwerth
Imagery, Hieronymus Ukkel, Riko Best, nito, EinBlick, Andrey
Popov, rock_the_stock, Africa Studio, m.mphoto, Photodrive,
Florian, U. J. Alexander, tichr, nokturnal, Kaspars Grinvalds,
daniel0, PPstock, Photographee.eu, Jag_cz, DedMityay,
celiafoto, Syda Productions, Joerch, Animaflora PicsStock,
Animaflora PicsStock, Ingo Bartussek, Armin Levy,
flowertiare, Viktoriia, ImagesRouges, hanohiki, panitan, lordn,
Acronym, Robert Kneschke, TOPIC, Comofoto,
Ines, bizoo_n, kichigin19, studio v-zwoelf, Axel Bueckert,
Louis-Photo, Gorodenkoff, alfa27, LIGHTFIELD STUDIOS,
Delmaine Donson/peopleimages.com,
Photographee.eu, ShapeImages, stnazkul, Andrey Popov,
gabort, Dorde, MH, Blickfang, AUFORT Jérome, Daniel,
buraratn, Hit Stop Media, Daniel Beckemeier,
H_Ko, aLListar/peopleimages.com, Jeff McCollough, fizkes,
Maximusdn, Dabarti, ARMMY PICCA, Who is Danny,
Marco/stock.adobe.com.
Generiert mit Künstlicher Intelligenz: S. 68, S. 149, S. 154:
Wendy2001, Firn, zaschnaus/stock.adobe.com.
Freepik Company S.L.:
Wirestock, creativeart, daniel007–www.freepik.com.

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck oder Vervielfältigung von Text und Bildern sowie
Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise,
nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

© Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und
Kommunen Baden-Württemberg, 2024



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN